



AUSLÄNDER ALS OPFER VON STRAFTATEN

Bayer. Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15, 80636 München
Postfach 19 02 62, 80602 München

Ausländer als Opfer von Straftaten

Johannes Luff
Manfred Gerum

München 1995

Immerhin: Leben! Joyce

erschienen in der Reihe **Reclam Lektüren**

ISBN 3-924400-10-5

ISBN 3-924400-10-5

Jeglicher Nachdruck sowie jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist untersagt.

Herstellung: Dengler & Rauner GmbH, 80031 München

Vorbemerkung

Mit dem Forschungsbericht 'Ausländer als Opfer von Straftaten' knüpft die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) an ihre 1992 veröffentlichte Untersuchung 'Ausländerkriminalität in Bayern' an.

Das Anfertigen des vorliegenden Berichtes wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der bayerischen Polizeidienststellen, bei denen wir uns hiermit bedanken, nicht möglich gewesen.

Für den Überblick über die Verteilung der Staatsangehörigkeiten von Opfern (und Tatverdächtigen) bezüglich der in der PKS erfaßten Straftatenobergruppen unterstützten uns alle von der - aus dem bayerischen Gesamtbestand der PKS gezogenen - Stichprobe betroffenen Polizeidienststellen. Darüber hinaus waren im Rahmen der Aktenauswertung und bei der Fragebogenerhebung Dienststellen des Polizeipräsidiums München und der Polizeidirektionen Regensburg, Kempten, Fürth und Coburg beteiligt. Neben allen polizeilichen Sachbearbeitern, die uns bei den Arbeiten zu unserem Projekt unterstützt haben, sei an dieser Stelle vor allem auch den jeweiligen Leitern E 3 (Verbrechensbekämpfung) bzw. E 2 (Ordnungs- und Schutzaufgaben) gedankt.

Nicht zuletzt haben auch alle Mitarbeiter der KFG an den Überlegungen zum methodischen Aufbau der Untersuchung, an den inhaltlichen Diskussionen sowie teilweise an der Aktenauswertung mitgewirkt; Siegfried Kamhuber hat neben diesen Tätigkeiten zusätzlich alle EDV-bezogenen Arbeiten erledigt.

Um einen ersten Überblick zum Thema zu ermöglichen, folgt dem Inhaltsverzeichnis eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die sich an der Gliederung des Berichtes orientiert. Weiterführende Informationen können damit problemlos in den entsprechenden Kapiteln aufgefunden werden, wobei dort wiederum Schaubilder und tabellarische Übersichten eine Vertiefung in den Text erleichtern.

Bayer. Landeskriminalamt
Mailingerstraße 15, 80636 München
Postfach 19 02 82, 80602 München

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ergebnisse	6
1. Einführung	16
1.1 Auftrag	16
1.2 Literaturüberblick	16
1.2.1 Allgemeine viktimologische Literatur	17
1.2.2 Fremdenfeindlich motivierte Straftaten	19
1.2.3 Literatur zur konkreten Forschungsfrage 'Ausländer als Opfer von Straftaten'	24
1.3 Methoden	26
1.3.1 PKS-Stichprobe	26
1.3.2 Rückwärtserfassung	27
1.3.3 Vorwärtserfassung	33
1.3.4 Begründung der methodischen Vielfalt	33
Exkurs: Fremdenfeindliche Straftaten	37
2. Ausländer als Opfer von Straftaten - Ergebnisse der PKS-Stichprobe für das Jahr 1992	48
2.1 Zielsetzung und Repräsentativität der PKS-Stichprobe	48
2.2 Die Ergebnisse der PKS-Stichprobe	49
2.2.1 Stichprobenpopulation nach Staatsangehörigkeit	50
2.2.2 Art und Umfang der Viktimisierung	53
2.2.2.1 Staatsangehörigkeit der Opfer nach Straftatenobergruppen	53
2.2.2.2 Geschlecht der Opfer nach Staatsangehörigkeit und Straftatenobergruppen	57
2.2.2.3 Alter der Opfer nach Staatsangehörigkeit und Straftatenobergruppen	59
2.2.2.4 Opfer nach Tatorten und Tatörtlichkeiten	62

2.2.3	Beziehungen zwischen Opfern und Tatverdächtigen	68
2.2.3.1	Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen	68
2.2.3.2	Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen nach Straftatenobergruppen	70
2.2.3.3	Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen nach Straftatenobergruppen und Geschlecht der Opfer	73
2.2.3.4	Altersgruppen der Opfer und Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit der Opfer	77
2.2.4	Justitielle Erledigung	79
3.	Ausländer als Opfer von Gewaltstraftaten - Ergebnisse der Aktenauswertung für das Jahr 1988	82
3.1	Grundaussagen der ausgewerteten Akten	85
3.1.1	Straftaten, Tatorte und Tatzeiten	85
3.1.2	Opfer und Tatverdächtige	88
3.2	Zur Situation deutscher und ausländischer Opfer von Gewaltstraftaten	89
3.2.1	Alter und Geschlecht der Opfer	91
3.2.2	Geschlecht der Opfer nach Straftaten	94
3.2.3	Mitteiler der Straftat und Verhalten von Passanten	97
3.2.4	Tatörtlichkeiten	103
3.2.5	Einfluß von Alkohol und Drogen	107
3.2.6	Bedrohung durch Waffen	109
3.2.7	Verletzungen sowie Sach- und Vermögensschäden	112
3.2.7.1	Besondere Brutalität bei der Tatbegehung	114
3.2.7.2	Sach- und Vermögensschäden	118
3.2.8	Einmalige und mehrfache Opfererfahrungen	119
3.2.8.1	Vorausgehende Schädigungen des Opfers	119
3.2.8.2	Opferwerdung nach Aufenthaltsgrund und -dauer	125

3.3.	Nähere Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung	131
3.3.1	Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Straftaten	132
3.3.2	Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Tatorten	134
3.3.3	Staatsangehörigkeit von Opfer- und Tatverdächtigen Gruppen	137
3.3.4	Soziale Situation von Opfern und Tatverdächtigen	140
3.3.5	Täter-Opfer-Beziehung	144
3.3.6	Vorgeschichte der Straftat	147
3.4	Die Anzeige und ihre Folgen	150
3.4.1	Anzeigeverhalten von Opfern und Tatverdächtigen	150
3.4.2	Umgang mit dem Opfer	155
3.4.3	Polizeiliche Ermittlungstätigkeit	156
3.4.4	Polizeiliches Ermittlungsergebnis	161
3.4.5	Justitielle Erledigung	166
4.	Ausländer als Opfer von Gewaltstraftaten - Ergebnisse der Fragebogenerhebung vom Herbst 1993	170
4.1	Grundaussagen der ausgewerteten Erhebungsbögen	172
4.1.1	Straftaten, Tatorte und Tatzeiten	172
4.1.2	Opfer und Tatverdächtige	175
4.2	Zur Situation deutscher und ausländischer Opfer von Gewaltstraftaten	177
4.2.1	Alter und Geschlecht der Opfer	178
4.2.2	Geschlecht der Opfer nach Straftaten	179
4.2.3	Mitteiler der Straftat und Verhalten von Passanten	181
4.2.4	Tatörtlichkeiten	186
4.2.5	Einfluß von Alkohol und Drogen	189
4.2.6	Bedrohung durch Waffen	191
4.2.7	Verletzungen sowie Sach- und Vermögensschäden	193
4.2.7.1	Besondere Brutalität bei der Tatbegehung	194
4.2.7.2	Sach- und Vermögensschäden	195

4.2.8	Straftaten-Erfahrungen der Opfer	196
4.2.8.1	Vorausgehende Schädigungen des Opfers	196
4.2.8.2	Opferwerdung nach Aufenthaltsgrund und -dauer	199
4.2.8.3	Opfer als Täter	203
4.3	Nähere Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung	205
4.3.1	Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Straftaten	205
4.3.2	Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Tatorten	209
4.3.3	Staatsangehörigkeit von Opfer- und Tatverdächtigengruppen	210
4.3.4	Soziale Situation von Opfern und Tatverdächtigen	213
4.3.5	Täter-Opfer-Beziehung	216
4.3.6	Vorgeschichte der Straftat	219
4.4	Die Anzeige	221
4.4.1	Umgang mit dem Opfer	222
4.4.2	Anzeigeverhalten des Opfers	225
4.4.3	Polizeiliches Ermittlungsergebnis	227
5.	Interpretation der Ergebnisse	232
	Literaturverzeichnis	239
	Abkürzungsverzeichnis	249
	Anhang	250

Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit der Untersuchung 'Ausländer als Opfer von Straftaten' wurde die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit IMS vom 22.04.1992 (Zeichen: IC5-2953.41/2) beauftragt.

Für diese Untersuchung konnte methodisch nicht unmittelbar auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen werden, da dort die Staatsangehörigkeit des Opfers bzw. Geschädigten einer Straftat nicht erfaßt wird; zur Datengewinnung mußten daher andere Wege beschritten werden. Mit der landesweiten 'PKS-Stichprobe' - einer repräsentativen Auswahl aus dem gesamten Straftatenaufkommen 1992 in Bayern, die auf EDV-Ausdrucken von den Polizeidienststellen um einige Angaben zum Opfer und Tatverdächtigen ergänzt worden war - wurde ein themabezogener Überblick über alle in der PKS ausgewiesenen Straftatengruppen erstellt.

Eine Aktenauswertung für das Jahr 1988 und eine Fragebogenerhebung im Herbst 1993 erbrachten nähere Angaben zur Viktimisierung von Ausländern im Vergleich zu Deutschen. Diese beiden Untersuchungsschwerpunkte waren regional auf das Polizeipräsidium München sowie die Polizeidirektionen Regensburg, Kempten, Fürth und Coburg begrenzt und bezogen sich auf personen- und opferzentrierte Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Roheitsdelikte und Erpressungen. Methodisch bedingt sind die Ergebnisse der Aktenauswertung und der Fragebogenerhebung nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

PKS-Stichprobe (1992)

Opfer von polizeilich registrierten Straftaten werden absolut am häufigsten deutsche Staatsbürger. Im Verhältnis zu den Deutschen treten Ausländer in unserer PKS-Stichprobe prozentual häufiger als Tatverdächtige denn als Opfer in Erscheinung. Ausländer hatten in Bayern am 31.12.1992 einen Bevölkerungsanteil von 8,4% (Quelle: Ausländerzentralregister Köln), in der reprä-

sentativen PKS-Stichprobe beträgt der Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen mit eindeutig geklärter Staatsangehörigkeit 27,0% (ohne AuslG/AsylVfG), bei den Opfern dagegen nur 11,1%.

Ausländische Opfer werden - relativ zu den Deutschen - weniger durch Diebstahlsdelikte, häufiger dagegen durch Roheitsdelikte geschädigt; eher selten werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit ausländischen Frauen als Opfer angezeigt.

Während für die deutsche Bevölkerung das Viktimisierungsrisiko in München, dicht gefolgt von den Groß- und Mittelstädten, am größten ist, sind die Ausländer in den Mittelstädten (mit größerem Abstand erst folgen die Großstädte und München) am meisten gefährdet, Opfer einer Straftat zu werden; mit deutlichem Abstand folgen bei beiden Bevölkerungsgruppen die Landkreise.

In fast drei Viertel der Fälle (72,6%) mit natürlichen Personen als Opfern (im Gegensatz zu juristischen Personen wie z.B. einer GmbH) und ermittelten Tatverdächtigen haben die Hauptbeteiligten die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit großem Abstand folgt die Kombination deutsches Opfer-ausländischer Tatverdächtiger (15,2%); deutlich geringer ist die umgekehrte Kombination ausländisches Opfer-deutscher Tatverdächtiger verzeichnet (5,6%). Kriminalität unter Ausländern wird in 6,6% der Fälle registriert; wenn diese Fälle mit ausländischen Beteiligten als 100% gesetzt werden, wird deutlich, daß es sich dabei häufiger um Straftaten zwischen Ausländern gleicher Staatsangehörigkeit (59,3%) und weniger um ausländische Opfer und Tatverdächtige mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (40,7%) handelt.

Die Differenzierung nach dem Geschlecht des Opfers erbringt, daß männliche ausländische Opfer in der Summe aller Straftaten zu etwa gleichen Teilen Opfer von deutschen wie auch von ausländischen Tatverdächtigen (mit gleicher und mit ungleicher Staatsangehörigkeit) werden, während ausländische Frauen zum großen Teil von Landsleuten mit gleicher Staatsangehörigkeit geschädigt werden. Sowohl deutsche Männer als auch Frauen werden vorrangig von deutschen Tatverdächtigen geschädigt.

Sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern gehören die Opfer der von jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen begangenen Straftaten bevorzugt der gleichen Altersgruppe an; mit Ausnahme der Kinder ist diese Tendenz auch bei den anderen Altersgruppen zu beobachten. Ausländer weisen bei den Altersgruppen der 01-17jährigen, 30-39jährigen, 40-49jährigen und über 50jährigen eine zwischen 1,1fach bis 1,4fach höhere Opferbelastungszahl auf als die Deutschen; der Wert der Opferbelastungszahlen für die ausländischen 18-24jährigen und 25-29jährigen erreicht dagegen nur das 0,9fache bzw. 0,8fache der deutschen Vergleichsgruppen.

Aktenauswertung (1988)

Während die PKS-Stichprobe auf alle Straftatenobergruppen bezogen war, konzentriert sich die Aktenauswertung für das Jahr 1988 auf die im folgenden als 'Gewaltstraftaten' bezeichneten Delikte:

- Mord und Totschlag
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- Raub
- leichte und schwere/gefährliche Körperverletzung
- Erpressung.

Für Mord und Totschlag wurden alle bei den entsprechenden Polizeidienststellen verfügbaren Akten ausgewertet, ebenso alle Erpressungsfälle, die 1988 in den vier Polizeidirektionen angefallen waren. Für die Erpressungen aus dem Bereich des Polizeipräsidiums München sowie für die anderen ausgewählten Gewaltstraftaten bestand eine Quotenvorgabe von 50% hinsichtlich der Fälle mit ausländischem Opfer.

Ausländische Opfer dieser Gewaltstraftaten sind im Verhältnis zu den deutschen durchschnittlich jünger. Während genau die Hälfte der deutschen Opfer weiblich sind, sind ausländische Frauen nur zu knapp einem Drittel unter den nichtdeutschen Opfern registriert. Dies liegt teilweise an den Bevölkerungszahlen bei uns wohnhafter Ausländer (Frauenanteil an der deutschen Bevölkerung Bayerns 1988: 52,3%; Frauenanteil an der ausländi-

schen Bevölkerung Bayerns 1988: 44,4%), teilweise aber auch daran, daß Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - einer wesentlich das Geschlechtsverhältnis der Opfer bestimmenden Straftatengruppe - mit geschädigten ausländischen Frauen vor allem im ländlichen Raum nur äußerst selten registriert werden.

Zum **Anzeigeverhalten** läßt sich feststellen, daß Straftaten mit ausländischen Opfern prozentual häufiger als Straftaten mit deutschen Opfern nicht von den Opfern selbst, sondern von ihnen nahestehenden Personen bei der Polizei angezeigt werden. Aber nicht nur nahestehende Personen, sondern auch unbeteiligte Zeugen von Gewaltstraftaten stehen ausländischen Geschädigten eher bei als deutschen, indem sie die Polizei verständigen oder den Opfern aktiv zu Hilfe kommen. Dies mag zum Teil damit zu erklären sein, daß Ausländer häufiger als Deutsche durch Gewaltstraftaten an Tatörtlichkeiten geschädigt werden, die für jedermann sichtbar und gut zugänglich sind wie z.B. gastronomische Betriebe oder Straßen und Plätze innerhalb geschlossener Ortschaften. Jedenfalls kann - zumindest bezogen auf die Ergebnisse unserer Aktenauswertung - für das Jahr 1988 nicht von einer vorherrschenden ausländerfeindlichen Einstellung der Bevölkerung gesprochen werden.

Ausländische Opfer sind zum Zeitpunkt ihrer Viktimisierung deutlich seltener alkoholisiert als deutsche. Bei Gewaltstraftaten werden ausländische Opfer weitaus häufiger mit Hieb- und Stichwaffen bedroht als deutsche, vor allem dann, wenn der Tatverdächtige gleichfalls Ausländer ist. Deutsche Opfer entkommen daher häufiger der Gewaltstraftat unverletzt, ausländische eher leicht verletzt.

Welche Personen mehrfach Opfer werden, ist auf der Grundlage unserer Aktenauswertung kaum zu beantworten. Für nicht einmal 10% aller Opfer konnten den Akten Hinweise auf eine bereits früher erfolgte Viktimisierung entnommen werden; bei diesen Fällen war das Opfer bereits vorher zumeist durch Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit geschädigt worden. In der Regel handelte es sich sowohl bei der aktuellen wie auch den früheren Straftaten um Gewalt im sozialen Nahraum.

Für die ausländischen Opfer wurden zusätzlich **Aufenthaltsgrund und -dauer** erfaßt. Das statistisch am häufigsten erfaßte ausländische Opfer der von uns ausgewählten Gewaltstraftaten ist ein seit mindestens fünf Jahren hier wohnhafter Arbeitnehmer, der nicht in Deutschland geboren wurde.

Mit Ausnahme der sexuellen Nötigung werden ausländische Opfer bei den anderen ausgewählten Gewaltstraftaten grundsätzlich bevorzugt von ausländischen Tatverdächtigen geschädigt. Häufiger als Deutsche werden Ausländer an ihrem Wohnort zum Opfer, seltener dagegen in dessen Einzugsbereich bzw. in noch größerer Entfernung vom Wohnort.

Bei den **Täter-Opfer-Beziehungen** ist auffällig, daß ausländische Opfer häufiger als deutsche eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen haben; gleiches gilt für die Kategorie 'ehemalige Partner'.

Deutlich über die Hälfte der ausgewählten Gewaltstraftaten werden spontan verübt; diese spontanen Straftaten sind vor allem dann zu verzeichnen, wenn ein Beteiligter Deutscher und der andere Ausländer ist. Geplante Straftaten werden weniger an ausländischen als vielmehr an deutschen Opfern verübt.

Wenn ausländische Opfer eine Straftat bei der Polizei anzeigen, verhalten sie sich während der **polizeilichen Ermittlungen** konsequenter und 'kooperativer' als deutsche. Ausländische Opfer, denen ein Aussageverweigerungsrecht zusteht, machen bei der Polizei seltener keine Angaben zum Sachverhalt und ziehen auch seltener als deutsche Opfer den Strafantrag wieder zurück. Verhältnismäßig häufig ziehen deutsche und ausländische Opfer von Gewaltstraftaten im sozialen Nahraum den ursprünglich gestellten Strafantrag wieder zurück.

Die Intensität der polizeilichen Ermittlungen hängt primär von der Art der begangenen Straftat ab; lediglich für die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kann festgehalten werden, daß die polizeiliche Ermittlungstätigkeit in Fällen mit ausländischen Opfern deutlich aufwendiger ist.

Allgemein werden Straftaten mit ausländischen Opfern häufiger von der Justiz eingestellt als Delikte mit deutschen Geschädigten; eine Verurteilung erfolgt eher dann, wenn das Opfer der Gewaltstraftat ein Deutscher war. Die Gründe für diesen Umstand dürften zum einen in der relativ kurzen Aufenthaltsdauer eines Teils der ausländischen Opfer und den damit verbundenen Beweisschwierigkeiten zu suchen sein. Ein weiterer Grund könnte darin liegen, daß bei ausländischen Opfern von Gewaltstraftaten im Verhältnis zu deutschen Opfern weitaus häufiger bereits vor der Tat eine Beziehung zum Täter bestand und es daher vermehrt zu Verweisungen auf den Privatklageweg kommt. Das bei Vergewaltigungen mit ausländischen Opfern relativ häufig nicht eindeutige polizeiliche Ermittlungsergebnis bezüglich der nachweisbaren Tatbegehung bestätigt die Justiz: Genau die Hälfte aller Strafverfahren wegen Vergewaltigung werden auf der Grundlage des § 170/II StPO eingestellt (kein hinreichender Tatverdacht).

Fragebogenerhebung (1993)

Die Fragebogenerhebung bestätigt ein Ergebnis der repräsentativen PKS-Stichprobe, wonach Ausländer (im prozentualen Vergleich mit Deutschen) in Bayern auch 1993 polizeilich häufiger als Tatverdächtige (39,5%) denn als Opfer (26,7%) registriert werden. Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurden alle Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, alle Roheitsdelikte und die Erpressungen erfaßt; diese Straftaten werden im folgenden als 'Gewaltstraftaten' zusammengefaßt.

Da bei der Fragebogenerhebung keine Quoten bezüglich der Staatsangehörigkeit der Opfer vorgegeben waren, konnten für die **Altersgruppen** Opferbelastungszahlen errechnet werden. Im Durchschnitt aller verglichenen Altersgruppen ist die jeweilige Opferbelastungszahl der Ausländer um das 3,0fache gegenüber derjenigen der Deutschen überhöht. Die beiden größten Abweichungen von diesem Mittelwert ergeben sich für die ausländischen 40-49jährigen Opfer mit einer Überhöhung um das 2,4fache gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe sowie für die über 50jährigen ausländischen Opfer, deren Belastungszahl die der deutschen um das 4,0fache übersteigt.

Frauen als Opfer von Gewaltstraftaten sind unter den ausländischen Geschädigten (46,3%) prozentual etwas häufiger vertreten als unter den deutschen (44,5%). Für ausländische weibliche Geschädigte errechnet sich eine Opferbelastungszahl von 29, für deutsche Frauen lediglich eine Belastungszahl von 7.

Ausländische Frauen als Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen werden 1993 bezogen auf ihre insgesamt erlittenen Straftaten prozentual ähnlich häufig registriert wie deutsche, von sexuellem Mißbrauch sind ausländische Mädchen und von Exhibitionismus und Raubdelikten ausländische Frauen deutlich seltener als deutsche betroffen.

Unbeteiligte Dritte zeigten Straftaten, vor allem mit deutschen Opfern, 1993 seltener an als noch 1988; es kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Engagement des Bürgers und sein Interesse an Menschen in einer Notsituation in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat. Dieser Trend wird durch das Verhalten unbeteiligter Passanten bekräftigt, die bei Wahrnehmung einer Gewaltstraftat relativ häufig ein gleichgültiges Verhalten an den Tag legen und vor allem deutlich seltener als 1988 dem Opfer aktiv Hilfe leisten. Diese aktive Unterstützung wird ausländischen Opfern auch 1993 häufiger als deutschen entgegengebracht, obwohl sich Gewaltstraftaten mit ausländischen Geschädigten außer in Mehrfamilienhäusern nur im sonstigen halböffentlichen Raum (vorwiegend Sammelunterkünfte für Asylbewerber) für die Öffentlichkeit zumindest teilweise sichtbar ereignen. In den anderen, öffentlich gut zugänglichen Tatörtlichkeiten wie 'Gastronomie', 'Straßen/Wege/Plätze' und sonstiger öffentlicher Raum, dominieren Gewaltstraftaten mit deutschen Opfern.

Deutsche Opfer entkommen Gewaltstraftaten etwas häufiger unverletzt, ausländische Opfer erleiden geringfügig häufiger sowohl leichte als auch schwerere Verletzungen; die Ergebnisse von 1988 werden also durch die Fragebogenerhebung 1993 bestätigt. Schwerwiegendere Verletzungen beim Opfer treten vor allem dann auf, wenn Opfer und Tatverdächtige die jeweils gleiche (deutsche oder ausländische) Staatsangehörigkeit besitzen. Mit besonderer Brutalität sehen sich ausländische Opfer vor allem

dann konfrontiert, wenn sie von einem unbekanntem Täter oder einem Tatverdächtigen mit einer anderen ausländischen Staatsangehörigkeit geschädigt werden.

Vormalige (einmalige oder mehrfache) Schädigungen vor der aktuellen Viktimisierung im Herbst 1993 waren polizeilich bekannt für 19,4% der deutschen und 22,3% der ausländischen Opfer. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Differenziert nach dem **Aufenthaltsgrund** ist die mit Abstand größte ausländische Opfergruppe auch 1993 die der Arbeitnehmer, gefolgt von den beiden Gruppen der Asylbewerber und der Familienangehörigen, deren deutliche Zunahme seit 1988 nur zum Teil auf die 1993 einbezogenen Straftatbestände des Mißbrauchs von Schutzbefohlenen (in unserer Stichprobe fast ausschließlich Kinder) und der Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ausländischer Opfer hat sich im Vergleich zu 1988 deutlich verkürzt.

Häufiger als deutsche haben ausländische Opfer vor der aktuellen Viktimisierung im Herbst 1993 selbst bereits eine Straftat begangen. Am ehesten waren die Opfer von Raubdelikten, gefährlichen/schweren Körperverletzungen und Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung vormals ihrerseits Tatverdächtige, gegen die polizeilich wegen Straftaten gegen Eigentum und Person ermittelt worden war.

Bei der Betrachtung der **Täter-Opfer-Beziehung** bezüglich der jeweiligen Staatsangehörigkeiten bietet sich folgendes Bild: Deutsche Opfer werden bevorzugt von deutschen Tatverdächtigen geschädigt, bei den deutsch-ausländischen Mischkombinationen kommt die Konstellation deutsches Opfer-ausländischer Tatverdächtiger 2,3mal häufiger vor als die Konstellation ausländisches Opfer-deutscher Tatverdächtiger. Wenn Opfer und Tatverdächtiger Ausländer sind, ist die Beziehung Opfer ausländisch-Tatverdächtiger ausländisch (mit gleicher Staatsangehörigkeit) 1,5mal häufiger registriert als die Beziehung Opfer ausländ-

disch-Tatverdächtiger ausländisch (mit ungleicher Staatsangehörigkeit).

Der Täter bleibt prozentual deutlich häufiger bei einem deutschen als bei einem ausländischen Opfer unbekannt. Unter den ausgewählten Gewaltstraftaten ist das typische Delikt mit einem unbekanntem Täter der Raub.

Bei der **gemeinschaftlichen Begehungsweise** haben 1993 hinsichtlich ihrer Registrierung ausländische Tatverdächtigengruppen deutsche Tatverdächtigengruppen sogar in absoluten Zahlen überholt. Deutsche Opfergruppen dagegen sind dreimal so häufig verzeichnet wie ausländische Opfergruppen. Sowohl bei der Kriminalität wie auch bei der Viktimisierung ist eine 'Integration' von Ausländern nicht zu übersehen: Sowohl gemischte deutsch-ausländische Opfergruppen als auch deutsch-ausländische Tatverdächtigengruppen werden (im Vergleich zu 1988) unerwartet häufig registriert.

Wie auch 1988 haben deutsche Opfer häufiger als ausländische keine **Vorbeziehung** zum Tatverdächtigen. Ausländische Frauen zeigen deutlich häufiger als 1988 ihre aktuellen Partner an; dies allerdings nicht nur wegen an ihnen selbst begangenen Straftaten, sondern auch wegen Delikten, die an ihren Kindern verübt worden sind.

Im Vergleich zu 1988 sind ausländische Opfer 1993 weniger durch spontane und häufiger durch vorab geplante Gewaltstraftaten geschädigt worden; diese geplanten Gewaltstraftaten wurden eher von ausländischen Tatverdächtigen verübt.

Die **polizeiliche Hilfsbereitschaft** hängt primär von der angezeigten und erlittenen Gewaltstraftat ab; mit Abstand am umfassendsten werden Opfer von Vergewaltigungen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, im Rahmen der polizeilichen Möglichkeiten unterstützt. Gemäß den Ergebnissen unserer Fragebogenerhebung können bayerischen Polizeibeamten keine Vorurteile gegenüber ausländischen Opfern unterstellt werden.

1993 ist - wie auch 1988 - die Vergewaltigung die 'beweisschwierigste' unter den ausgewählten Gewaltstraftaten; dies trifft vor allem dann zu, wenn ausländische Frauen als Opfer registriert sind: Im Vergleich mit den anderen ausgewählten Gewaltstraftaten steht bei Vergewaltigungen häufiger einerseits die Aussage des Opfers gegen die des Tatverdächtigen und können andererseits Zweifel am Sachverhalt zumindest im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen nicht ausgeräumt werden; zusätzlich ist in zahlreichen Fällen die Beweislage gegen den Tatverdächtigen nicht ausreichend. Genau die gegenteilige Tendenz zeigt sich beim Exhibitionismus, der Erpressung und bei den Tötungsdelikten.

Es ist zu vermuten, daß "die Wende von der 'Gastarbeiterkriminalität' zur 'Zuwandererkriminalität'" (siehe KFG-Bericht: Ausländerkriminalität in Bayern) auch die Opferwerdung von Ausländern in Bayern beeinflußt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ausländischer Opfer ist zwischen 1988 und 1993 deutlich gesunken, wofür vor allem die erhebliche Zunahme der Kategorie 'über 1 bis unter 5 Jahre in Bayern' ursächlich ist (1993 lag dieser Wert um 17,0 Prozentpunkte über dem von 1988); in dieser Zeitspanne liegen der Fall der Mauer und die Grenzöffnungen einiger osteuropäischer Staaten.

Zugleich vollzog sich ein Wandel bei den Aufenthaltsgründen ausländischer Opfer: Im Unterschied zu 1988 sind 1993 weniger Arbeitnehmer und Gewerbetreibende, dafür mehr Asylbewerber und vor allem Familienangehörige registriert worden.

1. Einführung

1.1 Auftrag

Mit Schreiben vom 22.04.1992 (IC5-2953.41/2) wurde die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beauftragt, "das Phänomen 'Ausländer als Opfer von Straftaten' zu untersuchen. Dabei sollen, korrespondierend zum Erfassungszeitraum bei der abgeschlossenen Untersuchung (Ausländerkriminalität in Bayern, J.L.), die erforderlichen Daten sowohl durch Aktenauswertung bei ausgesuchten Dienststellen als auch durch geeignete Vorträterfassung erhoben werden".

Gemäß Auftrag soll der Schwerpunkt der Untersuchung in der aufgrund krimineller Handlungen hervorgerufenen Opfersituation von Ausländern liegen. Interessant ist dabei nicht zuletzt die Frage, ob Täter und Opfer einer Straftat mehrheitlich die gleiche Staatsangehörigkeit haben, oder ob im Gegenteil Täter ihre Opfer bevorzugt in Angehörigen anderer Kulturkreise suchen bzw. sogar ausschließlich ihr Opfer nach seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation auswählen. Im Kapitel über die Aktenauswertung werden bei abgeschlossenen Verfahren überblicksartig polizeilicher Ermittlungsaufwand und justitielle Erledigungen angesprochen.

1.2 Literaturüberblick

In der Kriminologie wurden in den letzten Jahren Ausländer eingehend diskutiert¹, dies allerdings bevorzugt mit Blick auf ihren Anteil an den Tatverdächtigen; kaum behandelt wurde demgegenüber die Problematik 'Ausländer als Geschädigte bzw. Opfer von Straftaten'.

Fremdenfeindliche Straftaten² haben mit Beginn der 90er Jahre das bislang eher der Straffälligkeit von Ausländern geltende

¹ Siehe dazu z.B. Steffen, W. u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern, München 1992.

² Vergleiche dazu den Exkurs in diesem Bericht.

Interesse auch auf deren Viktimisierung gelenkt; Hoyerswerda (Sachsen), Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), Mölln (Schleswig-Holstein) und Solingen (Nordrhein-Westfalen) seien als Schlagworte in Erinnerung gerufen.

Grundsätzlich kann man sich der vorliegenden Forschungsfrage in der Literatur von drei, verschiedenen Seiten nähern. Zum einen ist eine Durchsicht der allgemeinen Publikationen zur Viktimologie (mit einschlägigen Lehrbüchern und Lexikonartikeln) notwendig, zum anderen bedarf es einer Analyse der Veröffentlichungen zum Themenkomplex 'fremdenfeindliche, rechtsradikale Gewalt' und zum dritten muß nach Quellen gesucht werden, die sich explizit auf das Problemfeld 'Ausländer als Opfer von Straftaten' beziehen.

1.2.1 Allgemeine viktimologische Literatur

Einen umfassenden, aktuellen Überblick über die internationale viktimologische Forschung leisten Kaiser u.a.³. In insgesamt vier Bänden werden Forschungsprojekte aus verschiedenen Staaten umfassend dargestellt. Auf den darin abgedruckten, einschlägigen Beitrag von Pitsela wird in diesem Literaturüberblick noch eingegangen.

Einführungen in die Viktimologie behandeln die Staatsangehörigkeit des Opfers bestenfalls am Rande. Während noch bei Schneider⁴ dieses Thema nicht angesprochen wird, führen Kiefl/Lamnek⁵ hierzu folgendes aus:

"Fremde und Emigranten, Angehörige von Minderheiten und Flüchtlinge sind sowohl individuell als auch kollektiv einem besonderen Viktimisierungsrisiko ausgesetzt. Die Gründe hierfür sind leicht einzusehen, erscheinen Fremde doch häufig als besonders wehrlose Opfer. Der Sprache des Gastlandes nicht oder nur begrenzt mächtig,

³ Kaiser, G./Kury, H./Albrecht, H.-J. (Eds.): Victims and Criminal Justice, Freiburg i. Br. 1991.

⁴ Schneider, H.J.: Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechenopfer, Tübingen 1975.

⁵ Kiefl, W./Lamnek, S.: Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie, München 1986.

ohne großen sozialen Rückhalt, unsicher im Umgang mit Behörden und vor allem mit der Situation in der Aufnahmegesellschaft nicht vertraut, hat ein Täter bei solchen Opfern relativ wenig zu befürchten. Häufig kommt eine aktuelle Notsituation hinzu, die zu Betrügereien, Wucher oder Erpressung geradezu prädestiniert." (Kiefl/Lamnek, 1986, S. 192)

Bezüglich der Täter-Opfer-Beziehung vermuten Kiefl/Lamnek, daß es sich häufig um Landsleute handle, wobei das jeweilige Opfer sich erst kürzer im Gastland aufhalte als der Täter, der zugleich potentiellen deutschen Tätern hinsichtlich der Kenntnis von Sprache, Mentalität und Gewohnheiten des Opfers überlegen sei. Angelegenheiten unter Ausländern gleicher Staatsangehörigkeit würden zudem eher intern ohne Einschaltung der deutschen Polizei geregelt. Die Konstellation deutscher Täter - ausländisches Opfer sei vor allem vor dem Hintergrund ausländerfeindlicher Motivation ein Symbol für strukturelle Probleme und Überfremdungsängste.

Diese Aussagen basieren auf nachvollziehbaren, theoretischen Annahmen, nicht aber auf empirischen Studien. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Ahlf⁶, der ein erhebliches Ausmaß von Nichtdeutschen als Opfer ausländischer Straftäter annimmt. Wieviele und unter welchen Umständen Ausländer zu Opfern werden sei aber kaum erforscht und daher bisher weitgehend ungeklärt. Er unterstellt in diesem Problembereich aufgrund einer sehr geringen Anzeigenquote ein erhebliches Dunkelfeld.

In der ersten gesamtdeutschen Opferbefragung bleibt der Aspekt der Staatsangehörigkeit des Opfers ausgeblendet. Viktimisierung wird untersucht nach den 'gebräuchlichen Kategorien' Geschlecht, Alter, Familienstand, Haushaltsgröße, Haushaltseinkommen, sozialer Schicht, Größe des Wohnortes und den Bundesländern⁷. Bezogen auf Westdeutschland wurden die Bedürfnisse

⁶ Ahlf, E.-H.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nach Öffnung der Grenzen, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 1993, S. 134 f.

⁷ Kury, H./Dörmann, U./Richter, H./Würger, M.: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheits einschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, Wiesbaden 1992. Ewald, U.: Die große Einheit oder: Das "Horror-Szenario"? in: Neue Kriminalpolitik 1993.

von Kriminalitätsoffern untersucht, die ihren Fall bei der Polizei anzeigen⁸.

Killias⁹ kommt bei der Auswertung einer schweizerischen Opferbefragung zu dem Schluß, daß sich Opfer von Gewaltdelikten bei der Anzeigenerstattung nicht von der Nationalität des Täters beeinflussen lassen.

1.2.2 Fremdenfeindlich motivierte Straftaten

'Nationalismus'¹⁰ in seiner übersteigerten, radikalen Form ist für einige jüngere Menschen zumindest ein vordergründiges Motiv, Straftaten gegen Ausländer zu begehen. Zu Anzahl, Art und regionaler Verteilung von Straftaten gegen Ausländer aufgrund fremdenfeindlicher Motivation siehe Zachert¹¹ und Steinke¹².

In der Literatur zu fremdenfeindlichen Straftaten und rechtsradikaler Gewalt finden sich zahlreiche Veröffentlichungen, deren Autoren den Wandel der politischen und sozialen Situation der neuen Bundesländer und vor allem die sich daraus ergebenden (teilweise unbewußten) Beweggründe Jugendlicher für gewalttätiges Verhalten gegenüber Ausländern zu erklären versuchen¹³.

⁸ Baumann, M./Schädler, W.: Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven, Wiesbaden 1991. Zu Gefühlen und Reaktionen von Opfern siehe die Zusammenfassung einer Untersuchung der Universität Saarbrücken von: Anonym: Für die Opfer wird das Erlebte zum Alptraum, in: Deutsche Polizei 1993.

⁹ Killias, M.: Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1988, S. 162 f.

¹⁰ Zur Klärung und gegenseitigen Abgrenzung der Begriffe 'Nationalismus', 'Rassismus', 'Ethnozentrismus', 'fremdenfeindliche Mentalitäten', 'Rechtsradikalismus', 'Rechtsextremismus', 'Neonazismus' und 'Neofaschismus' siehe Möller, K.: Von 'normaler' Ausgrenzung bis zu rigorosem Fremdenhaß. Formen der Xenophobie, in: Sozialmagazin 1992; Krüger, R.: Rechtsextremismus - Klarstellung eines Begriffes, in: Deutsches Polizeiblatt 1/94.

¹¹ Zachert, H.-L.: Fremdenfeindlichkeit - eskaliert die Gewalt gegen Ausländer? Polizeiliches Lagebild, Analyse des Meldeaufkommens und internationaler Vergleich, in: Die Polizei 1992.

¹² Steinke, W.: Gewalt gegen Ausländer. Zur neuen rechtsextremistischen Militanz, in: Kriminalistik 1992.

¹³ Siehe z.B. Oesterreich, D.: Jugend in der Krise. Ostdeutsche Jugendliche zwischen Apathie und politischer Radikalisierung. Eine Vergleichsuntersuchung Ost- und Westberliner Jugendlicher, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 19/93. Holthusen, B./Jänecke, M.:

Häufig wird bei empirischen Studien zu fremdenfeindlich motivierter Gewalt nicht nach tatsächlich begangenen Gewalttaten gefragt, sondern vielmehr nach der Bereitschaft, unter bestimmten Umständen Gewalt anzuwenden (Gewaltakzeptanz) bzw. auch nach dem Grad der Zustimmung zu politisch rechtsradikalem Gedankengut¹⁴. Es ist anzunehmen, daß zahlenmäßige Schätzungen des ausländerfeindlichen Gewaltpotentials die tatsächliche Gefährdung durch aktuelle, einschlägig motivierte Straftaten übersteigen.

Die Ursachen für fremdenfeindliche Gewaltstraftaten werden in der Literatur wohl nicht zuletzt deshalb so umfassend behandelt, weil für die meisten Deutschen das Wiederaufleben dieser Tendenzen so unerwartet kam, nicht unmittelbar nachvollzogen werden konnte und im Hintergrund immer der Vergleich mit der deutschen Geschichte angestellt wurde und wird. Zum einen werden dabei Persönlichkeitsmerkmale wie geringe Ich-Stärke, negatives Selbstkonzept oder eingeschränkte kognitive Fähigkeiten thematisiert, zum anderen wird vor allem auf gesellschaftlich-strukturelle Ursachen eingegangen.

Der inzwischen gestorbene Michael Kühnen charakterisiert den potentiellen, rechten Gewalttäter als orientierungslosen, intellektuell unterdurchschnittlich entwickelten Jugendlichen¹⁵.

Gewalttätigkeit jugendlicher Gruppen - Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus, in: Kind - Jugend - Gesellschaft 1992. Pahnke, R.: Unbehagen, Protest, Provokationen, Gewaltaktivitäten von Jugendlichen in neofaschistischer Gestalt, in: Jugendschutz 1990.

Der Anstieg des Rechtsradikalismus in Ost und West im zeitlichen Kontext mit der deutschen Einheit wird thematisiert in: Heßler, M. (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993, S. 71.

Existenz und Wahrnehmung rechtsradikaler Tendenzen in der DDR thematisieren Wagner, B.: Eldorado für Neonazis? in: Kriminalistik 1991 und Süß, W.: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, in: Deutschland Archiv 1993.

¹⁴ Müller, H./Schubarth, W.: Rechtsextremismus und aktuelle Befindlichkeiten von Jugendlichen in den neuen Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 38/92. Friedrich, W./Schubarth, W.: Ausländerfeindliche und rechtsextreme Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen, in: Deutschland Archiv 1991. Hafeneeger, B.: Rechtsradikalismus bei Jugendlichen, in: Unsere Jugend 1992, S. 336.

¹⁵ Zitiert in: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, o.J., S. 5.

Als eher gesellschaftlich-strukturelle Ursachen werden eine Vielzahl von Variablen diskutiert, die hier zumindest kurz angeführt werden sollen. Die Rede ist von 'diffusen Zukunftsängsten', deren Ursache in wirtschaftlichen Problemen (eingeschränkte berufliche Perspektiven) und der ökologischen Bedrohung des eigenen Lebensraumes gesehen werden. Hennig¹⁶ prägt den Begriff 'Wohlstandschauvinismus', mit dem er die Einstellung vieler Bundesbürger zu umreißen versucht, die sich durch den Zuzug von Ausländern in ihrem Wohlstand und allgemein in ihrer Zukunft gefährdet sehen.

Denen, die in ihrem gesellschaftlichen Status vom Abstieg bedroht sind, bleibt als Wert die Zugehörigkeit zur 'Nation'. Wirtschaftliche und soziale Probleme werden dann auf Kosten derer zu lösen versucht, die vermeintlich schwächer sind und in der sozialen Hierarchie zumindest gemäß der persönlichen Einschätzung noch weiter unten eingeordnet werden können¹⁷. Vor diesem Hintergrund wird auch die Anwendbarkeit der Theorien relativer Deprivation erörtert, wenn Bezugsgruppen (Ausländer) aufgrund eigener Bedürfnisse als Konkurrenten um knappe Güter eingestuft werden¹⁸.

Heitmeyer¹⁹ betont Desintegrationserfahrungen bei Jugendlichen, die sowohl aus Auflösungstendenzen von Beziehungen im privaten als auch im gesellschaftlichen Umfeld (Distanzierung von gesellschaftlichen Institutionen, Auflösung gemeinsamer Wert- und Normvorstellungen) resultieren. Konkret diagnostiziert Heitmeyer bei Jugendlichen Handlungsunsicherheit, Ohnmachts- und Vereinzelungserfahrungen. Gewalt schaffe demgegenüber Eindeutigkeit in unklaren Situationen, unterstütze die Überwindung von Ohnmachtsgefühlen, garantiere Fremdwahrnehmung, schaffe zu-

16 Hennig, E.: Ausländerfeindlichkeit: Ein Produkt von Wohlstandschauvinismus und Nationalismus? in: Neue Kriminalpolitik, 1992.

17 Roth, W.: In Zukunft ohne Rechtsradikale? in: Vorgänge 1993, S. 18. Claussen, L.: Hauptsache schwächer, in: Polizeiruf 110, 1993, S. 53.

18 Siehe dazu Willems, H.: Fremdenfeindliche Gewalt: Entwicklung, Strukturen, Eskalationsprozesse, in: Gruppendynamik 1992, S. 440 f.

19 Heitmeyer, W.: Soziale Desintegration und Gewalt - Lebenswelten und -perspektiven von Jugendlichen, in: DVJJ-Journal 1992.

mindest kurzfristig Solidarität innerhalb der gewaltbereiten Gruppe und erweise sich somit als ein erfolgreiches Handlungsmodell.

Zumindest als Verstärker fremdenfeindlicher Tendenzen können Interaktions-, Kommunikations- und Interpretationsprozesse gelten. Willems²⁰ beschreibt vier Interaktionsprozesse zwischen

- ausländischen und einheimischen Bevölkerungsgruppen,
- den Reaktionen politischer Eliten auf die Aktionen radikaler, fremdenfeindlich-nationalistischer Minderheiten,
- der Auswirkung der Effektivität offizieller Kontrollinstanzen auf das Kosten-/Nutzenkalkül gewaltbereiter Gruppen sowie
- dem Wandel der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Einstellung gegenüber Ausländern für ursprünglich stigmatisierte, gewaltbereite Gruppen.

Vor allem an dem konkreten Beispiel Saarlouis, des weiteren aber auch für Rostock-Lichtenhagen und einige andere Städte, in denen es zum Ausbruch massiver gewalttätiger Ausschreitungen vor allem gegen Asylbewerber gekommen ist, zeichnen Willems/Würtz/Eckert²¹ in ihrer empirischen Studie die sich gegenseitig aufschaukelnden Interaktions- und Eskalationsprozesse zwischen Gemeindeverwaltungen, Bürgern, Medien, gewaltbereiten jugendlichen Subkulturen und Asylbewerbern nach. Mit ihrem Endbericht legen diese Autoren eine der derzeit wohl fundiertesten empirischen Untersuchungen über fremdenfeindliche Straftäter vor²².

Von Ethnologen und Verhaltensforschern wird auf biologisch angelegte, vererbte, quasi 'natürliche' Abgrenzungsbestrebungen gegenüber dem 'Fremden' verwiesen. Überzeugte Anhänger dieser Theorie führen Revierverhalten von Tieren und die damit verbundenen spontanen Aggressionen gegenüber fremden Artgenossen so-

²⁰ Willems, H., 1992, S. 441 ff.

²¹ Willems, H./Würtz, S./Eckert, R.: Fremdenfeindliche Gewalt: Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen, Forschungsbericht, Juni 1993.

²² Willems, H./Würtz, S./Eckert, R.: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, Bonn 1994.

wie das in allen Kulturen anzutreffende Abwehrverhalten und Mißtrauen von Kindern gegenüber Fremden als Belege für eine angeborene Fremdenfeindlichkeit des Menschen an, die allerdings durch Erziehung gemildert werden könne²³.

Differenzierter analysiert Eibl-Eibesfeldt diese Frage²⁴. Fremdenfurcht des Kindes - und damit die Abgrenzung zwischen vertrauten und unbekanntem Gesichtern ('Wir-und-die-Anderen') - sei nicht mit Fremdenhaß gleichzusetzen. Zu Fremdenhaß werde erzogen, wobei aber die Bereitschaft, ein negatives Menschenbild von einem Fremden aufzubauen, wegen des vorhandenen Urmißtrauens sehr groß sei.

Fremdenhaß wird beim derzeitigen Stand der öffentlichen Diskussion wohl zu häufig in die natürlichen Abgrenzungsbestrebungen gegenüber dem Unbekannten, Fremden hineininterpretiert. Das Ausprägen von Vorurteilen gegenüber Menschen und Dingen, die in einer Kultur nicht beheimatet sind, vollziehe sich in einer Gesellschaft - so ein von Zick/Wagner entkräftetes Vorurteil - fast zwangsläufig²⁵. Sie diskutieren die Entstehung von Vorurteilen aufgrund biologisch angelegter Abgrenzungsbestrebungen zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, aufgrund von Persönlichkeitsdefiziten und aufgrund von (subjektiven) Wahrnehmungen eigener Benachteiligungen. Nach Meinung renommierter Wissenschaftler sei aber die Annahme, es gäbe genetisch klar unterscheidbare, menschliche Rassen, empirisch nicht haltbar.

²³ Guha, A.-A.: Xenophobie - oder warum gibt es Fremdenfeindlichkeit, in: Vorgänge 1981. Die Wahrscheinlichkeit der Vererbung von Mißtrauen gegenüber Fremden betont auch Schöneberg, U.: Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit, in: Zeitschrift für Kulturaustausch 1991. Das sogenannte 'Fremdein' von Kindern während einer bestimmten entwicklungspsychologischen Phase kann nicht geleugnet werden. Es ist unstrittig, daß Kinder in einem bestimmten Alter Fremdenscheu vor ihnen unbekanntem Gesichtern zeigen. Die fremde, nicht vertraute Person aber mit einem Fremden im Sinne eines Ausländers gleichzusetzen und daraus eine angeborene Ausländerfeindlichkeit abzuleiten, ist ein kaum zu rechtfertigender Schluß. Zur Funktion des Fremdenangst siehe auch Claessens, D.: Das Fremde, Fremdheit und Identität, in: Schäffler, O. (Hrsg.): Das Fremde: Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung, Opladen 1991.

²⁴ Eibl-Eibesfeldt, I.: "Der Brand in unserem Haus". Asyl und Immigration, in: Schulleport 1993.

²⁵ Zu den Entstehungshintergründen von sozialen Vorurteilen siehe Zick, A./Wagner, U.: Den Türken geht es besser als uns. Wie Fremde zu Feinden werden, in: Psychologie Heute 1993.

Die Teilung der Welt in das 'Eigene' und das 'Fremde', in das 'Vertraute' und das 'Unbekannte', dem mit Mißtrauen begegnet wird, scheint eine zeit- und regionübergreifende gesellschaftliche Konstante zu sein²⁶. Kollektive, nationale Identitäten definieren sich häufig ex negativo: Wir sind das, was die anderen nicht sind.

Letztlich erscheint es sinnvoll, mit Schäffter²⁷ das 'Fremde', gegen das sich häufig abgegrenzt bzw. das mit Vorurteilen überzogen wird, in seinen verschiedenen Bedeutungsgehalten zu betrachten. Das 'Fremde' ist keineswegs grundsätzlich mit Bedrohung gleichzusetzen, in ihm stecken vielmehr auch andere Bedeutungsvarianten, wie z.B. die Möglichkeit des gegenseitigen Vertrautwerdens.

Die derzeit aktuellste, unterschiedliche Aspekte fremdenfeindlicher Gewalt zusammenfassende Literaturanalyse, stammt von Mischkowitz²⁸.

1.2.3 Literatur zur konkreten Forschungsfrage 'Ausländer als Opfer von Straftaten'

Das Schrifttum zu 'Ausländern als Opfer' ist außerordentlich begrenzt; empirische Studien, die sich ausschließlich mit der Opfersituation von Ausländern befassen, liegen derzeit noch kaum vor.

Einschlägig für die vorliegende Forschungsfrage 'Ausländer als Opfer von Straftaten' sind zwei Veröffentlichungen von Pitsela²⁹, in denen sie Straffälligkeit und Viktimisierung der

²⁶ So differenzieren z.B. bereits die alten Griechen zwischen Hellenen und Barbaren (=alle Nichtgriechen) bzw. zwischen Kosmos und Chaos. Zum anderen scheint sich das Europa des Jahres 1992 (einschließlich Osteuropa) zumindest in seinen Vorurteilen gegenüber Minderheiten, wenn nicht gar in einer deutlichen Abneigung gegen Ausländer, einig.

²⁷ Schäffter, O.: Das Fremde: Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung, Opladen 1991, S. 14.

²⁸ Mischkowitz, R.: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads, Wiesbaden 1994.

²⁹ Pitsela, A.: Criminal Victimization of Greek Migrant Workers in the Federal Republic of Germany, in: Kaiser, G. u.a. (Eds.): Victims and Criminal Justice, Freiburg i. Br. 1991. Pitsela,

griechischen Bevölkerungsgruppe in Stuttgart untersucht. Die Befragung zu persönlichen Opfererfahrungen wurde mittels eines standardisierten Fragebogens, der über den Postweg zugestellt wurde, durchgeführt; von 510 versandten Fragebögen wurden 219 ausgefüllt zurückgeleitet.

22,6% aller griechischen Befragten wurden in den der Befragung vorausgehenden 12 Monaten (fallen in etwa zusammen mit dem Jahr 1982) Opfer von Straftaten. Bei einer Grundgesamtheit von 44 griechischen Opfern ist natürlich die Aussagekraft für zahlreiche weitere, differenzierte Auswertungen für unterschiedliche Fragestellungen eingeschränkt. Korrespondierend dazu wurden auch 22,2% der deutschen Befragten im gleichen Zeitraum Opfer. 18 (41%) der griechischen Opfer hatten ihren Angaben zufolge die Polizei benachrichtigt, die restlichen 26 (59%) taten dies offensichtlich nicht.

Neben sehr differenzierten Angaben zu Viktimisierungserfahrungen, geht Pitsela außerdem auch auf die Strenge (des Opfers) gegenüber Straftätern (z.B. Einstellung zur Todesstrafe, Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung), auf die Verbrechensfurcht nach erfolgter Viktimisierung und auf die Verbrechenskontrolle (z.B. Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte, zur Arbeitsleistung der Polizei oder zum Kriminalitätsproblem allgemein) ein.

Zusammenfassend ergeben sich nach Pitsela Anhaltspunkte dafür, daß das Viktimisierungsrisiko von Ausländern vergleichsweise höher ist als das der einheimischen Bevölkerung, wobei die von ihr untersuchten griechischen Bürger in Stuttgart keineswegs bevorzugt Opfer von Tätern gleicher Staatsangehörigkeit wurden.

In seinem Aufsatz 'Ausländer als Opfer' geht Sessar³⁰ auf von Ausländern persönlich erlebte Gewalt vor dem Hintergrund struk-

A: Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland - Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe-, Freiburg i. Br. 1986.

³⁰ Sessar, K.: Ausländer als Opfer, In: Festschrift für Horst Schüler-Springorum, hrsg. von Albrecht, P.-A. u.a., Köln/Berlin/Bonn/München 1983.

tureller Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland ein; Gewalt gegen Ausländer bezieht er aber ausschließlich auf fremdenfeindliche Straftaten.

1.3 Methoden

Der Bestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beinhaltet keine Aussage über die Staatsangehörigkeit des Opfers. Um Informationen darüber zu erhalten, müssen deshalb methodisch andere Wege beschritten werden.

Die nachfolgend dargestellten Methoden und alle zahlenmäßigen Ergebnisse beziehen sich auf polizeilich bekanntgewordene Straftaten und damit das Hellfeld der Kriminalität. Zum einen wurde ein für Bayern repräsentativer Querschnitt für alle Straftaten im Jahr 1992 erhoben, der im folgenden als 'PKS-Stichprobe' (=Stichprobe aus den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik) bezeichnet wird. Zum zweiten wurden als 'Rückwärtserfassung' Akten aus dem Jahr 1988 ausgewertet und drittens wurde bei denselben, bereits für die Rückwärtserfassung ausgewählten Polizeidienststellen im Rahmen einer 'Vorwärtserfassung' eine Fragebogenerhebung zu den in den Monaten Oktober/November 1993 bearbeiteten Gewaltstraftaten durchgeführt.

1.3.1 PKS-Stichprobe

Da sich der Untersuchungsauftrag allgemein auf 'Ausländer als Opfer von Straftaten' bezieht, wurde durch eine repräsentative Stichprobe bayernweit erhoben, wie sich bei allen Straftaten die Opfer hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit verteilen.

Zur Erstellung dieser PKS-Stichprobe für alle Straftaten wurde mit einem Sonderprogramm jede 200. in Bayern 1992 polizeilich registrierte Straftat auf einer Liste ausgedruckt. Mit diesem Vorgehen ist eine Zufallsstichprobe gewährleistet, da die von den Polizeidienststellen eingehenden Datensätze nach ihrer

zeitlichen Meldung (und nicht etwa nach speziellen Sortierkriterien wie z.B. Aktenzeichen, Straftatenschlüssel oder Dienststelle) in der Datenbank des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) gespeichert sind.

Die Grundlage der Stichprobe bildete eine PKS-Tabelle, der neben dem Aktenzeichen u.a.

- Angaben zur Art des Delikts,
- Datum der Straftatbegehung sowie der polizeilichen Erfassung und ggf. Klärung,
- Uhrzeit,
- Tatort,
- Tatörtlichkeit,
- Schadenshöhe,
- nähere Angaben zur Begehungsweise wie allein oder in Gruppen handelnd,
- Alkohol- bzw. Drogeneinfluß,
- Arbeitslosigkeit,
- Einsatz von Schußwaffen,
- Anzahl der Tatverdächtigen und Anzahl der Opfer entnommen werden können.

Die erstellten Listen wurden allen bayerischen Polizeipräsidien mit der Bitte zugeleitet, sie um Angaben zur Staatsangehörigkeit, zu Alter und Geschlecht - jeweils für Opfer und Tatverdächtigen - sowie zum Ausgang des justitiellen Verfahrens zu ergänzen. Die datenmäßige Erfassung erfolgte nach Rücksendung im BLKA.

Bei den 631.538 im Jahr 1992 registrierten Straftaten bedeutet die Auswahl jeder 200. Straftat eine Stichprobengröße von 3.158 zu erfassenden Fällen; letztlich ausgewertet werden konnten 3.121 Fälle.

1.3.2 Rückwärtserfassung

Der Zeitraum der vorliegenden Untersuchung sollte in etwa mit dem Zeitraum der abgeschlossenen Untersuchung zur 'Ausländerkriminalität in Bayern' übereinstimmen, deren zeitli-

che Eckjahre 1983 und 1990 waren. Polizeiliche Kriminalakten werden je nach begangenen Delikt, wiederholter Auffälligkeit und Alter des Tatverdächtigen unterschiedlich lange aufbewahrt³¹. Umfragen bei den von der Aktenauswertung betroffenen Polizeidienststellen ergaben, daß die benötigten Akten der entsprechenden Gewaltstraftaten bei einem einmal auffälligen Tatverdächtigen in der Regel fünf Jahre aufgehoben werden (Mord- und Totschlagsakten z.B. auch deutlich länger). Da die Aktenauswertung im zweiten Halbjahr 1993 durchgeführt wurde, konnte noch auf den vollständigen Aktenbestand aus dem Jahr 1988 zurückgegriffen werden, das somit zu einem Eckjahr der Untersuchung wurde. Eine grundsätzlich mögliche Analyse von Akten aus noch weiter zurückliegenden Jahren, hätte eine Konzentration auf Schwerstkriminalität bzw. immer wieder polizeilich auffällige Mehrfachtäter bedeutet, die das Ergebnis in dieser Richtung verfälscht hätten.

Die Aktenanalyse wurde für folgende Straftaten aus dem Jahr 1988 durchgeführt:

- Mord (PKS-Schlüsselzahl 0100), § 211 StGB
- Totschlag (0210), §§ 212, 213, 216 StGB
- Vergewaltigung (1110), § 177 StGB
- sexuelle Nötigung (1120), § 178 StGB
- Raub (2100), §§ 249-252, 255, 316a StGB
- leichte und schwere/gefährliche Körperverletzung (2240 und 2220), §§ 223, 223a, 224, 225, 227, 229 StGB
- Erpressung (6100), § 253 StGB

Die Auswahl dieser Delikte erfolgte aus folgenden Gründen:

1. Die ausgewählten Delikte sind eine Teilmenge der Straftaten, die bei dem Projekt der KFG 'Ausländerkriminalität in Bayern' ausgewertet wurden. Die 'Erpressung' wurde darin zwar in den Tabellen mit ausgewählten Delikten nicht ei-

³¹ Die Aufbewahrungsdauer von polizeilichen Kriminalakten ist seit 31.12.93 in Abschnitt V/3 der Richtlinien für die Führung polizeilicher personenbezogener Sammlungen PpS-Richtlinien (RPPS) festgeschrieben (abgedruckt in der Richtlinienammlung des Bayerischen Landeskriminalamtes -BLKARS-).

genständig aufgeführt, ist aber in der Summe der Straftaten enthalten.

2. Es handelt sich um 'opferzentrierte Straftaten' im Gegensatz z.B. zu Diebstahl oder Einbruch, bei denen zumeist das Kosten-Nutzen-Kalkül des Tatverdächtigen vorrangig für das betreffende Objekt erstellt wird. Während den Tatverdächtigen z.B. bei einem PKW-Diebstahl bevorzugt die Automarke und der Fahrzeugtyp interessieren dürfte und weniger die Staatsangehörigkeit des Halters (Opfer), ist bei den ausgewählten Straftaten der unmittelbare, meist handgreifliche Bezug des Täters zum Opfer gegeben. Bei fremdenfeindlich motivierten Straftaten wählen Täter ihre potentiellen Opfer oft gezielt aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als Ausländer aus, nach ihrer (vermeintlichen) Staatsangehörigkeit also³².
3. Nicht zuletzt mußte bei der Deliktauswahl auf die Arbeitsökonomie geachtet werden. Da bei der KFG nur maximal drei Sachbearbeiter mit der Aktenauswertung befaßt sein können, war auch die absolute Häufigkeit der Delikte ein Auswahlkriterium. Aus diesem Grund wurde z.B. die Beleidigung als durchaus person- und opferorientierte Straftat nicht berücksichtigt wurde. Ebenfalls aus Gründen der Arbeitsökonomie wurde die Aktenauswertung nicht bayernweit, sondern nur für ausgewählte Polizeidirektionen durchgeführt.

Die auszuwertenden Akten für das Jahr 1988 wurden von den nachfolgend aufgelisteten Dienststellen erbeten, die einen umfassenden Überblick für Bayern ergeben. Diese wurden sowohl aufgrund ihrer geographischen Lage (möglichst flächendeckende Verteilung über das Land Bayern mit Grenz- und Zentrumslagen) als auch wegen der Anteile der Ausländer an der Bevölkerung bzw. an den Tatverdächtigen ausgewählt³³:

³² Aufgrund der 'Opferorientiertheit' der Straftaten wird im folgenden bei diesen Straftaten vom 'Opfer' und nicht vom Geschädigten gesprochen.

³³ Datengrundlage für die Auswahl der Polizeidienststellen war das Jahr 1991.

- Polizeipräsidium München: Hoher Ausländeranteil an der Bevölkerung
- Polizeidirektion Regensburg: Niedriger Ausländeranteil an der Bevölkerung
- Polizeidirektion Fürth: Hoher Ausländeranteil an den Tatverdächtigen
- Polizeidirektion Coburg: Niedriger Ausländeranteil an den Tatverdächtigen
- Polizeidirektion Kempten: In etwa Darstellung des Landesdurchschnitts

	Prozentanteile der Ausländer an	
	Bevölkerung	Tatverdächtigen
PP München:	15,6	33,3
PD Regensburg:	4,2	23,4
PD Fürth:	8,8	42,4
PD Coburg:	4,0	15,5
PD Kempten:	7,6	22,9
Bayern:	8,0	32,0

Folgendes Schaubild verdeutlicht die geographische Lage der ausgewählten Polizeidienststellen in Bayern ebenso wie die Anteile der Ausländer an der Bevölkerung (Graufärbungen der entsprechenden Regionen) und an den Tatverdächtigen (Säulen in der entsprechenden Region).

Von den vier Polizeidirektionen wurden für das Jahr 1988 Akten nach folgenden Quotenvorgaben zur Auswertung angefordert:

- alle Mord- und Tötungsdelikte
- 50% der Summe aller Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen
- 50% der Raubdelikte
- 4% aller Körperverletzungsdelikte
- alle Erpressungsdelikte

Anteile der Ausländer an Bevölkerung und Tatverdächtigen
in den Regionen der ausgewählten Polizeidienststellen

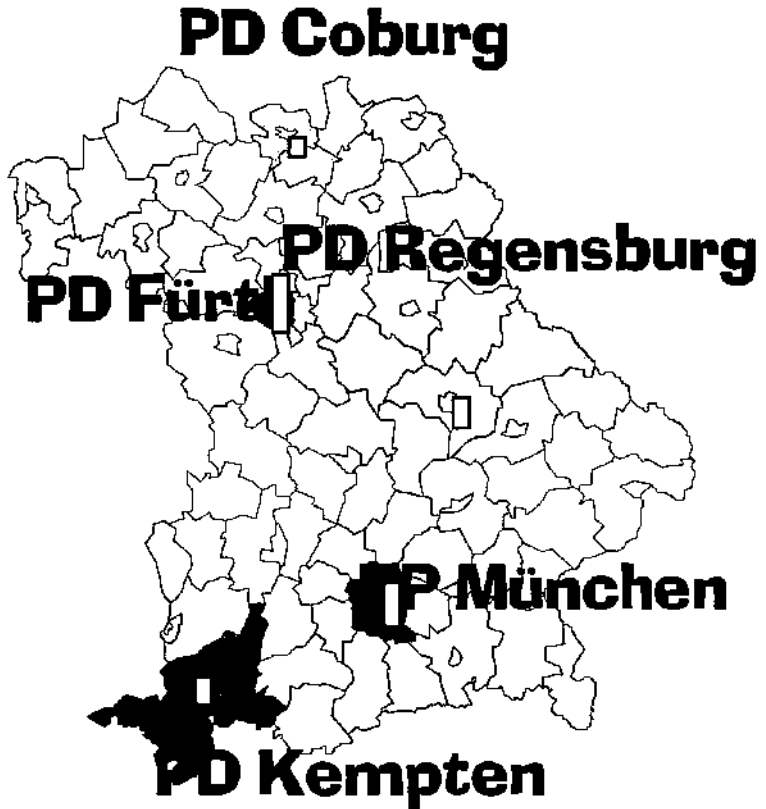


Abbildung des Freistaates Bayern,
aufgegliedert nach Landkreisgrenzen

Für das Polizeipräsidium München wurden folgende Quoten vorgegeben:

- alle Mord- und Tötungsdelikte
- 40% der Summe aller Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen
- 15% der Raubdelikte
- 1,5% aller Körperverletzungsdelikte
- 50% der Erpressungsdelikte

Bei prozentualen Quotenvorgaben wurde die Auswahl der Akten nach dem Zufallsprinzip so vorgenommen, daß je 50% der Opfer Ausländer und Deutsche sein sollten. Falls bei bestimmten Delikten im Jahr 1988 die ausgewählten Polizeidienststellen nicht über die benötigte Anzahl von Akten mit ausländischen Opfern bezüglich der ausgewählten Straftaten verfügten, wurde das Kontingent mit deutschen Opfern aufgefüllt, da sichergestellt werden mußte, daß auch differenzierte Auswertungen möglichst auch für jede Straftat auf einer ausreichenden Datengrundlage basieren. Um auch Aussagen über die Täter-Opfer-Beziehung machen zu können, wurden nur geklärte Vorgänge mit polizeilich ermittelten Tatverdächtigen ausgewertet.

Für die Festlegung der Quoten waren zwei Überlegungen maßgebend: Zum einen mußte aus Gründen der Arbeitskapazität der KFG die Anzahl der auszuwertenden Akten verhältnismäßig klein gehalten werden (die Analyse einer vierstelligen Anzahl von Akten wäre in einem angemessenen Zeitraum nicht zu bewältigen gewesen; vgl. dazu Punkt 3 zur Auswahl der Delikte). Neben einer möglichst kleinen, aber noch aussagefähigen Gesamtzahl von ursprünglich zur Auswertung vorgesehenen 626 Akten³⁴ wurde zum anderen auch darauf geachtet, daß etwa ein Drittel der Akten aus dem Bereich des Polizeipräsidiums München und zwei Drittel von den Flächendirektionen stammen sollten. Um auch für die Fläche Bayerns fundierte Angaben machen zu können, mußten die entsprechenden Quoten für die Landeshauptstadt niedriger ange-

³⁴ Da einige Akten von den Dienststellen nicht mehr aufgefunden werden konnten, einige bereits ausgesondert waren, sich bei manchen Straftaten verschiedene Aktenzeichen auf denselben Vorgang bezogen und bei einigen Straftaten ein sehr hoher Anteil von nicht natürlichen Personen als Opfer zu verzeichnen war (die für die Auswertung nicht herangezogen wurden), wurden insgesamt "nur" 565 Akten ausgewertet.

setzt werden (zur Verteilung des Aktenkontingentes auf die ausgewählten Polizeidienststellen und die entsprechenden dort erfaßten Fälle insgesamt siehe Anlage 1).

1.3.3 Vorwärtserfassung

Die Vorwärtserfassung wurde mittels Erhebungsbogen bei allen Dienststellen der auch für die Aktenanalyse ausgesuchten vier Polizeidirektionen und des Polizeipräsidiums München durchgeführt. Zum Erhalt möglichst aktueller Daten wurden der Vorwärtserfassung die Aktenauswertung und die Arbeiten zur PKS-Stichprobe vorgeschaltet. Die ausgewählten Polizeidienststellen füllten den Erhebungsbogen für alle entsprechenden Straftaten mit Tatzeit vom 01.10.93 bis 30.11.93 aus, die auch in diesem Zeitraum zur Anzeige gebracht wurden³⁵. Ausgewertet werden konnten insgesamt 1.129 Erhebungsbögen.

Der Erhebungsbogen sollte in den ausgewählten Polizeidirektionen von allen Dienststellen bei der Endsachbearbeitung aller Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, für Roheitsdelikte sowie für Erpressungen ausgefüllt werden. Damit ergibt sich ein vollständiger Überblick über diese 'opferorientierten' Straftatengruppen, da beispielsweise auch sexueller Mißbrauch von Kindern, Mißhandlung von Schutzbefohlenen oder Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung erfaßt werden (zum Vergleich der Aktenauswertung und der Fragebogenerhebung vgl. die folgende Übersicht).

1.3.4 Begründung der methodischen Vielfalt

Die PKS-Stichprobe ermöglicht eine repräsentative Darstellung des gesamten polizeilich registrierten Straftatenaufkommens in Bayern. Für insgesamt eher selten vorkommende Straftaten wie

³⁵ Der Erhebungsbogen wurde in einem Pretest vom 05.-25.10.1992 für alle bei den Kriminalpolizeiinspektionen der Polizeidirektionen Ingolstadt und Kempten zur Endsachbearbeitung anfallenden Straftaten auf seine Tauglichkeit und Aussagekraft geprüft und gemäß der gemachten Erfahrungen überarbeitet.

z.B. Tötungsdelikte oder Vergewaltigungen war konsequenterweise auch die absolute Anzahl der in der Stichprobe zufällig ausgewählten Vorgänge so gering, daß sie nicht differenziert ausgewertet werden konnten. Um vor allem für diese Straftaten, aber auch für Roheitsdelikte und Erpressungen signifikante Aussagen zu ermöglichen, mußten methodisch mit der Aktenauswertung und der Fragebogenerhebung andere Wege beschritten werden.

	Aktenauswertung	Fragebogenerhebung
Zeitraum	01.01.-31.12.1988	01.10.-30.11.1993
Delikte	Mord Totschlag Vergewaltigung sexuelle Nötigung Raub leichte Körperverl. gef./schwere Körperverl. Erpressung	gegen das Leben gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönl. Freiheit, Erpressung
Auswahlkriterium	Quotenvorgaben	alle anfallenden
Dienststellen	PP München PD Regensburg PD Fürth PD Coburg PD Kempten	PP München PD Regensburg PD Fürth PD Coburg PD Kempten
Anzahl	565 Akten	1.129 Bögen
unbekannte Täter	0	284

Zur thematischen Untersuchung der Eckjahre 1988 und 1993 war die Anwendung unterschiedlicher methodischer Instrumente zur Datengewinnung ein notwendiger Kompromiß, wenngleich dieses Vorgehen grundsätzlich bei einer Längsschnittuntersuchung aus Vergleichsgründen unbefriedigend ist. Für das Jahr 1988 mußte rückblickend eine Aktenauswertung durchgeführt werden, die zudem in den ausgewählten Polizeidienststellen als Quotenstichprobe hinsichtlich regionaler und deliktsmäßiger Kriterien und vor allem hinsichtlich der Staatsangehörigkeit des Opfers (dichotom: deutsch - ausländisch) gezogen werden mußte, um überhaupt ausreichend Fälle mit ausländischen Geschädigten für

alle Quotenfelder in die Auswertung einbeziehen zu können³⁶; die 'wahre' Verteilung von Opfern nach ihrer Staatsangehörigkeit in diesen Regionen konnte also aus dieser Stichprobe nicht ersehen werden.

Zur Erfassung aktueller Daten war die Aktenauswertung vor allem aus zwei Gründen ungeeignet:

- Aktuelle Vorgänge sind während der polizeilichen Ermittlungsarbeit für eine Aktenauswertung praktisch nicht zugänglich; die Vorgänge hätten bestenfalls nach Abschluß der Ermittlungen und vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft kopiert werden müssen, was mit einem sehr großen Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre.
- Eine zweite Aktenauswertung (mit einer vergleichbaren Stichprobengröße von 1988) wäre wegen des damit verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwandes für uns nicht möglich gewesen, bzw. hätte die Bearbeitungsdauer des Projektes deutlich verlängert. Aber auch in diesem Falle wäre eine Quotenvorgabe unverzichtbar gewesen, die aufgrund des laufenden Eingangs der Vorgänge noch problematischer zu handhaben gewesen wäre (kann dieser Vorgang noch ausgewertet werden? Ist noch ein Vorgang für diese Straftat mit einem ausländischen Opfer im vorgesehenen Zeitraum zu erwarten?...). Die absolute und prozentuale Verteilung von Straftaten mit deutschen und ausländischen Opfern hätte damit nicht dargestellt werden können.

Aus diesen Gründen war es ratsam, für die Vorwärtserhebung einen Erhebungsbogen zu verwenden, der zur Vermeidung von Unklarheiten beim polizeilichen Sachbearbeiter³⁷ für alle Straftaten

³⁶ Bei einer Zufallsstichprobe wären mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Jahr 1988 außerhalb Münchens keine Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit ausländischen Opfern enthalten gewesen.

³⁷ Weitere Einschränkungen für die Erhebungsbögen (neben Tat- und Anzeigzeitpunkt, Straftatenobergruppen und nur natürlichen Opfern z.B. bei Erpressungen) hinsichtlich einzelner ausgewählter Delikte, Nichtberücksichtigung von unbekanntem Tätern... hätten möglicherweise zur Verwirrung beim Ausfüllen beigetragen und damit evtl. die Motivation zur Mithilfe beeinträchtigt.

gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Roheitsdelikte und Erpressungen von den Dienststellen auszufüllen war.

Durch die Verwendung der beiden unterschiedlichen Erhebungsinstrumente für die Jahre 1988 und 1993 ist die Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse beeinträchtigt. Da dies bereits in den Quotenvorgaben der Aktenauswertung (hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Opfer und der Verteilung der Straftaten) begründet ist, wurden die beiden 'Verzerrungsfaktoren' der Fragebogenerhebung - die Einbeziehung der unbekannt^{en} Täter sowie ein erweitertes Deliktsspektrum - in Kauf genommen, zumal damit auch weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden können.

Um die Einflüsse dieser beiden 'Verzerrungsfaktoren' zu relativieren, wurden einerseits die wenigen für einige unbekannt^e Täter bekannten Angaben (z.B. Geschlecht, Drohen mit Waffen...) durchgehend unter die jeweilige Antwortkategorie 'keine Angabe' vercodet, damit nicht die einzelnen Täterangaben auf dem Erhebungsbogen in unterschiedlicher Größenordnung durch teilweise bekannte Angaben von unbekannt^{en} Tätern beeinflußt werden; bei den Tatverdächtigen sind also durchgängig alle evtl. von den Sachbearbeitern gemachten Angaben zum unbekannt^{en} Täter ausgeblendet. Andererseits wurden am Schluß eines jeden Unterkapitels sowohl bei der Aktenauswertung als auch bei der Fragebogenerhebung eine kurze Analyse des jeweils diskutierten Gliederungspunktes nach Straftaten angestellt, um deliktsbezogene Einflüsse auf die Viktimisierung von Deutschen und Ausländern zu erkennen.

Exkurs: Fremdenfeindliche Straftaten

Für die Einrichtung eines polizeilichen Sondermeldedienstes wurde der Begriff 'fremdenfeindliche Straftaten' am 23.10.1991 durch eine ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz³⁸ wie folgt definiert:

"**Fremdenfeindliche Straftaten** sind Straftaten, die in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer

- Nationalität, Volkszugehörigkeit,
- Rasse, Hautfarbe,
- Religion, Weltanschauung,
- Herkunft oder
- aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in seiner Wohnungsbau- oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bestreitet. Es handelt sich insbesondere um Straftaten gegen
- Asylbewerber und sonstige Ausländer,
- deutschstämmige Aussiedler oder
- Deutsche, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes für Ausländer gehalten werden und/oder Straftaten gegen
- deren Besitz sowie
- Objekte und Einrichtungen, die damit im Zusammenhang stehen."

Unsere PKS-Stichprobe (siehe Kap. 2) läßt keine Aussagen zum Aspekt der Fremdenfeindlichkeit zu. Im Rahmen der Aktenauswertung (siehe Kap. 3) war lediglich in 6 Fällen eine fremdenfeindliche Motivation des Tatverdächtigen zu verzeichnen. Die Auswertung selbst erhobener Daten war im Rahmen unserer Untersuchung nur bei der Fragebogenerhebung möglich, die u.a. auch auf eine mögliche fremdenfeindliche Motivation des Tatverdächtigen abgestimmt war.

³⁸ Die Kommission Staatsschutz gehört als ständiges Gremium der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes (AG-Kripo) an; zur Aufgabe der AG-Kripo gehören die Förderung und Koordinierung der kriminalpolizeilichen Verbrechensbekämpfung.

Vor dieser kurz gefaßten Darstellung wird zunächst auf die Entwicklung fremdenfeindlicher Straftaten in den '90er Jahren in ganz Bayern mit einem Blick 'über den Zaun' zu den europäischen Nachbarländern eingegangen.

Aufkommen fremdenfeindlicher Straftaten nach dem Meldeaufkommen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPMD/S) in Bayern

Nach den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPMD/S) sind auch Straftaten, wie z.B. Körperverletzung, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Beleidigung an das Landeskriminalamt zu melden, wenn

- der Tatverdächtige die Tat aus fremdenfeindlichen Motiven begeht oder
- der Tatverdächtige einer Organisation angehört, die fremdenfeindliche Ziele verfolgt oder
- die Tat gegen eine Person, Institution, Sache gerichtet ist und dabei fremdenfeindliche Ziele zu erkennen sind.

Die in diesem Kapitel behandelten Straftaten wurden ausschließlich wegen der erkennbaren fremdenfeindlichen Motivation aus der Sicht des Tatverdächtigen registriert. Es war dabei ohne Belang, ob eine natürliche Person unmittelbar geschädigt worden ist oder nicht. Aus diesem Grunde stehen dem Tatverdächtigen (anders als bei der Fragebogenerhebung) auch nur in einem geringen Teil dieser Straftaten unmittelbar Personen als Opfer gegenüber.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial³⁹ deckt den Zeitraum Januar 1991 bis Juni 1994 ab. Nach dem vorliegenden Meldeaufkommen erlangte diese Thematik in Bayern erst in der 2. Jahreshälfte 1991 an Bedeutung. Nach den Ereignissen von Hoyerswerda⁴⁰ (18.-23.09.1991), stiegen im Oktober 1991 die fremden-

³⁹ Die hier zugrunde liegenden Daten wurden von der Abt. VII (Polizeilicher Staatsschutz) des Bayerischen Landeskriminalamtes zur Verfügung gestellt.

⁴⁰ Gewalttätige Ausschreitungen gegen ein Asylbewerberwohnheim in Hoyerswerda (Sachsen).

feindlichen Straftaten auch in Bayern (und im übrigen Bundesgebiet) sprunghaft an auf 58 Straftaten im Oktober, gingen zwar in den Folgemonaten (Dezember 1991 bis Juli 1992) wieder zurück, pendelten sich aber auf einem höheren Niveau als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres ein. Nach den Ereignissen in Rostock⁴¹ (22.-28.08.92) und dem Brandschlag in Mölln⁴² (23.11.92) stieg auch in Bayern die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten an; mit 113 Delikten wurde im November 1992 ein neuer Höhepunkt verzeichnet. Nach einem erneuten Rückgang bis Mai 1993 führte nach dem Brandanschlag in Solingen⁴³ (29.05.93) der Monat Juni zum bisherigen Höchststand der fremdenfeindlichen Straftaten (118) in Bayern. Ab Juli 1993 gingen die fremdenfeindlichen Straftaten wieder deutlich zurück, bewegten sich aber nach einem weiteren Anstieg im Dezember 1993 in den Anfangsmonaten 1994 über dem Niveau der jeweiligen Monate des Vorjahres.

Obwohl in Bayern keine schwerwiegenden Ereignisse, vergleichbar mit den Vorfällen von Mölln oder Solingen zu verzeichnen waren, wo Menschen bei fremdenfeindlichen Straftaten getötet wurden, blieben diese vorgenannten Straftaten aus anderen Bundesländern nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung fremdenfeindlicher Straftaten in Bayern. Es wurden in Bayern und im gesamten Bundesgebiet weitere Wellen fremdenfeindlicher Gewalt ausgelöst.

Die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten sowohl für Bayern als auch für den Bund weist Parallelen auf, die in den folgenden beiden Schaubildern dargestellt sind.

41 Gewalttätige Ausschreitungen gegen die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen (Mecklenburg-Vorpommern).

42 Bei einem Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus in Mölln (Schleswig-Holstein) kamen 3 Menschen ums Leben.

43 Bei einem Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus in Solingen (Nordrhein-Westfalen) kamen 5 Türken ums Leben.

Verteilung der einzelnen Delikte von 1991 bis 1993 in Bayern

Die Entwicklung in Bayern spiegelt relativ deckungsgleich die Entwicklung auf Bundesebene wider. Die fremdenfeindlich motivierten Straftaten nahmen nach Absolutzahlen von 1991 (121) auf 1992 (467) um 286% und auf 1993 (521) nur mehr um 11,6% zu. In den drei Berichtsjahren wurden in Bayern keine Tötungsdelikte begangen. Die im einzelnen in diesen Jahren registrierten Delikte können der folgenden Übersicht entnommen werden.

	1991	1992	1993
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0
Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB)	8	13	23
Brandstiftungen (auch an Kfz) (§§ 306 ff. StGB)	11	25	15
Sprengstoffanschläge (§ 311 StGB)	0	1	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0
Sachbeschädig. mit Gewaltanwendung (§§ 303 ff. StGB)	16	36	21
sonst. Sachbesch. (z.B. Schmierereien) (§§ 303 ff. StGB)	9	28	20
Verbreitung v. Propagandamitteln/Verwendg. v. Kennzeichen (§§ 86 ff. StGB)	23	83	153
Nötigung, Bedrohung (§§ 240 ff. StGB)	39	99	123
Sonstige Straftaten (z.B. §§ 123, 126, 130, 185 StGB u.a.)	15	182	166
Straftaten insgesamt	121	467	521

Zur Situation der Opfer

Daten über Opfer von fremdenfeindlich motivierten Straftaten werden wie auch bei den übrigen Straftaten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert. Quellen für folgende

Ausführungen sind Lageberichte und die Staatsschutzinformation 2/94 des Bayerischen Landeskriminalamts.

In Bayern wurden bei Angriffen gegen Personen in 23 Fällen insgesamt 29 Personen verletzt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß Personen, die durch ihre Hautfarbe bzw. ihr äußeres Erscheinungsbild als Ausländer zu erkennen sind, Opfer von fremdenfeindlichen Übergriffen werden. Im Einzelfall kann es auch dazu kommen, daß ein Deutscher durch sein Aussehen (z.B. dunkle Hautfarbe) für einen Ausländer gehalten wird, oder ein Deutscher mit ausländischer Herkunft Opfer einer Straftat wird. Unter den 23 gemeldeten Angriffen gegen Personen waren keine Fälle mit sehr schweren oder gar lebensgefährlichen Verletzungen.

Die altersmäßige Untergliederung der Opfer in dem Bericht über fremdenfeindliche Straftaten erfolgt in nur 4 Altersgruppen. Bei 2 Personen handelte es sich um Kinder (unter 14 Jahre) ohne weitere Nennung des Geschlechts. 7 Opfer gehörten der Altersgruppe 'Jugendliche/Heranwachsende' an (14 bis unter 21 Jahre), 5 davon waren männlich und 2 weiblich. 20 Opfer waren im Erwachsenenalter (ab 21 Jahre), davon 17 männlich und 3 weiblich.

Von den 29 Opfern waren 4 anerkannte Asylbewerber/innen, 6 Asylbewerber/innen und 2 Übersiedler; damit stellen diese Personen ein bevorzugtes Angriffsziel dar. Die restlichen Opfer waren Studenten (3), Schüler (2) und Ausländer mit sonstigen Aufenthaltsgründen (12).

Betrachtet nach den Staatsangehörigkeiten der Opfer ergibt sich folgendes Bild: Opfer von fremdenfeindlichen Angriffen gegen Personen waren vor allem Türken (9), aber auch Rumänen (3), Angolaner (3), Ägypter (2) und Iraner (2). Jeweils ein Opfer war registriert unter den Nationalitäten der Griechen, Polen, Chinesen, Engländer, Jamaikaner und Bangladesh. Bei zwei weiteren Opfern war die Staatsangehörigkeit unbekannt. Zwei Opfer waren Deutsche mit negroidem Aussehen.

Zur Situation der ermittelten Tatverdächtigen

1993 wurden in Bayern 95 fremdenfeindliche Straftaten geklärt und dazu 142 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 135 Personen (95,1%) männlich und 7 (4,9%) weiblich. Von den 142 Tatverdächtigen waren 87 ohne polizeiliche Erkenntnisse (61,3%). 43 Personen (30,3%) waren polizeilich vorbelastet, 12 Tatverdächtige (8,5%) waren bereits vorher in staatschutzmäßiger Hinsicht aufgefallen.

Die 142 ermittelten Tatverdächtigen (TV) setzten sich zusammen aus den Altersgruppen

- von 14-24 Jahren mit 92 TV (64,8%),
- von 25-29 Jahren mit 4 TV (2,8%),
- über 30 Jahren mit 46 TV (32,4%).

In 74 von 95 geklärten Fällen (77,9%) wurden die Taten durch alleinhandelnde Tatverdächtige begangen. In 21 Fällen (22,1%) waren 2 und mehr Tatverdächtige (bis zu 5) beteiligt.

124 der 142 Tatverdächtigen waren örtliche Tatverdächtige (87,3%). Als 'örtlich' gilt ein Tatverdächtiger, der in dem Landkreis wohnt, in dem sich auch der Tatort befindet. Hat der Tatverdächtige außerhalb dieses Landkreises seinen Wohnsitz, dann wird er als 'überregional' eingestuft. Interessant ist, daß von den 18 überregionalen Tatverdächtigen (12,7%) 11 als Schreiber oder Verbreiter von Droh- bzw. Hetzbriefen aufgetreten sind.

Fremdenfeindliche Straftaten in europäischen Nachbarländern

Fremdenfeindliche Straftaten sind nicht auf Deutschland beschränkt, auch in den europäischen Nachbarländern sind derartige Erscheinungen nicht unbekannt. Die Fragen der Migration treffen die einzelnen europäischen Nationen unterschiedlich, stellen aber für die Zukunft ein Thema dar, das einer europäischen Lösung bedarf.

Um einen grundsätzlichen Vergleich zwischen **Wohnbevölkerung** und den entsprechenden **Ausländeranteilen** zu ermöglichen, sind diese Daten für einige europäische Nationen in nachstehender Übersicht dargestellt⁴⁴ :

	Deutsch- land (31.12.93)	Frank- reich (1.1.91)	Groß- britannien (1.1.91)	Italien (31.12.93)	Nieder- lande (1.1.93)	Öster- reich (1992)	Schweiz (1.8.93)
Wohnbevölkerung in Tausend *	81187	56652	56705	57746	15011	7910	6834
Ausländeranteil in Tausend *	6878	3597	2428	987	757	562	1260
Ausländeranteil in % der Wohnbev.	8,5	6,3	4,3	1,7	5,0	7,1	18,4
Hauptherkunfts- länd. in Tausend*	1918 (Türkei)	650 (Portugal)	510 (Irland)	98 (Marokko)	212 (Türkei)	198 (Jugosl.)	368 (Italien)
	1239 (Jugosl.)	614 (Algerien)	135 (Indien)	64 (USA)	165 (Marokko)	119 (Türkei)	245 (Jugosl.)
	563 (Italien)	573 (Marokko)	98 (USA)	48 (Jugosl.)	49 (BRD)	57 (BRD)	121 (Portug.)
	352 (Griechen- land)	253 (Italien)	70 (Karibik/ Guyana)	46 (Philippi- nen)	44 (Groß- britan.)	18 (Rumä- nien)	106 (Spa- nien)

* Die Zahlenangaben sind gerundet.

Aus Platzgründen wurde darauf verzichtet, alle europäischen Staaten in diese Tabelle aufzunehmen, deren Angaben sich vorwiegend auf unsere Nachbarländer beziehen.

Diese Tabelle kann nur einen groben Überblick geben und erlaubt ohnehin nur einen vorsichtigen Vergleich, da die rechtlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind und die Erhebungs- bzw. Berechnungstichtage zum Teil aus verschiedenen Jahren stammen. Jedes Land, in dem die Staatsangehörigkeit kraft Geburt im Inland erworben werden kann, und jedes Land, das die Einbürgerung sowohl rechtlich wie praktisch er-

⁴⁴ Die Daten sind der Broschüre "Ausländerinnen und Ausländer in europäischen Staaten" der Beauftragten der Bundesregierung für Belange der Ausländer vom August 1994 entnommen. Die Zahlen beziehen sich auf die legal im Inland gemeldeten Ausländer.

leichtert, hat zwangsläufig einen geringeren Ausländeranteil als Länder, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

In Deutschland wurde der Begriff 'fremdenfeindlich motivierte Straftaten' geprägt, Großbritannien z.B. spricht von 'rassistischen Übergriffen'. Weiter unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder. Als Reaktion auf die nationalsozialistische Vergangenheit in Deutschland wurde beispielsweise § 86a StGB, der das Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z.B. Hakenkreuz, Sig-Rune) unter Strafe stellt, in das Strafgesetzbuch aufgenommen. In anderen Ländern gibt es Rassismus- oder Antidiskriminierungsgesetze, so z.B. in der Schweiz nach einer Volksabstimmung am 26.09.1994.

Das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit ist nicht nur ein deutsches Thema, sondern beschäftigt auch andere europäische Länder. In den letzten Jahren haben sich allgemein die fremdenfeindlichen Übergriffe vermehrt, sowohl in Deutschland als auch in unseren Nachbarländern. Ein Vergleich ist kaum möglich, da jedes Land neben unterschiedlichen Erfassungskriterien spezifische Probleme hat.

Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund - Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Von den uns zugeleiteten 1.129 Erhebungsbögen wurde bei lediglich 17 Gewaltstraftaten (1,5%) von den polizeilichen Sachbearbeitern ein fremdenfeindlicher Hintergrund bejaht. Davon entfielen 10 auf den Bereich des Polizeipräsidiums München, 6 wurden von der Polizeidirektion Regensburg und 1 von der Polizeidirektion Fürth gemeldet. Von den Polizeidirektionen Coburg und Kempten wurden in diesem Zeitraum keine einzige fremdenfeindliche Straftat registriert.

Die 17 fremdenfeindlichen Straftaten gliedern sich auf in 8 leichte Körperverletzungen, 5 gefährliche/schwere Körperverletzungen und 4 Bedrohungen; sie wurden vor allem auf **öffentlichen**

Straßen und Plätzen (7 Fälle) begangen und relativ häufig an einem **Samstag** registriert (7 Fälle). 9 der 17 fremdenfeindlich motivierten Straftaten ergaben sich aus einem **spontanen** Entschluß des Tatverdächtigen.

In 12 Fällen handelte es sich um ein Opfer, in den restlichen 5 Fällen waren jeweils zwei Opfer geschädigt. In 2 Fällen waren die Geschädigten Deutsche. In einem dieser beiden Fälle war der Geschädigte zwar in Rußland geboren, besaß zum Tatzeitpunkt aber die deutsche Staatsangehörigkeit; der Tathergang des anderen Falles liest sich wie folgt:

"Der Geschädigte beleidigte die beiden Täter (ebenfalls Deutsche), die dann anschließend den Geschädigten (der Angehöriger einer Zigeunersippe ist) gemeinsam schlugen und ihn deutlich mit Ausländergesindel und ähnlichen Ausdrücken betitelten. Obwohl diese Straftat gegen einen Deutschen gerichtet war, liegt eindeutig eine fremdenfeindliche Motivation vor." (Erhebungsbogen, lfd. Nr. 401)

Die Opfer fremdenfeindlicher Straftaten konzentrieren sich in den **Altersgruppen** zwischen 18 und 39 Jahren und sind im Durchschnitt älter als die anderen Opfer der Fragebogenerhebung. 16 **Männern** als Geschädigten steht 1 Frau als Geschädigte einer fremdenfeindlich motivierten Straftat gegenüber:

"Die Geschädigte, eine 33jährige Jamaikanerin, wurde an einem stummen Zeitungverkäufer von einem unbekanntem Mann (vermutlich Deutscher) fälschlich beschuldigt, eine Zeitung entwendet zu haben. Er gab ihr eine Watsch'n mit der Bemerkung, sie solle in den Busch zurückgehen. Der Täter konnte nicht erminelt werden." (Erhebungsbogen, lfd. Nr. 899)

Bei den fremdenfeindlich motivierten Straftaten sind die Opfer in 11 Fällen **leicht verletzt** worden, in 1 Fall ist das Opfer schwer verletzt worden mit der Folge eines stationären Krankenhausaufenthaltes; 5 Opfer blieben unverletzt.

Die Analyse von **Aufenthaltsgründen** und **Aufenthaltsdauer** ergab, daß von den 15 Fällen mit ausländischen Opfern 5 Geschädigte zwischen 1 bis 5 Jahren in der Bundesrepublik waren, die restlichen verteilten sich relativ gleichmäßig auf die anderen Kategorien. 6 der 15 ausländischen Opfer sind Arbeitnehmer, 5

sind Asylbewerber und jeweils 2 fallen unter die Kategorie 'Familienangehörige' bzw. 'Stationierungsstreitkräfte/Kriegsflüchtlinge'.

In 6 Fällen mit fremdenfeindlichem Hintergrund waren die Tatverdächtigen unbekannt. In 7 Fällen war der alleinhandelnde Tatverdächtige jeweils deutscher Staatsangehörigkeit.

3 der 17 fremdenfeindlich eingestuften Fälle wurden durch Ausländer an Ausländern begangen. Zu den Tathergängen sind die Bemerkungen der Erhebungsbögen wiedergegeben.

"Ein 21jähriger Russe schlug in einem Asylbewerberwohnheim in brutaler Weise zunächst mit einem Holzprügel einem 33jährigen Jugoslawen auf den Kopf und dann mit den Fäusten ins Gesicht. Beide Personen waren kurzzeitig (weniger als 1 Jahr) in der Bundesrepublik. Der Tatverdächtige stand unter Alkoholeinfluß. Laut Erhebungsbogens war das Opfer bisher selbst noch nicht straffällig, der Tatverdächtige bereits mehrmals (ohne weitere Angabe der Delikte)." (Erhebungsbogen, lfd. Nr. 604)

"In einem weiteren Fall bedrohte ein 43jähriger Türke einen 20jährigen Jugoslawen (der in Deutschland geboren ist). Laut Vermerk auf dem Erhebungsbogen handelt es sich bei Opfer und Tatverdächtigem um Wohnungsnachbarn, die seit längerer Zeit nachbarschaftliche Streitigkeiten austragen." (Erhebungsbogen, lfd. Nr. 381)

"Ein 13jähriger Jugoslawe wurde von 4 Personen (3 Türken, 1 Albaner) in einer Sportanlage geschlagen, weil er Serbe ist. Der Geschädigte wurde verletzt. Weitere Angaben zum möglichen Alkoholgenuß der Beteiligten oder zu den einzelnen Äußerungen der Tatverdächtigen bei der Tatausführung gehen aus dem Erhebungsbogen nicht hervor. Die Sachverhaltseinschätzung beruht alleine auf den Angaben des Geschädigten. Die Tatverdächtigen wurden namentlich nicht ermittelt." (Erhebungsbogen, lfd. Nr. 1066)

Bei den fremdenfeindlich motivierten Taten waren in 6 Fällen die Tatverdächtigen bereits vorher mehrmals polizeilich auffällig, davon 5mal mit Straftaten gegen die Person und das Eigentum.

2. Ausländer als Opfer von Straftaten - Ergebnisse der PKS-Stichprobe für das Jahr 1992

2.1 Zielsetzung und Repräsentativität der PKS-Stichprobe

Bevor mittels Aktenauswertung und Erhebungsbogen tiefergehende Erkenntnisse zu Ausländern als Opfer von Gewaltstraftaten (mit den Deutschen als Kontrollgruppe) gewonnen werden, wird in einem ersten Schritt mit einer für Bayern repräsentativen Stichprobe für alle in der PKS erfaßten Straftaten ein bislang noch nicht vorliegender, allgemeiner Überblick zur Verteilung der Staatsangehörigkeit der Opfer erstellt.

Die gleichzeitig mit der Staatsangehörigkeit von den Polizeidienststellen gemachten Angaben zu Alter und Geschlecht des Opfers wurden auch für den Tatverdächtigen erhoben. Die daraus gewonnenen, zum Teil mit einigen Daten der PKS in Beziehung gesetzten Informationen, werden in diesem Kapitel dargestellt.

Die Ergebnisse der Stichprobe basieren auf 3.121 ausgewerteten Vorgängen und damit auf jeder 202. in Bayern im Jahr 1992 polizeilich registrierten Straftat. Um die Repräsentativität der Stichprobe zu überprüfen, wurde diese in mehrfacher Hinsicht mit der Grundgesamtheit aller 1992 in Bayern in der PKS erfaßten Straftaten verglichen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Straftaten ergab sich beim Vergleich der Stichprobe mit der bayerischen Grundgesamtheit für die einzelnen Straftatenobergruppen eine maximale Differenz von 0,6%. Im einzelnen verteilen sich die 3.121 erfaßten Fälle der Stichprobe wie folgt auf die Straftatenobergruppen (siehe folgende Übersicht; in Klammern alle erfaßten Fälle gemäß PKS 1992):

Ausländische Tatverdächtige sind in der Stichprobe geringfügig unterrepräsentiert. Während sich bei der Stichprobe ein ausländischer Tatverdächtigenanteil von 34,9% ergibt, weist die PKS

Delikt	PKS-Stichprobe	PKS insg.
- Straftaten gegen das Leben	3 erf. Fälle	(588)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27 erf. Fälle	(5.507)
- Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	298 erf. Fälle	(57.079)
- Diebstahl ohne erschwer. Umstände	849 erf. Fälle	(175.682)
- Diebstahl unter erschw. Umständen	700 erf. Fälle	(138.150)
- Vermögens- und Fälschungsdelikte	371 erf. Fälle	(79.143)
- Sonst. Straftatbestände gem. StGB	535 erf. Fälle	(110.605)
- Strafrechtliche Nebengesetze (ohne Verkehrsdelikte)	338 erf. Fälle	(64.784)

diesen Anteil mit 36,9% aus. Die Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Einzelnationen erbringt noch geringere Differenzbeiträge zwischen Stichprobe und PKS. Da die Staatsangehörigkeit der Opfer in der PKS nicht erfaßt ist, ist eine diesbezügliche Überprüfung der Repräsentativität nicht möglich.

Neben Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen wurden auch Alter und Geschlecht der Opfer in der Stichprobe mit der Grundgesamtheit verglichen, wobei sich der Vergleich bei den Opfern logischerweise nur auf die in der PKS ausgewiesenen Straftaten mit Opfererfassung beziehen kann (die entsprechenden Zahlenvergleiche sind der Anlage 2 zu entnehmen).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Stichprobe in hohem Maß repräsentativ für den Gesamtbestand der bayerischen PKS des Jahres 1992 ist.

2.2 Die Ergebnisse der PKS-Stichprobe

Die Ergebnisse der PKS-Stichprobe werden in drei Abschnitten vorgestellt. Anfangs wird die Stichprobe, getrennt nach Opfern und Tatverdächtigen, hinsichtlich der Verteilung von Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht beschrieben. In einem zweiten Kapitel werden Art und Umstände der Viktimisierung für die Op-

fer isoliert betrachtet, bei vertretbaren absoluten Fallzahlen auch nach Einzelnationen getrennt. In einem dritten Kapitel werden Opfer und Tatverdächtige zueinander in Beziehung gesetzt.

2.2.1 Stichprobenpopulation nach Staatsangehörigkeit

836 Opfer/Geschädigte (26,8%) der Stichprobe sind nicht natürliche Personen (Kaufhausketten...), in 363 Fällen (11,6%) handelt es sich um Straftaten ohne 'unmittelbares Opfer' (wie z.B. bei Rauschgiftdelikten, Vergehen gegen das Waffengesetz, Urkundenfälschung oder Verstoßen gegen das AuslG/AsylVfG). Nicht ermittelt werden konnte das Opfer in 27 Fällen (0,9%), 1 Opfer war staatenlos (0,0%), bei 11 Opfern blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt (0,4%; darunter waren auch doppelte Staatsangehörigkeiten subsumiert), 47mal wurde die Schlüsselzahl für 'keine Angabe' eingetragen (1,5%).

Wie nicht anders zu erwarten, stellt die deutsche Bevölkerung den mit Abstand größten Anteil an Opfern: Von den 3.121 in der Stichprobe erfaßten Vorgängen der im Jahr 1992 begangenen Straftaten besitzen 1.632 Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit (52,3%). Demgegenüber werden in der Stichprobe in Bayern nur 204 Ausländer Opfer von Straftaten (6,6%).

Wenn man die Anzahl der deutschen (1.632) und die der ausländischen Opfer (204) addiert und die Summe als 100% faßt, sind von den 1.836 Opfern (in Klammern der jeweilige Bevölkerungsanteil⁴⁵)

- 88,9% Deutsche (91,6%) und
- 11,1% Ausländer (8,4%).

Die Opfer gliedern sich in folgende Einzelnationen auf:

⁴⁵ Quelle auch für die folgenden Angaben nach Einzelnationen: Ausländerzentralregister des Bundesverwaltungsamts in Köln.

Opfer in PKS-Stichprobe	Bevölkerung	Opferbelastungszahl ⁴⁶
1.632 Deutsche	10.778.398	15
43 Türken	244.379	18
26 Jugoslawen	189.000	14
21 Österreicher	86.301	24
19 Italiener	77.556	24
14 US-Amerikaner	26.535	53
10 Griechen	64.139	16
8 Polen	36.202	22
7 Ungarn	18.574	38
5 Tschechoslowaken	32.559	15

Die restlichen 51 ausländischen Opfer verteilen sich auf insgesamt 29 Staaten.

In der Stichprobe war für 1.861 Opfer das Geschlecht bekannt, davon waren 1.175 Männer (63,1%) und 686 Frauen (36,9%)⁴⁷. Das Alter war für 1.815 Opfer bekannt; das jüngste Opfer war ein Jahr, die drei ältesten waren jeweils 88 Jahre alt⁴⁸.

Bei 1.265 erfaßten Fällen (40,5%) konnte der Tatverdächtige nicht ermittelt werden. Staatenlos waren drei Tatverdächtige (0,1%), nicht geklärt werden konnte die Staatsangehörigkeit ebenfalls bei drei Tatverdächtigen (0,1%; einschließlich doppelter Staatsbürgerschaften). 'ohne Angabe' der Staatsangehörigkeit sind vier Tatverdächtige verzeichnet (0,1%).

Auch bei den Tatverdächtigen stellen die Deutschen mit 1.201 die größte Gruppe (38,5%), demgegenüber sind 645 ausländische Tatverdächtige in der Stichprobe registriert (20,7%).

⁴⁶ Anzahl der Opfer, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Die OBZ wurde grundsätzlich für alle Opfer errechnet, also auch für die, die nicht zur Bevölkerung gehören, wie z.B. Touristen; wenn eine Ausklammerung der nicht in Bayern lebenden Opfer möglich gewesen wäre, wären die OBZ'n etwas niedriger.

⁴⁷ Zur Verteilung der Opfer nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Straftatengruppen siehe Kapitel 2.2.2.2.

⁴⁸ Zur Verteilung der Opfer nach Alter, Staatsangehörigkeit und Straftatengruppen siehe Kapitel 2.2.2.3.

Da nur ein verschwindend geringer Teil von deutschen Tatverdächtigen (z.B. als Schleuser) gegen die Bestimmungen des Ausländer- und Asylverfahrensgesetzes (AuslG/AsylVfG) verstößt und somit die Vergleichbarkeit von deutschen und ausländischen Tatverdächtigen eingeschränkt ist, werden nachfolgend auch die Zahlenangaben ohne Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG aufgelistet:

- tatverdächtige Deutsche: 1.198 (41,1%)
- tatverdächtige Ausländer: 442 (15,2%)
- unbekannte Täter: 1.264 (43,4%)
- staatenlose Tatverdächtige: 3 (0,1%)
- Staatsangehörigk. ungeklärt: 2 (0,1%)
- ohne Angabe Staatsangehör.: 4 (0,1%)

Bei den folgenden Zahlenangaben sind die um das AuslG/AsylVfG bereinigten Daten in Klammern gesetzt.

Die Summe aller ermittelten Tatverdächtigen mit eindeutig geklärteter Staatsangehörigkeit beträgt 1.846 (1.640); davon sind

- 65,1% (73,0%) Deutsche und
- 34,9% (27,0%) Ausländer.

Die Tatverdächtigen (TV) gliedern sich in folgende Einzelnationalitäten auf:

TV in PKS-Stichprobe	Bevölkerung	TV-Belastungszahl
1.201 (1.198) Deutsche	10.778.398	11 (11)
104 (92) Türken	244.379	43 (38)
100 (64) Jugoslawen	189.000	53 (34)
95 (36) Rumänen	24.456	388 (147)
46 (20) Bulgaren	12.858	358 (156)
46 (34) Tschechoslowaken	32.559	141 (104)
45 (31) Polen	36.202	124 (86)
29 (29) Italiener	77.556	37 (37)
24 (11) ehem. UdSSR	10.428	230 (105)
23 (16) Österreicher	86.301	27 (19)
20 (15) Albaner	2.586	773 (580)

Die restlichen 113 (94) ausländischen Tatverdächtigen verteilen sich auf insgesamt 39 (38) Staaten.

Das Alter der Tatverdächtigen war in 1.849 (1.644) Fällen bekannt; der jüngste Tatverdächtige war sieben Jahre alt, der älteste 90 Jahre. Die detaillierte Altersdifferenzierung bei den Tatverdächtigen ist Anlage 2 zu entnehmen. In 1.853 (1.646) Fällen stand das Geschlecht der Tatverdächtigen fest: 1.491 (1.314) davon waren Männer (80,5%; 79,8%), 362 (332) waren Frauen (19,5%; 20,2%).

2.2.2 Art und Umfang der Viktimisierung

2.2.2.1 Staatsangehörigkeit der Opfer nach Straftatengruppen

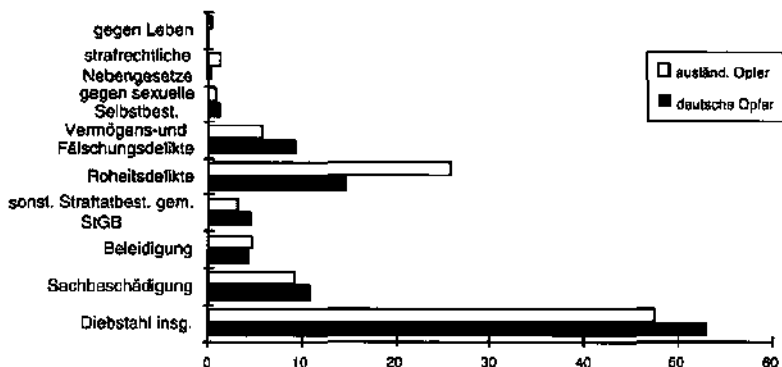
Vergleiche in diesem Kapitel zwischen deutschen (1.632) und ausländischen (204) Opfern basieren auf insgesamt 1.836 Fällen mit bekannter Staatsangehörigkeit.

Eine erste grobe Unterscheidung zwischen ausländischen und deutschen Opfern für die Straftatengruppen (die quantitativ wichtigsten Einzeldelikte sind jeweils in Klammern aufgelistet)

- Diebstahl insgesamt (unter erschwerenden und ohne erschwerende Umstände),
- sonstige Straftatbestände gemäß StGB (Erpressung, Widerstand und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Hehlerrei, Brandstiftung, Beleidigung, Sachbeschädigung),
- Roheitsdelikte (Raub, Körperverletzung),
- Vermögens- und Fälschungsdelikte (Betrug, Urkundenfälschung, Unterschlagung),
- gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung),
- strafrechtliche Nebengesetze (Straftaten auf dem Wirtschaftssektor, Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG, Straftaten gegen das Waffengesetz, Rauschgiftdelikte)
- gegen das Leben (Mord, Totschlag)

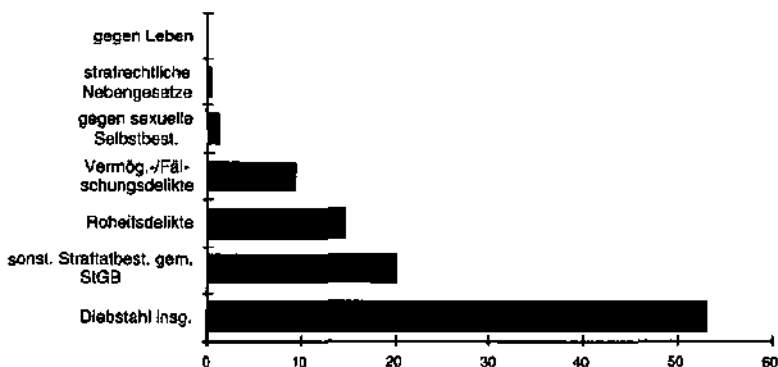
erbringt folgenden zahlenmäßigen Vergleich. Sachbeschädigung und Beleidigung wurden nur beim pauschalen Vergleich zwischen deutschen und ausländischen Opfern aus der Straftatenobergruppe 'sonstige Straftatbestände gemäß StGB' ausgegliedert, für den Vergleich der Einzelnationen untereinander waren die absoluten Fallzahlen zu gering (Angaben in Prozent).

Deutsche und ausländische Opfer (nach Straftatenobergruppen)



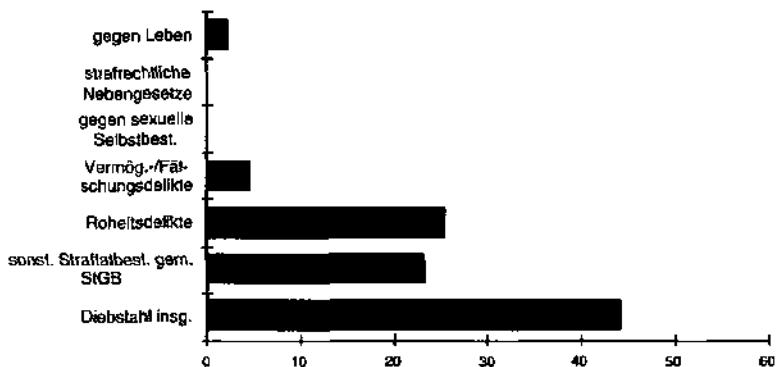
Für die zahlenmäßig größten 'Opfer-Nationen' ergeben sich nach Straftatenobergruppen differenziert folgende Rangreihen der Viktimisierung (Angaben in Prozent):

Deutsche Opfer (nach Straftatenobergruppen)



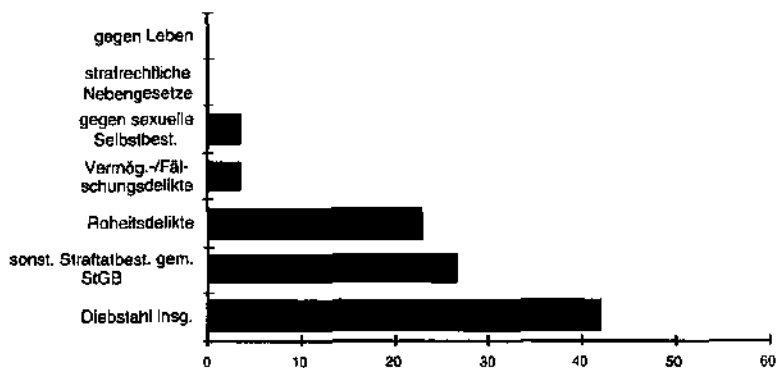
Die Prozentzahlen basieren auf 1.632 deutschen Opfern.

Türkische Opfer (nach Straftatenobergruppen)



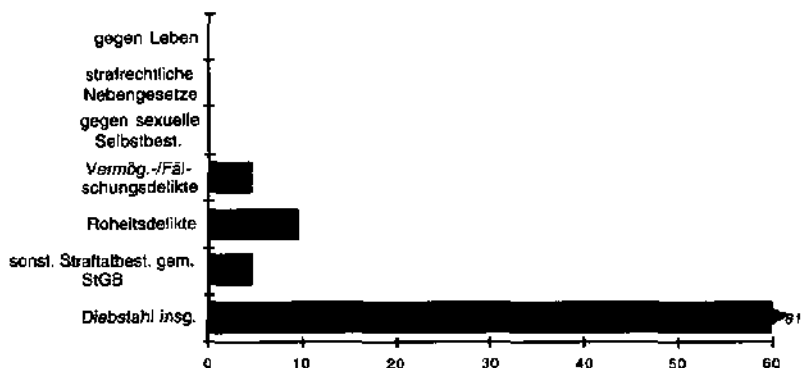
Die Prozentzahlen basieren auf 43 türkischen Opfern.

Jugoslawische Opfer (nach Straftatenobergruppen)



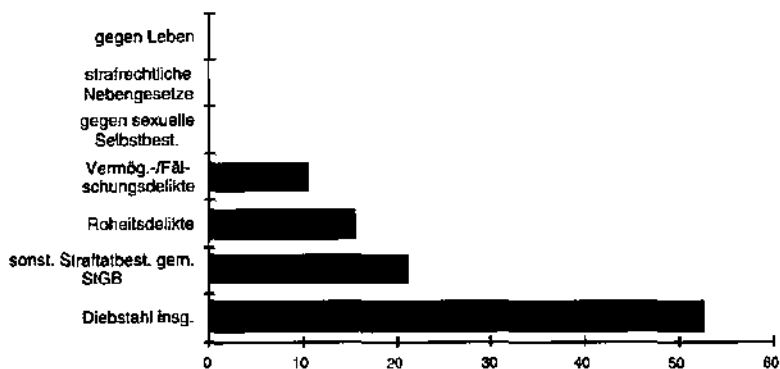
Die Prozentzahlen basieren auf 26 jugoslawischen Opfern.

Österreichische Opfer (nach Straftatengruppen)



Die Prozentzahlen basieren auf 21 österreichischen Opfern.

Italienische Opfer (nach Straftatengruppen)



Die Prozentzahlen basieren auf 19 italienischen Opfern.

Die meisten deutschen und auch ausländischen Geschädigten werden Opfer eines **Diebstahls**; hier fallen vor allem die Österreicher auf, die zu 81,0% durch Eigentumsdelikte geschädigt werden. In den beiden höchsten 'Schadensklassen' (10.000-49.999DM; 50.000DM und mehr) sind aber neben einem Türken ausschließlich Deutsche als Geschädigte betroffen.

Einfache und schwere Diebstähle verteilen sich bei den ausgewählten Einzelnationen folgendermaßen:

- deutsche Opfer: 378 einf. Diebst., 492 schw. Diebst.
- österr. Opfer: 19 einf. Diebst., 7 schw. Diebst.
- türkische Opfer: 11 einf. Diebst., 8 schw. Diebst.
- jugoslaw. Opfer: 4 einf. Diebst., 7 schw. Diebst.
- italien. Opfer: 1 einf. Diebst., 9 schw. Diebst.

Die ausgewählten ausländischen Einzelnationen werden - mit Ausnahme der Österreicher - in Bayern prozentual häufiger Opfer von **Roheitsdelikten** als Deutsche; deutliche Unterschiede zu den Deutschen ergeben sich vor allem für die Türken und Jugoslawen, die entsprechend weniger durch Eigentumsdelikte geschädigt werden. Nicht zuletzt für die Roheitsdelikte wird in einem weiteren Kapitel noch der Frage nachgegangen, ob Täter und Opfer bevorzugt der gleichen Nation angehören oder im Gegenteil unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besitzen.

Außer einem jugoslawischen Opfer werden bei den ausgewählten Einzelnationen ausschließlich deutsche Opfer (23) durch **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** geschädigt⁴⁹.

2.2.2.2 Geschlecht der Opfer nach Staatsangehörigkeit und Straftatenobergruppen

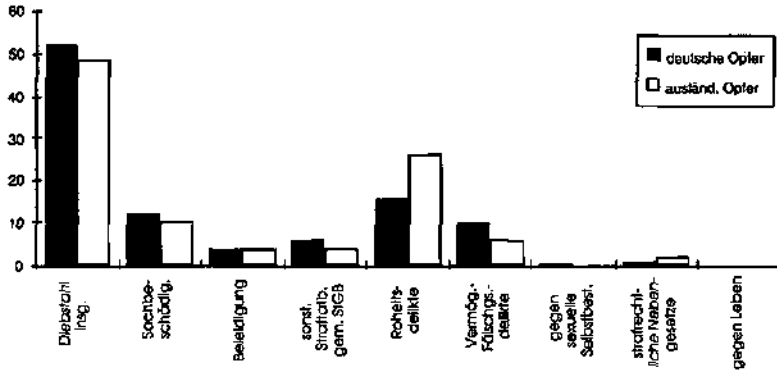
Von den insgesamt 1.831 natürlichen Personen als Opfer mit Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geschlecht waren

- 997 deutsche Männer,
- 633 deutsche Frauen,
- 158 ausländische Männer und
- 43 ausländische Frauen.

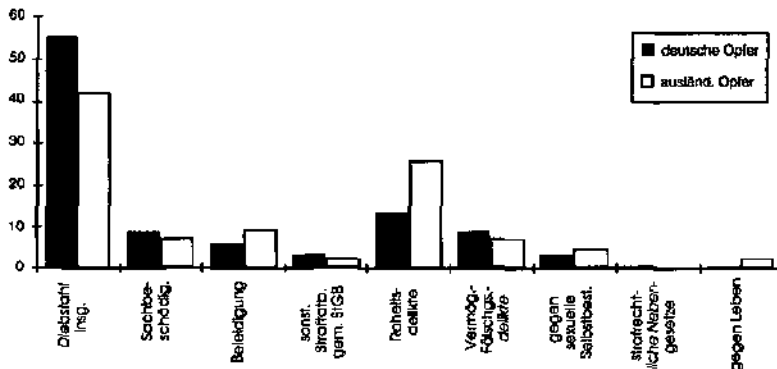
⁴⁹ Außer diesem jugoslawischen Opfer wird insgesamt noch ein weiteres ausländisches Opfer durch eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geschädigt.

Differenziert nach Straftatenobergruppen ergibt sich für die deutschen und ausländischen Opfer (getrennt nach Geschlecht) folgendes Bild (Angaben in Prozent):

Männliche Opfer (nach Straftatenobergruppen)



Weibliche Opfer (nach Straftatenobergruppen)



Wegen der geringen Fallzahlen ist eine Interpretation der Säulen der ausländischen weiblichen Opfer nur eingeschränkt sinnvoll; außer bei Diebstahlsdelikten insgesamt (18 ausländische, 350 deutsche Opfer) und Roheitsdelikten (11 ausländische, 85 deutsche Opfer) ergeben sich sehr kleine Absolutzahlen für ausländische weibliche Opfer (in Klammern die Vergleichszahlen für die deutschen Frauen):

- 4 Opfer von Beleidigungen (37)
- 3 Opfer von Vermögens- und Fälschungsdelikten (58)
- 3 Opfer von Sachbeschädigungen (57)
- 2 Opfer von Straft. gg. die sexuelle Selbstbestimmung (20)
- 1 Opfer bei den sonst. Straftatbestimmgn. gemäß StGB (20)
- 1 Opfer von Straftaten gegen das Leben (1) und
- kein Opfer von Straft. gg. strafrechtl. Nebengesetze (5)

Im Verhältnis zur Viktimisierung über alle Straftaten hinweg sind bei den Roheitsdelikten nicht nur ausländische Männer, sondern auch ausländische Frauen prozentual häufiger als die jeweiligen deutschen Vergleichsgruppen betroffen: 11 von 43 geschädigten ausländischen Frauen werden Opfer von Roheitsdelikten, zum großen Teil von einfachen Körperverletzungen⁵⁰. Im Gegensatz dazu werden die ausländischen Männer bevorzugt Opfer von schwerwiegenderen Delikten innerhalb dieser Straftatengruppe wie gefährlicher/schwerer Körperverletzung oder Raub.

Die insgesamt 13 ausländischen weiblichen Opfer von Roheitsdelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden größtenteils durch Angehörige der gleichen Staatsangehörigkeit geschädigt: 9 Tatverdächtige sind Ausländer gleicher Nationalität wie das Opfer, jeweils 2 Tatverdächtige sind Ausländer verschiedener Nationalität bzw. Deutsche⁵¹.

2.2.2.3 Alter der Opfer nach Staatsangehörigkeit und Straftatengruppen

In der Stichprobe war für 1.599 deutsche und 201 ausländische Opfer das Alter geklärt. Getrennt nach deutschen und ausländi-

⁵⁰ Dieses Verhältnis innerhalb der Straftatengruppe 'Roheitsdelikte' gilt gleichfalls für die weiblichen und männlichen deutschen Opfer. Auch hier überwiegen jeweils die einfachen Körperverletzungen.

⁵¹ Ausführlich zur Täter-Opfer-Beziehung siehe Kapitel 2.2.3.

schen Opfern ergeben sich für die verschiedenen Altersklassen folgende Absolutzahlen (in Klammern Opferbelastungszahlen⁵²):

Altersgruppe	deutsche Opfer	ausländische Opfer
01-13jährige	40 (2)	5 (3)
14-17jährige	78 (19)	14 (26)
18-20jährige	76 (22)	20 (34)
21-24jährige	161 (25)	18 (17)
25-29jährige	236 (25)	27 (20)
30-39jährige	351 (21)	59 (29)
40-49jährige	259 (19)	40 (23)
50-59jährige	230	14
60-69jährige	99	4
70-79jährige	51	0
über 80jähr.	18 (10) (über 50j.)	0 (11) (über 50j.)

Für diese Altersgruppen der deutschen und ausländischen Opfer wurde die Verteilung auf die einzelnen Straftatenobergruppen überprüft (siehe dazu die folgende Tabelle).

Von den 40 in der Stichprobe erfaßten deutschen Kindern, die durch eine Straftat geschädigt wurden, sind 12 Kinder Opfer von Roheitsdelikten und 12 Kinder Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (größtenteils 'sexueller Mißbrauch von Kindern') geworden. Mit zusammengekommen 60% sind deutsche Kinder prozentual die mit Abstand am meisten von diesen beiden Straftatenobergruppen betroffene Altersgruppe.

Besonders nachdenklich müssen die 12 an den 01-13jährigen deutschen Kindern registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Blick auf die Absolutzahlen der anderen (deutschen) Altersgruppen stimmen: Wenn überhaupt, sind die anderen Altersgruppen bei dieser Straftatenobergruppe mit nur einem Opfer bzw. bei den 18-20jährigen mit vier Opfern 'belastet'.

⁵² Da den Bevölkerungszahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung andere Alterseinteilungen zugrunde liegen, konnte für alle über 50jährigen nur deren durchschnittliche OBZ berechnet werden.

Tabelle 1: Deutsche und ausländische Opfer nach Alter und Straftatenobergruppen

Altersgruppen	Diebstahl insg.		sonst. Straftatb. StGB		Roheits- delikte		Vermög.- Fälsch.- delikte		gegen sexuelle Selbstb.		strafrechtl. Nebenge- setze		gegen Leben	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
deut. 01-13jähr.	8	20,0	6	15,0	12	30,0	2	5,0	12	30,0	0	0,0	0	0,0
ausl. 01-13jähr.	1	20,0	0	0,0	4	80,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
deut. 14-17jähr.	47	60,2	11	14,1	17	21,8	2	2,6	1	1,3	0	0,0	0	0,0
ausl. 14-17jähr.	8	57,1	2	14,3	2	14,3	0	0,0	2	14,3	0	0,0	0	0,0
deut. 18-20jähr.	37	46,7	15	19,7	18	23,7	2	2,6	4	5,3	0	0,0	0	0,0
ausl. 18-20jähr.	9	45,0	2	10,0	7	35,0	2	10,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
deut. 21-24jähr.	91	56,5	27	16,8	32	19,8	10	6,2	1	0,6	0	0,0	0	0,0
ausl. 21-24jähr.	9	50,1	3	16,7	5	27,8	1	5,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0
deut. 25-29jähr.	137	58,1	44	18,7	38	16,1	15	8,3	1	0,4	1	0,4	0	0,0
ausl. 25-29jähr.	13	48,1	4	14,8	8	29,6	1	3,7	0	0,0	1	3,7	0	0,0
deut. 30-39jähr.	171	48,7	83	26,5	49	14,0	35	10,0	1	0,3	1	0,3	1	0,3
ausl. 30-39jähr.	28	47,5	10	17,0	14	23,8	5	8,5	0	0,0	2	3,4	0	0,0
deut. 40-49jähr.	145	56,0	49	18,9	29	11,1	30	11,5	0	0,0	5	1,9	1	0,4
ausl. 40-49jähr.	19	47,5	11	27,5	7	17,5	2	5,0	0	0,0	0	0,0	1	2,5
deut. 50-59jähr.	124	53,9	45	19,6	23	10,0	35	15,2	1	0,4	2	0,9	0	0,0
ausl. 50-59jähr.	6	42,9	2	14,2	6	42,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
deut. 60-69jähr.	51	51,8	22	22,3	12	12,1	13	13,2	1	1,0	0	0,0	0	0,0
ausl. 60-69jähr.	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
deut. 70-79jähr.	35	68,7	7	13,7	5	9,8	4	7,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ausl. 70-79jähr.	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
deut. über 80j.	10	55,6	5	27,8	1	5,6	1	5,6	0	0,0	1	5,6	0	0,0
ausl. über 80j.	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Bei den anderen Altersgruppen fallen die Straftatenobergruppen 'gegen die sexuelle Selbstbestimmung', 'gegen das Leben' und 'strafrechtliche Nebengesetze' weder hinsichtlich der absoluten noch der prozentualen Werte auf. Durch Vermögens- und Fälschungsdelikte werden vor allem die Deutschen in den Altersgruppen innerhalb der 30-69jährigen geschädigt. Bei den 'sonstigen Straftatbeständen gemäß StGB' fallen die 40-49jährigen Ausländer auf, die bevorzugt Opfer von Sachbeschädigungen werden; demgegenüber kann der gleichfalls bei dieser Straftatenobergruppe etwas erhöhte Prozentwert der deutschen 30-39jährigen auf kein einzelnes Delikt zurückgeführt werden.

Interessant ist der Altersvergleich zwischen deutschen und ausländischen Opfern von Roheitsdelikten. Während bei den deut-

schen Opfern die Roheitsdelikte bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die höchsten Prozentwerte erreichen (bezogen auf die jeweils insgesamt erlittenen Straftaten) und diese anschließend wieder relativ kontinuierlich abfallen, ist der altersmäßige Schwerpunkt bei den ausländischen Opfern nicht so eindeutig zu bestimmen. Hier ragen zwei Altersgruppen heraus: Die Heranwachsenden mit sieben Opfern (35,0%) und die 50-59jährigen mit sechs Opfern (42,9%).

In der Stichprobe sind insgesamt 14 jugendliche ausländische Opfer registriert, wovon 'nur' zwei (14,3%) durch Roheitsdelikte und acht (57,1%) durch Diebstähle geschädigt werden. Die Jugendlichen sind die einzige der verglichenen Altersgruppen⁵³, für die bei den Roheitsdelikten der prozentuale Wert der deutschen Opfer (21,8%) den der ausländischen (14,3%) übertrifft.

2.2.2.4 Opfer nach Tatorten und Tatörtlichkeiten

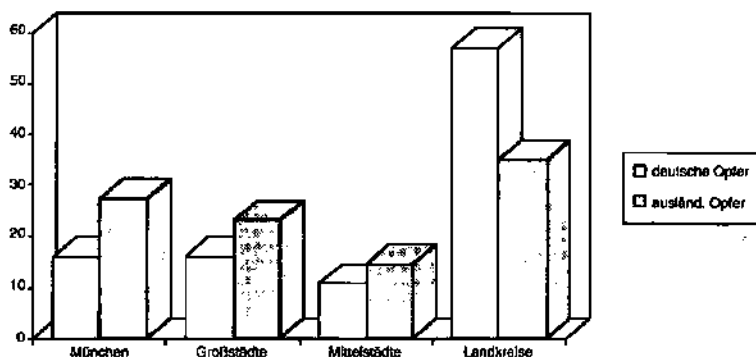
Die Einteilung der Tatorte in Tatortkategorien erfolgt in Anlehnung an den KFG-Forschungsbericht 'Ausländerkriminalität in Bayern'. Dort waren folgende vier Tatortkategorien für Bayern gebildet worden:

- München
- Großstädte (= weitere Großstädte mit über 100.000 Einwohnern: Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen)
- Mittelstädte (= alle anderen kreisfreien Städte)
- Landkreise

In 1.825 Fällen konnten deutsche (1.627) und ausländische Opfer (198) den vier Tatortkategorien zugeordnet werden (Angaben in Prozent).

⁵³ Die Altersgruppen der über 60jährigen müssen bei diesem Vergleich ausgeklammert werden, da bei den Roheitsdelikten kein einziges ausländisches Opfer verzeichnet ist.

Opfer nach Tatortkategorien



Der Vergleich der Opferzahlen muß auf der Grundlage der entsprechenden Bevölkerungszahlen⁵⁴ (zum 31.12.1992) angestellt werden:

	deutsche Bevölkerung.	ausländische Bevölkerung.	%-Anteil der ausl. Bevölkerung.
Bayern insgesamt	10.724.028	1.046.229	8,9%
München	969.844	286.794	22,8%
Großstädte	1.149.503	187.222	14,0%
Mittelstädte	799.316	80.666	9,2%
Landkreise	7.805.365	491.547	5,9%

Als Opferbelastungszahlen errechnen sich folgende Werte:

Tatortkategorie	deutsche Opfer	ausländische Opfer
München	27	19
Großstädte	23	25
Mittelstädte	22	36
Landkreise	12	14

Mit Blick auf diese Opferbelastungszahlen wird deutlich, daß das Risiko von Ausländern, Opfer einer Straftat zu werden, in

⁵⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

den Mittelstädten am größten ist⁵⁵, gefolgt von den Großstädten und München; die relativ 'sicherste' Region für Ausländer sind die bayerischen Landkreise, obwohl hier die absolute Anzahl der ausländischen Opfer (Landkreise: 69; München: 54; Großstädte: 46; Mittelstädte: 29) am größten ist. Das Viktimisierungsrisiko für die deutsche Bevölkerung ist in München am größten, gefolgt von den Groß- und Mittelstädten und ebenfalls mit großem Abstand von den Landkreisen; auch bei den deutschen Opfern ist die absolute Anzahl in den Landkreisen am höchsten (Landkreise: 926.; Großstädte: 262; München 261; Mittelstädte: 178).

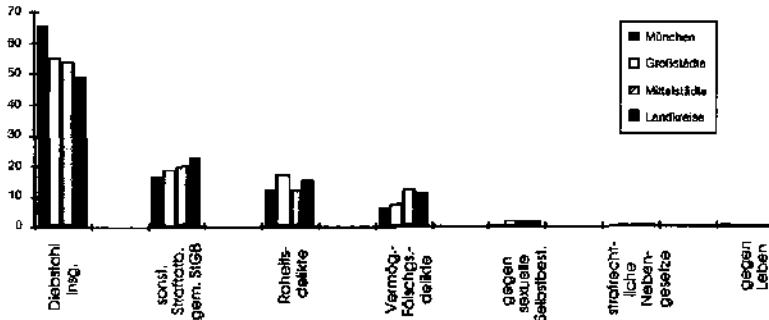
Dieses Ergebnis ist, zumindest was die Ausländer betrifft, nicht überraschend, da bereits bei der Analyse der Tatverdächtigenzahlen⁵⁶ festgestellt wurde, daß auch die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Ausländer 1990 in den Mittelstädten (10.426) im Verhältnis zu den anderen Tatortkategorien (Großstädte: 6.935, Landkreise: 5.633, München: 5.150) einen deutlich höheren Wert aufweist. Für die Deutschen ergibt sich 1990 folgende Reihenfolge der Tatverdächtigenbelastungszahlen: Mittelstädte: 2.980, Großstädte: 2.522, München: 2.511, Landkreise: 1.209.

Für die deutschen und ausländischen Opfer wurde bei den Tatortkategorien noch die Differenzierung nach den Straftatengruppen durchgeführt (Angaben in Prozent).

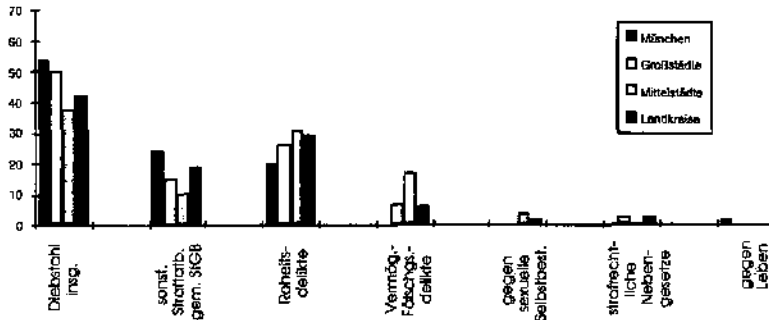
⁵⁵ Auch Willems/Würtz/Eckert (1993: 41 f) kommen zu dem Ergebnis, daß fremdenfeindliche Gewalt keine "großstädtisch konzentrierte Gewalt" sei und mit 39,2% am häufigsten in Kleinstädten (10.000 bis 50.000 Einwohner) auftritt.

⁵⁶ Steffen, W. u.a., 1992, S. 100.

Deutsche Opfer nach Tatortkategorien



Ausländische Opfer nach Tatortkategorien



Sowohl Deutsche als auch Ausländer werden in Bezug auf alle erlittenen Straftaten in den vier Tatortkategorien in München am häufigsten durch Diebstahlsdelikte geschädigt, demgegenüber werden beide Gruppen (bei den Ausländern noch deutlicher ausgeprägt als bei den Deutschen) in München am seltensten Opfer von Rohheitsdelikten; dadurch viktimisiert werden Ausländer bevorzugt in Mittelstädten, Deutsche dagegen in Großstädten. Relativ häufig werden Ausländer in den Mittelstädten zudem durch Vermögens- und Fälschungsdelikte geschädigt.

Auffallend ist die hohe Opferbelastung der Ausländer (zumindest im Vergleich zu den Deutschen) durch sonstige Straftatbestände

gemäß StGB in München. Dieser relativ hohe Wert geht vor allem auf Beleidigungen ausländischer Frauen und Sachbeschädigungen von Kraftfahrzeugen ausländischer Männer zurück.

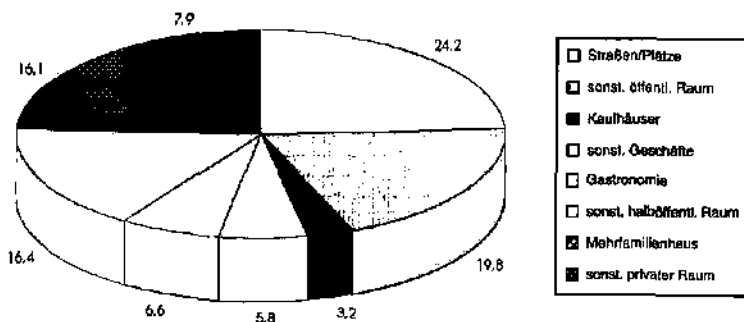
Neben den Tatorten wurden auch die **Tatörtlichkeiten** für deutsche und ausländische Opfer überprüft, wobei folgende Kategorien gebildet wurden:

- Straßen und Plätze innerhalb geschlossener Ortschaften
- sonstiger öffentlicher Raum (z.B. Wald, Wiese, Feld, Gewässer, unbebaute Grundstücke, Parkanlagen, Festplätze, Spielplätze...)
- Kaufhäuser (z.B. auch Supermärkte, Warenhäuser)
- sonstige Geschäfte (z.B. Einzelhandelsgeschäfte aller Art, Schaufenster, Kiosk, Tankstelle, Automaten...)
- Gastronomie (z.B. Hotel, Restaurant, Kantine, Café, Bar, Diskothek, Rasthaus...)
- sonstiger halböffentlicher Raum (z.B. Bahnhof mit allen Bahnanlagen, Nahverkehr, Post, Banken, Behörden, Büros, Arztpraxen, Schulen, Kindergärten, Theater, Kino, Ausstellungen, Wohnheime, Kirchen...)
- Mehrfamilienhaus (Miet- und Eigentumswohnungen in größeren Wohnanlagen)
- sonst. privater Raum (eigenes Haus, Pkw...)

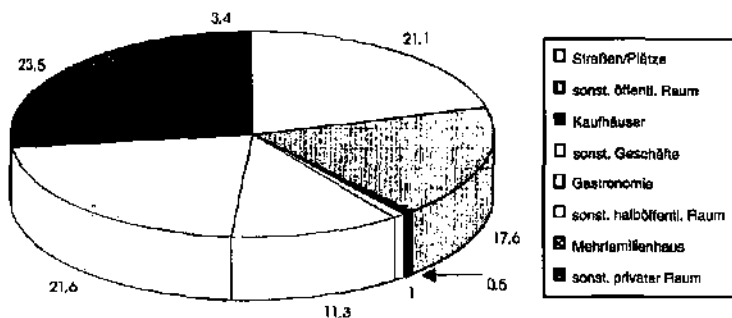
Angaben für die Tatörtlichkeiten lagen für 1.632 deutsche und 204 ausländische Opfer vor. Die Prozentwerte für die Tatörtlichkeiten können, getrennt nach deutschen und ausländischen Opfern, den folgenden Schaubildern entnommen werden.

Bayer. Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15, 80636 München
Postfach 19 02 62, 80602 München

Deutsche Opfer nach Tatörtlichkeiten



Ausländische Opfer nach Tatörtlichkeiten



Ausländer werden also deutlich seltener in Kaufhäusern und sonstigen Geschäften wie auch im sonstigen privaten Raum Opfer, häufiger als die Deutschen werden sie vor allem in gastronomischen Einrichtungen, aber auch im halböffentlichen Raum und in Mehrfamilienhäusern geschädigt, was aufgrund der erlittenen Delikte (Roheitsdelikte) und Wohnverhältnisse nicht verwundert. Auf Straßen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften und im sonstigen öffentlichen Raum werden die Ausländer nur geringfügig seltener Opfer als die Deutschen.

2.2.3 Beziehungen zwischen Opfern und Tatverdächtigen

Nachdem im vorangehenden Kapitel der Blick auf die Opfer und näheren Umstände der Viktimisierung gerichtet wurde, werden im folgenden Beziehungsaspekte zwischen Opfern und Tatverdächtigen thematisiert. Neben der Unterscheidung 'deutsch-ausländisch' wurde in diesem Kapitel zusätzlich noch danach differenziert, ob Ausländer als Tatverdächtige und Opfer die jeweils gleiche oder ungleiche Staatsangehörigkeit besitzen, da davon ausgegangen werden muß, daß Ausländer sich selbst nicht als homogene Bevölkerungsgruppe in Deutschland, sondern vielmehr als Angehörige einzelner Nationen bzw. sogar ethnischer Gruppen betrachten. Oder aus deutscher Perspektive ausgedrückt: Während für Deutsche alle Nichtdeutschen Ausländer sind, sind für die Ausländer Ausländer auch Ausländer.

2.2.3.1 Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen

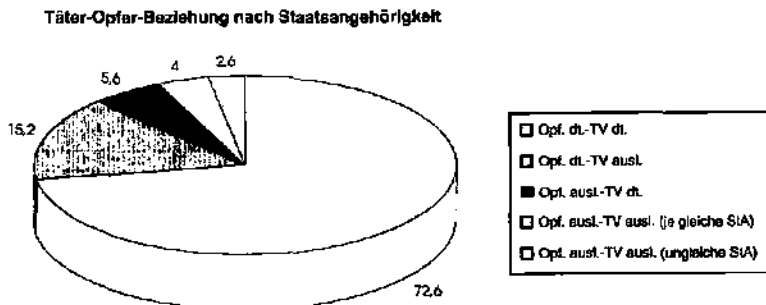
Interessant ist vor allem die Fragestellung, ob die Opfer von Straftaten bevorzugt von Angehörigen der gleichen Nationalität geschädigt werden, oder ob vielmehr manche Tatverdächtigen ihre Opfer mehr oder weniger gezielt bei Staatsangehörigen anderer Nationalität suchen.

In 456 Fällen ist keine Zuordnung möglich. Dazu zählen z.B. die Straftaten ohne unmittelbares Opfer, nicht ermittelte Opfer, staatenlose Opfer und/oder Tatverdächtige sowie Opfer und/oder Tatverdächtige, deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Nicht natürliche Personen als Opfer sind in 832 Fällen registriert.

Staatsangenh. Opfer - Tatverdächtiger (TV)	Absolut	Prozent
Opfer dt. - TV dt.	611	33,3
Opfer dt. - TV ausl.	128	7,0
Opfer dt. - TV unbekannt	891	48,6
Opfer ausl. - TV dt.	47	2,6
Opfer ausl. - TV ausl. (je gleiche StA)	34	1,9
Opfer ausl. - TV ausl. (ungleiche StA)	22	1,2
Opfer ausl. - TV unbekannt	100	5,5

Bei den ermittelten natürlichen geschädigten Personen ist der Anteil von Straftaten mit unbekanntem Täter bei den deutschen Opfern etwas höher als bei den ausländischen: 54,7% der deutschen Opfer werden von einem unbekanntem Täter geschädigt, dagegen nur 49,3% der ausländischen Opfer.

Von Interesse sind vorrangig die Fälle, bei denen sowohl Opfer als auch Tatverdächtige bekannte natürliche Personen sind. Wenn die Straftaten mit unbekanntem Opfern und/oder Tatverdächtigen und nicht natürlichen Personen als Opfer abgezogen werden, ergeben sich für die Täter-Opfer-Beziehungen nach Staatsangehörigkeit folgende Prozentzahlen:



In knapp drei Viertel aller Fälle werden deutsche Opfer von deutschen Tatverdächtigen geschädigt. Die Konstellation deutsches Opfer-ausländischer Tatverdächtiger tritt 2,7mal häufiger auf als die Konstellation ausländisches Opfer-deutscher Tatverdächtiger. Bei den ausländischen Opfern ist (im Unterschied zu den deutschen Opfern) die Staatsangehörigkeit der entsprechenden Tatverdächtigen bei weitem nicht so eindeutig auf eine bestimmte Nation konzentriert. Sind im Rahmen der registrierten Kriminalität Opfer und Tatverdächtiger Ausländer, so handelt es sich aber auch hier tendenziell eher um Kriminalität unter Ausländern der gleichen Staatsangehörigkeit.

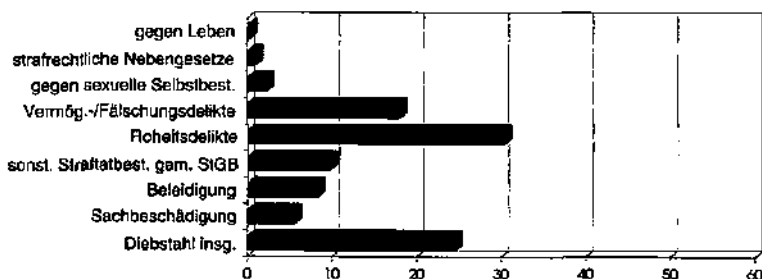
2.2.3.2 Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen nach Straftatenergruppen

Für die Konstellationen

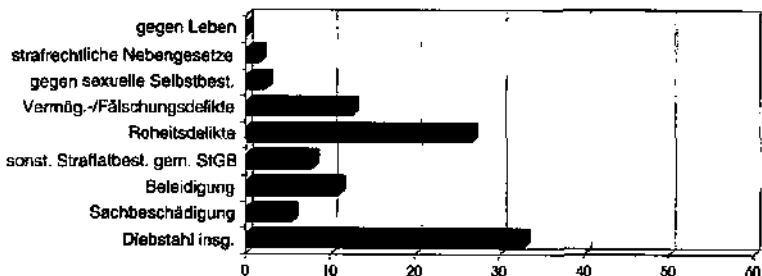
- Opfer deutsch - Tatverdächtiger deutsch (611 Fälle)
- Opfer deutsch - Tatverdächtiger ausländisch (128 Fälle)
- Opfer ausländisch - Tatverdächtiger deutsch (47 Fälle)
- Opfer ausl. - Tatverd. ausl. (je gleiche StA) (34 Fälle)
- Opfer ausl. - Tatverd. ausl. (ungleiche StA) (22 Fälle)

wird im folgenden noch die Differenzierung nach Delikten durchgeführt (alle Angaben erfolgen in Prozent).

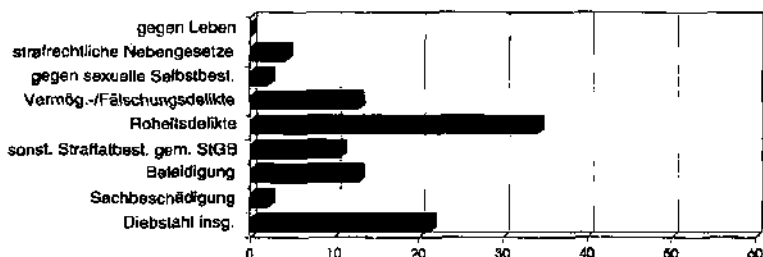
Opfer deutsch - Tatverdächtiger deutsch



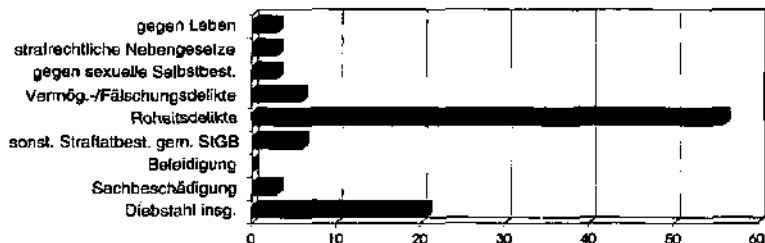
Opfer deutsch - Tatverdächtiger ausländisch



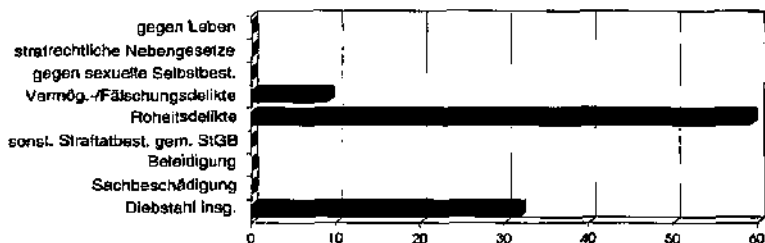
Opfer ausländisch - Tatverdächtiger deutsch



Opfer ausländisch - Tatverdächtiger ausländisch (je gleiche Staatsangehörigkeit)



Opfer ausländisch - Tatverdächtiger ausländisch (ungleiche Staatsangehörigkeit)



Nach dem Ausfiltern der unbekannteren Täter kommen mit einer Ausnahme bei allen Täter-Opfer-Beziehungen die Roheitsdelikte am häufigsten vor: Lediglich deutsche Opfer werden von ausländischen Tatverdächtigen bevorzugt durch Diebstahlsdelikte geschädigt, was aufgrund der durchschnittlichen Einkommens- und Besitzverhältnisse der beiden Bevölkerungsgruppen zu erwarten war. Besonders akzentuiert treten die Roheitsdelikte bei ausländischen Opfern und Tatverdächtigen hervor und zwar sowohl bei je gleichen Staatsangehörigkeiten als auch vor allem bei ungleichen.

Diskussionsbedürftig ist das Verhältnis zwischen der Anzahl der Beleidigungen (die für diesen Vergleich innerhalb der sonstigen Straftaten gemäß StGB gesondert ausgewiesen wurden) und den Roheitsdelikten. **Beleidigungen** werden häufiger angezeigt, wenn Deutsche und Ausländer bei Straftaten aufeinandertreffen. Bei der Konstellation Opfer deutsch - Tatverdächtiger ausländisch entfallen insgesamt 24,1% aller Straftaten auf die Straftatenobergruppe 'sonstige Straftaten gemäß StGB'; innerhalb dieser Straftatenobergruppe sind 45,2% der Straftaten Beleidigungen. Ebenso sind die 25,5% aller sonstigen Straftatbestände gemäß StGB bei der Konstellation Opfer ausländisch - Tatverdächtiger deutsch vorrangig auf Beleidigungen zurückzuführen, die innerhalb dieser Straftatenobergruppe einen Anteil von 50,2% erreichen.

Wenn sowohl Opfer als auch Tatverdächtiger deutsch sind, kommt den Beleidigungen prozentual ein geringerer Stellenwert zu als bei der oben dargestellten ausländischen 'Beteiligung'; die 23,6% der sonstigen Straftaten gemäß StGB gehen hier 'nur' auf einen Anteil von 35,2% Beleidigungen innerhalb dieser Straftatengruppe zurück.

Ein gänzlich anderes Bild ergibt sich bei der Konstellation Opfer ausländisch - Tatverdächtiger ausländisch und zwar sowohl für je gleiche wie auch für ungleiche Staatsangehörigkeiten. In unserer Stichprobe wurde bei diesen Beziehungen keine einzige Anzeige wegen Beleidigung erfaßt. Demgegenüber sind bei Bezie-

hungen von Ausländern untereinander Roheitsdelikte weitaus häufiger, als bei einer Beteiligung von Deutschen (als Opfer oder Tatverdächtiger).

2.2.3.3 Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen nach Straftatenergruppen und Geschlecht der Opfer

Wie bereits in Kapitel 2.2.2.2 angedeutet, ist bei den Ausländern die 'Opferbelastung' der Männern (158 Fälle=78,6%) im Verhältnis zu den Frauen (43 Fälle=21,4%) noch deutlicher ausgeprägt als bei den Deutschen, bei denen 997 Männer (61,2%) und 633 Frauen (38,8%) geschädigt wurden.

Die insgesamt drei in der Stichprobe erfaßten **Tötungsdelikte** lassen keine weitergehenden Analysen zu. Ein deutscher Mann und eine deutsche Frau wurden jeweils von einem deutschen Tatverdächtigen getötet, eine ausländische Frau von einem ausländischen Tatverdächtigen gleicher Staatsangehörigkeit.

Deutsche und ausländische Opfer von Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (nach Geschlecht):

	deutsche Opfer		ausländ. Opfer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Opfer dt.-TV dt.	2	12	0	0
Opfer dt.-TV ausl.	1	2	0	0
Opfer dt.-unbek. TV	0	6	0	0
Opfer ausl.-TV dt.	0	0	0	1
Opfer ausl.-TV ausl. (gl.StA)	0	0	0	1
Opfer ausl.-TV ausl. (ungl.StA)	0	0	0	0
Opfer ausl.-unbek. TV	0	0	0	0

Von den 25 Opfern von Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** sind drei deutsche Männer, 20 deutsche Frauen und zwei ausländische Frauen. Unter Vernachlässigung der deutschen Männer und ausländischen Frauen (wegen der geringen absoluten Zahlen) kann bei den deutschen Frauen festgehalten werden, daß sie bevorzugt Opfer von deutschen Tatverdächtigen werden. Zu be-

rücksichtigen sind hierbei - ähnlich wie bei den Tötungsdelikten - die sehr geringen Fallzahlen, die keine gesicherten Aussagen erlauben. Nicht zuletzt deshalb wurden bei der Aktenauswertung Quoten für diese Straftaten vorgegeben, um auf einer größeren Datenbasis fundiertere Ergebnisse zu gewinnen.

Deutsche und ausländische Opfer von **Roheitsdelikten** (nach Geschlecht):

	deutsche Opfer		ausländ. Opfer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Opfer dt.-TV dt.	120	65	0	0
Opfer dt.-TV ausl.	21	13	0	0
Opfer dt.-unbek. TV	13	6	0	0
Opfer ausl.-TV dt.	0	0	15	1
Opfer ausl.-TV ausl. (gl.StA)	0	0	10	8
Opfer ausl.-TV ausl. (ungl.StA)	0	0	11	2
Opfer ausl.-unbek. TV	0	0	5	0

Auch bei den **Roheitsdelikten** bleiben deutsche Tatverdächtige und deutsche Opfer beiden Geschlechts eher unter sich. Ausländische Männer werden zu einem guten Drittel (36,6%) von deutschen und zur Hälfte (51,2%) von ausländischen Tatverdächtigen geschädigt, wobei bei einer weiteren Filterung auffällt, daß die deutschen Tatverdächtigen vorwiegend leichte Körperverletzungen begehen, ausländische Tatverdächtige mit der gleichen Staatsangehörigkeit wie das Opfer - und noch akzentuierter ausgeprägt mit ungleicher Staatsangehörigkeit - ausländischen Männern jedoch deutlich häufiger schwere, gefährliche Körperverletzungen zufügen.

Auffallend ist, daß Tatverdächtige, die ausländische Frauen mit Roheitsdelikten schädigen, überwiegend die gleiche Staatsangehörigkeit wie ihre Opfer besitzen (72,7%); deutsche Tatverdächtige spielen bei dieser Konstellation mit 9,1% eine untergeordnete Rolle.

Deutsche und ausländische Opfer von **Diebstahlsdelikten** (nach Geschlecht):

	deutsche Opfer		ausländ. Opfer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Opfer dt.-TV dt.	92	57	0	0
Opfer dt.-TV ausl.	25	17	0	0
Opfer dt.-unbek. TV	402	276	0	0
Opfer ausl.-TV dt.	0	0	6	4
Opfer ausl.-TV ausl. (gl.StA)	0	0	6	1
Opfer ausl.-TV ausl. (ungl.StA)	0	0	6	1
Opfer ausl.-unbek. TV	0	0	59	12

Bei **Diebstahlsdelikten** ist 'naturgemäß' die Anzahl der nicht geklärten Fälle relativ hoch; aus welchen Gründen dieser Anteil bei den ausländischen Frauen prozentual mit 66,7% deutlich niedriger als bei den anderen Opfergruppen ist (dt. Männer: 77,5%; dt. Frauen: 78,9%; ausl. Männer: 76,6%), kann nicht erklärt werden.

Deutsche und ausländische Opfer von **Vermögens- und Fälschungsdelikten** (nach Geschlecht):

	deutsche Opfer		ausländ. Opfer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Opfer dt.-TV dt.	56	44	0	0
Opfer dt.-TV ausl.	10	6	0	0
Opfer dt.-unbek. TV	21	8	0	0
Opfer ausl.-TV dt.	0	0	4	2
Opfer ausl.-TV ausl. (gl.StA)	0	0	1	1
Opfer ausl.-TV ausl. (ungl.StA)	0	0	2	0
Opfer ausl.-unbek. TV	0	0	2	0

Die absoluten Zahlen der ausländischen Geschädigten von **Vermögens- und Fälschungsdelikten** sind sehr gering, weshalb sich daraus auch keine Aussagen ableiten lassen.

Für die deutschen Opfer gilt auch hier der sich bereits bei den Sexualstraftaten und vor allem bei den Roheitsdelikten angedeutete Befund, daß sowohl deutsche Männer als auch Frauen größ-

tenteils von deutschen Tatverdächtigen geschädigt werden; der Anteil ausländischer Tatverdächtiger liegt bei jeweils 10,3%.

Deutsche und ausländische Opfer von sonstigen Straftaten gemäß StGB (nach Geschlecht):

	deutsche Opfer		ausländ. Opfer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Opfer dt.-TV dt.	96	48	0	0
Opfer dt.-TV ausl.	18	13	0	0
Opfer dt.-unbek. TV	103	53	0	0
Opfer ausl.-TV dt.	0	0	12	0
Opfer ausl.-TV ausl. (gl.StA)	0	0	1	2
Opfer ausl.-TV ausl. (ungl.StA)	0	0	0	0
Opfer ausl.-unbek. TV	0	0	15	5

Bei den **sonstigen Straftaten gemäß StGB** dominieren bei allen Opfergruppen außer den ausländischen Frauen die deutschen Tatverdächtigen. Bei den ausländischen Frauen ist auffällig, daß sie - in Bezug auf ermittelte Tatverdächtige - ausschließlich von eigenen Landsleuten geschädigt werden.

Der relativ hohe Anteil von ungeklärten Fällen bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB beruht vor allem auf der geringen Aufklärungsquote bei den Sachbeschädigungen⁵⁷.

Bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen** sind aufgrund der geringen absoluten Zahlen keine Aussagen möglich.

Zusammenfassend lassen sich folgende Tendenzen aufzeigen:

- sowohl deutsche Männer als auch Frauen werden vorrangig Opfer von deutschen Tatverdächtigen;
- männliche ausländische Opfer werden in der Summe aller Straftatenobergruppen etwa zu gleichen Teilen Opfer von deutschen und ausländischen Tatverdächtigen, innerhalb der Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen wiederum genau

⁵⁷ So beträgt z.B. der Anteil der nicht geklärten Fälle bei den ausländischen Männern in unserer Stichprobe 93,8%.

- zur Hälfte Opfer von Tatverdächtigen mit gleicher bzw. ungleicher Staatsangehörigkeit;
- bei den wenigen Fällen, bei denen ausländische Frauen als Opfer von Straftaten registriert werden, werden zum großen Teil Landsleute (mit gleicher Staatsangehörigkeit) als Tatverdächtige ermittelt.

2.2.3.4 Altersgruppen der Opfer und Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit der Opfer

Ziel dieses Kapitels ist es, die kriminell aktivsten Altersgruppen auf ihr Viktimisierungsrisiko zu überprüfen, und damit empirisch zu untersuchen, ob z.B. Straftaten von Jugendlichen auch primär Straftaten unter Jugendlichen sind; vor diesem Hintergrund wurden die Altersgruppen gebildet.

Mit Ausnahme der Kinder wurden die bis 29jährigen Opfer und Tatverdächtigen in nur jeweils drei bis fünf Jahrgänge umfassende Altersgruppen unterteilt. Bei der folgenden Tabelle und den Schaubildern muß berücksichtigt werden, daß die 30-49jährigen (Opfer und Tatverdächtigen) demgegenüber 20 Jahrgänge umfassen und damit aufgrund der großen Altersspanne fast zwangsläufig eine der zahlenmäßig stärksten Opfer- und Tatverdächtigengruppen sind (Zahlenangaben Tabelle 2: Absolutwerte).

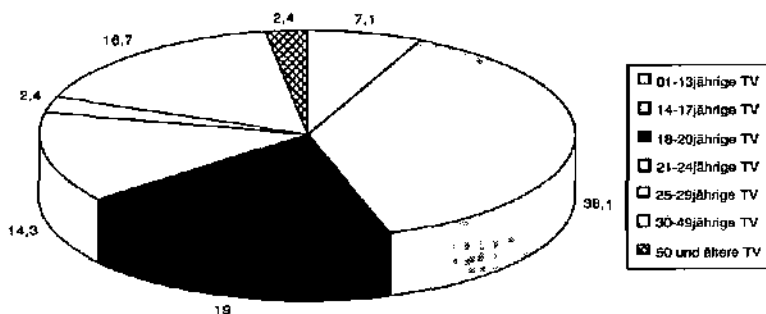
Tabelle 2: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen

Opfer nach Alter und Staatsangehörigkeit	01-13jähr. TV	14-17jähr. TV	18-20jähr. TV	21-24jähr. TV	25-29jähr. TV	30-49jähr. TV	50j. u. älter. TV
01-13jähr. deut. Opf.	0	3	1	2	6	9	6
01-13jähr. ausf. Opf.	0	1	0	0	0	1	1
14-17jähr. deut. Opf.	3	13	7	4	1	6	1
14-17jähr. ausf. Opf.	0	3	1	2	0	1	0
18-20jähr. deut. Opf.	1	5	9	4	5	7	3
18-20jähr. ausf. Opf.	0	0	4	1	3	2	0
21-24jähr. deut. Opf.	1	4	9	18	7	28	2
21-24jähr. ausf. Opf.	0	1	1	3	4	1	0
25-29jähr. deut. Opf.	1	6	6	11	18	35	10
25-29jähr. ausf. Opf.	0	0	4	0	5	5	0
30-49jähr. deut. Opf.	3	13	21	29	52	137	32
30-49jähr. ausf. Opf.	1	3	5	9	7	18	6
50j. u. ältere deut. Opf.	4	12	11	24	28	76	23
50j. u. ältere ausf. Opf.	0	1	0	2	1	1	3

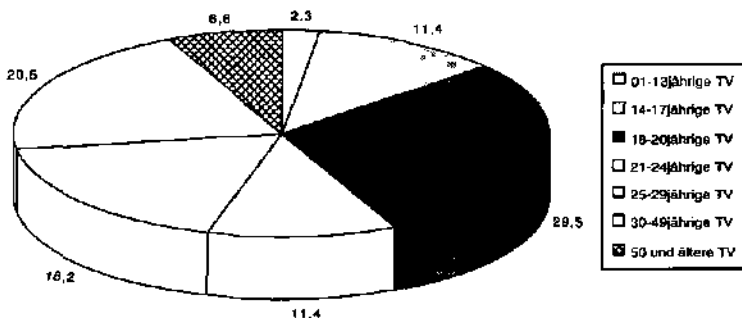
Die absoluten Zahlen der ausländischen Opfer sind sehr klein, ihnen ist aber - wie auch den Zahlen für die deutschen Opfer - die Tendenz zu entnehmen, daß Opfer und Tatverdächtige bevorzugt der gleichen Altersgruppe angehören. Besonders deutlich wird dies bei den 14-17jährigen und 18-20jährigen Opfern.

Die (ausländischen und deutschen) 14-17jährigen und 18-20jährigen Opfer werden im folgenden nach den jeweiligen Anteilen der Tatverdächtigen-Altersgruppen dargestellt. Kinder wurden in unserer Stichprobe ausschließlich Opfer von älteren Tatverdächtigen und zwar vor allem ab den Altersgruppen der über 25jährigen.

Anteile der Tatverdächtigen-Altersgruppen an den 14-17jährigen



Anteile der Tatverdächtigen-Altersgruppen an den 18-20jährigen



Sowohl für die 14-17jährigen als auch für die 18-20jährigen Opfer gilt, daß sie am häufigsten von Angehörigen der jeweils gleichen Altersgruppe geschädigt werden: Aggressionen und Straftaten insgesamt dieser Altersgruppen richten sich also vor allem gegen Gleichaltrige.

Bei den (hier nicht in Schaubildern dargestellten) 21-24jährigen und 25-29jährigen Opfern werden die jeweils gleichaltrigen Tatverdächtigen noch von der Altersgruppe der 30-49jährigen Tatverdächtigen quantitativ übertroffen, die aufgrund ihrer großen Altersspanne 'zwangsläufig' auch einen sehr großen Anteil der Straftaten begehen.

Ermittelte Tatverdächtige, die 30-49jährige und über 49jährige Opfer schädigen, sind in unserer PKS-Stichprobe bevorzugt zwischen 30 und 49 Jahre alt; auch die kriminellen Aktivitäten der über 49jährigen Tatverdächtigen sind bei diesen Opfer-Altersgruppen beachtlich.

Im Rahmen einer weiteren Filterung wurden noch die Altersgruppen der Opfer nach dem Geschlecht differenziert. Dabei stellte sich heraus, daß die oben gemachten Ausführungen vorrangig für männliche - sowohl deutsche als auch ausländische - Opfer gelten, deutsche Frauen aller Altersgruppen dagegen werden bevorzugt von den 30-49jährigen Tatverdächtigen geschädigt⁵⁸. Aus den kleinen Zahlen weiblicher ausländischer Opfer können keine Tendenzen abgeleitet werden.

2.2.4 Justitielle Erledigung

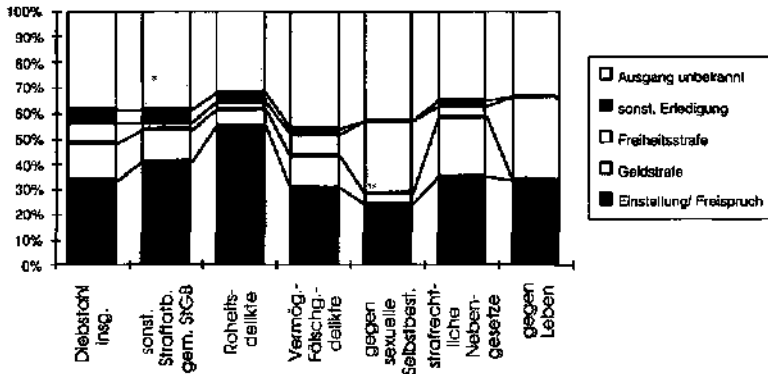
Der Vollständigkeit halber wird am Ende des Überblicks über die Ergebnisse der PKS-Stichprobe die darin gleichfalls erhobene justitielle Erledigung noch angedeutet. Bei den 3.121 erfaßten Fällen war bei 1.241 Aktenzeichen die Codezahl für 'nicht geklärt Fall/keine Anklageerhebung' verzeichnet, für 719 Fälle

⁵⁸ Bei den 14-17jährigen und 18-20jährigen weiblichen deutschen Opfern übertrifft die Zahl der 18-20jährigen Tatverdächtigen die der 30-49jährigen Tatverdächtigen um einen Tatverdächtigen.

war der Ausgang zum Befragungszeitpunkt nicht bekannt; in 704 Fällen erfolgte eine Einstellung bzw. Freispruch, worunter sowohl staatsanwaltschaftliche Einstellungen als auch gerichtliche Einstellungen und Freisprüche zusammengefaßt waren. Eine Geldstrafe wurde in 264 Fällen verhängt, eine Freiheitsstrafe (zum Teil neben Geldstrafe) in 123 Fällen. 70 Fälle wurden durch 'sonstige Erledigung' abschließend geregelt, wozu z.B. intervenierende Diversionsmaßnahmen bei jugendlichen Tätern oder auch gerichtliche Vergleiche zu zählen sind.

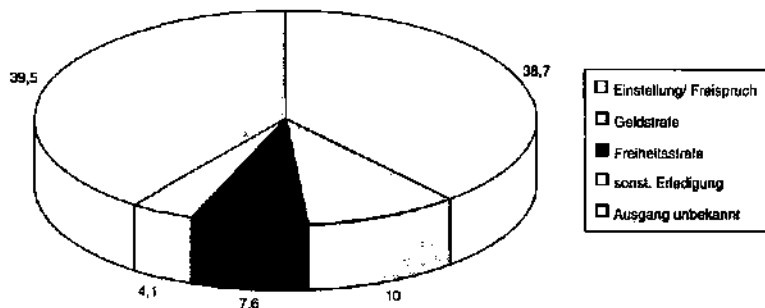
Die eingehende Diskussion und Interpretation der justitiellen Erledigungen verbietet sich schon deshalb, weil in der PKS-Stichprobe zu wenig Informationen zum jeweiligen Vorgang enthalten sind, um ihn abschließend würdigen zu können. Es werden daher nur unkommentiert drei Schaubilder präsentiert; im ersten wird die justitielle Erledigung, unterteilt nach Straftatenobergruppen, dargestellt (Angaben in Prozent).

Justitielle Erledigung nach Straftatenobergruppen

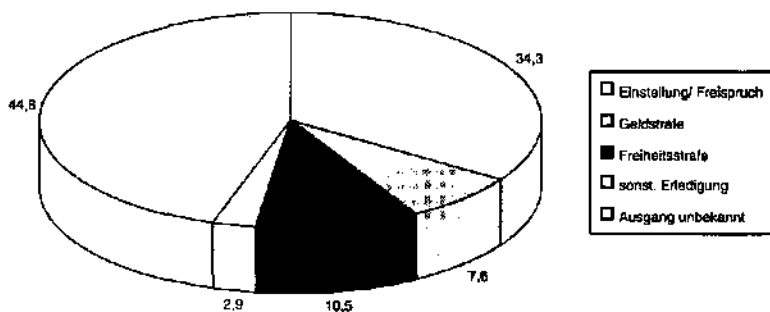


In den folgenden beiden Schaubildern werden die justitiellen Erledigungen in Bezug auf deutsche und ausländische Opfer abgebildet. Wie im obigen Schaubild wurden auch hier die Einstellungen bei einem nicht ermittelten Täter nicht berücksichtigt (Angaben jeweils in Prozent).

Justitielle Erledigung bei deutschen Opfern



Justitielle Erledigung bei ausländischen Opfern



Für die Verteilung der justitiellen Erledigungen nach der Staatsangehörigkeit des Opfers ergeben sich neben den 1.241 nicht geklärten Fällen folgende absolute Zahlen: 749 Opfer waren deutsch, 105 Opfer ausländisch; in 71 Fällen lag zur Staatsangehörigkeit des Opfers keine Angabe vor, um nicht natürliche Personen handelte es sich in 240 Fällen, bei 3 Straftaten war kein unmittelbares Opfer gegeben.

Bayer. Landeskriminalamt
 Maillingerstraße 15, 80636 München
 Postfach 19 02 62, 80602 München

3. Ausländer als Opfer von Gewaltstraftaten - Ergebnisse der Aktenauswertung für das Jahr 1988

Während im Rahmen der PKS-Stichprobe allgemein die Verteilung ausländischer (und deutscher) Opfer über alle Straftatengruppen betrachtet wurde, werden in diesem Kapitel ausschließlich die ausgewählten Gewaltstraftaten⁵⁹

- Mord und Totschlag
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- Raub
- gefährliche/schwere
- leichte Körperverletzung und
- Erpressung

eingehender untersucht, wobei das Hauptinteresse zum einen auf den näheren Angaben zum Opfer (teils auch zum Tatverdächtigen), zum anderen auf der Täter-Opfer-Beziehung und den Begleitumständen der jeweiligen Gewaltstraftaten wie etwa der Reaktion unbeteiligter Passanten liegt; daneben bleiben auch die polizeiliche Tätigkeit und die justitielle Erledigung nicht unberücksichtigt.

Der Straftatbestand der Erpressung wurde aus folgenden Gründen als Ergänzung der oben aufgelisteten Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der Roheitsdelikte gewählt:

- Zum einen rechtfertigt die Tatbestandsbeschreibung des Strafgesetzbuches die Einordnung der Erpressung unter die Gewaltstraftaten: "Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt..." (§ 253, Abs. 1 StGB; Hervorhebung durch den Autor).
- Zum anderen werden im Strafgesetzbuch im 20. Abschnitt Raub und Erpressung gemeinsam thematisiert (§§ 249 ff). In beiden Fällen sind die geschützten Rechtsgüter die Wil-

⁵⁹ Zur Methode siehe ausführlich Kapitel 1.3.2.

lensfreiheit und das Vermögen bzw. Eigentum. Die Grenzziehung zwischen Raub und Erpressung ist bisweilen nicht ganz unproblematisch. Besonders deutlich wird die 'Nähe' dieser beiden Straftaten im Straftatbestand der 'räuberischen Erpressung' (§ 255 StGB); dort heißt es: "Wird die Erpressung durch Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben begangen, so ist der Täter gleich einem Räuber zu bestrafen."

- Nicht zuletzt ist es vorstellbar, daß bei den Opfern von Erpressungen die Staatsangehörigkeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Illegaler Aufenthalt in der Bundesrepublik oder auch ein nicht legales Beschäftigungsverhältnis könnten Ausländer zu Erpressungsopfern werden lassen.

Insgesamt wurden 565 Akten der oben erwähnten Gewaltstraftaten ausgewertet. Das ursprünglich - auf der Grundlage aller im Jahr 1988 in den ausgewählten Polizeidienststellen polizeilich erfaßten Fälle - zur Auswertung vorgesehene Kontingent von 626 Akten⁶⁰ konnte zahlenmäßig aus mehreren Gründen nicht erreicht werden:

- Vereinzelt kam es vor, daß eine ursprünglich erfolgte, statistische Meldung einer Straftat im nachhinein zu einer anderen Straftat 'umdefiniert' wurde. Beispielsweise wurde in zwei Fällen dem Sachgebiet 'Statistik' des Bayerischen Landeskriminalamts ein versuchter Totschlag gemeldet (wobei diese Fälle bei der Aktenkontingentierung als Tötungsdelikte zählten), die uns beide aber in den entsprechenden Akten als schwere bzw. gefährliche Körperverletzungen (die ursprüngliche Schlüsselzahl für 'Totschlag' war durchgestrichen) zuzingen.
- Auch bei den ausgewählten Gewaltstraftaten waren etliche Fälle nicht geklärt. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, waren die Fragen des Aktenauswertebö-

⁶⁰ Zur Festlegung dieses Aktenkontingents siehe Kapitel 1.3.2 sowie Anlage 1.

gens größtenteils auf den geklärten Fall bezogen, weshalb Fälle mit unbekanntem Täter grundsätzlich von der Aktenauswertung ausgeschlossen waren. Bei Mord und Totschlag waren von den ausgewählten Polizeidienststellen jeweils alle statistisch erfaßten Fälle zur Auswertung vorgesehen, dieses Teilkontingent konnte also nicht durch 'Nachziehen' von Akten vervollständigt werden⁶¹; ähnlich bei der 'Erpressung', wofür planmäßig bei den vier Polizeidirektionen gleichfalls alle Akten ausgewertet werden sollten (beim Polizeipräsidium München nur die Hälfte der erfaßten Fälle).

- Bei zahlreichen Fällen von Erpressung waren 'nicht natürliche Personen' geschädigt; für die Aktenauswertung wurden aber ausschließlich natürliche Personen als Opfer von Straftaten herangezogen.
- Manche Vorgänge wurden unter mehreren, verschiedenen Aktenzeichen (z.B. bei Beteiligung jugendlicher und erwachsener Tatverdächtiger) zur PKS gemeldet und erhöhten damit geringfügig die erfaßten Fälle. Aber auch Straftaten mit mehr als einem Tatverdächtigen wurden nur als jeweils ein Vorgang ausgewertet.
- Nach Ablauf der gesetzlichen Aussonderungsfrist waren einige angeforderte Akten bereits vernichtet; bei einem Mordfall im Bereich der Polizeidirektion Coburg war der Tatverdächtige bereits verstorben und die Akte daher aufgelöst worden.
- Einige wenige Akten waren nach sechs Jahren nicht mehr auffind- und damit auch nicht mehr auswertbar.

Die Akten aus dem Bereich der Polizeidirektion Fürth bestanden in aller Regel aus den statistischen Erfassungsbelegen mit einer kurzen Sachverhaltsschilderung; weitere Ermittlungsunterlagen wie z.B. Vernehmungsprotokolle, Gutachten, Schriftwech-

⁶¹ Im Bereich des Polizeipräsidioms München waren beispielsweise von den insgesamt 52 im Jahr 1988 statistisch erfaßten Tötungsdelikten 39 geklärt.

sel... waren nur in Einzelfällen enthalten. Vor allem die Angaben zur polizeilichen Ermittlungstätigkeit konnten daher nur selten diesen Akten entnommen werden.

3.1 Grundaussagen der ausgewerteten Akten

In diesem Kapitel wird die Untersuchungsgesamtheit (alle 565 ausgewerteten Akten) näher beschrieben sowie die Häufigkeitsverteilungen von Tatorten und Tatzeiten, aber auch von Opfern und Tatverdächtigen dargestellt.

3.1.1 Straftaten, Tatorte und Tatzeiten

Die insgesamt 565 ausgewerteten Akten beziehen sich auf die nachfolgend aufgelisteten Straftaten, wobei neben Mord und Totschlag auch einerseits Vergewaltigung und sexuelle Nötigung und andererseits gefährliche/schwere und leichte Körperverletzung für die Quotenfestlegung der deutschen bzw. ausländischen Opfer (50% der Opfer sollten Ausländer sein) als jeweils ein Straftatenkomplex (gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. allgemeine Körperverletzungen) eingestuft wurden⁶²:

	dt. Opfer	ausl. Opfer	ausl. in % von allen Opfern
Mord/Totschlag	51 14,3%	16 7,7%	23,9%
Vergewaltigung	46 12,9%	20 9,6%	30,3%
sexuelle Nötigung*	37 10,4%	6 2,9%	14,0%
Raubdelikte	63 17,7%	31 14,9%	33,0%
gef./schw. Körperv.	42 11,8%	46 22,1%	52,3%
leichte Körperverl.	82 23,0%	75 36,1%	47,8%
Erpressung	35 9,8%	14 6,7%	28,6%
Summe:	356 99,9%	208 100,0%	36,9%

* es wurden 44 Akten ausgewertet; bei einem im Ausland geborenen Opfer war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

⁶² Um auf die vorab festgelegten Quoten der deutschen und ausländischen Opfer zu kommen, wurden also beispielsweise alle Körperverletzungen insgesamt ausgedruckt und aus dieser Gesamtzahl die Anzahl der zur Auswertung benötigten Akten so ausgewählt, daß die eine Hälfte der Opfer die deutsche, die andere Hälfte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besaßen, unabhängig davon, ob es sich im Einzelfall um eine gefährliche/schwere oder eine leichte Körperverletzung gehandelt hat.

Davon waren 411 (72,7%) vollendete und 154 (27,3) versuchte Straftaten.

Die Anzahl der je Polizeidienststelle ausgewerteten Akten - differenziert nach Straftaten - kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	PP München	PD Kempten	PD Regensbg.	PD Fürth	PD Coburg
Mord/Tot- schlag	32	17	10	2	6
Vergewal- tigung	28	13	11	8	6
sexuelle Nötigung	16	11	5	6	6
Raub	42	16	20	12	4
gef.schw. Körperv.	28	21	16	12	11
leichte Körperv.	30	40	38	24	25
Erpres- sung	31	6	5	4	3
Summe	207	124	105	68	61

Die Akten wurden als Quotenstichprobe aus der Grundgesamtheit der Vorgänge gezogen, die 1988 statistisch erfaßt wurden. Von den 565 Gewaltstraftaten wurden 491 auch in diesem Jahr verübt, 68 gingen auf das Jahr 1987 zurück und in 6 Fällen war das Tatjahr zwischen 1983 und 1986. Hinsichtlich der Tatmonate ergibt sich folgende Verteilung der Gewaltstraftaten:

- 174: 'Sommermonate' (Juli bis September)
- 155: 'Frühjahrsmonate' (April bis Juni)
- 126: 'Wintermonate' (Januar bis März)
- 108: 'Herbstmonate' (Oktober bis Dezember)

Dominierend waren die Monate Juni und Juli, in denen zusammen 131 Gewaltstraftaten (23,2%) verübt wurden; von dieser Spitze

aus nahmen sie sowohl zum Jahresende als auch rückläufig zum Jahresbeginn relativ kontinuierlich ab bis zu den Monaten Dezember und Januar (zusammen 61 Gewaltstraftaten = 10,8%). In zwei Fällen war der Tatmonat unbekannt.

Die ausgewerteten Gewaltstraftaten wurden bevorzugt nachts (355 Straftaten zwischen 18 Uhr bis 6 Uhr) verübt, tagsüber (6 Uhr bis 18 Uhr) waren demgegenüber nur 156 registriert; in 54 Fällen war den Akten keine Zeitangabe zu entnehmen. Der quantitative Tiefstand der angezeigten Gewaltstraftaten ist in den Vormittagsstunden zu verzeichnen, am Nachmittag wird demgegenüber ein deutlicher Anstieg registriert; den Höhepunkt erreichen die Gewaltstraftaten hinsichtlich ihrer Quantität zwischen 18 Uhr und 3 Uhr nachts. Das zahlenmäßige Aufkommen der 565 ausgewerteten Gewaltstraftaten verteilt sich in Drei-Stunden-Intervallen wie folgt über den Tag:

- 00 - 03 Uhr: 104 Gewaltstraftaten (18,4%)
- 03 - 06 Uhr: 47 Gewaltstraftaten (8,3%)
- 06 - 09 Uhr: 24 Gewaltstraftaten (4,3%)
- 09 - 12 Uhr: 26 Gewaltstraftaten (4,6%)
- 12 - 15 Uhr: 40 Gewaltstraftaten (7,1%)
- 15 - 18 Uhr: 66 Gewaltstraftaten (11,7%)
- 18 - 21 Uhr: 103 Gewaltstraftaten (18,2%)
- 21 - 24 Uhr: 101 Gewaltstraftaten (17,9%)
- keine Zeitangabe: 54 Gewaltstraftaten (9,6%)

Die 'gewaltärmsten Wochentage' nach unserer Aktenauswertung sind der Mittwoch und Donnerstag, von diesen beiden Tagen aus ergeben sich Zunahmen der Gewaltstraftaten sowohl in Richtung Wochenende als auch rückläufig zum Wochenbeginn; interessanterweise bildet der Sonntag dabei eine kleine Ausnahme.

- Montag: 80 Gewaltstraftaten (14,2%)
- Dienstag: 70 Gewaltstraftaten (12,4%)
- Mittwoch: 56 Gewaltstraftaten (9,9%)
- Donnerstag: 57 Gewaltstraftaten (10,1%)
- Freitag: 89 Gewaltstraftaten (15,8%)
- Samstag: 93 Gewaltstraftaten (16,5%)
- Sonntag: 76 Gewaltstraftaten (13,5%)
- k. Tagesangabe: 44 Gewaltstraftaten (7,8%)

3.1.2 Opfer und Tatverdächtige

Sowohl für die Auswahl der Straftaten als auch für die Staatsangehörigkeit der Opfer (wenn möglich je Straftatengruppe je zur Hälfte deutsch bzw. nichtdeutsch) wurden Quoten vorgegeben⁶³, so daß diese beiden Verteilungen nicht repräsentativ für die Kriminalitätsentwicklung in Bayern sein können. Bei einem Blick auf die Staatsangehörigkeit der Opfer (innerhalb der Kategorie 'ausländische Opfer' gab es keine Quotenvorgaben für bestimmte Einzelnationen) wird deutlich, daß es nicht immer möglich war, diese Quote zu erfüllen⁶⁴. Die fünf bei der Aktenauswertung am häufigsten als Opfer in Erscheinung getretenen Einzelnationen waren⁶⁵ (Zahlenangaben in absoluten Zahlen):

- 356 Deutsche
- 78 Türken
- 28 Jugoslawen
- 18 Italiener
- 11 Iraner
- sowie 73 weitere ausländische Opfer aus insgesamt 30 Staaten; bei einem Opfer war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Bei einer Gewaltstraftat wird zumeist nur ein einzelnes Opfer geschädigt; dies war bei unserer Aktenauswertung 498mal (88,1%) der Fall. In 55 Fällen (9,7%) waren zwei Opfer betroffen, nur 12mal (2,1%) waren bei einer Straftat drei und mehr Opfer registriert.

⁶³ Umfassend hierzu siehe Kap. 1.3.2.

⁶⁴ Abgesehen davon war auch die Anzahl deutscher Opfer bei den Straftatengruppen ohne Quotenvorgaben (Mord und Totschlag sowie Erpressung bei den 4 PD's) höher als die der nichtdeutschen.

⁶⁵ Wenn bei einer Straftat mehr als ein Opfer geschädigt worden war, wurden im Fragebogen im folgenden sämtliche Angaben und damit auch die Nationalität des 'Hauptopfers' kodiert; für die Tatverdächtigen gilt dieses Vorgehen entsprechend. Die Summe der Opfer bzw. der Tatverdächtigen ist damit identisch mit der Anzahl der ausgewerteten Akten, auch wenn in etlichen Fällen pro Gewaltstraftat mehr als ein Opfer bzw. Tatverdächtiger beteiligt waren.

Die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen sind denen der Opfer sehr ähnlich⁶⁶. Folgende fünf Einzelnationen fallen bei den Tatverdächtigen im Rahmen unserer Aktenauswertung am häufigsten auf:

- 360 Deutsche
- 80 Türken
- 33 Jugoslawen
- 15 Italiener
- 15 US-Amerikaner
- sowie 58 weitere ausländische Tatverdächtige aus insgesamt 21 Staaten. 4 Tatverdächtige waren staatenlos.

Auch bei den Tatverdächtigen war die Tendenz zum Einzeltäter sehr deutlich ausgeprägt; in 462 Fällen (81,8%) trat nur ein Tatverdächtiger in Erscheinung. Zwei Tatverdächtige waren bei 72 Gewaltstraftaten (12,7%) beteiligt, drei und mehr Tatverdächtige waren immerhin noch 31mal (5,5%) registriert. Alle folgenden Ausführungen beziehen sich bei Vorgängen mit mehreren Tatverdächtigen auf den Haupttatverdächtigen.

3.2 Zur Situation deutscher und ausländischer Opfer von Gewaltstraftaten

Im ständigen Vergleich mit den deutschen Opfern wird in diesem Kapitel versucht, mögliche Unterschiede bei der Viktimisierung von ausländischen Opfern aufzudecken. Auf der Grundlage von Kreuztabellen wird in der Regel jede der in diesem Kapitel thematisierten Fragestellungen auf drei unterschiedlichen Ebenen diskutiert:

- Auf einer ersten Ebene wird nach deutschen und ausländischen Opfern von Gewaltstraftaten differenziert; alle Angaben in den Schaubildern sind Prozentwerte, wobei einer-

⁶⁶ Anzumerken ist, daß bei den Tatverdächtigen keinerlei Quotenvorgaben bestanden. Da aber bereits den Ausführungen zur PKS-Stichprobe zu entnehmen war, daß Tatverdächtige und Opfer häufig die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen, ist also auch für die Tatverdächtigen eine durch die Staatsangehörigkeit der Opfer vorgegebene Verzerrung zu vermuten. Die Nationalität der Tatverdächtigen ist daher gleichfalls nicht repräsentativ für Bayern.

seits alle Deutschen und andererseits alle ausländischen Opfer jeweils in der Summe aller Antwortvorgaben (unter jeweiliger Ausklammerung der Kategorie 'keine Angabe') 100% ergeben.

- Anschließend wird der Bezug von der Staatsangehörigkeit des Opfers zur Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen hergestellt; 100% ist hier jeweils die Summe aller Antwortvorgaben (unter Ausklammerung der Kategorie 'keine Angabe') für eine Täter-Opfer-Beziehung nach Staatsangehörigkeit (z.B. Opfer ausländisch-Tatverdächtiger deutsch).

- Eine Differenzierung nach den erlittenen Straftaten erfolgt jeweils am Schluß, um den Einfluß der einzelnen Straftaten im Rahmen des Komplexes 'Gewaltstraftaten' besser abschätzen zu können und zugleich die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Fragebogenerhebung (in die mehr Straftatengruppen eingingen) zu ermöglichen; in den eingerahmten Übersichten addieren sich alle Antwortvorgaben (unter Ausklammerung der Kategorie 'keine Angabe') für eine Straftat zu 100%, hinter den jeweiligen Prozentwerten ist in Klammern die Zahl der absoluten Fälle gesetzt.

In Einzelfällen erschien es zur weiteren Klärung des Sachverhalts sinnvoll, noch andere Variablen zu untersuchen, so z.B. den Einfluß, den das Alter des Opfers auf die Mitteleiter einer Straftat ausübt. Am Schluß einiger Unterkapitel wurde nach Möglichkeit zusätzlich diese Fragestellung auch noch auf den Tatverdächtigen ausgedehnt; dies allerdings ohne weitere Differenzierungen.

Im Abschnitt 3.2.8 wird abschließend der Frage nachgegangen, ob Aufenthaltsdauer und -grund Einfluß auf die Viktimisierung von Ausländern haben.

3.2.1 Alter und Geschlecht der Opfer

In 558 Fällen waren für das Opfer sowohl das Alter als auch die Staatsangehörigkeit bekannt⁶⁷.

Tabelle 3: Opfer von Gewaltstraftaten nach Altersgruppen

Altersgruppen der Opfer	alle deutschen Opfer	alle ausländ. Opfer	davon				
			türkische Opfer	jugoslaw. Opfer	italien. Opfer	iranische Opfer	sonst. ausl. Opf.
01-13jährige	8	9	4	1	0	2	2
14-17jährige	19	17	8	4	0	1	4
18-20jährige	46	28	17	0	3	1	7
21-24jährige	55	33	14	3	4	1	11
25-29jährige	54	34	9	2	4	3	16
30-39jährige	66	44	12	10	3	2	17
40-49jährige	58	27	9	7	3	1	7
50-59jährige	33	11	4	1	1	0	5
über 60jähr.	13	3	1	0	0	0	2
Summe	352	206	78	28	18	11	71

Prozentual deutlich häufiger als deutsche werden ausländische Opfer im Kindes- und Jugendalter durch Gewaltstraftaten geschädigt; maßgeblich wird dieser Trend von den Türken bestimmt. Diese werden zudem in der Altersgruppe der Heranwachsenden (18-20jährigen) überdurchschnittlich häufig Opfer von Gewaltstraftaten, deutlich seltener dagegen - auch hier wieder im Vergleich zur jeweiligen Altersgruppe aller ausländischen Geschädigten - bei den 25-29jährigen und den 30-39jährigen.

Konträr zu dieser Entwicklung stehen innerhalb der Ausländer die jugoslawischen Geschädigten, bei denen in den beiden Altersgruppen der 30-39jährigen und 40-49jährigen zusammen 17 der insgesamt 28 Opfer (60,7%) verzeichnet sind; der Prozentwert aller ausländischen Opfer dieser beiden Altersgruppen liegt mit 34,1% (71 der insgesamt 208 Opfer) deutlich niedriger.

⁶⁷ Bei dieser wie bei allen folgenden Kreuztabellen werden grundsätzlich (wenn nicht das gegenteilige Vorgehen ausdrücklich betont wird) die Fälle der Kategorie "keine Angabe" von der jeweiligen BezugsGesamtheit abgezogen; auf der Grundlage dieser in der Regel geringfügig verringerten Summe werden auch die Prozentwerte berechnet.

Teilweise hängen diese Tendenzen von der Altersverteilung der jeweiligen ausländischen Bevölkerung Bayerns ab. Bei den Türken entspricht in etwa die Alterspyramide ihrer Bevölkerung der Viktimisierung der jeweiligen Altersgruppen: Auf beiden Ebenen sind die jugendliche und heranwachsende Altersgruppe im Verhältnis zum jeweiligen Durchschnittswert für alle Ausländer überrepräsentiert, die etwa 30-50jährigen dagegen unterrepräsentiert⁶⁸. Die jugoslawische Bevölkerung weist dagegen nur geringfügige Abweichungen vom allgemeinen, altersmäßigen Bevölkerungsaufbau der Ausländer auf, die Viktimisierung der 30-49jährigen jugoslawischen Opfer liegt aber etwa 10% über ihrem entsprechenden Bevölkerungsanteil.

Wenn kleine Kinder Opfer von Gewaltstraftaten werden, sind die Tatverdächtigen häufig die eigenen Eltern; so auch im folgenden exemplarischen Fall eines vollendeten Mordes an einem acht Monate alten Kind:

"Ich habe noch nicht kapiert, wie das ist, das kommt wohl erst noch, wenn ich das erst richtig begreife. Am schlimmsten wird es sowieso für mich. Ich habe mich so über das Kind gefreut. Es war ein Wunschkind und sowieso ein Wunder, daß ich mit fast 40 noch ein Kind bekommen habe. Es war mein erstes Kind. Ich hatte vor einigen Jahren eine Eileiterschwangerschaft und wurde operiert. Ich konnte das immer nicht verstehen, wenn ich gehört habe, daß Leute ihr Kind umbrachten oder mißhandelten. Jetzt habe ich das selbst gemacht, nur wegen einer momentanen Panikentscheidung. Da dachte ich, man kann das am nächsten Tag wieder rückgängig machen. Die momentane Panik war kein Grund, das Kind umzubringen. Ich hatte viele Probleme. Mein Mann hatte eine Freundin, die noch in seinem Büro arbeitet. Außerdem hatten wir finanzielle Probleme, es kam oft der Gerichtsvollzieher. Ich hatte auch Probleme mit mir selber, wegen Alkohol. Vor 14 Tagen war ich beim Friseur und der hat mir diese unmögliche Frisur gemacht.

⁶⁸ Bei dem Vergleich der Bevölkerung mit den Opfern der jeweiligen Nationen sind genaue Zahlenangaben nicht möglich. Zum einen standen uns für unsere Auswertung nur die nach Einzelationen differenzierten Bevölkerungszahlen des Jahres 1990 zur Verfügung, zum anderen sind die dort zusammengefaßten Altersgruppen (z.B. 25-49jährige) nicht deckungsgleich mit den von uns gebildeten entsprechenden Kategorien (30-39jährige, 40-49jährige). Aussagekräftige Tendenzen lassen sich aber durchaus ersehen.

Die Berechnung von Opferbelastungszahlen bei der Aktenauswertung ist nicht sinnvoll, da diese für die ausländischen Opfer im Vergleich zu denen der Deutschen aufgrund der Quotenvorgabe für ausländische Geschädigte deutlich erhöht sind und damit nicht die tatsächlich registrierte Opferbelastung widerspiegeln.

Nur wegen der momentanen Situation konnte ich nachher nichts mehr rückgängig machen. Am Mittwoch habe ich ihm abends 4 TOGAL in seinen Saft getan und da wundere ich mich, warum er nicht mehr aufwacht. Das sind ganz kleine Tabletten. Es war sehr viel Zucker drinnen und er hat es wohl nicht gemerkt. Er ist ganz ruhig eingeschlafen wie immer. Ich habe dann so getan, als ob er noch lebt. Mein Mann hat das nicht mitgekriegt. Er ist am Donnerstag weggefahren und war in Frankfurt unterwegs." (Akte, Hfd. Nr. 97).

Die Geschlechterverteilung bietet zumindest auf den ersten Blick eine kleine Überraschung: Von den 356 deutschen Opfern sind jeweils die Hälfte männlich bzw. weiblich. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß bei Vergewaltigungen ausschließlich und bei sexueller Nötigung etwa drei Viertel der Opfer Frauen sind; diese beiden Straftaten werden wiederum - was noch zu zeigen sein wird bzw. bereits im Kapitel 2.2.2.1 angedeutet wurde - zum großen Teil von Deutschen, nur sehr selten dagegen von ausländischen Frauen angezeigt.

140 der 208 ausländischen Opfer sind Männer (67,3%), 68 sind Frauen (32,7%). Auch hier fallen innerhalb der ausländischen Einzelnationen die Jugoslawen auf, bei denen, ähnlich den Deutschen, die beiden Geschlechter beinahe gleich häufig von Gewaltstraftaten betroffen sind: 15 Männern (53,6%) stehen 13 Frauen (46,4%) gegenüber.

Der Zahlenvergleich mit der Aufteilung der ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht hilft hier als Erklärung nicht weiter. Während die Männer einiger Einzelnationen einen zum Teil deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil liegenden Opferanteil haben (Anteil der männlichen Opfer an allen Opfern bei den Türken: 69,2%, männliche Bevölkerung: 55,4%; Italienern: 72,2%, männl. Bev.: 64,8%; Iranern: 90,9%, Bev.zahlen nicht verfügbar) liegt als Ausnahme der Anteil der männlichen jugoslawischen Opfer (53,6%) unter ihrem Bevölkerungsanteil (58,3%). Auf der Basis unserer Untersuchung kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob jugoslawische Frauen tatsächlich häufiger Opfer von Gewaltstraftaten werden als andere ausländische Frauen, oder ob sie ihnen widerfahrene Straftaten konsequenter anzeigen.

3.2.2 Geschlecht der Opfer nach Straftaten

Ebenso wie für die ausländischen Opfer wurden auch für die zur Aktenauswertung herangezogenen Straftaten größtenteils Quoten vorgegeben. Mit Blick auf die tatsächliche Verteilung der Straftaten im Jahr 1988 sind in unserer Aktenstichprobe beispielsweise Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überrepräsentiert, Körperverletzungen dagegen deutlich unterrepräsentiert.

Bei zwei Straftatengruppen, bei denen eine Quote bezüglich der Staatsangehörigkeit der Opfer vorgegeben war⁶⁹, war es nicht möglich, die Quotenvorgabe für die ausländischen Geschädigten zu erfüllen, da nicht entsprechend viele Vorgänge im Jahr 1988 registriert worden waren. Dies betraf die Raubdelikte und vor allem die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bei der Summe aller Körperverletzungen konnte die Quote in etwa eingehalten werden⁷⁰.

Tabelle 4: Geschlecht der Opfer nach Straftaten

Geschlecht u. Staatsang. Opf.	Mord/Tot-schlag	Vergewal-tigung	sexuelle Nötigung	Raub	gef./schw. Körperv.	leichte Körperv.	Erpressung
männl. deut. O.	28	0	8	47	27	46	22
männl. ausl. O.	11	0	1	26	43	49	10
dav. türk. O.	4	0	0	10	18	18	4
jugosl. O.	2	0	1	2	6	3	1
italien. O.	0	0	0	7	2	3	1
iran. O.	1	0	0	0	4	5	0
sonst.ausl.	4	0	0	7	13	20	4
weibl. deut. O.	23	46	29	16	15	36	13
weibl. ausl. O.	5	20	5	5	3	26	4
dav. türk. O.	3	5	1	1	1	11	2
jugosl. O.	1	4	2	0	1	4	1
italien. O.	0	1	0	2	0	2	0
iran. O.	0	1	0	0	0	0	0
sonst.ausl.	1	9	2	2	1	9	1

⁶⁹ Eine Totalerhebung wurde für die Tötungsdelikte aller ausgewählten Polizeidienststellen sowie für die Erpressungsfälle der Polizeidirektionen Kempten, Regensburg, Fürth und Coburg vorgenommen.

⁷⁰ Wie Tabelle 4 zeigt, gibt es bei den Körperverletzungen insgesamt 124 deutsche und 121 ausländische Opfer. Letztlich liegt dieses geringfügige Ungleichgewicht daran, daß einige der ursprünglich gelieferten Akten für die Aufbereitung zur Datenerfassung nicht geeignet waren. Dafür wurden zwar wiederholt auswertbare Akten nachgefordert, mit Blick auf den Zeitplan für die weitere Projektbearbeitung mußte zugleich aber auch der Termin für die Datenerfassung eingehalten werden.

Wie im obigen Kapitel angesprochen, werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit ausländischen Frauen als Opfer im Hellfeld nur sehr selten registriert. Nicht einmal im Bereich des Polizeipräsidiums München war es möglich, die angestrebte Quote von 22 geschädigten ausländischen Frauen zu erfüllen; aus dem Jahr 1988 waren dort nur 20 entsprechende Akten verfügbar, wobei in 5 Fällen das entsprechende ausländische Opfer in Deutschland geboren war⁷¹.

Noch weitaus krasser sind die Verhältnisse in den anderen ausgewählten Regionen Bayerns. Von den Polizeidirektionen Kempten, Regensburg, Fürth und Coburg waren zusammen nur 6 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit ausländischen Frauen als Opfern zu erhalten; davon waren 2 Opfer (15 bzw. 18 Jahre) in Deutschland geboren.

Wie im Kapitel 3.4.4 bei den 'Ermittlungsergebnissen' noch aufgezeigt wird, sind vereinzelt bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor allem mit ausländischen Frauen als Opfer 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt' angebracht, die in einem Fall dazu führten, daß von der Polizei Anzeige wegen falscher Verdächtigung erstattet wurde.

"Mein Freund fing dann an mich auszuziehen. Er riß mir die Kleider vom Leib, bis ich ganz nackt war. Ich leistete keine Gegenwehr, da er mir sagte, daß er mich heiraten wolle.

Mittlerweile hatte sich mein Freund ebenfalls ganz nackt ausgezogen und vollzog dann anschließend den Geschlechtsverkehr. ...

Mein Vater ließ mich heute (...) bei dem Frauenarzt Dr. B. in F. untersuchen. Dabei kam auf, daß ich keine Jungfrau mehr bin. Dieser Umstand ist, da wir Mohammedaner sind, sehr schlimm.

Ich bin mir sicher, daß ich keine Jungfrau mehr bin, daß mir familiär große Nachteile entstehen. Eine Moslemin muß unberührt in die Ehe gehen."

Bei einer weiteren Vernehmung einen Tag später äußerte sich die Geschädigte folgendermaßen:

⁷¹ Eines dieser Opfer war 13 Jahre alt, 3 waren 15 Jahre alt und ein Opfer war 26 Jahre alt.

"Wir legten uns angezogen aufs Bett und schmusten miteinander. Wir zogen uns dann gegenseitig aus. Schließlich führten wir zusammen den Geschlechtsverkehr aus. Ich wollte auch mit Ali schlafen. ...

Gestern, ... , sagte ich meinem Vater, daß ich den Ali heiraten will. Ich sagte ihm auch, daß ich mit ihm schon den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Um die Familienehre zu retten, sagte ich meinem Vater, daß der Ali den Geschlechtsverkehr gegen meinen Willen mit Gewalt ausgeübt hätte. Mein Vater bestand dann auf die Untersuchung beim Frauenarzt und anschließend auf die Anzeigeerstattung bei der Polizei. Aus Angst vor meinem Vater blieb ich auch bei der Polizei bei der Vergewaltigungsversion.

Vermerk: Alyne U. wurde darüber belehrt, daß ein Verfahren wegen Vortäuschen einer Straftat gegen sie eingeleitet wird. Das Formblatt mit den Personalien der Beschuldigten wird im Anschluß an die Vernehmung ausgefüllt."

Weitere sechs Tage später sagte die Geschädigte bei einer Nachtragsvernehmung, jetzt im Beisein einer Bekannten, die dolmetschen sollte, folgendes zum Vorgang aus:

"Ali sagte dann zu mir, daß ich ins Schlafzimmer kommen solle. Er wollte mir etwas sagen. Ali ging voraus ins Schlafzimmer. Ich folgte. Nachdem ich drin war, sperrte er die Türe zu. Ich fragte ihn, was das solle. Er sollte wieder aufsperrern. Er sagte nur, daß er mir etwas sagen wolle. Gleich darauf packte er mich an der Hand und schleuderte mich auf das Bett seiner Eltern. Er legte sich auf mich und hielt mich fest. Er sagte, daß er mit mir schlafen wolle. Ich sagte ihm, daß ich nicht wolle. Daraufhin sagte er, daß er mich heiraten will. Daraufhin war ich einverstanden. ...

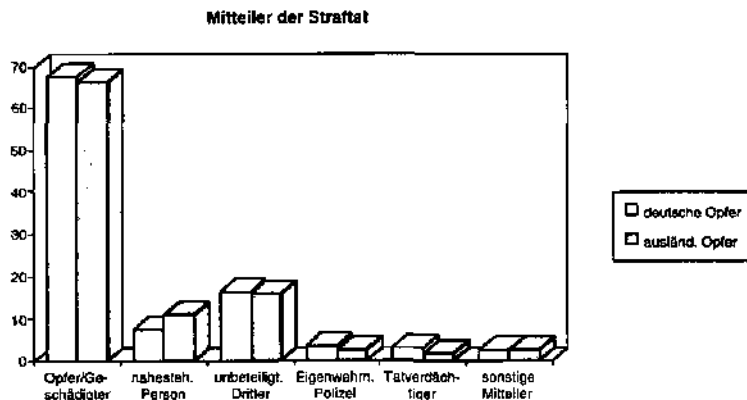
Obwohl ich bei der Vernehmung in F. gesagt hatte, daß ich alles verstanden hätte, war dies jedoch nicht so. Ich hatte manches nur gesagt, damit ich meine Ruhe hätte." (Akte, lfd. Nr. 354)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß - vor allem in ländlich strukturierten Regionen - Sexualstraftaten mit ausländischen Frauen als Opfer sehr selten registriert werden. Wenn dies dennoch geschieht, können dahinter zumindest in einigen Fällen Motive vermutet werden, die im jeweiligen kulturellen Hintergrund verwurzelt sein dürften. Dennoch sind (trotz mancher gegenteiliger Beispiele) falsche Anschuldigungen in diesem sensiblen Bereich die Ausnahme.

3.2.3 Mitteiler der Straftat und Verhalten von Passanten

Die beiden Fragestellungen 'Wer meldet die Straftat?' und 'Wie haben sich unbeteiligte Passanten bzw. Zeugen verhalten?' sind Indikatoren für die Beurteilung der Integration ausländischer Bürger in Bayern. Zum einen ist von Interesse, ob ausländische Opfer ähnlich häufig wie deutsche erlittene Straftaten bei der Polizei selbst anzeigen, ob sich ausländische Opfer also subjektiv selbst so integriert fühlen, daß sie 'mit dem gleichen Recht' wie deutsche Opfer auch die Viktimisierung der Polizei melden, oder ob diese bevorzugt aus anderen Quellen Kenntnis von Straftaten gegen Ausländer gewinnt. Zum anderen wird das Verhalten von unbeteiligten Passanten und Zeugen untersucht und überprüft, ob bei sich abzeichnenden Gewaltstraftaten unterschiedslos alle Bedürftigen in gleicher Weise unterstützt werden oder ob im Gegenteil die Hilfsbereitschaft des Bürgers auf der Straße von der vermuteten Staatsangehörigkeit des Opfers beeinflußt wird.

Die Prozentwerte im Schaubild bezüglich der Mitteiler der Straftat beziehen sich auf 345 deutsche und 197 ausländische Opfer.



Beim vorangegangenen Schaubild wurde die im Aktenbogen aufgelistete Kategorie des anonymen Mitteilers nicht mit aufgenommen, weil sie in unserer Aktenauswertung nur ein einziges Mal

(Tötungsdelikt mit einem jugoslawischen Tatverdächtigen und einem jugoslawischen Opfer) vorkam.

In zwei Drittel der Fälle erstattet das Opfer selbst Anzeige bei der Polizei; bei uns war dies insgesamt 363mal der Fall. Eine nennenswerte Abweichung zwischen deutschen und ausländischen Opfern ergibt sich vor allem bei der Kategorie 'Anzeige durch dem Opfer nahestehende Person': Bei ausländischen Opfern wird dieser Weg der offiziellen Registrierung der Straftat prozentual häufiger als bei deutschen festgestellt. Daneben scheinen Tatverdächtige eher bereit zu sein, die Polizei auf die begangene Straftat aufmerksam zu machen, wenn es sich bei ihrem Opfer um einen deutschen Staatsangehörigen handelt, als wenn ein Ausländer geschädigt worden ist.

Diese Tendenz - relativ häufigere Anzeigeerstattung durch **nahestehende Personen** von ausländischen Opfern - gilt zwar verstärkt bei deutschen Tatverdächtigen, aber grundsätzlich auch bei Konflikten von Ausländern gleicher und ungleicher Staatsangehörigkeit (StA) untereinander.

- Opf.ausl.-TV dt.:	12,5%	(9 der 72 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA):	10,5%	(9 der 86 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA):	10,3%	(4 der 39 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.:	9,2%	(6 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.:	7,2%	(20 der 276 Fälle)

Bei der Anzeige der Straftat durch das **Opfer selbst** ergeben sich folgende Prozentwerte:

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA):	71,8%	(28 der 39 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.:	70,8%	(46 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.:	66,7%	(184 der 276 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA):	65,1%	(56 der 86 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.:	63,9%	(46 der 72 Fälle)

Die Art und Weise der Kenntnisnahme einer Straftat durch die Polizei hängt nicht unmaßgeblich vom Alter des Opfers ab. So werden Straftaten, die an 01-13jährigen Opfern begangen werden, in der Regel von nahestehenden Personen (12 der 17 Fälle = 70,6%) angezeigt. Bei der Altersgruppe der 14-17jährigen Opfer

halten sich die Anzeigerstattung durch nahestehende Personen (15 der 36 Fälle = 41,7%) bzw. das Opfer (16 Fälle = 44,4%) in etwa die Waage; ab den 18jährigen dominiert die Anzeigerstattung durch das Opfer selbst, wobei in den Altersgruppen ab 25 Jahren zugleich unbeteiligte Dritte deutlich häufiger als bei Geschädigten der jüngeren Altersgruppen Straftaten bei der Polizei zur Anzeige bringen.

Die Anzeigerstattung durch unbeteiligte Dritte erreicht mit 37,5% (6 der 16 Fälle) den höchsten Wert bei der ältesten Opfergruppe, den über 60jährigen. Als Beispiel für diese Konstellation sei folgender Fall aus einem kriminalpolizeilichen Schlußbericht zitiert:

"Am ... 1988 übersandte die Gemeindeverwaltung W. ein von Herrn Dr. med. Paul F. ausgestelltes Attest an die PI K. . Das ärztliche Attest wurde für Frau Anna S. am ... 1988 ausgestellt. Auf dem Attest war vermerkt, daß die bescheinigten Verletzungen der Patientin am ... 1988 durch ihren Sohn beigebracht worden sind. ...

Aufgrund dieses übersandten Attestes wurde Frau Anna S. am ... 1988 in ihrer Wohnung aufgesucht und zum Sachverhalt befragt. Den Aussagen der Geschädigten zufolge ergab sich der Tatverdacht der räuberischen Erpressung sowie der Körperverletzung seitens ihres Sohnes, Fritz S. "(Akte, ffd. Nr. 392).

Auch die begangene Straftat hat Einfluß auf die Meldung bei der Polizei. Tötungsdelikte wurden bei unserer Aktenauswertung in über der Hälfte der Fälle von unbeteiligten Dritten der Polizei zugetragen; bemerkenswert ist hier auch der Anteil der Tatverdächtigen, die sich selbst der Polizei stellen. Vergewaltigungsopfer zeigen die Straftat bevorzugt selbst an, Fälle von sexueller Nötigung werden nicht selten von nahestehende Personen der Polizei zur Kenntnis gebracht, was in unserer Aktenauswertung häufig an dem kindlichen bzw. jugendlichen Alter der Opfer lag.

Bei den Raubdelikten, der gefährlichen/schweren und der leichten Körperverletzung ergibt sich ein relativ übereinstimmendes Bild. In jeweils knapp drei Viertel aller Fälle meldet sich das Opfer selbst bei der Polizei, unbeteiligte Dritte schalten die Polizei jeweils etwa doppelt so oft ein wie dem Opfer nahestehende

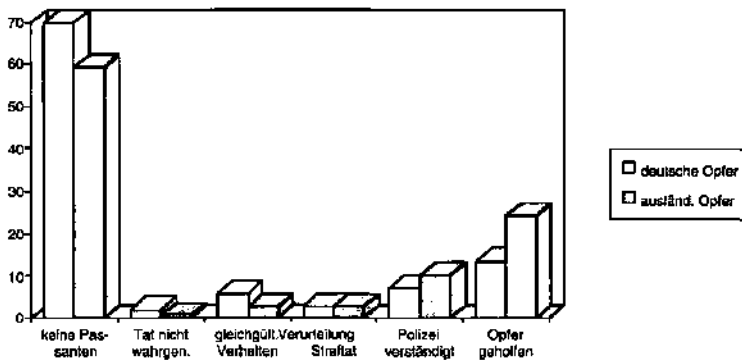
hende Personen. Bei der Erpressung spielen unbeteiligte Dritte bei der polizeilichen Anzeigenerstattung keine Rolle mehr, was aufgrund der 'Unsichtbarkeit' des Delikts nicht verwundert. Neben dem Opfer bringen praktisch nur noch nahestehende Personen entsprechende Vorgänge der Polizei zur Kenntnis.

	Opfer selbst	nahest. Person	unbet. Dritter	Polizei	Tatverd.	sonst.
Mord/Tots.	17,9 (12)	10,4 (7)	50,7(34)	4,5(3)	10,4(7)	4,5(3)
Vergewalt.	76,9 (50)	9,2(6)	7,7(5)	1,5(1)	1,5(1)	3,1(2)
sex. Nöt.	68,2 (30)	20,5(9)	9,1(4)	2,3(1)	0,0(0)	0,0(0)
Raub	72,3 (68)	6,4(6)	13,8(13)	4,3(4)	0,0(0)	3,2(3)
gef.schw.KV	72,7 (56)	7,8(6)	13,0(10)	3,9(3)	1,3(1)	1,3(1)
leichte KV	72,8(107)	6,1(9)	13,6(20)	2,0(3)	2,7(4)	2,7(4)
Erpressung	81,6 (40)	12,2(6)	2,0(1)	2,0(1)	0,0(0)	2,0(1)

Was das Verhalten von unbeteiligten Passanten und Zeugen einer Straftat angeht, so erbringt unsere Aktenauswertung für das Jahr 1988 ein deutlich positiveres Bild über die Hilfsbereitschaft der Bürger als es in der öffentlichen Diskussion vorherrscht, die geprägt ist von Begriffen wie 'Wegschaumentalität' oder 'zwischenmenschlicher Kälte'. Berücksichtigt werden muß dabei aber, daß sich in zwei Dritteln aller Fälle (293 der 443 Fälle = 66,1%) Gewaltstraftaten 'unter Ausschluß der Öffentlichkeit' ereignen, also keine unbeteiligten Passanten oder Zeugen anwesend sind. In 121 Fällen waren den Akten keine näheren Angaben zu dieser Fragestellung zu entnehmen.

Die drei Kategorien 'Verurteilung der Straftat', 'Polizei und/oder Hilfsdienste verständigt' und 'Opfer geholfen' sind dem persönlichen Engagement entsprechend aufsteigend geordnet, wobei nur jeweils der 'höherwertige' Einsatz kodiert wurde. Prinzipiell wären etliche Doppelnennungen sogar wahrscheinlich, wenn z.B. ein Passant lauthals seinen Protest gegen eine Straftat zum Ausdruck bringt, dem bedrohten Opfer unmittelbar darauf gegen den Tatverdächtigen zur Seite steht und anschließend vielleicht auch noch die Polizei verständigt. In diesem Fall wäre sein Verhalten in die letzte Kategorie 'Opfer geholfen' eingeordnet worden. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 285 deutsche und 158 ausländische Opfer.

Verhalten von Passanten/Zeugen



In einem einzigen Fall kam es zu einer Befürwortung der Straftat; diese Kategorie wurde aufgrund der Übersichtlichkeit in obigem Schaubild ausgespart. Dabei handelte es sich um eine gefährliche Körperverletzung, begangen von zwei weiblichen Deutschen an einem männlichen Iraner. Im Freifeld 'Bemerkungen' des entsprechenden Aktenbogens steht zu lesen:

"Opfer hatte mit Prostituiertem Meinungsverschiedenheit über die vereinbarte Leistung, wurde von dieser und einer Kollegin mit einem Gummiknüppel geschlagen. Die umstehenden Prostituierten unterstützten die Tatverdächtigen verbal." (Akte, lfd. Nr. 210)

Passanten stehen Gewaltstraftaten mit deutschen Opfern häufiger gleichgültig gegenüber als wenn Ausländer geschädigt werden, umgekehrt informieren sie bei Straftaten mit ausländischen Geschädigten prozentual häufiger die Polizei als bei deutschen Geschädigten. Noch deutlicher tritt das Engagement für ausländische Opfer bei der Kategorie 'Eingreifen/Hilfestellung für das Opfer' zutage.

Gleichgültiges Verhalten von Passanten gegenüber deutschen Opfern ist vor allem dann zu registrieren, wenn diese auch deutschen Tatverdächtigen gegenüberstehen; deutlich geringere absolute und prozentuale Werte ergeben sich, wenn mindestens einer der an der Gewaltstraftat Beteiligten Ausländer ist.

- Opf.dt. -TV dt.: 6,2% (14 der 227 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 4,0% (1 der 25 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 3,7% (2 der 54 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 2,6% (2 der 76 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 1,8% (1 der 57 Fälle)

Dem ausländischen Opfer wird vor allem dann aktiv **Beistand geleistet**, wenn der Tatverdächtige Deutscher ist, eingeschränkt auch dann noch, wenn es sich um einen ausländischen Tatverdächtigen gleicher Staatsangehörigkeit handelt.

- Opf.ausl.-TV dt.: 28,1% (16 der 57 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 23,7% (18 der 76 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 16,0% (4 der 25 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 13,7% (31 der 227 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 13,0% (7 der 54 Fälle)

Die Staatsangehörigkeit der das Opfer unterstützenden Passanten war den Akten in der Regel nicht zu entnehmen.

Dem Opfer wird vor allem bei gefährl./schw., aber auch bei leichten Körperverletzungen und Raubdelikten geholfen. Auch die zumindest versuchsweise Hilfeleistung für Opfer von Tötungsdelikten ist bemerkenswert. Vor allem bei Erpressungen, aber auch bei Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen gibt es nur sehr selten Zeugen.

	keine Passant.	Tat n. wahrg.	gleichg. Verh.	Verurtg. Straftat	Poliz. verst.	Opfer geholf.
Mord/Tots.	59,1(39)	0,0(0)	1,5(1)	4,5(3)	15,2(10)	19,7(13)
Vergewalt.	84,1(53)	3,2(2)	1,6(1)	0,0(0)	1,6(1)	9,5(6)
sex. Nöt.	84,2(32)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	15,8(6)
Raub	60,8(48)	3,8(3)	7,6(6)	2,5(2)	5,1(4)	20,3(16)
gef.schw.KV	50,8(31)	0,0(0)	4,9(3)	3,3(2)	11,5(7)	27,9(17)
leichte KV	51,6(48)	0,0(0)	9,7(9)	3,2(3)	15,1(14)	20,4(19)
Erpressung	92,5(42)	2,3(1)	0,0(0)	2,3(1)	0,0(0)	0,0(0)

Das umsichtsvolle und fürsorgliche Verhalten mehrerer Zeugen einer versuchten Vergewaltigung verdient bei folgendem Zitat Beachtung (zitiert wird aus der Zeugenvernehmung einer hilfeleistenden Person):

"Heute, Sonntag, ... 1988, um 03.35 Uhr, hörte ich laute Schreie und Hilferufe einer weiblichen Person. Ich machte zunächst das Fenster auf und schrie aus dem Schlafzimmerfenster: 'Du alte Drecksaul'.

Ich tat dies deshalb, damit ich andere Hausbewohner aufmerksam mache. Mir fiel sofort der Vorfall von Mitte ... 1988 ein, wo ein Sittlichkeitstäter, verkleidet mit einer Saunamaske, eine Frau bei der ...-straße überfiel.

Die Hilferufe kamen aus Richtung ...-platz in der ...-straße. Bekleidet mit meiner Unterhose lief ich sofort aus der Wohnung heraus. Zuvor beauftragte ich meine Ehefrau, die Polizei zu verständigen.

Auf dem Weg zum ...-platz traf ich auf die Frau Sch..., die bereits den Mann festhielt. Während ich den Mann festhielt, bat ich die anderen Hausbewohner, sich um die Frau zu kümmern. ...

Kurz danach kamen auch schon Polizeibeamte und ich übergab den Mann den Polizisten. Ich ging dann wieder zurück in meine Wohnung." (Akte, lfd. Nr. 365)

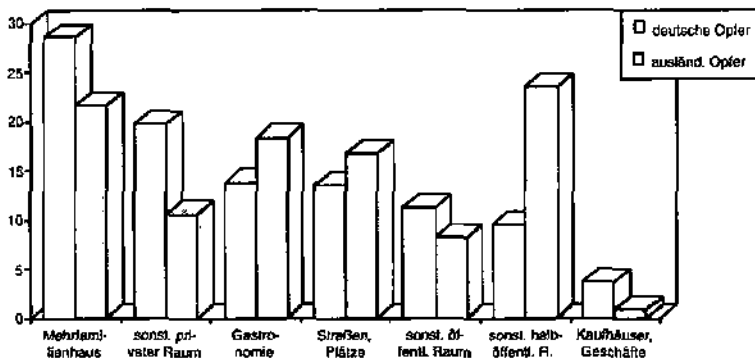
Die Differenzierung nach dem Alter der Opfer erbrachte keine von der Häufigkeit her bemerkenswerten Ergebnisse.

3.2.4 Tatörtlichkeiten

Bei den Tatörtlichkeiten dominiert bei den ausgewählten Gewaltstraftaten eindeutig die Kategorie 'Mehrfamilienhaus'⁷². Kaum von Bedeutung sind die Kategorien 'Kaufhäuser' und 'sonstige Geschäfte', die deswegen auch bei der Differenzierung nach Straftaten nicht berücksichtigt sind. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 355 deutsche und 208 ausländische Opfer.

⁷² Zur Definition der einzelnen Tatörtlichkeiten siehe Kapitel 2.2.2.4.

Tatörtlichkeiten



Ausländer werden prozentual häufiger als Deutsche in gastronomischen Einrichtungen, auf Straßen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften, vor allem aber im sonstigen halböffentlichen Raum Opfer von Gewaltstraftaten.

Im Gegensatz zu Deutschen werden Ausländer also verstärkt an Tatörtlichkeiten zum Opfer, die für jedermann sichtbar und gut zugänglich sind - deutsche Opfer sind dagegen eindeutig in Mehrfamilienhäusern und im sonstigen privaten Raum überrepräsentiert - und an denen in der Regel auch mehrere Passanten mehr oder weniger zufällig anwesend sind. Dies dürfte ursächlich dafür sein, daß ausländische Opfer, wie oben dargestellt, so häufig von Unbeteiligten Beistand erfahren.

Bei der Tatörtlichkeit 'sonstiger halböffentlicher Raum', die u.a. Anlagen der Bundesbahn und des öffentlichen Personennahverkehrs beinhaltet, resultiert die hohe ausländische Opferbelastung daraus, daß fast ein Drittel der Straftaten (16 der 49) in Asylbewerberwohnheimen begangen wird. Das ist auch der Grund dafür, daß bei dieser Tatortkategorie Ausländer (gleicher und unterschiedlicher Staatsangehörigkeit) als Tatverdächtige und Opfer sehr häufig unter sich sind; umgekehrt werden dagegen im sonstigen privaten Raum deutsche Opfer vor allem von deutschen Tatverdächtigen geschädigt.

Im sonstigen privaten Raum werden genau ein Drittel aller Tö-
tungsdelikte begangen, ein Beleg dafür, daß Mord und Totschlag,
von Ausnahmen abgesehen, klassische Beziehungsdelikte sind.
Noch häufiger als im sonstigen privaten Raum werden Sexual-
straftaten in Mehrfamilienhäusern begangen. Körperverletzungen
werden bevorzugt in gastronomischen Einrichtungen und auf
Straßen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften began-
gen.

Kaufhäuser und sonstige Geschäfte spielen, wie bereits darge-
stellt, als Tatörtlichkeit von Gewaltstraftaten praktisch keine
Rolle. Kommt es dort dennoch zu derartigen Straftaten, dann
handelt es sich praktisch ausschließlich um Raubdelikte (14 der
15 Straftaten in Kaufhäusern waren Raubdelikte, in einem Fall
lag eine Erpressung vor), wobei nicht selten ein versuchter La-
dendiebstahl nach entsprechender Wahrnehmung des Personals - im
Bestreben, den Tatverdächtigen mit seiner Beute festzuhalten -
in einem räuberischen Diebstahl eskaliert.

	Mehrfa- milienh.	privat. Raum	Gastro- nomie	Straßen Plätze	öffentl. Raum	halböf. Raum
Mord/Tots.	22,7(15)	33,3(22)	7,6(5)	13,6(9)	13,6(9)	9,1(6)
Vergewalt.	50,0(33)	22,7(15)	1,5(1)	3,0(2)	12,1(8)	10,6(7)
sex. Nöt.	31,8(14)	22,7(10)	2,3(1)	11,4(5)	13,6(6)	18,2(8)
Raub	16,0(15)	9,6(9)	17,0(16)	13,8(13)	11,7(11)	17,0(16)
gef.schw.KV	21,6(19)	12,5(11)	25,0(22)	21,6(19)	5,7(5)	13,6(12)
leichte KV	19,7(31)	10,2(16)	23,6(37)	19,7(31)	10,8(17)	15,9(25)
Erpressung	38,8(19)	18,4(19)	10,2(5)	8,2(4)	4,1(2)	18,4(9)

Die **Anwesenheitsgründe der Opfer am Ort des Geschehens** unter-
scheiden sich bei deutschen und ausländischen Geschädigten nur
unwesentlich. In der eigenen Wohnung (incl. Grundstück) werden
133 der 345 deutschen (38,6%) und 75 der 192 (39,1%) ausländi-
schen Opfer geschädigt. In der Kategorie 'Besuch/Urlaub/Freiz-
zeit' (also auch beim Besuch eines Bekannten in dessen Wohnung)
sind 38,0% der deutschen und 36,5% der ausländischen Opfer von
Gewaltstraftaten verzeichnet. Aber nicht nur auf dem Freizeit-
sektor, sondern auch am Arbeitsplatz sind Menschen potentiell
gefährdet: 15,9% der deutschen und 14,1% der ausländischen Op-
fer werden an ihrem Arbeitsplatz geschädigt. Die anderen im Er-

hebungsbogen noch aufgelisteten Kategorien 'Schule', 'Einkauf', 'Geschäftsreise' spielen quantitativ keine Rolle.

In der 'eigenen Wohnung' spielen sich prozentual sehr häufig Gewaltstraftaten zwischen ausländischen Tatverdächtigen und Opfern der jeweils gleichen Staatsangehörigkeit ab.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 44,0% (40 der 91 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 39,2% (109 der 278 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 35,4% (23 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 34,9% (22 der 63 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 33,3% (12 der 36 Fälle)

In der Kategorie 'Besuch/Urlaub/Freizeit' sehen sich häufig deutsche Opfer ausländischen Tatverdächtigen gegenüber bzw. Ausländer jeweils unterschiedlicher Staatsangehörigkeit.

- Opf.dt. -TV ausl.: 44,4% (28 der 63 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 41,7% (15 der 36 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 36,3% (101 der 278 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 36,3% (33 der 91 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 33,8% (22 der 65 Fälle)

Am 'Arbeitsplatz' bietet sich ein sehr ähnliches Bild.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 19,4% (7 der 36 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 19,0% (12 der 63 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 16,9% (11 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 15,5% (43 der 278 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 9,9% (9 der 91 Fälle)

Gewaltstraftaten unter Ausländern mit derselben Staatsangehörigkeit finden also bevorzugt in der Wohnung des Opfers statt, solche unter Ausländern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit fallen prozentual eher unter die Kategorie 'Besuch/Urlaub/Freizeit' bzw. 'Arbeitsplatz'.

Tötungsdelikte werden sehr häufig in der Wohnung des Opfers verübt; 40 von 66 Fällen (60,6%) belegen diese Aussage nachhaltig. Zwischen den Straftatbeständen der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung ergibt sich ein interessanter Unterschied: Vergewaltigungen ereignen sich deutlich häufiger in der Wohnung

des Opfers (27 der 63 Fälle = 42,9%) als sexuelle Nötigungen (13 der 44 Fälle = 29,5%). Am Arbeitsplatz kehrt sich dieses Verhältnis um: Einem Vergewaltigungsoffer (1,6%) stehen 5 Opfer von sexueller Nötigung gegenüber (11,4%); die bisweilen geäußerten Beschwerden über sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz scheinen also empirisch ihrer Grundlage nicht zu entbehren.

Bei den **Tatverdächtigen** war in 522 Fällen der Grund für deren Anwesenheit bekannt; bis auf die Kategorie 'zur Begehung von Straftaten' ist die Rangreihe derer der Opfer nicht unähnlich:

- 185 Fälle: Besuch/Urlaub/Freizeit (35,4%)
- 143 Fälle: zur Begehung von Straftaten (27,4%)
- 139 Fälle: eigene Wohnung/Grundstück (26,6%)
- 32 Fälle: Arbeitsplatz (6,1%)
- 7 Fälle: Schule (1,3%)
- 2 Fälle: Einkauf (0,4%)
- 1 Fall : Geschäftsreise (0,2%)

In 13 Fällen lag ein anderer Grund für die Anwesenheit des Tatverdächtigen vor (2,5%).

3.2.5 Einfluß von Alkohol und Drogen

Bei der Durchsicht von Akten stößt man zwar vereinzelt auf Hinweise, aus denen hervorgeht, daß das Opfer zur Tatzeit alkoholisiert war bzw. unter Drogeneinfluß stand, in aller Regel wird aber ein nüchterner Zustand explizit nicht erwähnt. Wir haben uns daher entschlossen, die Kategorien 'keine Angabe' und 'kein Alkoholeinfluß' zusammenzufassen.

Unter diese Kategorie wurden 253 der 356 deutschen Opfer (71,1%) und 173 der 208 ausländischen Opfer (83,2%) subsumiert. Deutsche Opfer sind deutlich häufiger alkoholisiert (27,5%) als ausländische (14,9%). Diese Entwicklung wird vor allem von den türkischen Opfern, nicht zuletzt wohl aufgrund religiöser Normen des Islam, maßgeblich beeinflusst: nur 3 von 78 türkischen

Opfern einer Gewaltstraftat (3,8%) standen während der Tat unter Alkoholeinfluß. Unter gleichzeitigem Alkohol- und Drogeneinfluß standen 5 deutsche Opfer (1,4%) und 4 ausländische (1,9%). Ein Anhaltspunkt für den alleinigen Einfluß von Drogen während der Tat bei einem Opfer war keiner einzigen Akte zu entnehmen.

Eine **Alkoholisierung** des Opfers wird kaum registriert, wenn Opfer und Tatverdächtiger Ausländer mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sind, deutlich häufiger dagegen bei deutschen Tatverdächtigen und Opfern:

- Opf.dt. -TV dt.: 29,1% (80 der 285 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 25,4% (17 der 67 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 18,9% (14 der 74 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 15,8% (15 der 95 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 5,1% (2 der 39 Fälle)

Unerwartet ist das Ergebnis der Straftatenaufgliederung: Es sind nicht etwa die Opfer von Körperverletzungsdelikten, die relativ gesehen am häufigsten alkoholisiert sind. Prozentual doppelt so oft stehen Opfer von Vergewaltigungen und Tötungsdelikten unter Alkoholeinfluß.

	keine Angabe kein Alkohol	Alkohol	Alkohol und Drogen
Mord/Tots.	61,2 (41)	37,3 (25)	1,5 (1)
Vergewalt.	59,1 (39)	40,9 (27)	0,0 (0)
sex. Nöt.	79,5 (35)	20,5 (9)	0,0 (0)
Raub	80,9 (76)	17,0 (16)	2,1 (2)
gef.schw.KV	75,0 (66)	21,6 (19)	3,4 (3)
leichte KV	77,1 (121)	21,0 (33)	1,9 (3)
Erpressung	100,0 (49)	0,0 (0)	0,0 (0)

Allgemein sind die **Tatverdächtigen** häufiger alkoholisiert als die Opfer. In die Kategorie 'keine Angabe/kein Alkoholeinfluß' fallen 320 der 564 Tatverdächtigen (56,7%), 40,6% standen bei der Tat unter Alkoholeinfluß, 1,2% hatten Drogen eingenommen und 1,4% sowohl Alkohol als auch Drogen. Die PKS weist für das Jahr 1988 bei den für die Aktenauswertung ausgewählten Straftaten einen Wert von nur 30,8% für ermittelte Tatverdächtige aus.

die zur Tatzeit unter Alkoholeinfluß standen. Die Differenz von knapp 10 Prozentpunkten ist wohl teilweise auf die bei unserer Aktenauswertung vorgenommene Quotierung einzelner Straftaten, teilweise aber auch auf mögliche Erfassungsfehler zur PKS zurückzuführen.

3.2.6 Bedrohung durch Waffen

In unserer Untersuchung wurde nicht unterschieden nach

- dem Besitz einer Waffe
- dem (unsichtbaren) Mitführen einer Waffe
- der Bedrohung durch eine Waffe
- dem Einsatz einer Waffe.

Maßgebend für uns war, ob eine mitgeführte Waffe auch tatsächlich sichtbar als Drohpotential eingesetzt bzw. sogar benutzt wurde; das bloße, für das Opfer nicht sichtbare, Mitführen einer Waffe wurde nicht registriert. Zwischen der Bedrohung und dem Einsatz einer Waffe wurde nicht differenziert, weil ein Opfer (oftmals wohl auch der Tatverdächtige selbst) häufig nicht einschätzen kann, ob die präsentierte Waffe bei einer Eskalation auch tatsächlich eingesetzt wird. Die Wirkung einer Waffe auf die psychische Verfassung und das Verhalten des Opfers wird wohl kaum davon beeinflußt, ob die Waffe im weiteren Verlauf auch tatsächlich zum Einsatz kommt; eine massive Bedrohung des Opfers ist in jedem Fall gegeben.

Bei den Waffen wurde in drei Kategorien unterschieden:

- improvisierte Waffen
- Hieb- und Stichwaffen
- Schußwaffen.

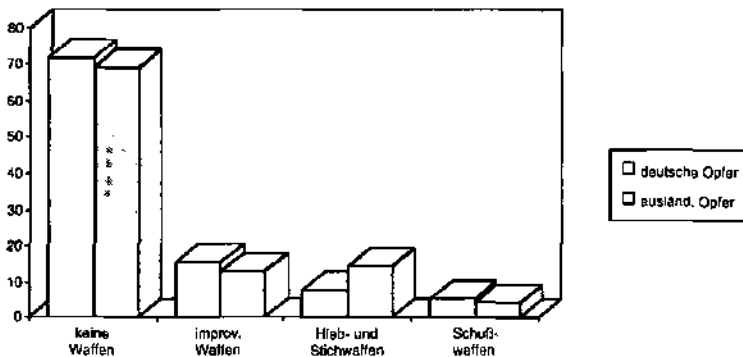
Unter 'Schußwaffen' fielen auch Gas- oder Schreckschußpistolen, die aufgrund ihres optischen Eindrucks - zumal in einem kurzem Augenblick höchster emotionaler Erregung - für funktionsfähige, 'scharfe' Waffen gehalten werden können. 'Hieb- und Stichwaffen' waren bei unserer Aktenauswertung fast gleichbedeutend mit 'Messer'. Unter 'improvisierten Waffen' sind sowohl verbotene,

gefährliche Gegenstände wie auch die verschiedensten Arten von teilweise alltäglichen Gebrauchsgegenständen gefaßt, die man zweckentfremdet benutzen kann, um einem anderen zum Teil schwere Verletzungen beizubringen; einige Beispiele für solche 'improvisierte Waffen', die bei den von uns ausgewerteten Straftaten verwandt wurden, sind:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| - Aschenbecher | - Handtasche |
| - Auto (Überfahren des Opfers) | - Holzlatte, Stock |
| - Baggerschaufel | - Luftpumpe |
| - Beil, Axt | - Nunchaku |
| - Besen | - Peitsche |
| - Bettkissen (Ersticken d. Opf.) | - Regenschirm |
| - Bratpfanne | - Schlagring |
| - brennende Zigarette | - Schuhe |
| - Bügeleisen | - Sprühdose |
| - Eier (roh, als Wurfgegenstand) | - Stuhl |
| - Eisenrohr | - Tränengas-Sprüngerät |
| - Flasche (abgebroch. Flaschenh.) | - Trinkglas (zerbrochen) |
| - Gummiknüppel | - Tüte (mit hartem Inhalt) |
| - Gürtel, Tuch, Schal | - Wasser (Untertauch.d.Opf.) |
| - Hackfleisch (als Wurfgegenst.) | - Wasser (kochendes) |
| - Hammer | |

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 356 deutsche und 208 ausländische Opfer.

Bedrohung durch Waffen



Bei unserer Aktenauswertung wurden 70,6% aller Gewaltstraftaten ohne Waffen verübt. Eine Bedrohung ohne Waffen, durch improvisierte Waffen und mit Schußwaffen betrifft deutsche und ausländische Opfer prozentual in einem vergleichbaren Ausmaß. 26 von allen 564 Opfern (4,6%) sehen sich bei den von uns ausgewerteten Straftaten mit einer Schußwaffe konfrontiert, in der PKS für das Jahr 1988 wird bei den entsprechenden Straftaten für das Mitführen einer Schußwaffe nur ein Wert von 0,4% registriert. Der höhere Prozentwert bei unserer Aktenauswertung ist wohl damit zu erklären, daß in unsere Kategorie 'Schußwaffe' auch Fälle eingingen, bei denen es sich (wie oben beschrieben) um Schreckschußwaffen... gehandelt hat.

Deutliche Unterschiede ergeben sich bei den Hieb- und Stichwaffen: Damit werden nur 7,9% deutsche, aber 14,4% ausländische Opfer geschädigt. Die Bedrohung bzw. der Einsatz von Hieb- und Stichwaffen ist prozentual besonders hoch, wenn ausländische Tatverdächtige und Opfer mit jeweils gleicher Staatsangehörigkeit bei Gewaltstraftaten aufeinandertreffen.

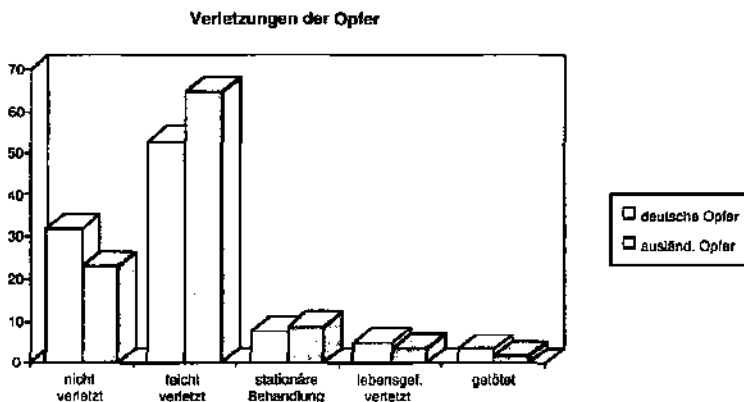
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 18,9% (18 der 95 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 12,8% (5 der 39 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 9,5% (7 der 74 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 7,7% (22 der 285 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 7,5% (5 der 67 Fälle)

Improvisierte Waffen dominieren vor allem bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen, Hieb- und Stichwaffen bei Tötungsdelikten.

	keine Waffen	improv. Waffen	Hieb- Stichw.	Schuß- waffen
Mord/Tots.	13,4 (9)	25,4(17)	50,7(34)	10,4(7)
Vergewalt.	83,3 (55)	3,0(2)	6,1(4)	7,6(5)
sex. Nöt.	88,6 (39)	0,0(0)	9,1(4)	2,3(1)
Raub	77,7 (73)	6,4(6)	5,3(5)	10,6(10)
gef.schw.KV	29,5 (26)	56,8(50)	12,5(11)	1,1(1)
leichte KV	96,2(151)	3,2(5)	0,0(0)	0,6(1)
Erpressung	93,9 (46)	4,1(2)	0,0(0)	2,0(1)

3.2.7 Verletzungen sowie Sach- und Vermögensschäden

Leichte Verletzungen decken in unserer Aktenauswertung ein sehr weites Spektrum von Schädigungen ab, die von einer leichten Hautrötung nach einer Ohrfeige, bis zur ambulanten Behandlung eines Messerstiches reichen. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 343 deutsche und 203 ausländische Opfer.



Im Verhältnis zu deutschen Opfern entkommen ausländische Opfer den Gewaltstraftaten seltener unverletzt, bei den leichten Verletzungen kehrt sich das prozentuale Verhältnis um: Ausländische Opfer entgehen einer Gewaltstraftat seltener unverletzt als deutsche, die vermehrt erlittenen Verletzungen sind aber eher leichter Natur.

Deutsche Opfer bleiben in gewalttätigen Auseinandersetzungen prozentual häufiger unverletzt, wenn sie an einen ausländischen Tatverdächtigen geraten.

- Opf.dt. -TV ausl.: 36,5% (23 der 63 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 31,2% (86 der 276 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 26,0% (19 der 73 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 23,1% (9 der 39 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 19,8% (18 der 91 Fälle)

Bei den 'leichten Verletzungen' und der 'stationären Behandlung' der Opfer gibt es hinsichtlich der Differenzierung nach

der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen keine nennenswerten Unterschiede.

Die beiden Kategorien 'lebensgefährlich verletzt' und 'getötet' werden aufgrund der sehr geringen absoluten Zahlen zusammengefaßt. Hier bestätigt sich die bereits mehrfach angesprochene Tendenz, daß Tatverdächtige und Opfer bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit 'unter sich bleiben'.

- Opf.dt. -TV dt.: 8,0% (22 der 276 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 6,6% (6 der 91 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 6,3% (4 der 63 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 5,1% (2 der 39 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 1,4% (1 der 73 Fälle)

Die Kreuztabellierung der Verletzungen des Opfers mit der erlittenen Straftat erbringt die zu erwartenden Ergebnisse: schwere Verletzungen (stationäre Behandlung, lebensgefährlich verletzt, getötet) sind bei Tötungsdelikten zu verzeichnen, stationäre Behandlung in nennenswertem Umfang zusätzlich auch bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen.

	nicht verletzt	leicht verletzt	station. Behand.	lebensg. verletzt	getötet
Mord/Tots.	7,5 (5)	20,9 (14)	20,9 (14)	29,9 (20)	20,9 (14)
Vergewalt.	44,1 (26)	54,2 (32)	1,7 (1)	0,0 (0)	0,0 (0)
sex. Nöt.	62,8 (27)	34,9 (15)	2,3 (1)	0,0 (0)	0,0 (0)
Raub	38,9 (35)	54,4 (49)	5,6 (5)	1,1 (1)	0,0 (0)
gef.schw.KV	5,7 (5)	80,5 (70)	13,8 (12)	0,0 (0)	0,0 (0)
leichte KV	7,2 (11)	85,6 (131)	6,5 (10)	0,7 (1)	0,0 (0)
Erpressung	97,9 (47)	2,1 (1)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)

Der Tatverdächtige bleibt in der Regel unverletzt (461 Fälle = 84,4%). In 82 Fällen (15,0%) tragen sie durch die von ihnen verursachten Straftaten leichte Verletzungen davon, 1 Tatverdächtiger (0,2%) mußte stationär behandelt werden, 2 wurden selbst lebensgefährlich verletzt (0,4%).

3.2.7.1 Besondere Brutalität bei der Tatbegehung

Wegen der unterschiedlichen Arten von Gewaltstraftaten konnte die 'besondere Brutalität' bei der Tatbegehung nicht objektiv operationalisiert werden. Einerseits kann jede Gewaltstraftat auf eine äußerst brutale Weise verübt werden, andererseits ist für bestimmte Straftaten ein nicht unbeträchtliches Maß an Brutalität zwingend erforderlich. Die gleichen Handlungsweisen, die zur Vollendung einer Straftat 'notwendig' sind, stellen bei anderen Straftaten eine besondere Brutalität dar. So wird z.B. bei einem Tötungsdelikt ein Messerstich oder das Würgen des Opfers mit einem Schal ein 'dem Vorhaben angemessener' Handlungsablauf sein, bei einer Sexualstraftat würde das gleiche Verhalten als 'besonders brutal' eingestuft. Zwangsläufig haftet dieser Kategorie ein kaum zu beseitigendes subjektives Moment an. Die aus unserer Aktenauswertung gewonnenen Daten werden daher nur als Tendenzen ohne Zahlenangaben dargestellt.

Deutsche Opfer werden prozentual geringfügig häufiger mit besonderer Brutalität geschädigt als ausländische; innerhalb der ausländischen Opfer sind die Jugoslawen besonders betroffen.

Besondere Brutalität ist prozentual am häufigsten zu diagnostizieren bei Gewaltstraftaten unter Deutschen und unter Ausländern mit ungleicher Staatsangehörigkeit; am seltensten dagegen, wenn ein ausländisches Opfer von einem deutschen Tatverdächtigen geschädigt wird.

Vor allem bei Tötungsdelikten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurde eine besonders brutale Vorgehensweise verzeichnet.

Die besondere Brutalität bei einer Straftatenbegehung belegt folgendes Beispiel; um die ganze Tragweite dieses Falles nachvollziehen zu können, wird ausführlich aus dem kriminalpolizeilichen Schlußbericht eines versuchten Totschlags zitiert, begangen an der Lebensgefährtin (Barbara M.) des Täters (Richard H.), unter zeitweiliger Anwesenheit seiner Frau (Claudia H.):

"Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß der Beschuldigte nicht nur ernsthaft versuchte, seine damalige Lebensgefährtin Barbara M. und deren Sohn Daniel am ... durch Verbrennen zu töten, sondern auch die Frau seit ... wiederholt maßlos gequält und schwer mißhandelt hatte. ...

Vorfall vom ... - weitere Mißhandlungen:

Ende Dezember spitzten sich die Ereignisse in der Dreierbeziehung zu, nachdem es vermehrt zu Auseinandersetzungen gekommen war. ... Am Abend des ... war Barbara M. durch den ständigen Psychoterror derart beeinträchtigt, daß sie sich gegen 20.00 Uhr im Badezimmer im Erdgeschoß einen tiefen Schnitt am linken Unterarm beibrachte. ...

Die blutende Verletzung brachte den Mann nun völlig in Rage. Er schrie, 'die Sau mache das nicht mit ihm, sich hier umzubringen, er mache sie kalt...'. Völlig außer sich und wütend lief er ins Obergeschoß und kam wenig später mit einem Handbeil zurück. Claudia H. versuchte vergebens, ihren Mann an der Badezimmertüre zurückzuhalten. Er bedrohte die Frau und meinte, wenn sie ihn nicht durchlasse, würde sie 'es als erste abkriegen'. Richard H. lief dann ins Badezimmer und holte mit dem Handbeil aus, während er schrie, er werde Barbara M. umbringen. Der Wütende schwang das Beil mit beiden Händen über dem Kopf der Frau, die sich in die Ecke zwischen dem Waschbecken und der Badewanne geflüchtet hatte. Er ließ die Axt niedersaußen, bremste aber unmittelbar über dem Kopf seines Opfers ab. Viele Male quälte er die Verängstigte durch angedeutete Axthiebe, während er schrie, er werde sie umbringen, weil sie es gewagt habe, sich wegen ihm das Leben nehmen zu wollen. Barbara M. rechnete jeden Moment damit, daß der nächste Schlag ihren Schädel spalten würde.

Schließlich zerrte Richard H. sein Opfer aus dem Bad und prügelte es die Treppe ins Schlafzimmer hoch. Dort warf er Barbara M. auf das breite Bett, sprang über sie und holte erneut mit der Axt aus. Etwa 20 cm über dem Kopf der Frau ließ er die Schneide des Beiles in die Wand sausen. Frau M. hatte mit ihrem Leben bereits abgeschlossen gehabt.

Nachdem Richard H. mit der Axt zweimal wütend in die teppichbespannte Betteinfassung am Fußende geschlagen hatte, traktierte er Barbara M. mit Fäusten und Füßen am ganzen Körper. Er ließ dann von der Frau ab, warf das Handbeil in den Nebenraum, kam aber gleich darauf wieder zurück und mißhandelte die Frau erneut brutal durch Fußtritte und Faustschläge. ...

Vorfall am:

Gegen 22.00 Uhr kam Barbara M. mit ihrem Pkw ... in L. an. Sie parkte das Fahrzeug in der freien Hofeinfahrt; der 6jährige Sohn Daniel schlief auf dem Rücksitz. Als die Frau die Haustür aufsperrte, kam Richard H. die Treppe herunter. Nach den glaubwürdigen Ausführungen der Frau ging er sofort auf diese los und versetzte ihr

wortlos einen derartig heftigen Faustschlag, daß Frau M. regelrecht durch die Haustür 'ins Freie flog'.

Auf dem Vorplatz prügelte der Beschuldigte wahllos mit Fäusten auf seine Lebensgefährtin ein, titulierte sie als 'Sau', die 'das' nicht mit ihm machen könne. Wütend lief er zum Fahrzeug, riß die Türe auf, brach alle Hebel ab, verbog das Lenkrad und warf Fotoalben und Papiere auf den Hof. Während er schrie, diese Sachen würde sie nicht mehr mitnehmen können, er verbrenne nämlich alles, versuchte Richard H. vergeblich, die Alben mit seinem Einwegfeuerzeug anzuzünden.

Nachdem der feste Karton nicht sofort Feuer fing, stürzte der Beschuldigte zu dem Fahrzeug und hielt das brennende Feuerzeug an den Lammfellüberzug auf dem Fahrersitz. Barbara M., die ihn davon abhalten wollte, stieß er so heftig zurück, daß diese zwischen abgestellte Gartenmöbel stürzte.

Zwischenseitlich war auch der 6jähr. Daniel auf dem Rücksitz aufgewacht und wollte aus dem Fahrzeug steigen. Nach der glaubwürdigen und überzeugenden Aussage des Jungen drückte Richard H. die Rückenlehne zurück und hinderte das verängstigte Kind am Aussteigen, während er versuchte, den Schaffellüberzug anzuzünden.

Daniel konnte sich klar an die Vorfälle erinnern und führte aus, der Beschuldigte habe 'ständig das brennende Feuerzeug hingehalten' und gedroht, er werde ihn, die Mutter und das Fahrzeug anzünden. Richard H. hielt nicht nur die Rückenlehne des Sitzes fest, die das Kind zum Aussteigen nach vorne klappen wollte, sondern forderte den Jungen auch auf, sitzen zu bleiben. Der Junge sah auch, daß der Wütende die Mutter beim Fahrzeug festhielt. Wegen der Abwehr der Frau gelang es dem Beschuldigten aber nicht, im Fahrzeuginnenraum trotz mehrmaliger Versuche, Feuer zu legen. Barbara M. hatte auf seine Hand und auch auf das Fell geschlagen, um so ein Anzünden zu verhindern bzw. evtl. Flammen sofort zu ersticken.

Völlig außer sich stürzte Richard H. zum nahen Nebengebäude, wo er wußte, daß dort das Benzin für den Rasenmäher aufbewahrt wird, mit dem er das Fahrzeug anzuzünden drohte. In seiner maßlosen Wut wechselte er jedoch die Räume und trat kräftig gegen die verschlossene Holztür eines Abstellraumes. Die eingesetzte Türfüllung brach nach innen; Herr H. suchte vergebens nach dem Benzinanker.

Daniel hatte die Gelegenheit genutzt, aus dem Fahrzeug zu flüchten. Der Junge stand weinend im Hof, als der Beschuldigte zum Fahrzeug zurückkehrte und meinte, hier sei ja genügend Benzin vorhanden. Er entriegelte die Motorhaube, öffnete sie und riß einen Teil der Benzinleitung mit dem Kraftstofffilter heraus. Gleichzeitig drehte er sich zu Barbara M. um, bespritzte sie mit dem Benzin und meinte: 'Dich können wir auch gleich mit anstecken'. Barbara M., die etwa zwei bis drei Schritte von dem Tobenden entfernt stand, spürte, daß einiges Benzin das Oberteil ihres Baumwoll-Jogginganzuges näßte. Es roch intensiv

nach Benzin und die Frau versuchte, dieses abzuwischen. Unmittelbar nach dem Bespritzen trat Richard H. mit brennendem Feuerzeug auf seine Lebensgefährtin zu und wollte deren Oberbekleidung anstecken. Barbara M. versuchte nach rückwärts auszuweichen und wehrte mit den Händen das Feuerzeug ab. Dieses verlöschte einige Male, Richard H. entzündete es jeweils von neuem. Durch die heftige Abwehr der vollkommen verängstigten Frau gelang es ihm jedoch nicht, mit der Flamme nahe genug an die nach Auskunft von Frau M. deutlich benzindurchnässte Bekleidung heranzukommen, daß diese entflammte.

Als der Beschuldigte bemerkte, daß der weinende Junge die Szene beobachtete, ließ er von Barbara M. ab und jagte das Kind in sein Zimmer. Nun verprügelte er die Frau und wollte mit einem Gartentisch nach Daniel werfen, der aus seinem Zimmerfenster schaute.

Unter Schlägen zwang Richard H. seine Lebensgefährtin ins Haus und prügelte sie hier ins Arbeitszimmer, wo sie 'ihr Testament' schreiben sollte. Weitere Schläge hagelten auf die Frau, die dabei auch an der Nase getroffen wurde. Blutspritzer an den Wänden im Arbeitszimmer zeugten später von den heftigen Schlägen.

Barbara M. mußte nun auf vorgelegten Briefbögen 'im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte, aus eigenem Entschluß, freiwillig und ohne Zwang' die Hälfte ihres Hauses in L. überschreiben. Nachdem einige Briefbögen durch Blutstropfen beschmutzt waren, mußte die Bedauernswerte mehrmals neu beginnen und wurde schließlich von dem Beschuldigten zum Waschen ins Bad begleitet. Er prügelte in seiner maßlosen Wut weiter auf die Frau ein, die durch die Abwehr seine Strickjacke mit Blut bespuckte. Richard H. schaute an sich herunter und meinte, jetzt sei er schon blutig, jetzt könne er auch gleich das Messer holen. Wenig später kam er mit einem spitzen Küchenmesser mit etwa 20 cm langer Klinge ins Büro. Er zog den Kopf der Frau an den Haaren kräftig nach rückwärts und drückte ihr gleichzeitig die Messerschneide gegen den Nacken in der Art, als wolle er Barbara M. von rückwärts den Hals durchschneiden. Während er das Messer weiterhin fest gegen den Nacken gedrückt hielt, diktierte er Frau M. das 'Testament', das er schließlich an sich nahm. Der Druck des Messers war so kräftig gewesen, daß später eine quer-verlaufende Schnitt-/Stichverletzung am Nacken der Frau attestiert wurde."

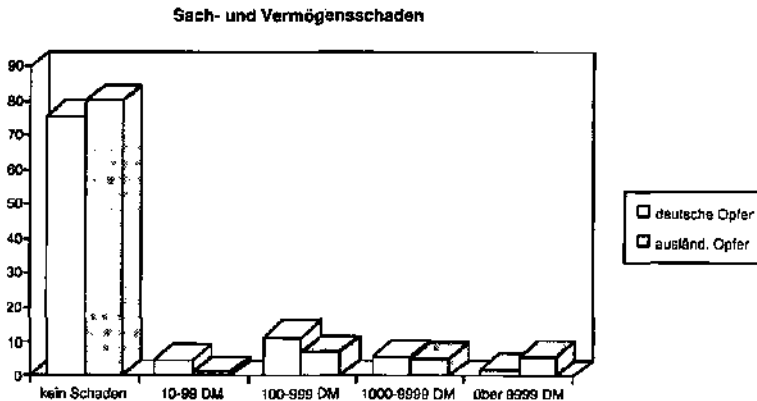
Dieser Straftat waren mehrere Körperverletzungen, zum Teil mit massiven Mißhandlungen, vorausgegangen, die bereits bei den Ermittlungsbehörden angezeigt worden waren. Bemerkenswert ist dabei das Zurückziehen des Strafantrages vor dem versuchten Totschlagsdelikt.

"Sie fiel auf seine Versprechungen und seine zur Schau gestellte Liebenswürdigkeit herein und zog schließlich am ... den gegen ihren Freund gestellten Strafantrag bei der Polizeieinspektion N. zurück." (Akte, lfd. Nr. 469).

3.2.7.2 Sach- und Vermögensschäden

Sach- und Vermögensschäden sind bei den ausgewählten Gewaltstraftaten eher selten zu erwarten. In über drei Viertel aller Fälle (436 von 564 = 77,3%) ist beim unmittelbaren Opfer⁷³ kein finanzieller Schaden zu verzeichnen. Wenn aber das Opfer auf diese Weise zusätzlich geschädigt wird, übersteigen die Beträge zumeist den Bagatellbereich.

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 356 deutsche und 208 ausländische Opfer.



Ausländische Opfer erleiden bei Gewaltstraftaten seltener als deutsche einen Sach- und Vermögensschaden, lediglich bei Schäden über 9.999 DM sind Ausländer prozentual häufiger als Deutsche betroffen.

In dieser höchsten Kategorie 'über 9.999 DM' werden ausländische Opfer bevorzugt von ausländischen Tatverdächtigen geschädigt.

⁷³ Finanzielle Schäden, die einem 'mittelbaren Opfer' entstanden sind, wurden nicht berücksichtigt; zu denken wäre dabei z.B. an Beschädigungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen in einem Wirtshaus nach einer 'turbulenten Körperverletzung größeren Stils'.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 7,7% (3 der 39 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 6,3% (6 der 95 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 4,1% (3 der 74 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 2,8% (8 der 285 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 0,0% (0 der 67 Fälle)

Sach- und Vermögensschäden insgesamt traten in unserer Aktenauswertung, von wenigen Ausnahmen abgesehen (1 Tötungsdelikt, 1 Vergewaltigung, 13 Körperverletzungen), nur bei Raubdelikten und Erpressungen auf, wobei Erpressungen in der höchsten Schadenskategorie eindeutig überrepräsentiert sind (14 der 49 Fälle = 28,6%; demgegenüber Raub: 6 der 94 Fälle = 6,4%).

3.2.8 Einmalige und mehrfache Opfererfahrungen

Die Frage, ob bestimmte Personen bevorzugt Opfer werden, läßt sich mit der von uns gewählten Methode nicht untersuchen, da polizeilichen Kriminalakten keine Hinweise auf das äußere Erscheinungsbild des Opfers zu entnehmen sind. Einschlägige Überlegungen werden daher auf folgenden zwei Ebenen diskutiert:

- Für alle Opfer wird überprüft, ob sie vor der jetzt erlittenen Gewaltstraftat bereits durch andere Straftaten (ggf. durch welche) geschädigt wurden.
- Für die ausländischen Opfer wurde im Aktenbogen zusätzlich die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland und ihr Aufenthaltsgrund - soweit er aus den Akten ersichtlich war - erhoben, um diese Variablen in Bezug zur Viktimisierung setzen zu können.

3.2.8.1 Vorausgehende Schädigungen des Opfers

Wenn es Personen gäbe, die bevorzugt Opfer werden, wäre zu vermuten, daß sie nicht nur ein einziges Mal, sondern mehrmals in ihrem Leben geschädigt werden, weil sie unterschiedlichen Tatverdächtigen immer wieder als 'geeignetes' Opfer auffallen.

Solche Opfereigenschaften könnten dann bedeutsam werden, wenn das Opfer z.B. eines Raubes vom Tatverdächtigen unmittelbar vor der Tatbegehung ausgewählt wird, wenn es sich also nicht um eine zielgerichtete Operation gegen ein vorher bereits in den Planungen des Tatverdächtigen feststehendes Opfer (wie z.B. bei terroristischen Anschlägen) handelt.

Unter Ausklammerung der Beziehungsdelikte ist bei der ad-hoc-Entscheidung eines halbwegs rational handelnden Tatverdächtigen für ein bestimmtes Opfer in einer bestimmten Situation zu erwarten, daß der Tatverdächtige - wenn auch häufig unbewußt - ein Kosten-Nutzen-Kalkül anstellt⁷⁴: Was sind einerseits die Risikofaktoren in dieser Situation (starke körperliche Gegenwehr des Opfers, Einschreiten von unbeteiligten Passanten...) und wie müssen diese gewichtet werden und was ist andererseits der aus dieser Situation - der Straftat - zu erwartende Vorteil (Höhe der Beute, Prestigege Gewinn innerhalb der eigenen Clique...). Der Einfluß dieser beiden Faktoren auf die Handlungsentscheidung potentieller Täter wird in dem folgenden Beispiel, zitiert aus der Zeugenvernehmung des Opfers, deutlich:

"Seit 2 1/2 Jahren bin ich hier in N. als Asylbewerber in der Asylantenunterkunft in der ...straße untergebracht. Im März ... zog ich mir schwerere Verletzungen am Rücken und am rechten Fußgelenk zu. Seit dieser Zeit kann ich nur mit Hilfe von Krücken gehen. Gestern, ..., gegen 22.30 Uhr, ging ich vom Asylantenheim aus in den angrenzenden Stadtpark. Ich war alleine. Als ich in den Stadtpark eintrat, sah ich linker Hand auf dem Weg, der von einem kleinen Hügel herunterführt, drei junge Männer in meine Richtung gehen. Ich dachte mir weiter nichts dabei und setzte meinen Weg, der nach rechts zu einer kleinen Brücke führt, fort. Kurz bevor ich diese Brücke erreichte, gingen mich die drei Männer, die mir inzwischen gefolgt waren, von hinten an. Einer hielt mir den Mund zu, ein anderer wand meine Arme nach hinten auf den Rücken, und der dritte umklammerte meine Beine. Die drei jungen Männer sprachen nicht dabei. Einer griff in meine rechte Jackenaufentasche und entnahm vier 5-Mark-Stücke. Irgendwie muß mir dabei einer der drei meine Krücken weggenommen haben. Die drei Männer durchsuchten auch meine Hosentaschen und die anderen Taschen meiner Jacke. Mehr Geld als die 20 Mark hatte ich jedoch nicht dabei. Während ich von einem der Männer an meinen Armen hinten am Rücken gehalten wurde und ein anderer mir den Mund zuhielt, wurde ich zum Bach hinuntergeschoben. Der Dritte folgte mit

⁷⁴ Grundlegend zum Kosten-Nutzen-Kalkül siehe den "Klassiker" Olson, M.: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1968.

den Krücken. Die sprachen dann miteinander. Ich konnte jedoch nur verstehen: 'Wasser rein'. Mir war zu der Zeit klar, daß sie mich ins Wasser stoßen werden. So geschah es dann auch.' (Akte, Jfd. Nr. 487)

Die Berücksichtigung und Gewichtung der unterschiedlichsten Kosten- und Nutzenfaktoren dürfte nicht unbeträchtlich vom geistigen Differenzierungsgrad des Tatverdächtigen abhängen. Manche Tatverdächtige wählen ihre potentiellen Opfer scheinbar lediglich aufgrund einer einzigen Variablen aus, wie das folgende Beispiel, zitiert aus der Beschuldigtenvernehmung einer weiblichen Tatverdächtigen, belegt.

"Nach unserem Treffen begaben wir uns gemeinsam zur Gaststätte ... im Dort habe ich gegessen, mindestens drei oder vier Bier und auch einen Schnaps getrunken. Der Hans hat nichts gegessen, aber mindestens genauso viel getrunken wie ich. Da uns das Geld ausgegangen ist, hatten wir gg. 21.30 Uhr nur noch die Möglichkeit, die Gaststätte zu verlassen. ...

Dann hatte ich die Idee, zum 'Ochsen' zu gehen, um dort einen Betrunkenen anzusprechen, in der Erwartung, auf eine Maß Bier eingeladen zu werden. ... Dort trafen wir in der Nähe des Haupteinganges auf eine uns unbekannte männliche Person, den späteren Geschädigten. ... Ich habe den Unbekannten gleich angesprochen und zu ihm gesagt: 'Komm, laß uns in den 'Ochsen' gehen, gib für uns eine Maß aus.' ... Klar habe ich den Mann in diesem Zusammenhang auch gefragt, ob er noch Geld habe.

Nachdem ich den Mann, wie geschildert, aufgefordert hatte, uns einzuladen, sagte er sinngemäß, wir sollen abhauen. Da ich es als Unverschämtheit betrachtete, daß uns der Fremde wegschickte, sah ich mich veranlaßt, auf ihn einzuschlagen. Ich versetzte ihm zwei Faustschläge ins Gesicht. Als sich der Mann wehrte, griff nun auch der Hans in die Auseinandersetzung ein und es gab ein Handgemenge, in dessen Verlauf der Pullover des Hans zerrissen wurde. ...

Auf erneuten Vorhalt gestehe ich nun, daß wir dem Fremden doch Geld abgenommen haben. Es war auch unser eigentliches Vorhaben, jemanden zu berauben und nicht, uns auf eine Maß einzuladen. Bei dem Spaziergang nach dem Besuch der Gaststätte B. hatte ich die Idee, in der Nähe des 'Ochsen' einen Betrunkenen abzupassen, ihn niederzuschlagen und ihm sein Geld wegzunehmen. ...

Auf intensive Befragung gestehe ich aber, daß wir unseren Lebensunterhalt u.a. im letzten Jahr schon mehrfach auf diese Weise bestritten haben. Hans und ich haben gemeinsam vom Frühling ... das ganze Jahr hindurch in unregelmäßigen Abständen Betrunkene ausgezogen. ...

Das Geld benötigten wir, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Verdienst von Hans und mein Einkommen reichen dafür nicht aus. Wir gehen gerne weg und trinken dabei reichlich. Um diesen Lebenswandel zu finanzieren, mußten wir uns auf die geschilderte Weise gelegentlich Geld besorgen." (Akte, ffd. Nr. 184).

Polizeiliche Kriminalakten enthalten in der Regel nicht den expliziten Hinweis, daß dies die erste Schädigung des von der Straftat betroffenen Opfers war; zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde jede Quelle herangezogen, die sich in der Akte fand. Ähnlich wie im Kapitel zum Alkohol- und Drogenkonsum haben wir die Antwortvorgaben 'nein' (Opfer bisher nicht geschädigt) und 'keine Angabe' zusammengefaßt. Weiterhin wurde danach differenziert, ob das Opfer vorher erst einmal oder bereits mehrfach geschädigt wurde; gleichzeitig erfaßt wurde die Art der vormaligen Schädigung(en).

Ein vorher bereits mehrfach geschädigtes Opfer kann entweder mehrere Male durch die gleiche Straftat (immer gegen die körperliche Unversehrtheit) oder auch durch unterschiedliche Straftaten geschädigt worden sein. Die vormaligen Schädigungen wurden unterschieden in:

- Eigentumsdelikte (z.B. Diebstahl...)
- Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Raub, Körperverletzung...)
- Vermögens-/Fälschungsdelikte (z.B. Betrug, Erschleichen von Leistungen...)
- sonstige Delikte (z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung...)

In jeweils über 90% der Fälle können den Akten mit sowohl deutschen als auch ausländischen Geschädigten keine Angaben über eine vorhergehende Schädigung entnommen werden; eine Unterscheidung, ob das Opfer tatsächlich noch nie Geschädigter einer Straftat war oder ob in der Akte eine bereits vorher erlittene Straftat nicht erwähnt ist, kann nicht getroffen werden. Wenn deutsche und ausländische Opfer vorher bereits geschädigt wurden, dann handelte es sich in der Regel um bereits mehrfach erfolgte Viktimisierungen.

Tabelle 5: Vormalige Schädigung des Opfers

	deutsche Opfer abs.	%	ausländ. Opfer abs.	%
nein/keine Angabe	323	90,7	190	91,3
vorher einmal geschädigt	12	3,4	5	2,4
vorher mehrmals geschädigt	21	5,9	13	6,3
Summe:	356	100,0	208	100,0
davon: Eigentumsdelikte	8	2,2	4	1,9
körperliche Unversehrtheit	28	7,9	15	7,2
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1	0,3	0	0,0
sonstige	10	2,8	8	3,8

* Die einzelnen (nachstehend aufgeführten) Deliktgruppen sind in den o.a. Kategorien 'vorher einmal geschädigt' bzw. 'vorher mehrmals geschädigt' enthalten. Durch die Möglichkeit einer mehrfachen vormaligen Schädigung (z.B. Eigentumsdelikte und körperliche Unversehrtheit) ergibt die Summe der genannten Deliktgruppen eine Überhöhung gegenüber der Summe aus den Kategorien 'vorher einmal geschädigt' und 'vorher mehrmals geschädigt'.

In der Art der vormalig erlittenen Schädigungen läßt sich eine klare Tendenz ablesen. Opfer von Gewaltstraftaten wurden - soweit aus der Akte ersichtlich - auch vorher bevorzugt Opfer von Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Die Täter-Opfer-Beziehung nach Staatsangehörigkeit ergibt bei den **mehrfachen vormaligen Schädigungen** folgendes Bild:

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 10,5% (10 der 95 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 7,4% (21 der 285 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 2,7% (2 der 74 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 2,6% (1 der 39 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 0,0% (0 der 67 Fälle)

In unserer Aktenauswertung wurden am ehesten Opfer von Vergewaltigungen vormalig geschädigt. Aber auch für die Opfer von

Tötungsdelikten, Erpressungen und leichten Körperverletzungen ist ihre aktuelle Viktimisierung zum Teil nicht die erste einschlägige Erfahrung.

	nein/keine Angabe	einmal. vorher. Schädigung	mehrmal. vorher. Schädigung
Mord/Tots.	88,1 (59)	4,5 (3)	7,5 (5)
Vergewalt.	84,8 (56)	0,0 (0)	15,2 (10)
sex. Nöt.	93,2 (41)	2,3 (1)	4,5 (2)
Raub	94,7 (89)	3,2 (3)	2,1 (2)
gef. schw. KV	94,3 (83)	2,3 (2)	3,4 (3)
leichte KV	90,4 (142)	3,2 (5)	6,4 (10)
Erpressung	89,8 (44)	6,1 (3)	4,1 (2)

Die Ergebnisse dieses Kapitels lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wenn ein Opfer vorher bereits geschädigt wurde, dann zumeist mehrfach.
- Vormalig geschädigt wurden vor allem Opfer von Vergewaltigungen.
- Bei den vormalig erlittenen Straftaten handelt es sich überwiegend um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.
- Das Opfer besitzt größtenteils die gleiche Staatsangehörigkeit wie der Tatverdächtige.

Alle diese Merkmale legen übereinstimmend einen Schluß fast zwingend nahe: Den Akten waren wohl vorrangig dann Angaben über vormalige Schädigungen des Opfers zu entnehmen, wenn es sich bei der aktuellen, ausgewerteten Gewaltstraftat um ein Beziehungsdelikt, um Gewalt im sozialen Nahraum also, gehandelt hat; vor allem in solchen Fällen äußerte das Opfer bei der polizeilichen Zeugenvernehmung, daß es derartige Gewaltstraftaten schon häufiger vom selben Tatverdächtigen (Partner) erlitten hat.

Für diese Annahme spricht auch, daß die Opfer von Raubstraftaten - eher zufällig ausgewählte Opfer im öffentlichen Raum - in

94,7% der Fälle vorher nicht geschädigt waren, bzw. daß den entsprechenden Akten keine Angaben darüber zu entnehmen sind.

Der typische Fall des in unserer Aktenauswertung erfaßten bereits vormals geschädigten Opfers liest sich folgendermaßen:

Am ... kam es zwischen den Eheleuten M. in ihrer Wohnung ... zu einer gegenseitigen gefährlichen Körperverletzung.

Im Laufe des Vormittags besuchten die M. einen gemeinsamen Bekannten, Herrn Egon K., Dort wurde getrunken und die Eheleute gingen in den frühen Nachmittagsstunden in ihre Wohnung zurück.

Beide standen unter Alkoholeinfluß. Sie fingen zu streiten an und Herr M. schlug mit einem Besenstiel auf seine Frau ein. Außerdem soll er mit ihr den Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen ausgeführt haben.

Herr M. legte sich nach dem Streit auf das Sofa und seine Frau nahm dann eine Bierflasche und schlug diese ihrem Mann auf den Kopf, um sich zu rächen.

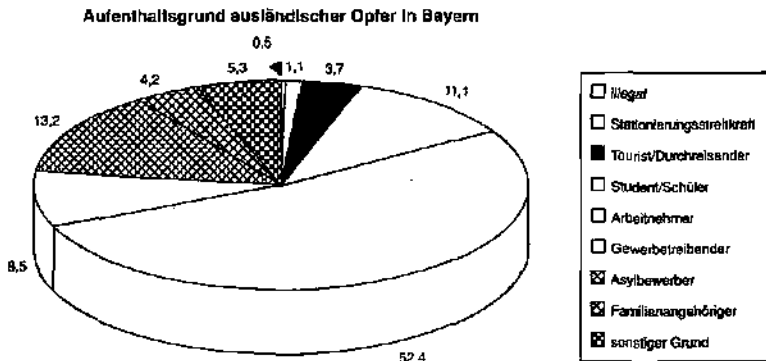
Im Anschluß daran verließ sie die Wohnung und ging zu Frau Gisela D., die im gleichen Haus wohnt, um die Sanitäter zu verständigen. ...

Zwischen den Eheleuten kam es schon früher zu körperlichen Auseinandersetzungen, so z.B. am ... als Herr M. seiner damaligen Freundin mit einem heißen Bügeleisen die Handgelenke verbrannte. Am ... schlug er seine Ehefrau mit der flachen Hand ins Gesicht. ...

Beide legen aber keinen Wert auf eine Strafverfolgung." (Akte, Ifd. Nr. 61)

3.2.8.2 Opferwerdung nach Aufenthaltsgrund und -dauer

Hinsichtlich vormaliger Schädigungen wurde auch der Aufenthaltsgrund ausländischer Opfer untersucht. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 189 ausländische Opfer.



Daß sich illegal bei uns aufhältliche Ausländer auch nach einer erlittenen Straftat kaum an die bayerische Polizei wenden, ist nicht weiter überraschend; hinter dem Wert von 0,5% ist ein nicht unbeträchtliches Dunkelfeld zu vermuten. Gleichfalls nicht überraschend ist der hohe Anteil geschädigter Ausländer mit dem Aufenthaltsgrund 'Arbeitnehmer'. Diese stellen auch den größten Bevölkerungsanteil der in Bayern wohnhaften Ausländer, sind im Durchschnitt bereits etwas länger in Deutschland und scheuen daher wohl auch seltener die Kontaktaufnahme mit der Polizei. Die zweitgrößte Opfergruppe stellen - allerdings mit sehr großem Abstand - die Asylbewerber.

Arbeitnehmer werden prozentual am häufigsten von deutschen Tatverdächtigen geschädigt.

- Opf.ausl.-TV dt.: 59,1% (39 der 66 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 51,1% (45 der 88 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 42,9% (15 der 35 Fälle)

Eine ähnliche Tendenz (was die deutschen Tatverdächtigen angeht) ist auch bei den **Gewerbetreibenden** auszumachen.

- Opf.ausl.-TV dt.: 12,1% (8 der 66 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 8,6% (3 der 35 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 5,7% (5 der 88 Fälle)

Ein gegensätzliches Bild bietet sich bei den Asylbewerbern: Diese werden fast ausschließlich Opfer von Ausländern.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 22,9% (8 der 35 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 17,0% (15 der 88 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 3,0% (2 der 66 Fälle)

In der folgenden Übersicht sind das illegal aufhältliche Opfer eines Raubdelikts, die beiden Angehörigen der Stationierungstreitkräfte, die Körperverletzungen erlitten, und die Kategorie 'sonstiger Grund' (10 Opfer) nicht berücksichtigt.

	Tourist/ Durchr.	Student/ Schüler	Arbeit- nehmer	Gewerbe- treib.	Asylbe- werber	Famil.- angeh.
Mord/Tots.	0,0(0)	0,0(0)	58,3(7)	8,3(1)	25,0(3)	8,3(1)
Vergewalt.	27,8(5)	16,7(3)	33,3(6)	0,0(0)	0,0(0)	11,1(2)
sex. Nöt.	0,0(0)	60,0(3)	40,0(2)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Raub	0,0(0)	3,4(1)	58,6(17)	17,2(5)	10,3(3)	0,0(0)
gef.schw.KV	2,4(1)	11,9(5)	59,5(25)	4,8(2)	16,7(7)	2,4(1)
leichte KV	1,4(1)	9,5(7)	52,7(39)	8,1(6)	16,2(12)	5,4(4)
Erpressung	0,0(0)	18,2(2)	45,5(5)	18,2(2)	0,0(0)	0,0(0)

Da die Arbeitnehmer insgesamt die größte Gruppe der von Gewaltstraftaten geschädigten Ausländer sind, werden sie auch mit Ausnahme der sexuellen Nötigung bei den anderen ausgewerteten Straftaten am häufigsten als Opfer registriert.

Wenn ausländische Touristen/Durchreisende geschädigt werden, dann vor allem durch Vergewaltigungen: In einem dieser 5 Vergewaltigungsfälle ist die Täter-Opfer-Beziehung unbekannt, bei den 4 anderen gibt es 'keine Vorbeziehung'; das Opfer kannte den Tatverdächtigen vor der Straftatenbegehung nicht. Die von unserer Aktenauswertung erfaßten ausländischen Touristinnen und Durchreisenden werden also von Tatverdächtigen vergewaltigt, die sie auf ihrer Reise - möglicherweise bei einer Mitfahrgelegenheit oder als angedienter Reisebegleiter - erstmals gesehen haben und nicht etwa von hier lebenden Bekannten, bei denen sie evtl. vorübergehend Unterkunft gefunden haben.

Die Zahlenangaben zum Aufenthaltsgrund geschädigter ausländischer Opfer würden an Aussagekraft gewinnen, wenn ihnen die je-

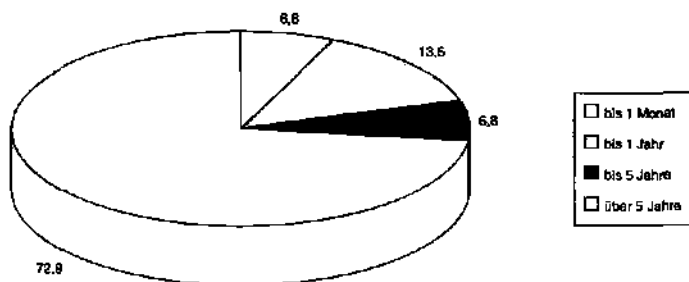
weiligen Anteile der Ausländer an der Bevölkerung gegenübergestellt und damit Belastungszahlen berechnet werden könnten. Die Bevölkerungszahlen liegen aber lediglich für Asylbewerber vor und damit für eine Gruppe, die erfahrungsgemäß häufiger als andere ihren Aufenthaltsort und -status in einem Jahr ändert; Bevölkerungszahlen werden aber nur an einem Stichtag im Jahr erfaßt. Andererseits ist die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer nicht identisch mit der PKS-Definition 'Arbeitnehmer'.

Auch wenn die ausländischen Bevölkerungszahlen nicht nach den Aufenthaltsgründen, wie sie die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgibt, differenziert werden können, kann zumindest die anfangs dieses Kapitels aufgestellte Behauptung, wonach ausländische Arbeitnehmer den größten Bevölkerungsanteil der in Bayern lebenden Ausländer stellen, bekräftigt werden: Von den 679.234 im Jahr 1988 in Bayern registrierten Ausländern waren 286.634 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer (die allerdings nicht zwangsläufig zur bayerischen Bevölkerung gehören müssen). Wenn man in etwa davon ausgeht, daß der Bevölkerungsanteil ausländischer Arbeitnehmer gut ein Drittel, ihr Anteil an den ausländischen Opfern aber etwa die Hälfte beträgt, ist deren Opferbelastung in jedem Fall als überproportional einzustufen.

Neben den Aufenthaltsgründen scheint sich auch die **Aufenthaltsdauer** auf die **Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung** bzw. die **Anzeigeerstattung** auszuwirken. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 59 ausländische Opfer.

Bayer. Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15, 80636 München
Postfach 19 02 62, 80602 München

Aufenthaltsdauer ausländischer Opfer in Bayern



In fast drei Viertel der Fälle werden also Ausländer geschädigt, die seit mindestens fünf Jahren bei uns leben. Die Schädigung der seit mehr als fünf Jahren bei uns lebenden Ausländer korreliert nur unwesentlich mit der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen.

- Opf.ausl.-TV dt.: 79,2% (19 der 24 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 72,0% (18 der 25 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 60,0% (6 der 10 Fälle)

Wie sich bereits bei den Befunden zum Aufenthaltsgrund angedeutet hat, ist die Vergewaltigung die einzige der ausgewählten Straftaten, deren Opfer nicht vorrangig erst nach einem Aufenthalt in Bayern von über fünf Jahren geschädigt werden. Bei den Opfern der anderen ausgewählten Straftaten überwiegt mehr oder weniger deutlich eine Aufenthaltsdauer von über fünf Jahren.

	bis 1 Monat	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre u. länger
Mord/Tots.	0,0(0)	18,2(2)	18,2(2)	63,6(7)
Vergewalt.	15,4(2)	38,5(5)	7,7(1)	38,5(5)
sex. Nöt.	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	100,0(4)
Raub	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	100,0(8)
gef.schw.KV	11,1(1)	11,1(1)	11,1(1)	66,7(6)
leichte KV	10,0(1)	0,0(0)	0,0(0)	90,0(9)
Erpressung	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	100,0(4)

23 ausländische Opfer (von 205 mit bekanntem Geburtsland) sind in Deutschland geboren (11,2%); der Anteil der in Deutschland geborenen ausländischen Opfer von Gewaltstraftaten ist bei den klassischen Gastarbeiternationen Türkei, Jugoslawien und Italien (zusammen 16 der 121 Opfer = 13,2%) etwas größer als bei den sonstigen Staaten (7 der 73 Opfer = 9,6%).

Ausländische Opfer von Gewaltstraftaten, die hier geboren sind, werden auch bevorzugt von deutschen Tatverdächtigen geschädigt.

- Opf.ausl.-TV dt.: 17,8% (13 der 73 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 10,3% (4 der 39 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 6,5% (6 der 93 Fälle)

Bei den von ausländischen Opfern erlittenen Straftaten ergibt sich eine deutliche Tendenz: Diejenigen, die in Deutschland geboren sind, werden häufiger Opfer von Vergewaltigung und sexueller Nötigung (7 der 26 Fälle = 26,9%)⁷⁵. Der Gegenpol liegt bei den Opfern von Tötungsdelikten: Von diesen 15 wurde keines in Deutschland geboren. Von den anderen Straftaten (Raub, Körperverletzungen und Erpressung) wurden ohne größere Abweichungen im Durchschnitt 9,8% der ausländischen Opfer in Deutschland geboren.

Knapp ein Viertel der ausländischen Opfer sind in Deutschland aufgewachsen⁷⁶ (25 der 106 Fälle = 23,6%); der Biographie von nur 4 der registrierten ausländischen Opfer war ein wechselnder Aufenthalt in Deutschland bzw. dem Geburtsland zu entnehmen. Die ausländischen Opfer, die in Deutschland aufgewachsen sind, werden auch - ähnlich den hier geborenen ausländischen Opfern - bevorzugt von deutschen Tatverdächtigen geschädigt.

- Opf.ausl.-TV dt.: 33,3% (12 der 36 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 20,8% (5 der 24 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 17,4% (8 der 46 Fälle)

⁷⁵ Bei einer isolierten Betrachtung der sexuellen Nötigung wäre das Ergebnis noch eindeutiger: 3 der 6 diesbezüglichen Opfer sind in Deutschland geboren. Aufgrund der geringen Fallzahl wurden die Opferzahlen zu denen der Vergewaltigung addiert.

⁷⁶ Als in Deutschland aufgewachsen wurden diejenigen ausländischen Opfer registriert, die noch vor ihrer Einschulung nach Deutschland kamen und dann ohne Unterbrechung durchgehend bei uns wohnhaft waren.

Die Differenzierung nach Straftaten erbrachte keine signifikanten Ergebnisse.

Das statistisch durchschnittliche, ausländische Opfer von Gewaltstraftaten läßt sich also folgendermaßen beschreiben: Ausländischer Arbeitnehmer, der schon längere Zeit (über fünf Jahre) bei uns wohnhaft, aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren ist. Geschädigt wird er durch schwerwiegendere Delikte, wie gefährliche/schwere Körperverletzung, Raub bzw. Mord/Totschlag. Wenn man berücksichtigt, daß sowohl deutsche aber auch ausländische Tatverdächtige und Opfer häufig 'unter sich bleiben', bekräftigt dieses 'typische' ausländische Opfer die Erkenntnisse des Berichtes der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei zur 'Ausländerkriminalität in Bayern', wonach für die Schwere der registrierten Straftaten "die zur ausländischen Bevölkerung gehörenden TV aus den 'klassischen Gastarbeiternationen'" bestimmend sind⁷⁷.

3.3 Nähere Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung

Im vorhergehenden Kapitel 3.2 wurde schwerpunktmäßig versucht, Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Viktimisierung deutscher und ausländischer Geschädigter herauszuarbeiten; zusätzlich wurde bereits die Beziehung zur Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen geknüpft.

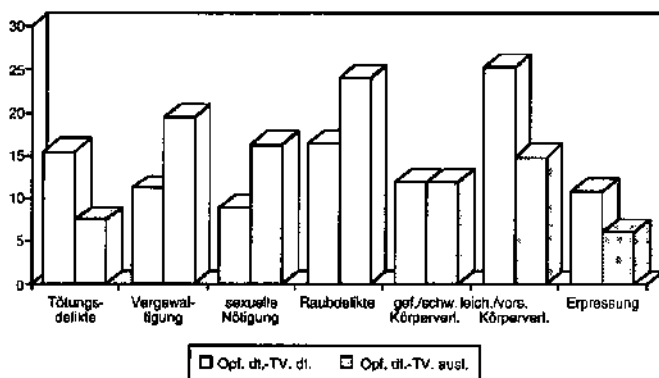
Im Mittelpunkt des Kapitels 3.3 stehen weiterführende Betrachtungen zur Täter-Opfer-Beziehung wie z.B. die Gruppenzusammensetzung oder die Schichtzugehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern. Auf die Beziehung zwischen dem Tatverdächtigen und seinem Opfer wird ebenso eingegangen wie auf die Vorgeschichte der Straftat. Anfänglich wird überprüft, wie sich die Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen und Opfern bei den ausgewählten Gewaltstraftaten, differenziert auch nach den ausgewählten Polizeidirektionen, verteilen.

⁷⁷ Siehe Steffen, W., u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern, München 1992, S. 64.

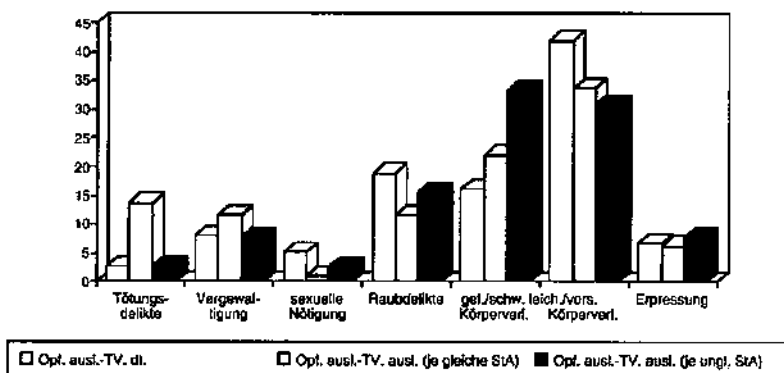
3.3.1 Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Straftaten

Bei den Ausführungen zu diesem Kapitel muß berücksichtigt werden, daß sowohl für die Staatsangehörigkeit der Opfer als auch für die einzelnen Straftatengruppen Quotenvorgaben bestanden. Deshalb werden in den beiden folgenden Schaubildern (Angaben in Prozent) die deutschen Opfer getrennt von den ausländischen dargestellt und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen überprüft.

Deutsche Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Straftatengruppen



Ausländische Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Straftatengruppen



Mit Ausnahme der sexuellen Nötigung gilt für die ausländischen Opfer der anderen ausgewählten Straftaten allgemein: Bei Vernachlässigung der Differenzierung nach gleicher und ungleicher Staatsangehörigkeit werden ausländische Opfer grundsätzlich bevorzugt von ausländischen Tatverdächtigen geschädigt. Deutsche werden dagegen nur bei Tötungsdelikten, leichten Körperverletzungen und Erpressungen prozentual häufiger Opfer von deutschen Tatverdächtigen, ausgeglichen ist das Verhältnis bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen. Bei Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und Raubdelikten werden deutsche Opfer prozentual häufiger von ausländischen Tatverdächtigen geschädigt.

Nahezu idealtypisch stellt sich die Verteilung der Staatsangehörigkeiten von Opfern und Tatverdächtigen bei den **Tötungsdelikten** dar: Deutsche Opfer werden bevorzugt von deutschen Tatverdächtigen geschädigt

- Opf.dt. -TV dt.: 15,4% (44 der 285 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 7,5% (5 der 67 Fälle),

während ausländische Opfer bevorzugt von ausländischen Tatverdächtigen gleicher Staatsangehörigkeit geschädigt werden:

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 13,7% (13 der 95 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 2,7% (2 der 74 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 2,6% (1 der 39 Fälle)

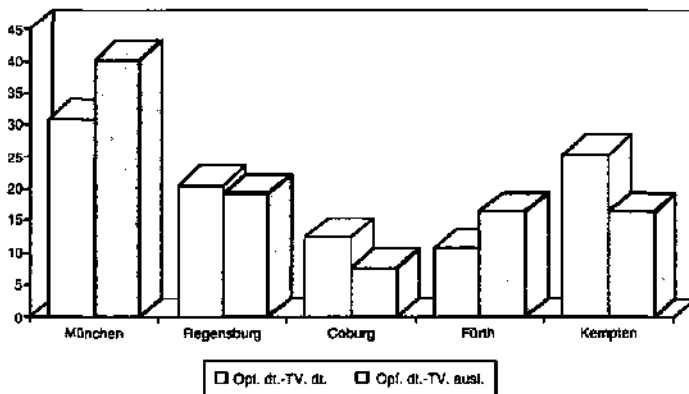
Körperverletzungen scheinen an Schwere zuzunehmen, wenn ein ausländischer Tatverdächtiger an der Auseinandersetzung beteiligt ist. Bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen mit ausländischen Opfern ergibt sich im Vergleich zu den leichten ein gegenläufiger Trend: Ausländische Opfer von leichten Körperverletzungen werden relativ am häufigsten von deutschen Tatverdächtigen geschädigt, gefolgt von ausländischen Tatverdächtigen der gleichen Staatsangehörigkeit und ausländischen Tatverdächtigen mit ungleicher Staatsangehörigkeit. Bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen dreht sich diese Reihenfolge um: Hier werden ausländische Opfer am häufigsten von ausländischen Tatverdächtigen mit ungleicher Staatsangehörigkeit geschädigt.

3.3.2 Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Tatorten

Die Wahl der Polizeidirektionen, innerhalb deren regionalem Zuständigkeitsbereich sich in den weitaus meisten Fällen die ausgewerteten Straftaten auch ereignet haben, wurde aufgrund der jeweiligen Anteile der Ausländer an der Bevölkerung bzw. den Tatverdächtigen getroffen. Zu erwarten wäre, daß in Regionen mit einer hohen ausländischen Tatverdächtigenbelastung auch die ausländische Opferbelastung über der der deutschen liegt. Der Frage kann in dieser Form nicht nachgegangen werden, da für die Anzahl der deutschen und der ausländischen Opfer vorab Quoten festgelegt wurden. Geprüft werden kann aber, wie sich innerhalb der deutschen bzw. der ausländischen Opfergruppe je nach Tatort die Anteile der deutschen und ausländischen Tatverdächtigen unterscheiden. Die Prozentwerte im folgenden Schaubild beziehen sich auf

- 285 Fälle der Kombination Opf. deutsch-TV deutsch und
- 67 Fälle der Kombination Opf. deutsch-TV ausländisch.

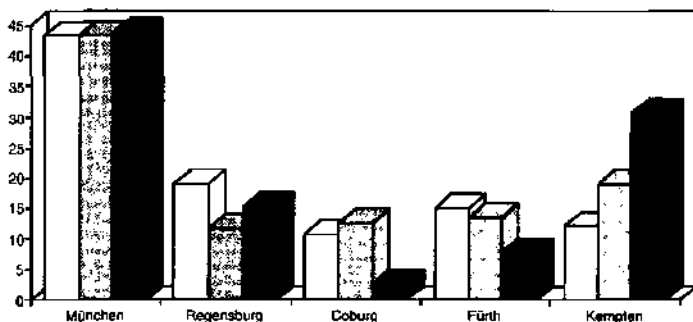
Deutsche Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Tatorten



Die Prozentwerte im folgenden Schaubild beziehen sich auf

- 74 Fälle der Kombination Opf. ausl.-TV deutsch,
- 95 Fälle der Kombination Opf. ausl.-TV ausl. (je gl. StA)
- 39 Fälle der Kombination Opf. ausl.-TV ausl. (je ungl. StA)

Ausländische Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Tatorten



□ Opf. ausl.-TV, dt.

▨ Opf. ausl.-TV, ausl. (je gleiche STA)

■ Opf. ausl.-TV, ausl. (je ungl. STA)

Zur Erinnerung seien an dieser Stelle nochmals die Auswahlkriterien der Polizeidienststellen genannt⁷⁸:

- Polizeipräsidium München: Hoher Ausländeranteil an der Bevölkerung
- Polizeidirektion Regensburg: Niedriger Ausländeranteil an der Bevölkerung
- Polizeidirektion Coburg: Niedriger Ausländeranteil an den Tatverdächtigen
- Polizeidirektion Fürth: Hoher Ausländeranteil an den Tatverdächtigen
- Polizeidirektion Kempten: In etwa Landesdurchschnitt

Bei den deutschen Opfern zeigen sich die erwarteten Ergebnisse. In München und Fürth werden deutsche Opfer häufiger von ausländischen Tatverdächtigen geschädigt als von deutschen. Dies läuft zwar dem bisher herausgestellten Trend und auch dem Landesdurchschnitt (siehe als Beispiel die Säulen für Kempten) entgegen, ist aber aufgrund des hohen ausländischen Anteils an den Tatverdächtigen in Fürth bzw. des hohen ausländischen Anteils an der Bevölkerung in München (der auch mit einem hohen ausländischen Tatverdächtigenanteil korreliert) zu erklären.

⁷⁸ Vgl. hierzu Kapitel 1.4.2 des vorliegenden Berichtes.

Wenn innerhalb der Ausländer nicht nach deren Staatsangehörigkeit differenziert wird, wenn also bildlich gesprochen die beiden Säulen für ausländische Täter-Opfer-Beziehungen aufeinandergerückt werden, ergeben sich für die Bereiche aller ausgewählten Polizeidienststellen Überhöhungen für die Beziehung Opfer ausländisch - Tatverdächtiger ausländisch. Mit Abstand am deutlichsten kommt diese Überhöhung gegenüber der Beziehung Opfer ausländisch - Tatverdächtiger deutsch im Kempten zum Ausdruck.

Ein Blick auf die **Tatort-Wohnort-Distanz** ergibt, daß die meisten Opfer in der Gemeinde, in der sie wohnhaft sind, geschädigt werden. Das trifft für ausländische Opfer (181 der 207 Fälle = 87,4%) prozentual noch häufiger zu als für deutsche (289 der 356 Fälle = 81,2%). Demgegenüber werden deutsche Opfer (12,4%) deutlich häufiger als ausländische (6,3%) im 'näheren Einzugsbereich' ihres Wohnortes geschädigt⁷⁹. Bei der 'weiteren Entfernung vom Wohnort' sind die Unterschiede der beiden Opfergruppen wieder gering (deutsche Opfer 5,6%, ausländische 6,3%). Ohne festen Wohnsitz waren 3 deutsche Opfer (0,8%), aber kein ausländisches.

Auch bei den Straftaten scheint es in Bezug auf die Entfernung zwischen Tatort und Wohnort zwei deutlich gegeneinander abgrenzbare Gruppen zu geben. An seinem Wohnort⁸⁰ ist man stärker gefährdet Opfer zu werden von Erpressungen, Körperverletzungs- und Tötungsdelikten, geringer ist das Viktimisierungsrisiko am Wohnort bei Raub- und Sexualstraftaten; im 'näheren Einzugsbereich' kehrt sich das Verhältnis fast ebenso eindeutig um. Bei der weiteren Entfernung ragen vor allem die 7 Vergewaltigungsopfer heraus, die allerdings maßgeblich von den 5 vergewaltigten ausländischen Touristinnen/Durchreisenden bestimmt sind.

⁷⁹ Dieser Bereich war grob definiert durch einen 25km Radius um den Wohnort. Bei der Einordnung in diese Kategorie wurde aber auch die Erreichbarkeit des jeweiligen Ortes vor allem mit dem öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt, so daß z.B. der 'nähere Einzugsbereich' Münchens weiter gefaßt war (etwa S-Bahn-Bereich) als der Coburgs.

⁸⁰ Bei dieser Fragestellung wurde nicht zwischen den ausgewählten Polizeidirektionen differenziert. Es ist zu erwarten, daß sich die Großstadt München diesbezüglich nicht zuletzt deshalb von eher ländlich strukturierten Regionen unterscheidet, weil es in München im Gegensatz zu kleinen Städten und Dörfern einer deutlich längeren Fahrt bedarf, bis die Gemeindegrenzen überschritten sind.

	Wohnort	näherer Einzugsber.	weitere Entfernung	ohne festen Wohnsitz
Mord/Tots.	86,6 (58)	9,0 (6)	3,0 (2)	1,5 (1)
Vergewalt.	77,3 (51)	12,1 (8)	10,6 (7)	0,0 (0)
sex. Nöt.	77,3 (34)	15,9 (7)	6,8 (3)	0,0 (0)
Raub	77,4 (72)	12,9 (12)	7,5 (7)	2,2 (2)
gef. schw. KV	87,5 (77)	8,0 (7)	4,5 (4)	0,0 (0)
leichte KV	86,6 (136)	9,6 (15)	3,8 (6)	0,0 (0)
Erpressung	87,8 (43)	4,1 (2)	8,2 (4)	0,0 (0)

Daß die **Tatverdächtigen** nach den Ergebnissen unserer Aktenauswertung bei der Straftatenbegehung etwas mobiler sind, vermag nicht zu überraschen. 71,3% der Tatverdächtigen verüben ihr Delikt an ihrem Wohnort, 15,0% im näheren Einzugsbereich ihres Wohnortes und 7,7% in einer größeren Entfernung davon. Immerhin 6,1% der Tatverdächtigen waren ohne festen Wohnsitz.

3.3.3 Staatsangehörigkeit von Opfer- und Tatverdächtigengruppen

Wie bereits in Kapitel 3.1.2 angemerkt, werden Straftaten größtenteils alleine verübt (in unserer Aktenauswertung zu 81,8%) und auch alleine erlitten (88,1%). Nur in 67 Fällen der von uns ausgewerteten 565 Akten waren mehr als ein Opfer betroffen und in 103 Fällen war an einer Straftat mehr als ein Tatverdächtiger beteiligt.

Bei den folgenden Ausführungen muß wieder berücksichtigt werden, daß aufgrund einiger Quotenvorgaben (50% der Opfer einiger Straftaten sollten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzen) die ausländischen Einzel- und Gruppenopfer und in Abhängigkeit davon wohl auch die ausländischen Einzel- und Gruppentatverdächtigen überrepräsentiert sind.

- ein deutsches Opfer: 312 Fälle (55,1%)
- ein ausländisches Opfer: 185 Fälle (32,8%)
- deutsche Opfergruppe: 39 Fälle (6,9%)
- ausländische Opfergruppe: 18 Fälle (3,2%)
- dt.-ausl. Opfergruppe: 10 Fälle (1,8%)

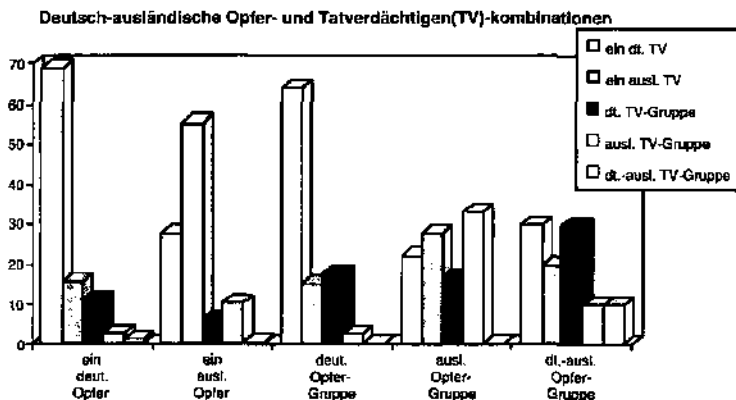
Bei den Tatverdächtigen (TV) ergibt sich folgendes Bild:

- ein deutscher TV: 297 Fälle (52,7%)
- ein ausländischer TV: 164 Fälle (29,1%)
- deutsche TV-Gruppe: 58 Fälle (10,3%)
- ausländische TV-Gruppe: 35 Fälle (6,2%)
- dt.-ausl. TV-Gruppe: 6 Fälle (1,1%)
- keine Zuordnung: 4 Fälle (0,7%)

Bei dieser Gegenüberstellung von Opfern und Tatverdächtigen fällt zunächst auf:

- Sowohl für Deutsche als auch für Ausländer gilt, daß Einzelopfer häufiger verzeichnet sind als Einzeltatverdächtige.
- Bei den Gruppen kehrt sich dieses Verhältnis um: Deutsche und ausländische Opfergruppen werden deutlich seltener registriert als die entsprechenden Tatverdächtigengruppen.
- Die 'gemischt-nationalen', deutsch-ausländischen Gruppen bilden die Ausnahme; dabei kommen deutsch-ausländische Tatverdächtigengruppen noch seltener vor als deutsch-ausländische Opfergruppen.

Bei der Kombination deutscher und ausländischer Einzel- und Gruppenopfer mit den entsprechenden Tatverdächtigen ergibt sich folgendes Bild (Angaben im Schaubild in Prozent):



Ein **einzelnes** deutsches bzw. ausländisches **Opfer** wird primär durch einen deutschen bzw. ausländischen Einzeltäter geschädigt, erst an dritter und vierter Stelle folgen deutsche bzw. ausländische Tatverdächtigengruppen. Deutsch-ausländische Tatverdächtigengruppen spielen bei keiner Opferkonstellation eine maßgebliche Rolle.

Während deutsche **Opfergruppen** (ähnlich wie Einzelopfer) eindeutig bevorzugt von deutschen Einzeltatverdächtigen geschädigt werden, kann für ausländische Opfergruppen diesbezüglich keine eindeutige Aussage getroffen werden.

Deutsch-ausländische Opfergruppen sind in unserer Aktenauswertung nur insgesamt 10mal erfaßt.

Hinsichtlich der geschilderten Opfer-Tatverdächtigen-Kombinationen gibt es auch bei den einzelnen Straftaten geringfügige Unterschiede, die aber wegen der zum Teil sehr kleinen Fallzahlen hier nicht dargestellt werden.

Unabhängig von der Anzahl der an der Straftat unmittelbar Beteiligten wurde bei der Aktenauswertung noch zusätzlich erhoben, ob diese Straftat **'aus der Gruppe heraus'** verübt wurde. Damit sollte erfaßt werden, ob der Tatverdächtige - ohne Berücksichtigung einer Beteiligung weiterer Mittäter - seine Straftat vor dem Hintergrund einer um ihn gescharten, sich aber passiv verhaltenden Gruppe, die mindestens zwei Personen umfassen mußte, begangen hat. Untersucht werden sollte mit dieser Fragestellung also, wie häufig gruppendynamische Prozesse einen Tatverdächtigen möglicherweise noch zusätzlich motivieren.

Der Einfluß einer Gruppe auf den Tatverdächtigen war bei den von uns ausgewählten Straftaten eher gering. In insgesamt 485 Fällen (86,0%) agierte der Tatverdächtige nicht vor den Augen einer Gruppe, 79mal (14,0%) wurde die Straftat **'aus der Gruppe heraus'** verübt. Differenziert nach deutschen und ausländischen Opfern ergeben sich keine Unterschiede: Der Gruppeneinfluß mag in 50 von 356 Fällen mit deutschen Opfern (14,0%) und in 29 von

208 Fällen mit ausländischen Opfern (13,0%) auf den Tatverdächtigen zusätzlich motivierend gewirkt haben.

3.3.4 Soziale Situation von Opfern und Tatverdächtigen

Grundsätzlich ist es problematisch, den Tatverdächtigen und vor allem das Opfer 'nach Aktenlage' einer bestimmten sozialen Schicht zuzuordnen. Gängige sozialwissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung der Schichtzugehörigkeit wie z.B. Wohnverhältnisse, Bildung, Beruf, Einkommen, aber auch soziales Verhalten, sprachliche Kompetenz usw. sind Akten nur bruchstückhaft zu entnehmen.

Die soziale Einordnung des **Opfers** erfolgte aus einer Kombination der Variablen

- Sozialhilfeempfänger
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsberuf vorhanden,

die jeweils mit 'ja' oder 'nein' beantwortet wurden.

Die aus diesen Kombinationen gewonnene Einteilung darf nicht im engeren soziologischen Sinn als Schichtung verstanden werden. Das Ergebnis sind vielmehr voneinander - nicht immer eindeutig - unterscheidbare Personengruppen, die am 'positiven Extrempol' mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung derzeit nicht von Arbeitslosigkeit betroffen und auch nicht auf finanzielle staatliche Unterstützung angewiesen sind. Die Personen, die dem 'negativen Extrempol' zugeordnet wurden, haben keine Berufsausbildung abgeschlossen und leben zusätzlich von staatlicher Unterstützung, sei dies Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Die anderen Gruppen sind zwischen diesen beiden Polen angesiedelt⁸¹. Der einfacheren Ausdrucksweise wegen werden im folgenden der 'positive Extrempol' als 'obere Gruppe', der 'negative Extrempol' als 'untere Gruppe' bezeichnet.

⁸¹ Eine genaue Beschreibung des methodischen Vorgehens bei dieser 'Einordnung nach sozialen Chancen' sowie eine Beschreibung der sich dabei ergebenden Opfer- und Tatverdächtigengruppen ist Anlage 3 zu entnehmen.

Bei den **Tatverdächtigen** wurde mit Hilfe der beiden Indikatoren 'Schulbildung' und 'Beruf' eine entsprechende Gruppeneinteilung versucht. In die 'obere Gruppe' wurden Tatverdächtige eingeordnet, die einen höheren Schulabschluß haben (Gymnasium/Hochschule) und in eher 'bildungsintensiven' Berufen mit in der Regel auch höherem Sozialprestige tätig sind (z.B. Lehrberufe, Ordnungs-, Rechtsberufe, EDV-Berufe...). Tatverdächtige der 'unteren Gruppe' haben einen niedrigen Schulabschluß mit den Kategorien 'ohne Schulabschluß', 'Sonderschule' oder Hauptschule' und üben Berufe mit un- bzw. angelernten Tätigkeiten aus. Die näheren Einzelheiten sind auch hier der Anlage 3 zu entnehmen (siehe obige Fußnote).

Sowohl bei den Opfern als auch vor allem bei den Tatverdächtigen ergaben sich methodisch zwischen den beiden Extrempolen einige Zwischengruppen, die sich jedoch nicht in einer aufsteigenden Reihenfolge anordnen lassen, da diese Zwischengruppen durch sehr große Varianzbreiten gekennzeichnet sind. Wenn im folgenden diese Zwischengruppen als 'mittlere Gruppe' bezeichnet werden, so muß dabei immer bedacht werden, daß es sich hierbei um eine ausgesprochen heterogene Gesamtheit handelt.

Problematisch ist die Einteilung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Indikatoren 'Schulabschluß' und 'Ausbildungsberuf vorhanden'; darüber hinaus können Rentner beim ausgeübten Beruf (nur beim Tatverdächtigen) schlecht eingeordnet werden. Deshalb haben wir uns entschlossen, in die weiterführenden Überlegungen nur die 18-64jährigen Opfer und Tatverdächtigen einzubeziehen, auch wenn dadurch die Fallzahlen weiter reduziert werden. Durch diese Maßnahme wird bei den Opfern vor allem die Gruppe derer dezimiert, die (noch) keine Berufsausbildung haben, gleichzeitig aber auch nicht auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind (in unserer Einteilung ein Teilbereich der 'mittleren Gruppe').

Die bezüglich des Alters bereinigten Gruppeneinteilungen der Opfer und der Tatverdächtigen stellen sich folgendermaßen dar:

**Tabelle 6: Gruppeneinteilungen von Opfern und Tatverdächtigen
(18-64jährige)**

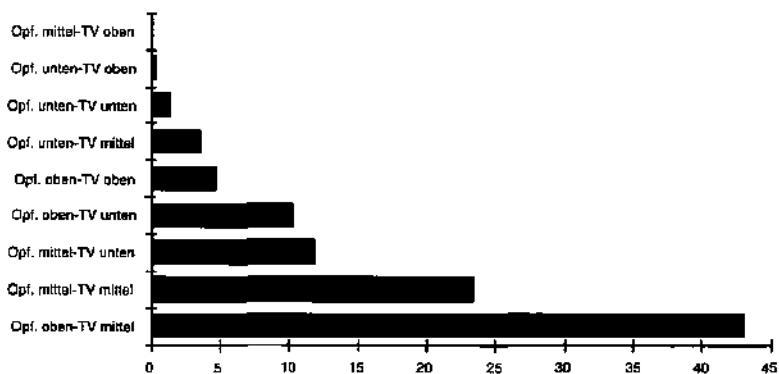
	Opfer				Tatverdächtige			
	deutsch		ausländisch		deutsch		ausländisch	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
untere Gruppe	11	5,6	13	13,5	73	22,5	61	35,5
mittlere Gruppe	72	36,7	55	57,3	234	72,2	97	56,4
obere Gruppe	113	57,7	28	29,2	17	5,2	14	8,1
Summe:	186	100,0	96	100,0	324	99,9	172	100,0

Bei der unteren Gruppe zeigt sich - sowohl bei den Opfern als auch bei den Tatverdächtigen - das erwartete Ergebnis: Ausländer sind darin im Verhältnis zu den Deutschen prozentual deutlich überrepräsentiert. Daß die obere Gruppe bei den Opfern von der zahlenmäßigen Besetzung her (zu) groß ausfällt, war aufgrund der durch die Methode der Aktenauswertung quasi vorgegebenen Indikatoren zu erwarten; wie bereits dargestellt umfaßt unsere obere Gruppe den mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (gleichgültig welcher Art) einer geregelten Arbeit nachgehenden Bürger, der nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

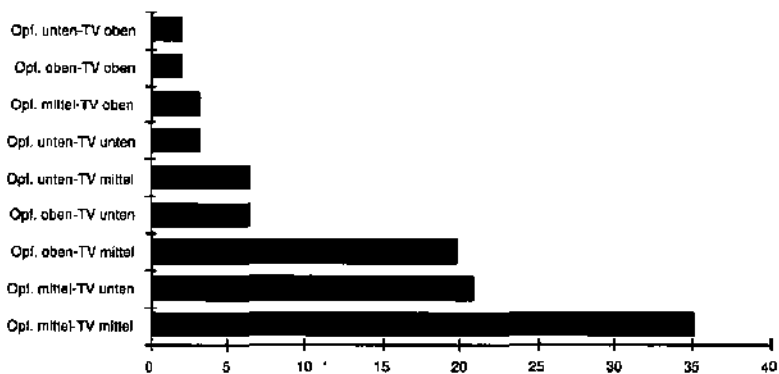
Eine Überraschung bietet die obere Gruppe bei den Tatverdächtigen, in der Ausländer prozentual stärker vertreten sind als Deutsche. Dies ist umso erstaunlicher, da die Gruppeneinteilung der Tatverdächtigen ja mittels der zwei auch in der Soziologie als Indikatoren für Schichteinteilung verwandten Indikatoren 'Schulbildung' und 'Beruf' vorgenommen wurde und damit unsere 'obere Gruppe' durchaus mit der 'oberen Mittelschicht' im soziologischen Sprachgebrauch gleichgesetzt werden kann. Hier muß auf die Problematik der Vergleichbarkeit zwischen deutschen und ausländischen Schulabschlüssen verwiesen werden.

Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der oberen Gruppen der Opfer und Tatverdächtigen ist die Kreuztabellierung von Opfern und Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer jeweiligen Gruppenzuordnungen nur beschränkt aussagekräftig (Angaben in den folgenden Schaubildern in Prozent).

'Gruppenvergleich' zwischen Tatverdächtigen und deutschen Opfern



'Gruppenvergleich' zwischen Tatverdächtigen und ausländischen Opfern



Die Gruppenkombinationen von Tatverdächtigen und deutschen bzw. ausländischen Opfern unterscheiden sich in der jeweiligen Rangreihe nur unwesentlich. Die Kombination Opfer unten - Tatverdächtiger oben ist bezüglich der Häufigkeit am Ende beider Rangreihen angesiedelt. Sehr häufig kommt umgekehrt die Kombination Opfer oben - Tatverdächtiger mittel vor.

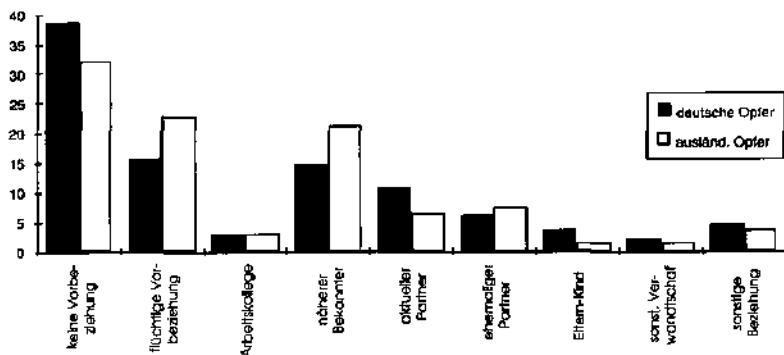
3.3.5 Täter-Opfer-Beziehung

Bei der Täter-Opfer-Beziehung wurde in folgende neun Kategorien unterschieden:

- **Keine Vorbeziehung:** Opfer und Tatverdächtiger haben sich vor der aktuellen Straftat nicht gekannt.
- **Flüchtige Vorbeziehung:** Das Opfer kennt den Tatverdächtigen zumindest 'vom Sehen', häufig auch persönlich.
- **Arbeitskollege:** Opfer und Tatverdächtiger sind beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt.
- **Näherer Bekannter:** Opfer und Tatverdächtiger hatten vor der Straftatbegehung häufig Kontakt miteinander.
- **Aktueller Partner:** Opfer und Tatverdächtiger leben in irgendeiner Form der Lebensgemeinschaft zusammen.
- **Ehemaliger Partner:** Als vormalige Lebenspartner leben Opfer und Tatverdächtiger mittlerweile getrennt.
- **Eltern-Kind:** Darunter fällt die Beziehung zwischen Eltern und ihren leiblichen oder auch adoptierten Kindern.
- **Sonstige Verwandtschaft:** Alle anderen Arten der angeborenen bzw. angeheirateten Verwandtschaft.
- **Sonstige Beziehung:** Alle Arten der durch die obigen Kategorien nicht erfaßten Beziehungen wie z.B. Tages- oder Pflegemütter - Kind, Arzt - Patient, Geschäftspartner in verschiedenen Firmen... .

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 339 deutsche und 185 ausländische Opfer.

Täter-Opfer-Beziehung



Ausländische Opfer werden im Verhältnis zu deutschen häufiger von ihnen bereits bekannten Tatverdächtigen geschädigt; dies ist deutlich den entsprechenden Säulen 'keine Vorbeziehung', 'flüchtige Vorbeziehung', 'näherer Bekannter' und 'ehemaliger Partner' im obigen Schaubild zu entnehmen.

Eine Ausnahme stellt die Kategorie 'aktueller Partner' dar. Hier werden ausländische Opfer prozentual seltener registriert als deutsche; gleiches gilt auch für die Beziehung 'Eltern-Kind'.

'Keine Vorbeziehung' zwischen Opfer und Tatverdächtigem ist vor allem dann zu verzeichnen, wenn beide unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besitzen.

- Opf.dt. -TV ausl.: 47,7% (31 der 65 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 47,2% (17 der 36 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 45,2% (30 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 37,4% (101 der 270 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 14,3% (12 der 84 Fälle)

Näher bekannt mit dem Tatverdächtigen sind prozentual häufiger ausländische Opfer, vor allem bei jeweils gleicher Staatsangehörigkeit.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 27,4% (23 der 84 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 19,4% (7 der 36 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 14,8% (40 der 270 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 13,8% (9 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 12,3% (8 der 65 Fälle)

Wenn man berücksichtigt, daß gemischt-nationale Lebensgemeinschaften deutlich seltener sind als solche, wo beide Partner dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen, ist verständlich, daß bei **aktuellen Partnerschaften** Konflikte vorrangig zwischen deutschen und prozentual sogar noch etwas häufiger bei ausländischen Opfern und Tatverdächtigen gleicher Staatsangehörigkeit aktenkundig werden.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 11,9% (10 der 84 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 11,5% (31 der 270 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 9,2% (6 der 65 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 3,1% (2 der 65 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 0,0% (0 der 36 Fälle)

Bei der Kategorie 'ehemaliger Partner' dominieren ausländische Opfer und Tatverdächtige derselben Staatsangehörigkeit.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 9,5% (8 der 84 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 6,2% (4 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 6,2% (4 der 65 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 5,6% (15 der 270 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 5,6% (2 der 36 Fälle)

Die Täter-Opfer-Beziehungen 'Eltern-Kind' (insgesamt 16 Fälle, darunter 5 Fälle von Mord/Totschlag) und 'sonstige Verwandtschaft' (insgesamt 10 Fälle, darunter 3 Fälle von Mord/Totschlag) kommen ausschließlich bei deutschen Opfern und Tatverdächtigen sowie bei ausländischen der gleichen Staatsangehörigkeit vor. Diese beiden Kategorien sind (wie auch die 'sonstigen Beziehungen') in der folgenden Übersicht nach Straftaten nicht berücksichtigt.

	keine Vorbez.	flücht. Vorbez.	Arbeitskollegen	näherer Bekannt.	aktuell. Partner	ehemal. Partner
Mord/Tots.	21,2(14)	4,5(3)	4,5(3)	21,2(14)	21,2(14)	12,1(8)
Vergewalt.	24,2(15)	21,0(13)	0,0(0)	32,3(20)	6,5(4)	11,3(7)
sex. Nöt.	51,2(22)	18,6(8)	4,7(2)	9,3(4)	4,7(2)	7,0(3)
Raub	57,8(52)	21,1(19)	3,3(3)	6,7(6)	2,2(2)	2,2(2)
gef.schw.KV	34,6(27)	19,2(15)	1,3(1)	15,4(12)	12,8(10)	2,6(2)
leichte KV	33,3(46)	20,3(28)	2,2(3)	15,9(22)	11,6(16)	8,7(12)
Erpressung	33,3(16)	18,8(9)	10,4(5)	20,8(10)	2,1(1)	2,1(1)

Opfer von Tötungsdelikten haben sehr häufig den Tatverdächtigen näher gekannt bzw. haben mit ihm zusammengelebt; entsprechendes gilt für Vergewaltigungsoffer. 'Keine Vorbeziehung' zwischen Opfer und Tatverdächtigem liegt prozentual am häufigsten bei Raubdelikten und bei sexuellen Nötigungen vor.

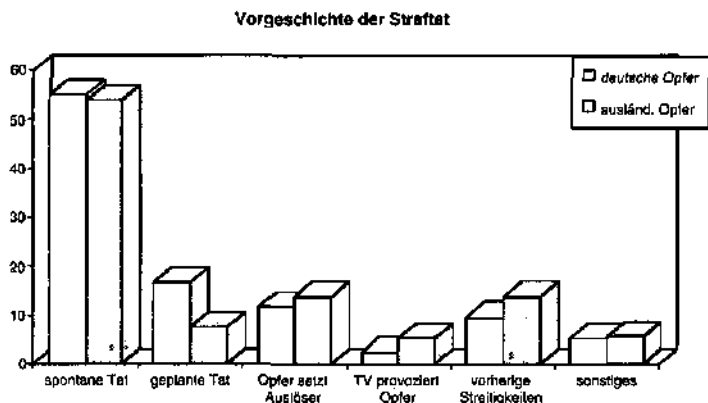
3.3.6 Vorgeschichte der Straftat

Neben der Klärung der Täter-Opfer-Beziehung ist es auch interessant zu wissen, welche Motive bzw. Auslöser den Tatverdächtigen zur Begehung seiner Straftat veranlaßt haben. Folgende Einteilungen wurden getroffen:

- **Spontane Tat:** Der Tatverdächtige handelt in einer Situation mehr oder weniger affektiv ohne vorausgehende Planung.
- **Gepplante, vorbereitete Tat:** Die Straftat wird nicht ad hoc, sondern auf der Grundlage eines vorab zurechtgelegten Konzeptes verübt.
- **Opfer setzt aktiven Auslöser zur Straftat:** Die Betonung liegt auf dem aktiven Auslöser, einer bewußt gesetzten, die nachfolgende Straftat einleitende Provokation; nicht darunter fallen persönliche Charakterzüge oder Äußerlichkeiten wie z.B. Kleidung des Opfers, die ein Tatverdächtiger möglicherweise als Auslöser angibt, um sein Verhalten damit zu entschuldigen.
- **Tatverdächtiger hat Opfer vor Straftatbegehung provoziert:** Darunter fallen Straftaten, die der Tatverdächtige gezielt herbeiführen will, indem er das - häufig körperlich vermeintlich unterlegene - Opfer zum ersten Schlag regelrecht provoziert.
- **Gegenseitige, länger andauernde Streitigkeiten der Straftat vorausgegangen:** Die aktuelle Straftat hat bereits eine längere Vorgeschichte, wobei beide Parteien wechselseitig in der Vergangenheit zur Eskalation der aktuellen Gewaltstraftat beigetragen haben.
- **Sonstiges:** 'Restkategorie', die z.B. folgende Situationen umfaßt:
 - Tatverdächtiger hat vorab bereits mehrfach das Opfer bedroht.
 - Opfer begibt sich leichtfertig in eine Gefahrensituation, setzt dabei aber keinen aktiven Auslöser.
 - Tatverdächtiger wird bewußt falsch beschuldigt, obwohl keine Straftat vorliegt.

Über die Hälfte der Straftaten, sowohl mit deutschen wie auch mit ausländischen Opfern, werden spontan verübt. Der auffälligste Unterschied hinsichtlich deutscher und ausländischer Opfer ist bei den geplanten Taten dokumentiert: Deutsche Opfer sind hierbei deutlich häufiger zu verzeichnen als ausländische.

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 336 deutsche und 195 ausländische Opfer.



Interessant bei dieser Fragestellung ist der Nationalitätenvergleich von Opfern und Tatverdächtigen. **Spontane Gewaltstraftaten** ereignen sich vor allem dann, wenn ein Beteiligter Deutscher und der andere Ausländer ist.

- Opf.ausl.-TV dt.: 63,2% (43 der 68 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 62,5% (40 der 64 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 53,0% (142 der 268 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 52,6% (20 der 38 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 47,2% (42 der 89 Fälle)

Geplant werden Straftaten vorrangig bei deutschen Opfern.

- Opf.dt. -TV ausl.: 18,8% (12 der 64 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 16,0% (43 der 268 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 10,5% (4 der 38 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 7,9% (7 der 89 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 5,9% (4 der 68 Fälle)

Gegenüber ausländischen Tatverdächtigen setzen deutsche Opfer äußerst selten einen aktiven Auslöser für eine Gewaltstraftat.

- Opf.ausl.-TV ausl. (gl.StA): 15,7% (14 der 89 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 13,2% (9 der 68 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 13,4% (36 der 268 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl. (ungl.StA): 10,5% (4 der 38 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 3,1% (2 der 64 Fälle)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden von den hier ausgewählten Gewaltstraftaten prozentual am häufigsten spontan verübt. Verständlicherweise nicht spontan, sondern sehr wohl geplant werden fast die Hälfte der Erpressungen durchgeführt, ebenfalls noch relativ häufig werden Raubdelikte geplant. Opfer von Tötungsdelikten setzen oft selbst den Auslöser für die Straftat, nicht selten gingen auch gegenseitige Streitigkeiten voraus. Die vorherige Provokation des Opfers durch den Tatverdächtigen spielt nur bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen eine Rolle.

	spontane Tat	geplante Tat	Opfer Auslös.	TV pro- voz.Opf.	vorher. Streit	sonst. Vorges.
Mord/Tots.	37,9(25)	6,1(4)	28,8(19)	3,0(2)	15,2(10)	9,1(6)
Vergewalt.	67,7(42)	14,5(9)	1,6(1)	0,0(0)	3,2(2)	12,9(8)
sex. Nöt.	74,4(32)	16,3(7)	0,0(0)	0,0(0)	2,3(1)	7,0(3)
Raub	59,8(55)	25,0(23)	7,6(7)	0,0(0)	6,5(6)	1,1(1)
gef.schw.KV	55,6(45)	4,9(4)	14,8(12)	11,1(9)	9,9(8)	3,7(3)
leichte KV	57,4(81)	0,7(1)	13,5(19)	5,0(7)	19,9(28)	3,5(5)
Erpressung	21,3(10)	48,9(23)	17,0(8)	0,0(0)	8,5(4)	4,3(2)

Ein Beispiel für das Setzen eines aktiven Auslösers einer Straftat durch das Opfer selbst liest sich in einem kriminalpolizeilichen Schlußbericht folgendermaßen:

"Celik A. wurde noch am ... zum Sachverhalt vernommen. Er erklärt, daß er vor ca. 4 bis 5 Monaten dem Timon B. 300,-DM geliehen habe, da dieser in die Türkei wollte. Timon B. habe dann von sich aus angeboten, ihm bei Rückkehr aus der Türkei statt den 300,-DM 500,-DM zurückzugeben. Nachdem Timon B. aus der Türkei zurückkehrte, habe er ihm das Geld nicht freiwillig gegeben. Er mußte ihn ständig aufsuchen und ihn auffordern, das Geld zu bezahlen. Er habe ihn jedoch nie bedroht. Er will lediglich gesagt haben, daß er ihn fertig mache, wenn er ihm nicht endlich das Geld geben würde. 200,-

DM wurden von Timon B. bezahlt. Die restlichen 300,-DM wollte Timon B. am ... bezahlen. ...

Bezüglich der Bedrohung und der Erpressung angesprochen gab Timon B. entgegen seiner ersten Vernehmung an, daß ihm Celik A. nur einmal mit den Worten: 'Wenn ich bis heute abend das Geld nicht habe, steche ich Dich ab!' bedroht habe. Weitere massive Drohungen wurden von Celik A. ihm gegenüber nicht geäußert. Er habe nur immer, wenn er das Geld gefordert hat, gesagt: 'Ich mach Dich fertig, wenn ich nicht bald das Geld bekomme'. ...

Dem Sachverhalt zufolge wurde Timon B. ca. drei Wochen vor Anzeigenerstattung vom beschuldigten Celik A. mit den Worten: 'Wenn ich bis heute abend das Geld nicht bekomme, steche ich Dich ab', zur Herausgabe der restlichen 300,-DM bedroht. Am Vortag der Geldübergabe, ... , wurde diese Drohung von Celik A. nicht wiederholt, so daß davon ausgegangen werden kann, daß Timon B. nur deshalb Anzeige bei der Polizei erstattet hat, um dem beschuldigten Celik A. die 300,-DM nicht ausbezahlen zu müssen." (Akte, lfd. Nr. 458)

3.4 Die Anzeigs und ihre Folgen

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen folgende Fragen:

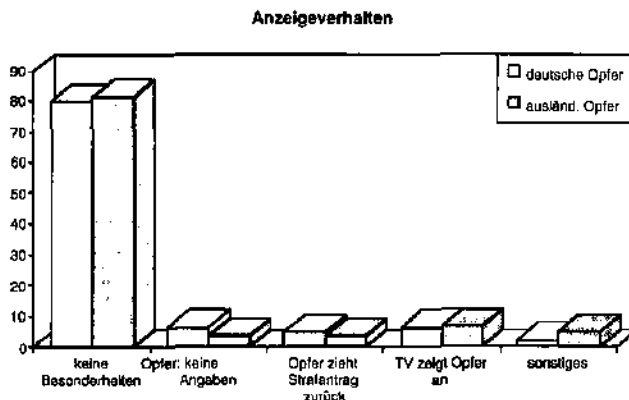
- Gibt es Unterschiede im Anzeigeverhalten von deutschen und ausländischen Opfern von Gewaltstraftaten?
- Wie wird polizeilich mit diesen Opfern umgegangen?
- Korreliert der polizeiliche Ermittlungsaufwand mit der Staatsangehörigkeit der Opfer?
- Zu welchem Ergebnis kommt die Justiz?

3.4.1 Anzeigeverhalten von Opfern und Tatverdächtigen

Bei vier Fünftel (80,7) aller bei unserer Aktenauswertung registrierten Straftaten verlief die Anzeigenerstattung 'normal', d.h. das Opfer zeigt die Straftat bei der Polizei an, macht Angaben zum Sachverhalt, zieht den einmal gestellten Strafantrag während der weiteren Ermittlungen nicht zurück und wird auch nicht vom Tatverdächtigen seinerseits angezeigt. Insgesamt gab es 18 Anzeigen, die in die Restkategorie 'sonstiges' eingeordnet werden mußten; dazu zählten u.a. folgende Begebenheiten:

- Polizei erstattet Anzeige gegen beide an der Gewaltstraftat Beteiligte.
- Opfer wollte Straftat der Polizei nur zur Kenntnis bringen, hat aber kein Interesse an einer offiziellen Anzeige (und schon gar nicht am Stellen eines Strafantrages).
- Tatverdächtiger zeigt Angehörige des Opfers wegen Bedrohung an.
- Straftat kommt Polizei erst später im Zuge anderer Ermittlungen zur Kenntnis.

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 356 deutsche und 208 ausländische Opfer.



Wenn eine Straftat mit ausländischem Opfer bei der Polizei angezeigt wird, dann verhalten sich diese konsequenter als deutsche Opfer. Mehr deutsche Opfer machen keine Angaben zum Sachverhalt und geringfügig mehr deutsche als ausländische Opfer ziehen den Strafantrag wieder zurück.

Die Kreuztabellierung mit der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen erbringt für keine Kategorie signifikante Ergebnisse. Den Antwortvorgaben 'Opfer macht keine Angaben' und 'Opfer zieht Strafantrag zurück' kann jedoch der Trend entnommen werden, daß die Prozentwerte dann etwas erhöht sind, wenn Opfer und Tatverdächtiger dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen.

Die vom Anzeigeverhalten unauffälligste Straftat ist die sexuelle Nötigung. Daß Opfer von Tötungsdelikten am häufigsten keine Angaben zum Sachverhalt machen, vermag vor allem mit Blick auf die vollendete Straftat nicht zu überraschen. Ihren Strafantrag zurückzunehmen sind am ehesten Opfer von gefährlichen/schweren Körperverletzungen bestrebt. Gleichzeitig wird eine 'Gegenanzeige' durch den Tatverdächtigen vorrangig bei den Körperverletzungen erstattet; bei einigen dieser Fälle war es im Rahmen der Aktenauswertung in der Tat problematisch, das Opfer vom Tatverdächtigen zu unterscheiden.

	keine Besond.	Opfer:kei- ne Angabe	Opfer:An- trag zur.	TV zeigt Opfer an	sonst.
Mord/Tots.	82,1 (55)	11,9 (8)	4,5(3)	0,0 (0)	1,5(1)
Vergewalt.	83,3 (55)	3,0(2)	4,5(3)	3,0(2)	6,1(4)
sex. Nöt.	97,7 (43)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	2,3(1)
Raub	88,3 (83)	4,3(4)	2,1(2)	4,3(4)	1,1(1)
gef.schw.KV	67,0 (59)	5,7(5)	8,0(7)	14,8(13)	4,5(5)
leichte KV	73,2(115)	7,0(11)	5,1(8)	10,8(17)	3,8(6)
Erpressung	93,9 (46)	0,0(0)	2,0(1)	0,0(0)	4,1(2)

Aufgrund der Ergebnisse bei der Nationalitätenbeziehung zwischen Opfern und Tatverdächtigen sowie bei den untersuchten Straftaten kann davon ausgegangen werden, daß vor allem Opfer von Gewaltstraftaten im sozialen Nahraum den gestellten Strafantrag⁸² im nachhinein zurückziehen; hierzu einige Beispiele:

- Bei einem Mordversuch wurde die Ehefrau durch ihren Mann schwer verletzt; dieser sprang nach der Tat selbst aus dem Fenster seiner Wohnung und brach sich dabei zwei Lendenwirbel und die Hüfte. In einem zwei Monate später an den Sachbearbeiter gerichteten Schreiben äußert das Opfer:

"Hiermit möchte ich meine gegen meinen Ehemann Bogumil B. gestellte Strafanzeige unverzüglich zurücknehmen. Ebenso nehme ich alle - und seien es noch so unbedeutende - Aussagen über den Vorfall

⁸² Aufgrund fehlender rechtlicher Kenntnisse sind die meisten Opfer nicht über den Unterschied zwischen Antrags- und Offizialdelikten informiert und unterscheiden auch nicht zwischen Strafantrag und Strafanzeige. Bei einem Versuch, die Meldung der Straftat bei der Polizei ungeschehen zu machen, wird meist versucht, die 'Strafanzeige zurückzuziehen' (siehe erstes Beispiel).

am ... in unserer gemeinsamen Wohnung in der ...-str. zurück. Als ich mich mit Ihnen unterhalten habe, befand ich mich immer noch in einem sehr erregten Zustand. Diese Gemütsverfassung hat meine Äußerungen natürlich 'gefärbt'.

Inzwischen bin ich wieder gesund. Unser Ehestreit ist beendet. Wir haben längst eine Einigung über unser zukünftiges Leben erzielt. Ich kann über den verhängnisvollen ... (Datum, J.L.) nur noch lachen. Wie heißt es so schön? 'Liebe und Haß liegen dicht beisammen.' Meiner Meinung nach sollte man die ganze Angelegenheit begraben." (Akte, lfd. Nr. 89)

- Es ist nicht auszuschließen, daß das Zurückziehen des Strafantrages in einigen Fällen auf Druck des Tatverdächtigen geschieht. Auch wenn diese Vermutung auf der Hand liegt, ist ein Beweis dafür wohl eher selten zu erbringen; das folgende Zitat ist dem polizeilichen Ermittlungsergebnis entnommen:

"Der ledige Arbeitslose Walter R. wird beschuldigt, im Zeitraum vom ... bis ... zwei Vergehen der Körperverletzung, ein Vergehen der gefährlichen Körperverletzung, sowie ein Vergehen der Nötigung und ein Vergehen der Beleidigung zum Nachteil von Frä. Camilla F. begangen zu haben. ...

Frä. Camilla F. stellte zunächst gegen Herrn Walter R. Strafantrag wegen der oben genannten Vorfälle. ... Am ..., gegen 19.00 Uhr, erschien sie nochmals bei hiesiger Dienststelle und erklärte schriftlich gegenüber dem Sachbearbeiter, daß sie den Strafantrag zurücknehmen möchte. ... Ferner erklärte sie gegenüber dem Sachbearbeiter, daß sie kein weiteres Interesse an einer weiteren Strafverfolgung mehr habe.

Als Hauptgrund für die Zurücknahme des Strafantrages gab Frä. Camilla F. an, daß sie von Herrn Walter R. ein gemeinsames Kind erwarte und sich nun wieder mit ihm sehr gut verstehen würde. Dies habe sie vor der Anzeigenerstattung noch nicht gewußt. ... Als die Geschädigte bei ihrer Vernehmung dem Sachbearbeiter gegenüber saß, stellte dieser fest, daß sie eine sichtbare Schwellung unter dem linken Auge hatte und die Haut unter dem Hals zudem Kratzspuren aufwies. Auf Frage gab Camilla F. an, daß diese Verletzungen durch Walter R. verursacht wurden." (Akte, lfd. Nr. 445)

· In einigen Fällen erfolgt die Rücknahme des Strafantrages aufgrund eines mehr oder weniger 'freiwilligen' weiteren Zusammenlebens. Eine Frau, die von ihrem Partner vergewal-

tigt und geschlagen worden war, äußert in ihrer Zeugenvernehmung:

"Ich möchte meinen gestellten Strafantrag zurückziehen, weil ich mit Theodor G. weiter zusammenleben muß, und aus den bereits genannten Gründen - Wohnung - Arbeit usw." (Akte, lfd. Nr. 286)

In zahlreichen Fällen von Familienstreitigkeiten sind sich alle Beteiligten von vornherein einig, keinen Strafantrag zu stellen. Während einige Tatverdächtige zumindest zeitlich befristet ihre Tat bereuen, ist dies bei folgender Körperverletzung - begangen von einem Vater an seinem Sohn - nicht gegeben (zitiert aus dem polizeilichen Schlußvermerk):

"Irgendwie bekam dann der Sohn Fidelio S. von seinem Vater Wiesegrund S. eine Plastiktüte von hinten auf den Hinterkopf geschlagen. In dieser Plastiktüte befand sich allerdings ein Einmachglas mit eingemachter Wurst. ...

Fidelio S. erklärte dem Sachbearbeiter, daß er zu dieser Körperverletzung von seinem Vater keinerlei Angaben machen möchte und erst recht keinen Strafantrag stellt.

Am selben Tag konnte auch der Vater Wiesegrund S. angetroffen werden. ... Wiesegrund S. machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, äußerte aber gegenüber einem Beamten: 'Es war nur schade, daß sich in dem Plastikbeutel eine so gute Wurst befand, die nach dem Schlag ungenießbar wurde.' (Akte, lfd. Nr. 306)

Neben diesen Fällen der Gewalt im sozialen Nahraum wurde auch einige Male der Strafantrag dann zurückgezogen bzw. erst gar nicht gestellt, nachdem das Opfer einen ihm angemessen erscheinenden Geldbetrag bisweilen durch Erpressung, teilweise aber auch als Schmerzensgeld, Verdienstausschlag o.ä. definiert, vom Tatverdächtigen erhalten hat. Auch hierzu zwei Beispiele, entnommen dem Freifeld 'Bemerkungen' unseres Aktenbogens:

"Laut Zeugenaussagen beschuldigt Opfer zu Unrecht Tatverdächtigen, ihm bei unerlaubtem Glücksspiel 2.000 DM geraubt zu haben. Nach erstem Kontakt meldet sich Opfer nicht mehr bei Polizei. Vorladung nicht möglich, da ohne festen Wohnsitz. Opfer hatte bereits in B. 1987 Antrag auf Asyl gestellt, der abschlägig beschieden wurde; in M. wurde nochmals Asylantrag gestellt. Zeugen geben an, Opfer hätte gesagt, gegen Zahlung von zunächst 2.000 DM (später 500 DM) die Anzeige bei der Polizei wieder zurückzuziehen." (Akte, lfd. Nr. 157).

Neben diesem 'Billigtarif' werden auch finanzielle Forderungen in einer anderen Größenordnung gestellt, die sich wohl aufgrund einer schwerwiegenderen Straftat ergeben:

"Tatverdächtiger und Opfer gerieten in Streit. Tatverdächtiger stach Opfer Taschenmesser in den Bauch, wodurch der Bauchraum geöffnet wurde. Besonderheit: Opfer änderte ursprüngliche Aussage und entlastete den Tatverdächtigen. Ermittlungen ergaben, daß das Opfer von der Mutter des Tatverdächtigen 20.000 DM erpreßt hatte; als Gegenleistung dafür erfolgte die Änderung der Aussage." (Akte, lfd. Nr. 78).

3.4.2 Umgang mit dem Opfer

Im Rahmen der Aktenauswertung wurde versucht, den polizeilichen Umgang mit dem Opfer anhand folgender Indikatoren zu untersuchen:

- Psychisch Beistand geleistet
- Erste Hilfe geleistet
- Verweis an Opfer-/Hilfsorganisationen
- Nach Hause gebracht.

Eindeutig zu beantworten sind alle diese Indikatoren nur, wenn an irgendeiner Stelle der Akte explizit eine wie auch immer geartete Unterstützung des Opfers schriftlich festgehalten wird; dies ist nur äußerst selten der Fall. Bei den Antwortvorgaben 'nein' und 'unbekannt' wurde nach Möglichkeit mit logischen Ausschlüssen operiert: Wenn das Opfer beim Eintreffen der Polizei bereits ins Krankenhaus abtransportiert worden ist bzw. sich bereits ein Arzt um den Verletzten gekümmert hat, oder das Opfer nicht oder nur unwesentlich verletzt ist, sind Maßnahmen der Ersten Hilfe durch die Polizeibeamten nicht erforderlich.

Diese Ausführungen verdeutlichen, daß bei allen Indikatoren die jeweilige Kategorie 'unbekannt' (deren Codezahl für die Akten der Polizeidirektion Fürth fast ausschließlich eingesetzt werden mußte⁸³) neben den anderen Antwortvorgaben 'ja' und 'nein' zwangsläufig sehr groß ist. Die Kategorie 'unbekannt' erreicht im einzelnen folgende prozentuale Anteile (für alle 564 Opfer):

⁸³ Vgl. dazu die Ausführungen im letzten Absatz von Kapitel 3.

- Psychisch Beistand geleistet: 64,9% (366 Fälle)
- Erste Hilfe geleistet: 19,9% (112 Fälle)
- Verweis an Opfer-/Hilfsorganisationen: 41,1% (232 Fälle)
- Nach Hause gebracht: 24,5% (138 Fälle)

Für eine Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Opfern sind die Fallzahlen bei allen vier Indikatoren zu klein.

3.4.3 Polizeiliche Ermittlungstätigkeit

Die polizeiliche Ermittlungstätigkeit hängt in der Regel weniger von der Staatsangehörigkeit des Opfers als vielmehr von der Qualität der vom Tatverdächtigen begangenen Straftat ab. Zwangsläufig wird aber die polizeiliche Arbeit umfangreicher und intensiver, wenn z.B. innerhalb bestimmter zeitlicher Vorgaben in einer kleineren Stadt ein Dolmetscher für eine wenig verbreitete Sprache gefunden werden muß.

Die Indikatoren für den Aufwand, den die Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit betreiben muß, wurden gleichzeitig nach Straftatengruppen und Staatsangehörigkeit des Opfers ausgewertet.

Für die Aktenauswertung wurden folgende Indikatoren ausgewählt:

- Beschuldigtenvernehmungen
- Zeugenvernehmungen
- Übersetzung durch Dolmetscher
- Tatortarbeit/Spurensuche
- Durchsuchung/Sicherstellung
- Blut-/Urinentnahme mit Gutachten zur Blutalkoholkonzentration (BAK-Gutachten)
- weitere Gutachten
- erkennungsdienstliche Behandlung
- Unterrichtung anderer Behörden
- Fahndungsmaßnahmen
- Festnahme/Gewahrsam
- Sicherheitsleistung
- Vorführung

Im folgenden wird für jede ausgewählte Straftatengruppe eine Übersicht erstellt, der die polizeiliche Ermittlungstätigkeit (im Hinblick auf die o.a. Indikatoren) mit Bezug zur Staatsangehörigkeit des Opfers zu entnehmen ist. Bei diesen Übersichten ist für die Indikatoren 'Beschuldigtenvernehmung' und 'Zeugenvernehmung' die Vorgabe 'ja' zusätzlich nach der Anzahl der erfolgten Vernehmungen (eine, zwei, mehr als zwei) unterteilt. In den Spaltenüberschriften sind jeweils alle deutschen und ausländischen Opfer vermerkt; die Zeilensummen sind ggf. um die Fälle geringer, zu denen 'keine Angaben' möglich waren. Eine kurze Kommentierung erfolgt am Schluß.

Tötungsdelikte

51 deutsche Opfer

16 ausländ. Opfer

	51 deutsche Opfer					16 ausländ. Opfer				
	nein	ja	ja eine	ja zwei	ja mehr	nein	ja	ja eine	ja zwei	ja mehr
Beschuldigtenv.	1		23	17	9	0		7	7	1
Zeugenvernehm.	0		1	8	40	0		1	0	15
Dolmetscher	47	4				4	12			
Tatort/Spurens.	4	46				0	16			
Durchs./Sicherst.	6	45				1	15			
BAK-Gutachten	13	38				3	13			
weitere Gutacht.	12	39				3	13			
erkenn. Behandlg.	6	43				0	16			
Unterr. Behörd.	21	29				2	14			
Fahndungsmaßnah.	29	22				10	6			
Festnah./Gewahrs.	3	48				0	16			
Sicherheitsl.	51	0				16	0			
Vorführung	9	42				0	16			

Bayer. Landeskriminalamt
 Maillingerstraße 15, 80636 München
 Postfach 19 02 62, 80602 München

Vergewaltigung

46 deutsche Opfer

20 ausländ. Opfer

	nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
			eine	zwei	mehr		eine	zwei	mehr
Beschuldigtenv.	1		34	5	0	0	16	2	0
Zeugenvernehm.	0		6	11	21	0	1	6	12
Dolmetscher	36	7				6	13		
Tatort/Spurens.	19	20				5	14		
Durchs./Sicherst.	25	14				9	10		
BAK-Gutachten	26	13				10	9		
weitere Gutacht.	25	14				11	8		
erkenn. Behandlg.	11	26				5	14		
Unterr. Behörd.	30	10				8	11		
Fahndungsmaßnah.	28	10				14	5		
Festnah./Gewahrs.	14	24				3	16		
Sicherheitsl.	38	1				18	1		
Vorführung	18	21				6	13		

sexuelle Nötigung

37 deutsche Opfer

6 ausländ. Opfer

	nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
			eine	zwei	mehr		eine	zwei	mehr
Beschuldigtenv.	2		23	5	2	0	5	0	0
Zeugenvernehm.	0		10	7	15	0	0	2	3
Dolmetscher	33	2				5	0		
Tatort/Spurens.	14	17				1	4		
Durchs./Sicherst.	14	18				4	1		
BAK-Gutachten	22	10				3	2		
weitere Gutacht.	24	8				3	2		
erkenn. Behandlg.	12	21				1	5		
Unterr. Behörd.	18	14				4	1		
Fahndungsmaßnah.	19	13				3	2		
Festnah./Gewahrs.	12	20				1	4		
Sicherheitsl.	32	0				5	0		
Vorführung	20	13				2	3		

Raub

63 deutsche Opfer

31 ausländ. Opfer

	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
			eine	zwei	mehr			eine	zwei	mehr
Beschuldigtenv.	3		36	9	9	4		13	8	4
Zeugenvernehm.	2		10	18	25	0		9	4	15
Dolmetscher	55	5				16	12			
Tatort/Spurens.	40	19				19	10			
Durchs./Sicherst.	26	32				18	11			
BAK-Gutachten	36	23				19	10			
weitere Gutacht.	50	5				26	1			
erkenn. Behandlg.	19	33				12	17			
Unterr. Behörd.	39	17				14	14			
Fahndungsmaßnahm.	32	25				18	11			
Festnah./Gewahrs.	15	42				8	21			
Sicherheitsl.	59	0				30	0			
Vorführung	26	30				13	17			

Gefährliche/schwere Körperverletzung

42 deutsche Opfer

46 ausländ. Opfer

	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
			eine	zwei	mehr			eine	zwei	mehr
Beschuldigtenv.	3		22	4	6	4		19	14	5
Zeugenvernehm.	3		9	10	13	5		10	12	13
Dolmetscher	38	3				30	13			
Tatort/Spurens.	31	4				40	6			
Durchs./Sicherst.	33	4				33	12			
BAK-Gutachten	28	7				38	5			
weitere Gutacht.	36	0				43	2			
erkenn. Behandlg.	35	4				41	4			
Unterr. Behörd.	28	8				24	19			
Fahndungsmaßnahm.	34	3				35	9			
Festnah./Gewahrs.	26	11				28	15			
Sicherheitsl.	37	0				44	2			
Vorführung	35	2				2	4			

leichte Körperverletzung

82 deutsche Opfer

75 ausländ. Opfer

	82 deutsche Opfer				75 ausländ. Opfer					
	nein	ja	ja eine	ja zwei	ja mehr	nein	ja	ja eine	ja zwei	ja mehr
Beschuldigtentv.	13		44	13	6	10		37	11	4
Zeugenvernehm.	15		32	12	17	13		27	13	9
Dolmetscher	80	2				51	11			
Tatort/Spurens.	74	3				74	0			
Durchs./Sicherst.	76	1				73	2			
BAK-Gutachten	67	6				65	4			
weitere Gutacht.	76	1				72	1			
erkenn. Behandlg.	78	2				72	1			
Unterr. Behörd.	72	7				39	25			
Fahndungsmaßnahm.	73	6				68	4			
Festnah./Gewahrs.	67	11				65	5			
Sicherheitsl.	78	0				75	0			
Vorführung	75	3				73	2			

Erpressung

35 deutsche Opfer

14 ausländ. Opfer

	35 deutsche Opfer				14 ausländ. Opfer					
	nein	ja	ja eine	ja zwei	ja mehr	nein	ja	ja eine	ja zwei	ja mehr
Beschuldigtentv.	8		22	4	1	3		8	2	1
Zeugenvernehm.	3		13	11	8	1		3	4	3
Dolmetscher	34	1				10	3			
Tatort/Spurens.	33	2				12	1			
Durchs./Sicherst.	28	7				11	2			
BAK-Gutachten	34	1				13	0			
weitere Gutacht.	32	3				12	1			
erkenn. Behandlg.	24	9				10	2			
Unterr. Behörd.	25	8				7	4			
Fahndungsmaßnahm.	32	3				12	0			
Festnah./Gewahrs.	28	7				9	3			
Sicherheitsl.	35	0				14	0			
Vorführung	30	5				11	3			

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die polizeiliche Ermittlungstätigkeit primär durch die Art der begangenen Straftat bedingt ist; sie ist zwangsläufig bei den Tötungsdelikten am intensivsten.

Bei den Vergewaltigungen scheint am ehesten ein Zusammenhang der polizeilichen Ermittlungstätigkeit mit der Staatsangehörigkeit des Opfers gegeben: Nach Umrechnung der Absolutzahlen in Prozentwerte wird deutlich, daß die polizeiliche Ermittlungstätigkeit in Fällen mit ausländischen Opfern zum Teil deutlich aufwendiger ist. Eine ausländerfeindliche Grundhaltung oder auch nur Vorbehalte gegen Ausländer bei der Ermittlungstätigkeit im Rahmen von Gewaltstraftaten mit ausländischen Opfern (evtl. zu erkennen an einem geringeren Ermittlungsaufwand bei vergleichbaren Straftaten) kann auf der Grundlage der gewählten Indikatoren der bayerischen Polizei nicht unterstellt werden⁸⁴.

3.4.4 Polizeiliches Ermittlungsergebnis

Entsprechend dem vorhergehenden werden auch in diesem Kapitel die einzelnen Kategorien

- 'Aussage Tatverdächtiger gegen Aussage Opfer'
- 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt'
- 'Beweislage gegen Tatverdächtigen ausreichend'

gleichzeitig nach Straftatengruppen und Staatsangehörigkeit des Opfers ausgewertet.

Bei den Straftaten, bei denen die Aussage des Tatverdächtigen gegen die des Opfers steht und keine Sachbeweise vorliegen, ist es für die Polizei wie im folgenden Beispiel oft schwierig, den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Das Opfer äußerte bei der Zeugenvernehmung:

"H. kam auf mich zu, hielt den linken Arm vor seinem Körper und schlug mir mit einer rechten Geraden auf die rechte Schläfe. Ich sah nur noch Sternchen und ging zu Boden. Ich blieb in der Straßenmitte

⁸⁴ Allgemein zum Verhältnis Polizeibeamte und Ausländer siehe Franzke, B.: Polizei und Ausländer, in: Kriminalistik 10/93 sowie Stock, J./Klein, L.: Hat die Polizei ein Ausländerproblem? in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 5/94.

liegen. Ich kam nicht mit dem Kopf auf. Als ich am Boden lag, trat mich Hr. H. noch mit dem Fuß in die Magengegend. Mir blieb wegen des Fußtrittes die Luft weg."

Der Tatverdächtige schildert denselben Sachverhalt so:

"Ich habe Hr. M. nicht geschlagen, ich habe ihn nur schnell an der Jacke gegriffen. Fußtritte habe ich ihn ebenfalls nicht verpaßt. Es kann sein, daß sein Körper an meine Beine stieß, als er sich auf die Straße fallen ließ." (Akte, lfd. Nr. 444)

Sich widersprechende Aussagen von Tatverdächtigen und Opfern werden mit Ausnahme der sexuellen Nötigung bei allen anderen Straftatengruppen häufiger denn verzeichnet, wenn die Opfer Ausländer sind; besonders deutlich ist diese Tendenz beim Raub ausgeprägt, am geringsten bei der Erpressung. Wie nachfolgend aufgelistet, ergeben sich bei den verschiedenen Straftatengruppen bei Vernachlässigung der Staatsangehörigkeit der Opfer⁸⁵ sehr unterschiedliche prozentuale Häufigkeiten bei der Kategorie 'Aussage gegen Aussage':

- Vergewaltigung:	69,5%
- Erpressung:	52,1%
- gef./schw. Körperverletzung:	48,8%
- Raub:	47,7%
- sexuelle Nötigung:	46,3%
- leichte Körperverletzung:	31,7%
- Tötungsdelikte:	17,9%

Den Opfern von Vergewaltigungen fällt es mangels Zeugen häufig nicht leicht, die Aussage des Tatverdächtigen, der die begangene Straftat als einvernehmlichen Geschlechtsverkehr darstellt, zu entkräften. Von der Logik her müssen in der Auflistung die Tötungsdelikte an der letzten Stelle stehen, da bei vollendeten Delikten keine widersprüchlichen Aussagen von Opfer und Tatverdächtigem vorliegen können.

⁸⁵ Bei einer gleichzeitigen Filterung der Daten nach Straftaten und Staatsangehörigkeit des Opfers ergeben sich sehr kleine Fallzahlen.

Bei den Kategorien 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt' und 'Beweislage gegen Tatverdächtigen ausreichend' kann natürlich das subjektive Moment des Betrachters nicht eliminiert werden. 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt' ergaben sich z.B. bei einer mehrmaligen Änderung der Aussage des Opfers bzw. bei dessen in sich nicht schlüssiger Zeugenaussage oder auch, wenn es sich bei der Anzeige um eine falsche Anschuldigung gehandelt hat.

Bei den Tötungsdelikten, sexuellen Nötigungen und gefährlichen/schweren Körperverletzungen mit deutschen und mit ausländischen Opfern können jeweils zu etwa gleichen Prozentsätzen bei beiden Opfergruppen 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt' nicht ausgeschlossen werden. Bei ausländischen Opfern sind diese Zweifel zum Teil erheblich größer als bei deutschen bei Raubdelikten, leichten Körperverletzungen, Erpressungen und vor bei allem Vergewaltigungen.

Allgemein können bei Vergewaltigungen 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt' in knapp einem Drittel aller in der Aktenauswertung erfaßten Fälle nicht ausgeräumt werden; die entsprechenden Prozentwerte für alle ausgewerteten Straftatengruppen lauten:

- Vergewaltigung:	30,8%
- Erpressung:	26,5%
- gef./schw. Körperverletzung:	17,2%
- sexuelle Nötigung:	16,3%
- leichte Körperverletzung:	9,7%
- Raub:	8,5%
- Tötungsdelikte:	3,0%.

Wie der Auflistung zu entnehmen ist, ergeben sich 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt' bei den von uns ausgewählten Straftatengruppen am häufigsten bei den Vergewaltigungen; zur Veranschaulichung werden als Beispiele anschließend mehrere einschlägige Fälle zitiert.

Beim ersten Vorgang stand die Aussage des Tatverdächtigen (einvernehmlicher Geschlechtsverkehr) gegen die Aussage des Op-

fers (Vergewaltigung), die zudem nicht in allen Punkten in sich schlüssig war:

"Ich weiß nicht, warum ich so weit mitgelaufen bin. Mir war klar, daß dort niemals ein Fahrzeug parken konnte. Es war Idiotie von mir. ...

Ich weiß jetzt auch nicht mehr, wie es genau gegangen ist. Wenn mir vorgehalten wird, daß es gar nicht möglich sei, daß dieser Mann mich unterhalb der Bekleidung am Busen anfäßt, während er aber auf meinem Bauch bzw. Brust sitzt, so kann ich dazu nur angeben, daß ich mich nicht mehr genau erinnere."

Der konsultierten Frauenärztin erlaubte dieses Opfer, nach umfassender körperlicher Untersuchung auf Hinweise von Gewalteinwirkung, lediglich über den (unauffälligen) Genitalbefund zu berichten. Einen Tag nach dieser frauenärztlichen Untersuchung, bei der zusätzlich eine hormonale postkoitale Kontrazeption veranlaßt wurde, wird bei einer von der Kriminalpolizei initiierten amtsärztlichen Untersuchung ein denkbarer Grund dafür offensichtlich:

"Es befanden sich in beiden Ellenbogen und an den Unterarmen Haematome und frische Einstichstellen, die zum Teil infiziert sind." (Akte, ffd. Nr. 360)

In einem anderen Fall gibt das Opfer nach einer anfänglich detaillierten Schilderung einer sexuellen Nötigung später offen zu:

"O.K. Ich habe die Sache erfunden. Ich habe genug Probleme, ich will zurück nach Amerika. Ich habe meine Verletzungen mit einem kleinen scharfen Messer gemacht. Das ist die Wahrheit." (Akte, ffd. Nr. 109)

Bei türkischen Opfern spielte einige Male die islamisch geprägte Kultur eine nicht unbedeutende Rolle⁸⁶:

"Ich habe den Abu K. wegen Vergewaltigung u.a. angezeigt. ... Hier möchte ich sagen, daß meine Angaben nicht der ganzen Wahrheit entsprechen. ...

⁸⁶ Siehe dazu auch das in Kapitel 3.2.2 angeführte Beispiel.

Es ist richtig, daß ich mit dem Abu K. zweimal den Geschlechtsverkehr durchführte. Es geschah freiwillig und ich war damit einverstanden. ...

Ich habe deshalb eine falsche Anzeige gemacht, weil ich ihn liebe und er mich nicht heiraten will. Ich wollte auch Rache nehmen, weil er mit mir in das Bett gegangen ist und dann von mir nichts mehr wollte. Ich bin kein Straßennädchen. Ich bin ein anständiges türkisches Mädchen. Im nachhinein tut mir die ganze Sache leid. Ich bin in den Abu verliebt.

Ich hasse ihn aber, weil er mit mir ins Bett gegangen ist und mich sitzen gelassen hat." (Akte, lfd. Nr. 111)

Zusammenfassend war die Beweislage gegen den Tatverdächtigen z.B. dann nicht ausreichend, wenn mehrere Zeugen unterschiedliche Angaben machten oder wenn in der Sache Aussage gegen Aussage stand und zugleich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen keine Anhaltspunkte für die Schuld des Tatverdächtigen gefunden werden konnten.

‘Beweislage gegen Tatverdächtigen ausreichend’ war für deutsche und für ausländische Opfer etwa gleich häufig zu konstatieren bei leichten Körperverletzungen, sexuellen Nötigungen und Tötungsdelikten. Bei Vergewaltigungen, Raubdelikten, gefährlichen/schweren Körperverletzungen und Erpressungen ist die Beweislage häufiger ausreichend, wenn das jeweilige Opfer deutsch ist. In der Summe aller jeweiligen Straftaten war bei den Tötungsdelikten am häufigsten die Beweislage ausreichend:

- Tötungsdelikte:	85,1%
- Raub:	78,5%
- leichte Körperverletzung:	76,0%
- gef./schw. Körperverletzung:	75,9%
- sexuelle Nötigung:	62,5%
- Erpressung:	57,1%
- Vergewaltigung:	50,8%

Ein Überblick über dieses Kapitel ergibt, daß bezüglich des polizeilichen Untersuchungsergebnisses drei Straftatengruppen bei allen drei Indikatoren ein in sich einheitliches Bild vermitteln. Bei den (auch versuchten) Tötungsdelikten steht am sel-

tensten die Aussage des Tatverdächtigen gegen die des Opfers und wird am wenigsten der angezeigte Sachverhalt in Zweifel gezogen; die Konsequenz ist, daß die Beweislage am häufigsten von allen ausgewählten Straftatengruppen ausreichend ist.

Umgekehrt kommt es bei den Vergewaltigungen bevorzugt zur Aussage des Tatverdächtigen gegen die des Opfers und am häufigsten innerhalb der ausgewählten Gewaltstraftaten sind Zweifel am angezeigten Sachverhalt zu verzeichnen; die Beweislage ist daher bei den Vergewaltigungen am seltensten ausreichend. Bei allen drei Indikatoren folgen den Vergewaltigungen die Erpressungsfälle.

Was die Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Opfer betrifft, so sind die polizeilichen Ermittlungen problematischer, wenn Ausländer Opfer von Gewaltstraftaten sind; besonders trifft dies für die Vergewaltigungen zu.

3.4.5 Justitielle Erledigung

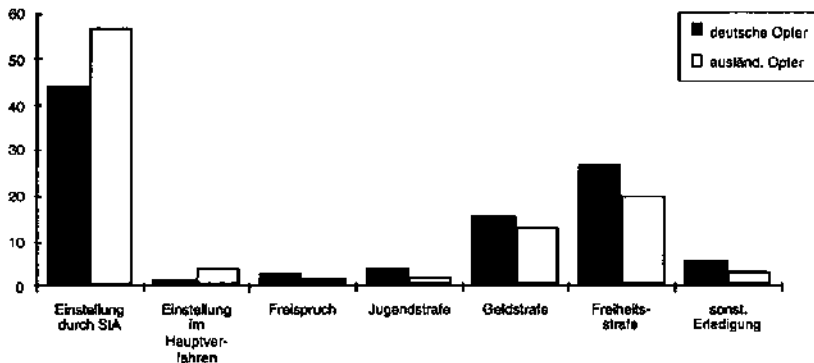
In unserer Untersuchung beruht das polizeiliche Ermittlungsergebnis ausschließlich auf der Auswertung von Kriminalakten, wohingegen sich weitere zu berücksichtigende Anhaltspunkte für die Urteilsfindung in der gerichtlichen Verhandlung ergeben können⁸⁷. Deshalb können und dürfen die Ergebnisse des vorausgehenden Kapitels nicht mit den Ausführungen in diesem Kapitel unmittelbar verglichen werden.

Bei den 356 Straftaten mit deutschen Opfern war in 55 Fällen den Kriminalakten kein Hinweis auf die justitielle Erledigung zu entnehmen, so daß 301 Fälle ausgewertet werden konnten. Bei Straftaten mit ausländischen Opfern fehlte dieser Bescheid in 48 von 208 Fällen; die Prozentangaben beziehen sich daher hier auf 160 Fälle.

⁸⁷ In einer gerichtlichen Hauptverhandlung wird in der Regel ausführlicher auf persönliche Lebensumstände und die persönliche Biographie des Tatverdächtigen (bisweilen auch des Opfers) - ggf. auch durch Gutachter - eingegangen als dies bei den Angaben zur Person vor der Polizei der Fall ist; von Staatsanwaltschaft und Verteidigung können darüber hinaus weitere Anträge im Rahmen der Beweisaufnahme gestellt werden.

Im folgenden Schaubild (Angaben in Prozent) wird über alle Straftatengruppen hinweg bei den justitiellen Erledigungen zwischen deutschen und ausländischen Opfern unterschieden.

Justitielle Erledigungen



In der Kategorie 'Freiheitsstrafe' sind auch die wenigen Fälle enthalten, in denen der Richter eine Freiheitsstrafe neben einer Geldstrafe verhängt hat.

Auffällig ist, daß bei Straftaten mit ausländischen Opfern die Verfahren häufiger eingestellt werden und zwar sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch im Hauptverfahren durch das Gericht. Innerhalb der staatsanwaltschaftlichen Einstellungen ist der größte prozentuale Unterschied auf der Grundlage der §§ 374 ff StPO (Verweisen des Opfers auf den Privatklageweg bei bestimmten Delikten, wenn kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht) registriert: Es werden prozentual fast doppelt so viele ausländische (22 Fälle = 13,8%) wie deutsche Opfer (21 Fälle = 7,0%) auf den Privatklageweg verwiesen. Umgekehrt erfolgt eine Verurteilung im Hauptverfahren häufiger dann, wenn das Opfer der Gewaltstraftat die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Gründe für diese Tendenzen lassen sich aus den dieser Untersuchung zugrundeliegenden Daten nicht mit hinreichender Sicherheit ableiten. Während die Justiz zu einer umfassenden Kenntnis des entsprechenden Vorganges und aller Beteiligten gelangt

(siehe Fußnote 87), wird bei unserer Untersuchung lediglich ein Faktor (die Staatsangehörigkeit des Opfers) herausgegriffen, der für die Rechtsprechung bedeutungslos ist. Ein Grund könnte jedoch sein, daß bei den ausländischen Opfern ein gewisser Anteil sich nur für relativ kurze Zeit in Bayern aufhält (vgl. Seiten 129 und 200). Hat das Opfer vor Abschluß des Verfahrens die Bundesrepublik Deutschland bereits wieder verlassen und kann sein Aufenthaltsort nicht mehr ermittelt werden, kann häufig der für eine Anklageerhebung oder Verurteilung erforderliche Tatnachweis nicht mehr geführt werden. Weiterhin fällt auf, daß bei ausländischen Opfern im Vergleich zu deutschen Opfern nicht selten bereits vor der Tat eine persönliche Beziehung zum Täter bestand. In solchen Fällen kommt es erfahrungsgemäß besonders häufig zu einer späteren Rücknahme des Strafantrages durch das Opfer bzw. zur Anwendung von §§ 374, 376 StPO (Verweisen des Opfers auf den Privatklageweg). Aufgrund der relativ geringen absoluten Zahl der ausgewerteten Akten haben die festgestellten Abweichungen im übrigen nur begrenzte Aussagekraft.

Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft ergeben sich bei den ausgewählten Gewaltstraftaten in folgender Reihenfolge:

- leichte Körperverletzung:	72,5%	(95 der 131 Fälle)
- Vergewaltigung:	56,0%	(28 der 50 Fälle)
- gef./schw. Körperverletzg.:	54,6%	(40 der 73 Fälle)
- Erpressung:	53,7%	(22 der 41 Fälle)
- sexuelle Nötigung:	25,7%	(9 der 35 Fälle)
- Raub:	24,3%	(18 der 74 Fälle)
- Tötungsdelikte:	19,0%	(11 der 58 Fälle)

Mit den Ergebnissen in Kapitel 3.4.4 stehen die staatsanwalt-schaftlichen Einstellungen nach § 170/II StPO (kein hinreichender Tatverdacht) im Einklang: Die Hälfte aller Strafverfahren wegen Vergewaltigung (25 Fälle = 50%) werden auf dieser Grundlage eingestellt, bei der Erpressung betrifft dies 18 Verfahren (43,9%). Die wenigen Einstellungen im Hauptverfahren betrafen vorwiegend Erpressungen und gefährliche/schwere Körperverletzungen.

Geldstrafe/Strafbefehl wurden bevorzugt verhängt bei:

- Raub: 23,0% (17 der 74 Fälle)
- gef./schw. Körperverletzung: 21,9% (16 der 73 Fälle)
- leichte Körperverletzung: 16,0% (21 der 131 Fälle)
- Erpressung: 14,6% (6 der 41 Fälle)

Demgegenüber wurde vor allem auf Freiheitsentziehung (auch neben Geldstrafe) entschieden bei:

- Tötungsdelikten: 58,6% (34 der 58 Fälle)
- sexueller Nötigung: 57,1% (20 der 35 Fälle)
- Raub: 36,5% (27 der 74 Fälle)
- Vergewaltigung: 36,0% (18 der 50 Fälle)

4. Ausländer als Opfer von Gewaltstraftaten - Ergebnisse der Fragebogenerhebung vom Herbst 1993

Mit der Auswertung von polizeilichen Kriminalakten wurde die Situation ausländischer Opfer von Gewaltstraftaten für das Jahr 1988 untersucht. Die Fragebogenerhebung 1993 geht über die für die Aktenauswertung ausgewählten Straftaten hinaus, da durch den Erhebungsbogen neben den Erpressungsfällen alle Delikte der (in der PKS aufgelisteten) (Gewalt)Straftatenobergruppen

- gegen das Leben
- gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

bei den ausgewählten Polizeidienststellen erfaßt wurden.

Für die Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenerhebung wurde aus mehreren Gründen ein eigenes Kapitel vorgesehen:

- Erhebungsbogen und Aktenbogen sind inhaltlich nicht deckungsgleich; so werden mit dem Erhebungsbogen z.B. die polizeiliche Ermittlungstätigkeit (Vermeidung 'erwünschter' Antworten) und die justitielle Erledigung nicht (zeitlich nicht möglich), zusätzlich jedoch vorhergehende Straftaten des Opfers registriert (bei Aktenauswertung nicht möglich).
- Wie bereits ausgeführt, wurden durch die Fragebogenerhebung mehr unterschiedliche Straftatbestände als die für die Aktenauswertung ausgewählten erfaßt.
- Im Gegensatz zur Aktenauswertung bezog sich der Erhebungsbogen auch auf Straftaten mit **unbekannten Tätern**.
- Da die Ergebnisse der Aktenauswertung für jede Fragestellung zumeist auf mehreren Ebenen (Staatsangehörigkeit der Opfer; Staatsangehörigkeit der Opfer in Beziehung zu der der Tatverdächtigen; Abhängigkeit der jeweiligen Variable von den unterschiedlichen Straftaten...) diskutiert wurde, wären die Ausführungen bei einem unmittelbar anschließenden Längsschnittvergleich im gleichen Kapitel unübersichtlicher geworden.

- Die auf dem Erhebungsbogen basierende Stichprobe ist bezüglich der erfaßten Datensätze (1.129 Erhebungsbögen) fast exakt doppelt so groß wie die der Aktenauswertung (565 Akten). Aus den Erhebungsbögen abgeleitete Aussagen basieren damit auf einer breiteren Grundlage.
- Während für die Aktenauswertung hinsichtlich der Straftaten und der Staatsangehörigkeit der Opfer **Quoten** vorgegeben waren und die entsprechenden Verteilungen daher für Bayern nicht repräsentativ sein können, bestanden für die Fragebogenerhebung derartige Vorgaben nicht.

Vor diesem Hintergrund wird bereits deutlich, daß die Ergebnisse der Aktenauswertung 1988 und der Fragebogenerhebung 1993 nur eingeschränkt miteinander verglichen werden können; dies muß beim Lesen der folgenden Unterkapitel immer berücksichtigt werden⁸⁸. Grundsätzlich sind vergleichende Aussagen nur möglich, wenn mehrere voneinander unabhängige Indikatoren eine gleichförmige Tendenz andeuten.

Ausgewertet wurden 1.129 Erhebungsbögen, die von den Beamten der vier Polizeidirektionen Regensburg, Kempten, Fürth und Coburg und vom Polizeipräsidium München für alle Straftaten der o.a. Straftatengruppen mit natürlichen Opfern ausgefüllt und der KFG zurückgeleitet wurden. Darüber hinaus gingen noch 69 weitere Erhebungsbögen ein, die nicht ausgewertet wurden, da entweder der Tatzeitpunkt und/oder Anzeigzeitpunkt oder die Schlüsselzahl der Straftat nicht mit den Vorgaben übereinstimmten; in einigen wenigen der ausgesonderten Fälle blieb das Opfer unbekannt⁸⁹. In den Datenbestand ging grundsätzlich für einen Vorgang nur ein Erhebungsbogen ein; evtl. mehr zugesandte Erhebungsbögen, die sich auf ein und denselben Vorgang bezogen, wurden gleichfalls ausgesondert.

⁸⁸ Ausführlicher dazu und zur Begründung der gewählten Methoden siehe Kapitel 1.3.4.

⁸⁹ Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein anonymer Mitteleiler der Polizei einen Fall von Exhibitionismus zur Kenntnis bringt, wodurch sich keine andere Person geschädigt fühlte.

4.1 Grundaussagen der ausgewerteten Erhebungsbögen

Neben der Häufigkeitsverteilung von Tatorten und Tatzeiten wird in diesem Kapitel auch ein erster Überblick über die registrierten Opfer und Tatverdächtigen vorgestellt. Die Verteilung der deutschen und ausländischen Opfer auf die ausgewählten Gewaltstraftaten kann folgender Übersicht entnommen werden.

	dt. Opfer	ausl. Opfer	ausl. in % von allen Opfern
Mord/Totschlag	5 0,6%	6 2,0%	54,5%
Vergewaltigung	23 2,8%	9 3,0%	28,1%
sexuelle Nötigung	16 1,9%	6 2,0%	27,3%
sexueller Mißbrauch	31 3,7%	3 1,0%	8,8%
Exhibitionismus	44 5,3%	8 2,7%	15,4%
sonstige Sexualdel.	2 0,2%	1 0,3%	33,3%
Raubdelikte	149 18,0%	39 13,0%	20,7%
gef./schw. Körperver.	155 18,7%	66 21,9%	29,9%
leichte Körperverl*	284 34,3%	106 35,2%	27,2%
Mißhandlg. Kinder	4 0,5%	9 3,0%	69,2%
Freih./Nöt./Bedroh.	99 12,0%	46 15,3%	31,7%
Erpressung	15 1,8%	2 0,7%	11,8%
Summe:	827 99,8%	301 100,1%	26,7%

* es gingen 391 Erhebungsbögen zu; bei einem Opfer war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

4.1.1 Straftaten, Tatorte und Tatzeiten

Mit zwölf Straftatengruppen ergaben sich bei der Fragebogenerhebung fünf Straftatengruppen mehr als bei der Aktenauswertung, die ja gezielt auf sieben Gruppen beschränkt war. Aufgrund der geringen Fallzahl bleibt die Straftatengruppe 'sonstige Sexualdelikte' (z.B. Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel) im folgenden bei jeder Aufgliederung nach Straftaten unberücksichtigt.

Die ausgewählten Polizeidienststellen wurden gebeten, für alle entsprechenden Gewaltstraftaten mit natürlichen (deutschen und ausländischen) Opfern einen standardisierten Erhebungsbogen

auszufüllen und diesen nach der Endsachbearbeitung des Vorganges der KFG zukommen zu lassen. Die erfaßten 1.129 Erhebungsbögen verteilen sich auf die Polizeidienststellen wie folgt:

- 595 Erhebungsbögen: Polizeipräsidium München
- 224 Erhebungsbögen: Polizeidirektion Regensburg
- 143 Erhebungsbögen: Polizeidirektion Coburg
- 123 Erhebungsbögen: Polizeidirektion Fürth
- 44 Erhebungsbögen: Polizeidirektion Kempten

Die Polizeidirektion Kempten hat mit deutlichem Abstand die wenigsten Erhebungsbögen zurückgeschickt. Ein exakter Abgleich des Erhebungsbogenrücklaufs mit den statistischen Meldungen an die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann aus mehreren hier nicht weiter zu diskutierenden Gründen nicht vorgenommen werden. Es kann aber ein grober Vergleich gezogen werden zu der Anzahl der erfaßten Fälle, die von den jeweiligen Polizeidienststellen mit Tatzeit Oktober/November 1993 und zugleich Erfassungszeitraum Oktober-Dezember 1993 der PKS gemeldet wurden⁹⁰:

Dienststelle	erfaßte Fälle laut PKS	erhaltene Erhebungsb.	erh. Erhebungsb. in % der erfaßten Fälle
München	897	595	66,3%
Regensburg	257	224	87,2%
Coburg	145	143	98,6%
Fürth	126	123	97,6%
Kempten	291	44	15,1%

Von den Dienststellen aus dem Bereich der Polizeidirektion Kempten wären etwa 240 Erhebungsbögen zu erwarten gewesen.

⁹⁰ Bei dem Vergleich muß z.B. berücksichtigt werden, daß der Erfassungszeitpunkt bei der Fragebogenerhebung von Oktober 1993 bis Ende Februar 1994 reicht; von daher müßte die Anzahl der Fragebögen geringfügig über den in der PKS erfaßten Fällen liegen. Andererseits muß an dieser Stelle nochmals auf die Aussonderung von Fragebögen hingewiesen werden (siehe dazu Kapitel 4), die ihrerseits als 'vollwertige, eigenständige Fälle' in die PKS Eingang finden.

Im einzelnen verteilen sich die erhaltenen Fragebögen je Polizeidienststelle auf folgende Straftaten:

	PP München	PD Kempten	PD Regensbg.	PD Fürth	PD Coburg
Mord/Tot- schlag	3	3	1	1	3
Vergewal- tigung	25	1	2	2	2
sexuelle Nötigung	17	2	1	0	2
sexueller Mißbrauch	25	4	3	2	0
Exhibi- tionismus	42	2	2	5	1
sonst. Sexualdel.	3	0	0	0	0
Raub	149	2	14	15	8
gef./schw. Körperv.	118	5	43	22	33
leichte Körperv.	127	22	114	57	71
Mißhandlg. v. Kindern	12	0	0	1	0
Freih./Nö- tig./Bedr.*	66	3	41	16	19
Erpressung	8	0	3	2	4
Summe	595	44	224	123	143

* Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung (einschl. der wenigen Fälle von Menschenraub)

Bezüglich der Tatzeit werden die Ergebnisse der Aktenauswertung der Tendenz nach bestätigt: Die von uns 1993 erfaßten Gewaltstraftaten ereigneten sich bevorzugt nachts (609 Straftaten zwischen 18 Uhr und 6 Uhr), seltener tagsüber (468 Straftaten zwischen 6 Uhr und 18 Uhr) mit dem auch 1988 diagnostizierten 'Vormittagsloch' und dem deutlichen Anstieg am Nachmittag. Die Zeitangabe war bei 52 Gewaltstraftaten unbekannt.

Die Aufgliederung in Drei-Stunden-Intervalle ergibt folgenden Überblick:

- 00 - 03 Uhr: 147 Gewaltstraftaten (13,0%)
- 03 - 06 Uhr: 63 Gewaltstraftaten (5,6%)
- 06 - 09 Uhr: 52 Gewaltstraftaten (4,6%)
- 09 - 12 Uhr: 94 Gewaltstraftaten (8,3%)
- 12 - 15 Uhr: 150 Gewaltstraftaten (13,3%)
- 15 - 18 Uhr: 172 Gewaltstraftaten (15,2%)
- 18 - 21 Uhr: 201 Gewaltstraftaten (17,8%)
- 21 - 24 Uhr: 198 Gewaltstraftaten (17,5%)
- keine Zeitangabe: 52 Gewaltstraftaten (4,6%)

Wie schon 1988 sind auch 1993 Mittwoch und Donnerstag die gewaltärmsten Wochentage, Freitag und Samstag dagegen die gewaltintensivsten:

- Montag: 163 Gewaltstraftaten (14,4%)
- Dienstag: 147 Gewaltstraftaten (13,0%)
- Mittwoch: 133 Gewaltstraftaten (11,8%)
- Donnerstag: 138 Gewaltstraftaten (12,2%)
- Freitag: 190 Gewaltstraftaten (16,8%)
- Samstag: 189 Gewaltstraftaten (16,7%)
- Sonntag: 159 Gewaltstraftaten (14,1%)
- k. Tagesangabe: 10 Gewaltstraftaten (0,9%)

Ursächlich für die Konzentration von Gewaltstraftaten an Freitagen und Samstagen dürften zum einen während der Arbeitswoche angestaute Frustrationen sein, hinzu kommt zum anderen die frei verfügbare und teilweise wenig strukturierte Zeit an Wochenenden sowie das zwangsläufige Zusammentreffen der einzelnen Familienmitglieder im Haushalt, die während der Woche berufsbedingt eher eigene Wege gehen.

4.1.2 Opfer und Tatverdächtige

Opfer von Gewaltstraftaten in Bayern sind - wie aufgrund der Bevölkerungszahlen nicht anders zu erwarten - in erster Linie

Deutsche. Die Staatsangehörigkeiten der Opfer teilen sich im Überblick wie folgt auf:

Opfer nach Staatsangehörigkeit	Bevölkerung	OBZ
827 Deutsche	10.778.398	8
78 Türken	250.650	31
76 (ehem.) Jugoslawen ⁹¹	236.284	32
22 Italiener	79.278	28
13 Griechen	65.758	20
11 US-Amerikaner	27.155	41

Weitere 101 ausländische Opfer waren insgesamt 48 anderen Staaten zuzurechnen; bei einem Opfer war bei der Staatsangehörigkeit die Codezahl für 'keine Angabe' vermerkt.

Bei 950 Gewaltstraftaten war das Opfer eine Einzelperson (84,1%), zwei Opfer waren 133mal (11,8%) betroffen, drei und mehrere 46mal (4,1%).

Weder bei der Rangliste der Opfer noch bei der nachfolgenden Rangliste der Tatverdächtigen, die zudem untereinander relativ ähnlich sind, haben sich seit 1988 deutliche Änderungen ergeben: Die vier am häufigsten betroffenen Nationen sind sowohl bei den Opfern als auch bei den Tatverdächtigen in den beiden Jahren 1988 und 1993 völlig identisch:

TV nach Staatsangehörigkeit	Bevölkerung	TVBZ
511 Deutsche	10.770.689	5
104 Türken	250.650	41
91 (ehem.) Jugoslawen	236.284	39
26 Italiener	79.278	33
13 Griechen	65.758	20
11 US-Amerikaner	27.155	41
10 Polen	32.230	31

⁹¹ Für einen Vergleich der Opferzahlen nach Einzelnationen mit denen des Jahres 1988 wurde hier die Gesamtzahl aller Opfer des mittlerweile in mehrere souveräne Staaten aufgeteilten ehemaligen Jugoslawien gebildet; für die Tatverdächtigen gilt entsprechendes. Zur weiteren Behandlung der Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien siehe den ersten Absatz in Kapitel 4.2.

Weitere 78 ausländische Tatverdächtige waren insgesamt 41 anderen Staaten zuzurechnen. Bei 284 Gewaltstraftaten handelte es sich um unbekannte Täter, 1 Tatverdächtiger war staatenlos.

Auch 1993 agierten die Tatverdächtigen weniger in der Gruppe als vielmehr individuell: 707 der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen begingen die Gewaltstraftat allein (62,6%), in 82 Fällen waren die Tatverdächtigen bei der Straftatenbegehung zu zweit (7,3%), drei und mehr Tatverdächtige waren 56mal zu verzeichnen (5,0%).

4.2 Zur Situation deutscher und ausländischer Opfer von Gewaltstraftaten

Dieses Kapitel folgt in Aufbau und Darstellungsweise dem Kapitel 3.2. Eine Unterscheidung nach Einzelnationen (wie z.B. in Kapitel 3.2.1 beim Alter des Hauptopfers) unterbleibt in diesem Kapitel durchgängig, da neben den Türken nur noch die Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien von der Anzahl her sinnvoll auswertbar gewesen wären; dieser vormalige Vielvölkerstaat ist aber nunmehr in mehrere international anerkannte, jeweils für sich souveräne und autonome Einzelstaaten geteilt.

Am Ende des Kapitels wird zusätzlich auf die Frage eingegangen, ob die Opfer bereits zu einem früheren Zeitpunkt selbst als Tatverdächtige polizeilich in Erscheinung getreten sind, ob das Opfer also bereits Erfahrungen mit Kriminalität aus umgekehrter Perspektive gemacht hat.

Erläuterungen zu den Fragestellungen, Antwortvorgaben und zur Methode können im jeweils entsprechenden Unterkapitel von 3.2 nachgelesen werden.

Während die Ergebnisse der PKS-Stichprobe für das Jahr 1992 über alle Straftatenobergruppen hinweg repräsentativ für Bayern sind, waren für die Auswahl der für die Aktenauswertung und die Fragebogenerhebung benötigten Polizeidienststellen primär ande-

ze Motive bestimmend⁹²; die nicht zuletzt aus Gründen der Arbeitsökonomie erfolgte räumliche und zeitliche Beschränkung bedingt, daß die Ergebnisse der Fragebogenerhebung für Bayern nur eingeschränkt repräsentativ sind⁹³.

4.2.1 Alter und Geschlecht der Opfer

Da bei einem Opfer die Staatsangehörigkeit nicht bekannt war, beziehen sich alle Angaben bei der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Opfer im ganzen Kapitel 4 auf 1.128 Opfer: davon waren 827 deutsche (73,3%) und 301 ausländische Staatsbürger (26,7%). Zusätzlich war das Alter eines Opfers nicht geklärt, so daß sich die Summe der deutschen und ausländischen Opfer in der nachfolgenden Tabelle zu 1.127 addiert.

Tabelle 7: Opfer von Gewaltstraftaten nach Altersgruppen

Altersgruppen der Opfer	deutsche Opfer			ausländische Opfer		
	abs.	%	OBZ	abs.	%	OBZ
01-13jährige	68	8,2	4	25	8,3	13
14-17jährige	66	8,0	16	24	8,0	43
18-20jährige	62	7,5	19	33	11,0	57
21-24jährige	90	10,9	15	42	14,0	38
25-29jährige	115	13,9	12	55	18,3	40
30-39jährige	170	20,6	10	65	21,6	31
40-49jährige	124	15,0	9	38	12,6	22
50-59jährige	76	9,2		16	5,3	
über 60jährige	55	6,7	3(über50)	3	1,0	12(üb.50)
Summe	826	100,0		301	100,1	

Ausländer sind als Opfer prozentual deutlich häufiger als Deutsche vor allem in den Altersgruppen der 18-20jährigen, 21-24jährigen und 25-29jährigen registriert. In den Altersgruppen ab 40 kehrt sich das prozentuale Verhältnis um. Die Belastungszahlen belegen das höhere Risiko von Ausländern aller Alters-

⁹² Zu den Auswahlkriterien der Polizeidienststellen siehe Kapitel 1.3.2.

⁹³ Zum Vergleich der Daten der Vorwärtserfassung mit dem entsprechenden PKS-Datenbestand 1993 und damit der Repräsentativität der Fragebogenerhebung siehe Anlage 4.

gruppen, Opfer von Gewaltstraftaten zu werden; die Überhöhung der OBZ der Ausländer im Verhältnis zu der der Deutschen ist bei den über 50jährigen am größten (4,0fach).

Von den 827 deutschen Opfern sind 459 männlich (55,5%) und 368 weiblich (44,5%). Prozentual ähnlich stellt sich die Geschlechterverteilung der ausländischen Opfer von Gewaltstraftaten dar: 161 der 301 Opfer sind Männer (53,5%), 140 sind Frauen (46,5%). Dies entspricht zwar in etwa dem Geschlechterverhältnis der ausländischen Bevölkerung 1993 (Männer: 56,0%; Frauen: 44,0%), ist aber nicht in Einklang zu bringen mit den Ergebnissen der Aktenauswertung, bei der sich eine Geschlechterverteilung von 67,3% (Männer) zu 32,7% (Frauen) ergeben hatte.

Die Opferbelastungszahlen (OBZ) 1993 betragen:

- deutsche Männer: 9
- deutsche Frauen: 7
- ausländ. Männer: 26
- ausländ. Frauen: 29

4.2.2 Geschlecht der Opfer nach Straftaten

Im Gegensatz zur Aktenauswertung, bei der ja Quotenvorgaben für die ausgewählten Delikte bestanden, können bei der Fragebogenerhebung Prozentwerte für die Verteilung der Straftaten auf die Opfer, getrennt nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, berechnet werden.

Tabelle 8: Geschlecht der Opfer nach Straftaten

Straftaten	männl. deut. Opf.		männl. ausl. Opf.		weibl. deut. Opf.		weibl. ausl. Opf.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Tötungsdelikte	3	0,7	2	1,2	2	0,5	4	2,9
Vergewaltigung	0	0,0	0	0,0	23	6,3	9	6,5
sex. Nötigung	0	0,0	0	0,0	16	4,4	6	4,3
sex. Mißbrauch	8	1,7	0	0,0	23	6,3	3	2,2
Exhibitionismus	4	0,9	1	0,6	40	10,9	7	5,0
Raubdelikte	83	18,1	30	18,6	66	18,0	9	6,5
gef./schw. Körperv.	115	25,1	49	30,4	40	10,9	17	12,2
leichte Körperv.	177	38,6	52	32,3	107	29,2	54	38,8
Mißhandlg. v. Kindern	2	0,4	5	3,1	2	0,5	4	2,9
Freih./Nötig./Bedroh.	57	12,4	20	12,4	42	11,4	26	18,7
Erpressung	9	2,0	2	1,2	6	1,6	0	0,0
Summe	458	99,9	161	99,8	367	100,0	139	100,0

Männliche Ausländer werden prozentual deutlich häufiger als Deutsche Opfer von gefährlichen/schweren Körperverletzungen und entsprechend seltener von leichten Körperverletzungen. Beim sexuellen Mißbrauch von Kindern ist im Gegensatz zu 8 deutschen kein einziges männliches ausländisches Opfer verzeichnet, der prozentuale Wert der deutschen männlichen Opfer wird dagegen wieder beträchtlich bei der Mißhandlung von Kindern übertroffen.

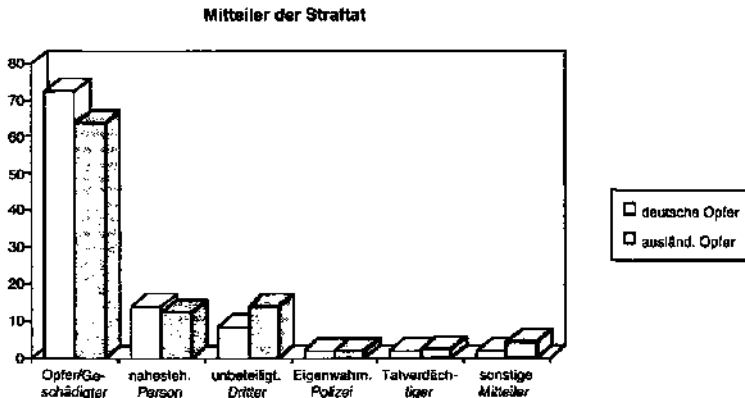
Das augenfälligste Ergebnis im Vergleich mit 1988 stellt sich bei den weiblichen Opfern bei den Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen dar. Während für die Aktenauswertung des Jahres 1988 in München die angestrebte Quote von 50% ausländischen Opfern von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen nicht erfüllt werden konnte, und in allen anderen ausgewählten Polizeidirektionen nur insgesamt 6 dieser Straftaten mit ausländischen Opfern während des ganzen Jahres verzeichnet waren⁹⁴, ist der prozentuale Wert deutscher und ausländischer Frauen als Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen im Herbst 1993 fast identisch. Von den beiden anderen Straftatengruppen gegen die sexuelle Selbstbestimmung - sexueller Mißbrauch von Kindern und Exhibitionismus - sind ausländische Frauen und Mädchen deutlich seltener betroffen als deutsche.

Darüber hinaus werden deutsche Frauen erheblich häufiger Opfer von Raubstrafataten als ausländische. Prozentual zum Teil deutlich häufiger als deutsche werden ausländische Frauen und Mädchen dagegen Opfer von Tötungsdelikten, leichter Körperverletzung, Mißhandlung von Kindern und Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung.

⁹⁴ Obwohl von allen ausgewählten Polizeidienststellen alle Akten von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen mit ausländischen Opfern zur Auswertung herangezogen wurden, betrug der Anteil dieser beiden Straftaten an allen durch die Aktenauswertung vorgegebenen, von ausländischen Frauen erlittenen Straftaten 36,8%; der Vergleichswert für die deutschen Frauen betrug 42,1% (die Prozentwerte sind deshalb so hoch, weil für diese beiden Straftaten ebenfalls Quotenvorgaben bestanden: Für München wurden 40% aller im Jahr 1988 dort registrierten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen ausgewertet, für die vier Polizeidirektionen betrug die Straftaten-Quotenvorgabe jeweils 50%.

4.2.3 Mitteiler der Straftat und Verhalten von Passanten

Mitteiler von Gewaltstraftaten ist auch 1993 in über zwei Drittel der Fälle das Opfer selbst. Für 2 Gewaltstraftaten gingen bei der Polizei anonyme Meldungen ein, die wegen ihrer zahlenmäßigen Bedeutungslosigkeit im folgenden Schaubild nicht berücksichtigt sind. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 827 deutsche und 301 ausländische Opfer.



Während sich mit Blick auf das Jahr 1988 bei ausländischen Opfern hinsichtlich der Mitteiler der Straftaten nur geringfügige Verschiebungen ergeben, sind bei den deutschen Opfern zwei deutliche Änderungen zu verzeichnen: Dem deutschen Opfer nahestehende Personen zeigen die 1993 erfaßten Gewaltstraftaten prozentual fast doppelt so häufig an wie die 1988 erfaßten; der Prozentwert bei ausländischen Opfern erhöht sich dagegen mit 1,4% nur geringfügig. Unbeteiligte Dritte dagegen zeigen Gewaltstraftaten mit deutschen Opfern 1993 nur noch etwa halb so oft an wie 1988; hier ist auch für die ausländischen Opfer ein geringfügiges Absinken des Prozentwertes (-1,4%) zu konstatieren. Im Vergleich der beiden Eckjahre kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Bereitschaft unbeteiligter Bürger, eine Straftat bei der Polizei zu melden, nachgelassen hat⁹⁵.

⁹⁵ Diese Vergleichsaussage kann trotz der Quotenvorgaben bei den ausgewerteten Akten deswegen getroffen werden, weil sich bei den Tatörtlichkeiten - wie noch zu zeigen sein wird - zugleich eine Veränderung weg vom privaten Raum hin zur Straße ergeben hat. Die 1993

Eine Straftat wird bei der Polizei vor allem dann von (deutschen und ausländischen) **Opfern selbst angezeigt**, wenn sie von einem unbekanntem Täter geschädigt wurden.

- Opf.dt. -unbek. TV:	79,1% (182 der 230 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.:	73,7% (112 der 152 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV:	73,6% (39 der 53 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA):	69,4% (50 der 72 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.:	68,2% (303 der 444 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA):	63,3% (69 der 109 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.:	50,7% (34 der 67 Fälle)

Eine demgegenüber gegenläufige Tendenz ergibt sich bei der Meldung durch **unbeteiligte Dritte**.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA):	18,1% (13 der 72 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.:	17,9% (12 der 67 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA):	12,8% (14 der 109 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.:	9,0% (40 der 444 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV:	7,8% (18 der 230 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV:	7,5% (4 der 53 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.:	6,6% (10 der 152 Fälle)

Opfer bringen die erlittene Gewaltstraftat in nennenswertem Umfang erst als 14-17jährige der Polizei selbst zur Kenntnis. Ab der Altersgruppe der 18-20jährigen beträgt der Prozentsatz der Opfer, die die Gewaltstraftat selbst anzeigen, mindestens 75%, erst bei der ältesten Opfergruppe, den über 60jährigen, sinkt dieser Wert wieder leicht auf 70,7% ab. Gegenläufig dazu werden Gewaltstraftaten an Kindern in über zwei Drittel der Fälle (67,7%) von dem Opfer nahestehenden Personen gemeldet; dieser Wert beträgt bei den 14-17jährigen immerhin noch 22,2% und sinkt bei den nachfolgenden Altersgruppen auf unter 10% ab (Ausnahme: Die über 60jährigen mit 12,1%).

Der höchste Prozentwert bei der Anzeigenerstattung durch das Opfer selbst ist bei der Erpressung zu verzeichnen. In über der Hälfte der Fälle werden Tötungsdelikte von unbeteiligten Dritten gemeldet. Sexueller Mißbrauch von Kindern (und sonstigen

erfaßten Straftaten wurden häufiger im öffentlichen Raum begangen und waren damit tendenziell auch sichtbarer (vgl. dazu das Kapitel über die Tatörtlichkeiten).

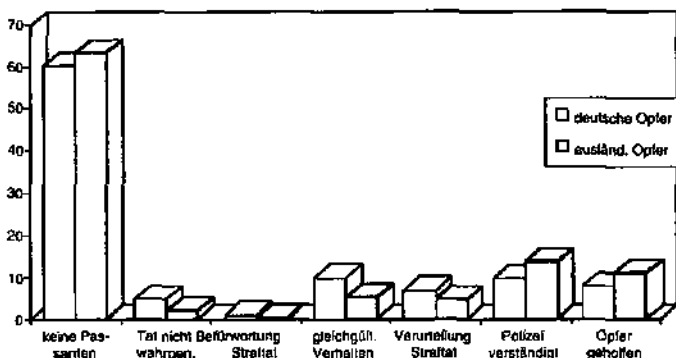
Abhängigen) wird - wegen des Alters der Betroffenen - relativ selten vom Opfer selbst angezeigt, am häufigsten von allen Straftatengruppen jedoch von nahestehenden Personen.

	Opfer selbst	nahest. Person	unbet. Dritter	Polizei	Tatverd.	sonst.
Mord/Tots.	18,2 (2)	18,2(2)	54,5(6)	0,0(0)	9,1(1)	0,0(0)
Vergewalt.	68,8 (22)	18,8(6)	6,3(2)	0,0(0)	0,0(0)	6,3(2)
sex. Nöt.	72,7 (16)	13,6(3)	9,1(2)	0,0(0)	0,0(0)	4,5(1)
sex. Mißbr.	20,6 (7)	64,7(22)	11,8(4)	0,0(0)	0,0(0)	2,9(1)
Exhibition.	86,5 (45)	3,8(2)	7,7(4)	1,9(1)	0,0(0)	0,0(0)
Raub	79,3(149)	9,0(17)	8,0(15)	1,6(3)	0,5(1)	1,6(3)
gef.schw.KV	64,7(143)	11,3(25)	14,5(32)	2,3(5)	3,2(7)	4,1(9)
leichte KV	68,3(267)	13,8(54)	10,5(41)	1,5(6)	2,3(9)	3,1(12)
Mißh.Kinder	7,7 (1)	53,8(7)	23,1(3)	15,4(2)	0,0(0)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	83,4(121)	9,0(13)	2,1(3)	1,4(2)	2,8(4)	1,4(2)
Erpressung	94,1(16)	5,9(1)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)

Der Trend eines möglicherweise nachlassenden persönlichen Engagements bei der wahrgenommenen Bedrohung eines Opfers durch eine Gewaltstraftat, der sich bereits bei der gesunkenen Bereitschaft zur Anzeigeerstattung durch unbeteiligte Dritte abgezeichnet hat, wird durch das Verhalten unbeteiligter Passanten und Zeugen verstärkt. Im Vergleich zu 1988 waren zwar häufiger Passanten bei der Straftatenbegehung anwesend, die diese zwar auch deutlich häufiger verbal verurteilten sowie geringfügig häufiger die Polizei verständigten, zugleich verdoppelten sich prozentual aber auch nahezu die Fälle, in denen gleichgültiges Verhalten gezeigt wurde, und es halbierten sich vor allem die Fälle, bei denen dem Opfer aktiv Hilfe geleistet wurde.

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 719 deutsche und 250 ausländische Opfer.

Verhalten von Passanten/Zeugen



Gleichgültiges Verhalten wurde bei deutschen Opfern prozentual fast doppelt so häufig registriert wie bei ausländischen. Umgekehrt wurde die Polizei prozentual häufiger verständigt, wenn durch die Gewaltstraftat ein ausländisches Opfer betroffen war. Zugleich wurde eher einem ausländischen als einem deutschen Opfer geholfen; die Abnahme der Hilfsbereitschaft Ausländern gegenüber war allerdings seit 1988 deutlich stärker ausgeprägt (-13,3%) als bei Deutschen (-5,2%).

Gleichgültiges Verhalten wird am häufigsten registriert bei deutschen Opfern, die von deutschen Tatverdächtigen geschädigt werden.

Polizei und Hilfsdienste werden vor allem **verständigt**, wenn ein ausländisches Opfer von einem Tatverdächtigen mit einer anderen Staatsangehörigkeit angegangen wird.

- Opf.ausl.-TV dt.: 20,7% (12 der 58 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 17,5% (10 der 57 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 11,9% (45 der 379 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 9,7% (9 der 93 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 8,5% (11 der 129 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 7,1% (3 der 42 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV: 5,2% (11 der 210 Fälle)

Zugleich wird prozentual am häufigsten einem ausländischen Opfer gegen einen deutschen Tatverdächtigen aktiv geholfen.

Eine 'Befürwortung der Tat' war nur in 9 Fällen (8 der entsprechenden Opfer waren Deutsche) verzeichnet; diese Kategorie ist in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt.

	keine Passant.	Tat n. wahrg.	gleichg. Verhalt.	Verurt. Straft.	Polizei verst.	Opfer geholf.
Mord/Tots.	54,5 (6)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	27,3(3)	18,2(2)
Vergewalt.	81,3 (26)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	9,4(3)	9,4(3)
sex. Nöt.	70,0 (14)	5,0(1)	5,0(1)	10,0(2)	0,0(0)	10,0(2)
sex. Mißbr.	72,4 (21)	13,8(4)	0,0(0)	3,4(1)	3,4(1)	6,9(2)
Exhibition.	78,7 (37)	8,5(4)	2,1(1)	2,1(1)	2,1(1)	4,3(2)
Raub	59,1(101)	7,6(13)	7,6(13)	5,3(9)	9,9(17)	10,5(18)
gef.schw.KV	46,1 (82)	2,2(4)	11,2(20)	7,9(14)	18,0(32)	12,4(22)
leichte KV	56,4(184)	2,5(8)	12,9(42)	7,1(23)	11,3(37)	8,9(29)
Mißh.Kinder	66,7 (8)	0,0(0)	8,3(1)	8,3(1)	15,7(2)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	77,6 (97)	2,4(3)	4,8(6)	6,4(8)	4,0(5)	4,0(5)
Erpressung	82,4 (14)	5,9(1)	0,0(0)	11,8(2)	0,0(0)	0,0(0)

Beim sexuellen Mißbrauch wird die Tat prozentual am häufigsten nicht wahrgenommen. Ein eher gleichgültiges Verhalten legen Passanten vorwiegend bei Körperverletzungsdelikten an den Tag; bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung wird allerdings auch relativ oft die Polizei verständigt. Prozentual noch häufiger werden Polizei/Hilfsdienste bei Tötungsdelikten benachrichtigt.

Im Gegensatz zu 1988 fällt bei den Opfern eine Altersgruppe mit Extremwerten in vier der insgesamt sieben Antwortvorgaben zum Verhalten von Passanten und unbeteiligten Zeugen auf. Bei Straftaten, die an 14-17jährigen begangen werden, sind am seltensten Passanten anwesend, zugleich wird die Straftat von physisch anwesenden Passanten am häufigsten nicht wahrgenommen. Gleichfalls am häufigsten stehen Passanten einer Straftat mit jugendlichen Opfern einerseits gleichgültig gegenüber, andererseits erfolgt bei keiner anderen Altersgruppe so oft eine verbale Verurteilung der Tat. Es scheint, daß Passanten sich gerade bei der Altersgruppe der 14-17jährigen sehr unsicher bezüg-

lich ihres situationsangemessenen Verhaltens sind. Es ist durchaus nachvollziehbar, daß es bisweilen nicht einfach ist, bei einer körperlichen Auseinandersetzung unter jungen Menschen zwischen mehr oder weniger einvernehmlichem jugendlichem Kräftemessen und einer die Grenzen jugendlichen Übermuts übersteigenden Straftat zu unterscheiden⁹⁶.

4.2.4 Tatörtlichkeiten

Die Rangreihe der Tatörtlichkeiten weist im Vergleich mit der Aktenauswertung für das Jahr 1988 eine deutliche Änderung auf: Während bei der Aktenauswertung nach dem Mehrfamilienhaus⁹⁷ der sonstige private Raum als Tatörtlichkeit noch eine dominierende Rolle spielte, hat dieser bei der Fragebogenerhebung eine erheblich geringere Bedeutung. Weit mehr Relevanz kommt dafür der Kategorie 'Straßen/Wege/Plätze' zu.

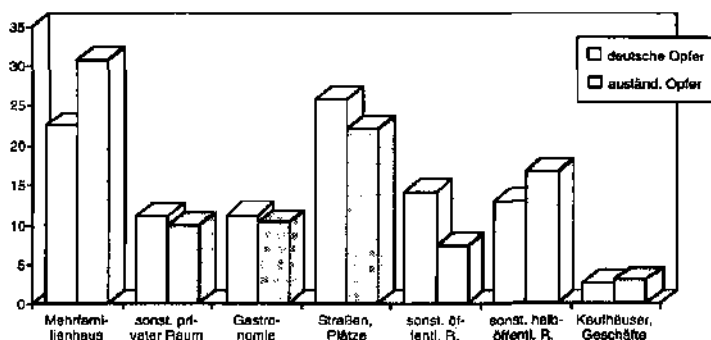
Gerade auch bei den Tatörtlichkeiten ist aber ein unmittelbarer Vergleich der beiden Jahre nicht ohne Einschränkungen möglich, da hier wieder die für die Aktenauswertung vorgenommene Quotierung der Straftaten eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Es scheint sich aber eine Tendenz von der Straftat im sonstigen privaten Raum zur Kriminalität auf der Straße abzuzeichnen, die nur zum Teil durch die Einbeziehung der unbekanntesten Täter erklärt werden kann.

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 822 deutsche und 300 ausländische Opfer.

⁹⁶ Einerseits scheint die Hilfsbereitschaft gegenüber Frauen, Kindern und alten Menschen besonders ausgeprägt zu sein, andererseits herrschen wohl vor allem bei 'Auseinandersetzungen' unter Jugendlichen bei Zeugen Bedenken vor, sich aufgrund einer Fehlinterpretation der Situation zu blamieren; siehe dazu: Neidhardt, F./Gerhards, J.: Schwindende Bereitschaft der Großstadtbevölkerung zu gegenseitiger Bürgerhilfe bei Straftaten oder Unglücksfällen - Gründe und Abhilfemöglichkeiten, Berlin 1989, S. 10 ff.

⁹⁷ Zur Definition der Tatörtlichkeiten siehe Kapitel 2.3.2.4.

Tatörtlichkeiten



Ausländer werden bevorzugt in Mehrfamilienhäusern, aber auch im sonstigen halböffentlichen Raum Opfer; die dort erlittenen Straftaten gehen wie auch 1988 zu einem großen Teil auf Schädigungen in Asylbewerberwohnheimen zurück (22 der 50 Fälle).

Straftaten zwischen Ausländern je gleicher Staatsangehörigkeit sind prozentual sehr häufig in **Mehrfamilienhäusern** registriert.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 45,4% (49 der 108 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 28,2% (124 der 440 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 27,8% (20 der 72 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 26,3% (40 der 152 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 23,9% (16 der 67 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 13,2% (7 der 53 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV: 8,7% (20 der 229 Fälle)

Die obige Reihenfolge wird auf **Straßen/Wegen/Plätzen** umgekehrt. Hier ist das vorrangige 'Betätigungsfeld' der unbekanntesten Täter, die ansonsten in geschlossenen Räumen (Gastronomie und gesamter privater Raum) nur eine untergeordnete Rolle spielen.

- Opf.ausl.-unbek. TV: 37,7% (20 der 53 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV: 35,4% (81 der 229 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 31,3% (21 der 67 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 25,7% (39 der 152 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 20,9% (92 der 440 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 18,1% (13 der 72 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 11,1% (12 der 108 Fälle)

Ausländische Opfer und Tatverdächtige mit je ungleicher Staatsangehörigkeit sind prozentual am häufigsten im sonstigen halböffentlichen Raum - in fast allen Fällen bedeutet dies die Tatörtlichkeit 'Asylbewerberwohnheim' - verzeichnet.

Die Kategorie 'Kaufhäuser/Geschäfte' ist in nachfolgender Straftatenübersicht ausgeklammert.

	Mehrfamilienh.	privat. Raum	Gastro- nomie	Straßen Plätze	öffentl. Raum	halböf. Raum
Mord/Tots.	27,3 (3)	0,0(0)	0,0(0)	36,4(4)	18,2(2)	18,2(2)
Vergewalt.	54,8 (17)	3,2(1)	0,0(0)	12,9(4)	19,4(6)	9,7(3)
sex. Nöt.	31,8 (7)	4,5(1)	0,0(0)	27,3(6)	18,2(4)	18,2(4)
sex. Mißbr.	17,6 (6)	2,9(1)	0,0(0)	26,5(9)	35,3(12)	14,7(5)
Exhibition.	15,4 (8)	7,7(4)	0,0(0)	28,8(15)	32,7(17)	11,5(6)
Raub	6,4 (12)	4,8(9)	4,8(9)	38,8(73)	16,5(31)	17,6(33)
gef.schw.KV	14,9 (33)	9,5(21)	20,4(45)	29,0(64)	13,1(29)	12,7(28)
leichte KV	29,8(116)	12,6(49)	15,7(61)	19,8(77)	6,9(27)	14,4(56)
MiSh.Kinder	46,2 (6)	46,2(6)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	7,7(1)
Fre/Nöt/Bed	42,0 (60)	17,5(25)	4,2(6)	17,5(25)	7,0(10)	10,5(15)
Erpressung	37,5 (6)	25,0(4)	6,3(1)	6,3(1)	0,0(0)	18,8(3)

Von den 11 bei der Fragebogenerhebung 1993 erfaßten Tötungsdelikten wurden 4 auf Straßen/Wegen/Plätzen begangen; da 1988 bei den von uns ausgewerteten Akten ein Drittel der Tötungsdelikte im privaten Raum registriert wurden, ist dies ein weiteres Indiz für den Trend von der Straftat im privaten Raum zur Kriminalität auf der Straße. Raubdelikte weisen prozentual den höchsten Wert auf 'Straßen/Wegen/Plätzen' auf.

Im sonstigen öffentlichen Raum dominieren sexueller Mißbrauch von Kindern und Exhibitionismus. Körperverletzungen sind nach wie vor die häufigsten Gewaltstraftaten in gastronomische Einrichtungen.

Auch bei der Fragebogenerhebung wurde der Anwesenheitsgrund des Opfers am 'Ort des Geschehens' ermittelt. Wie bereits 1988 wird das Opfer am häufigsten in der eigenen Wohnung geschädigt: dies betrifft 315 Deutsche (von 783 = 40,2%) und 113 Ausländer (von 285 = 39,6%). Mit deutlichem Abstand folgt die Kategorie 'Be-

such/Urlaub/Freizeit', in der deutsche Opfer (28,2%) deutlich häufiger als ausländische (18,2%) verzeichnet sind. Ausländer werden dagegen am Arbeitsplatz prozentual häufiger Opfer (19,6%) als Deutsche (13,7%).

Die Schule spielt 1993 im Gegensatz zu 1988 quantitativ eine Rolle: Auch hier sind Ausländer als Opfer prozentual häufiger betroffen (6,7%) als Deutsche (3,7%).

Bei den **Tatverdächtigen** liest sich die Häufigkeitsverteilung der Anwesenheitsgründe wie folgt:

- 307 Fälle: eigene Wohnung/Grundstück (40,4%)
- 174 Fälle: Besuch/Urlaub/Freizeit (22,9%)
- 87 Fälle: Arbeitsplatz (11,4%)
- 70 Fälle: zur Begehung von Straftaten (9,2%)
- 25 Fälle: Schule (3,3%)
- 9 Fälle: Einkauf (1,2%)
- 3 Fälle: Geschäftsreise (0,4%)

Ein sonstiger Grund für die Anwesenheit an der Tatörtlichkeit lag in 85 Fällen (11,2%) vor; 368mal war auf den Erhebungsbögen die Codezahl für 'keine Angabe' vermerkt.

4.2.5 Einfluß von Alkohol und Drogen

Bezüglich des Einflusses von legalen und illegalen Drogen auf das Opfer war bereits 1988 eine eindeutige Aussage getroffen worden, die durch das Ergebnis der Fragebogenerhebung 1993 bestätigt wird. Ausländische Opfer sind zum Zeitpunkt der Viktimisierung seltener alkoholisiert (29 der 301 Fälle = 9,6%) als deutsche (131 der 827 Fälle = 15,8%). Illegale Drogen sind sowohl bei ausländischen (0,3%) wie auch bei deutschen Opfern (1,0%) nur in Ausnahmefällen festzustellen. Nur 5 deutsche Raubopfer (0,6%) stehen unter dem Einfluß von Alkohol und Drogen; bei Ausländern wird dieser beiderseitige Einfluß in keinem Fall angegeben.

Am häufigsten **alkoholisiert** sind deutsche Opfer, die von deutschen Tatverdächtigen geschädigt werden; den mit Abstand kleinsten Prozentwert weisen Ausländer mit der gleichen Staatsangehörigkeit auf.

- Opf.dt. -TV dt.:	18,5% (82 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV:	14,8% (34 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.:	13,4% (9 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV:	13,2% (7 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA):	11,1% (8 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.:	9,2% (14 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA):	4,6% (5 Fälle)

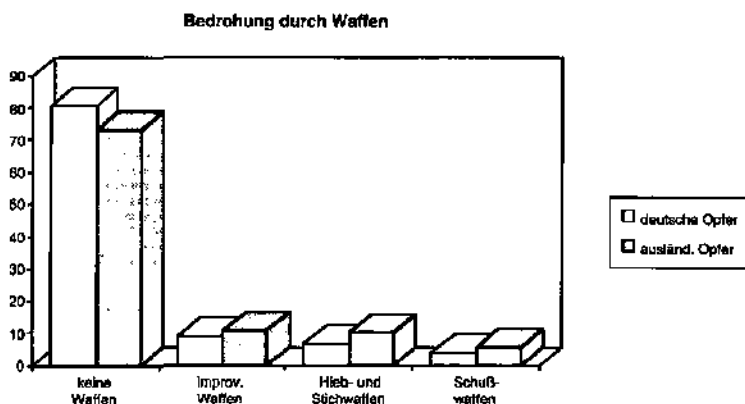
Die höchsten Alkoholisierungsquoten ergeben sich für die Opfer von Raub, Vergewaltigung und gefährlicher/schwerer Körperverletzung. Bei der Vergewaltigung war schon 1988 der höchste Prozentwert an alkoholisierten Opfern registriert worden.

	keine Angabe kein Alkohol	Alkohol	Drogen
Mord/Tots.	81,8 (9)	9,1(1)	9,1(1)
Vergewalt.	75,0 (24)	21,9(7)	3,1(1)
sex. Nöt.	81,8 (18)	18,2(4)	0,0(0)
sex. Mißbr.	97,1 (33)	2,9(1)	0,0(0)
Exhibition.	100,0 (52)	0,0(0)	0,0(0)
Raub	72,3(136)	22,9(43)	2,1(4)
gef.schw.KV	79,2(175)	20,4(45)	0,5(1)
leichte KV	85,9(336)	13,8(54)	0,3(1)
Mißh.Kinder	100,0(13)	0,0(0)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	95,9(139)	3,4(5)	0,7(1)
Erpressung	100,0 (17)	0,0(0)	0,0(0)

Bei den **Tatverdächtigen** konnte in 641 Fällen eine Aussage bezüglich deren Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt getroffen werden. 'Nur' 403 Tatverdächtige (62,9%) standen nicht unter Alkoholeinfluß, bei immerhin 217 Tatverdächtigen (33,9%) wurde Einfluß von Alkohol registriert. In 12 Fällen (1,9%) handelte der Tatverdächtige unter Drogeneinfluß und in 9 Fällen (1,4%) unter dem kombinierten Einfluß von Alkohol und Drogen.

4.2.6 Bedrohung durch Waffen

wie sich bei den einzelnen Straftatengruppen noch zeigen wird, ist die Bedrohung durch Waffen bei den Gewaltstraftaten, die 1988 und 1993 in gleicher Weise erfaßt wurden, nicht zurückgegangen; die Tatsache, daß die 1993 insgesamt berücksichtigten Gewaltstraftaten etwas häufiger ohne Waffen verübt werden, liegt an den zusätzlich durch die Fragebogenerhebung erfaßten Straftatbeständen (vor allem Exhibitionismus und sexueller Mißbrauch). Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 597 deutsche und 248 ausländische Opfer.



Die höhere Bedrohung ausländischer Opfer durch Waffen zeigt sich vor allem, wie bereits für 1988 festgestellt, bei den Hieb- und Stichwaffen.

Wenn ausländische Opfer durch **Hieb- und Stichwaffen** bedroht werden, dann sind die Tatverdächtigen häufig auch Ausländer.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 15,3% (11 der 72 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 11,0% (12 der 109 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 8,6% (13 der 152 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 5,6% (25 der 444 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 4,5% (3 der 67 Fälle)⁹⁸

⁹⁸ Die Bedrohung eines Opfers mit einer Waffe durch einen unbekanntem Täter wurde in unserer Vorwärtshebung nicht ermittelt. Diese Fragestellung war in der Rubrik des Tatverdächtigen enthalten, wo alle Merkmale von unbekanntem Tätern unter 'keine Angabe' vercodet wurden

Drohung mit und Einsatz von Schußwaffen lag insgesamt bei 38 von 844 Gewaltstraftaten vor (4,5%). Über diesem Prozentwert sind die Konstellationen ausländisches Opfer - deutscher Tatverdächtiger (7,5%) und ausländisches Opfer - ausländischer Tatverdächtiger mit je gleicher Staatsangehörigkeit verzeichnet (6,4%).

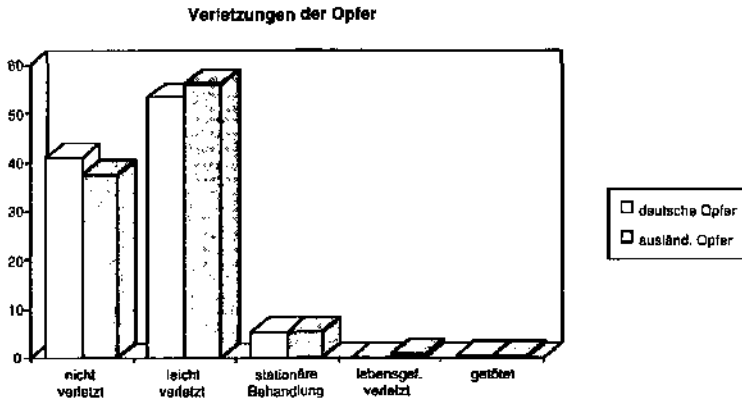
Bei den je nach Straftatengruppe eingesetzten Waffen haben sich im Vergleich zur Aktenauswertung 1988 kaum Änderungen ergeben. Daß dennoch 1993 der Prozentwert bei der Antwortvorgabe 'keine Waffen' höher als 1988 war, liegt daran, daß die durch die Fragebogenerhebung zusätzlich miteinbezogenen Straftaten zum großen Teil unbewaffnet verübt wurden (Ausnahme: Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung).

	keine Waffen	improv. Waffen	Hieb- und Stichwaf.	Schuß- waffen
Mord/Tots.	30,0 (3)	10,0(1)	40,0(4)	20,0(2)
Vergewalt.	87,0 (20)	4,3(1)	0,0(0)	8,7(2)
sex. Nöt.	83,3 (10)	8,3(1)	8,3(1)	0,0(0)
sex. Mißbr.	100,0(12)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Exhibition.	100,0(25)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Raub	67,7 (44)	7,7(5)	9,2(6)	15,4(10)
gef.schw.KV	40,8 (75)	34,2(63)	18,5(34)	6,5(12)
leichte KV	98,1(355)	1,4(5)	0,6(2)	0,0(0)
Mißh.Kinder	91,7 (11)	8,3(1)	0,0(0)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	73,6 (95)	3,9(5)	13,2(17)	9,3(12)
Erpressung	100,0(8)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)

4.2.7 Verletzungen sowie Sach- und Vermögensschäden

Methodisch wurde diese Vorgehensweise vor allem aus folgendem Grund gewählt. Wenn bei unbekanntem Tätern einzelne bekannte Merkmale 'normal' codiert worden wären, wäre bei jeder Fragestellung neben der Kategorie 'keine Angabe' eine weitere der Quantität nach unterschiedlich große Kategorie entstanden mit Angaben zum unbekanntem Täter. Die Summe aller Antwortvorgaben hätte bei einigen Fragen (z.B. Bedrohung durch Waffen) einen sehr hohen Prozentsatz von Straftaten mit unbekanntem Tätern erbracht, bei anderen einen sehr geringen (z.B. Grund der Anwesenheit am Ort des Geschehens). Bei wieder anderen Fragestellungen wäre den subjektiven Schätzungen der Opfer und der Polizeibeamten beim Ausfüllen des Fragebogens ein zu großer Stellenwert eingeräumt worden (z.B. Alter, Nationalität) und bei einigen hätten überhaupt keine Angaben gemacht werden können (z.B. Schulausbildung, Beruf). Durch diese unterschiedlichen Anteile wäre die Vergleichbarkeit der Ergebnisse noch weiter eingeschränkt gewesen.

Vor allem dem Tatbestand, daß bei der Fragebogenerhebung 1993 mehr Straftaten erfaßt wurden, die in der Regel ohne Waffeneinsatz begangen werden (Exhibitionismus, sexueller Mißbrauch), ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die Opfer im Vergleich zu 1988 häufiger unverletzt blieben⁹⁹. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 827 deutsche und 301 ausländische Opfer.



Das Schaubild spiegelt in etwa die Ergebnisse der Aktenauswertung 1988 wider. Deutsche Opfer bleiben auch 1993 bei erlittenen Gewaltstraftaten häufiger unverletzt als ausländische; diese wiederum werden öfter leicht verletzt.

Leichte Verletzungen (der Tendenz nach gilt dies auch für schwerere Verletzungen) sind prozentual am häufigsten dann die Folge, wenn Opfer und Tatverdächtiger die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen.

⁹⁹ Die höheren Prozentwerte der lebensgefährlich verletzten und getöteten Opfer 1988 beruhen auf den Quotenvorgaben der für die Aktenauswertung ausgewählten Straftatengruppen. Während 1993 nur 11 Tötungsdelikte in die Auswertung eingingen, waren es für das Jahr 1988 immerhin 67.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 64,2% (70 der 109 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 61,5% (273 der 444 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 56,7% (38 der 67 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 54,6% (83 der 152 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 51,4% (37 der 72 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 45,3% (24 der 53 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV: 36,5% (84 der 230 Fälle)

Alle Opfer von Erpressung, sexuellem Mißbrauch und Exhibitionismus erlitten keine physische Verletzung; zu einem großen Teil gilt dies auch für die Opfer von Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung. Leichte Verletzungen waren bevorzugt bei Körperverletzungen registriert, die schwerwiegenderen bei Tötungsdelikten.

	nicht verletzt	leicht verletzt	station. Behand.	lebensg. verletzt	getötet
Mord/Tots.	18,2 (2)	9,1 (1)	18,2 (2)	18,2 (2)	36,4 (4)
Vergewalt.	65,6 (21)	34,4 (11)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
sex. Nöt.	50,0 (11)	50,0 (11)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
sex. Mißbr.	100,0 (34)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
Exhibition.	100,0 (52)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
Raub	52,1 (98)	43,6 (82)	4,3 (8)	0,0 (0)	0,0 (0)
gef.schw.XV	10,0 (22)	76,0 (168)	13,6 (30)	0,5 (1)	0,0 (0)
leichte KV	14,3 (56)	81,1 (317)	4,6 (18)	0,0 (0)	0,0 (0)
Mißh.Kinder	46,2 (6)	46,2 (6)	7,7 (1)	0,0 (0)	0,0 (0)
Fre/Nöt/Bed	89,7 (130)	10,3 (15)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
Erpressung	100,0 (17)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)

Unter Vernachlässigung der unbekanntenen Täter bleiben die ermittelten Tatverdächtigen in 86,4% der von ihnen begangenen Straftaten (730 der 845 Fälle) unverletzt, 13,3% der Tatverdächtige werden leicht und 0,4% schwer verletzt.

4.2.7.1 Besondere Brutalität bei der Tatbegehung

Im Gegensatz zu 1988 sind 1993 deutsche Opfer prozentual seltener von einer besonders brutalen Tatbegehung betroffen als ausländische.

Besondere Brutalität trifft ausländische Opfer vor allem dann, wenn der Täter unbekannt bleibt, aber auch wenn der Tatverdächtige eine andere ausländische Staatsangehörigkeit besitzt als sie selbst.

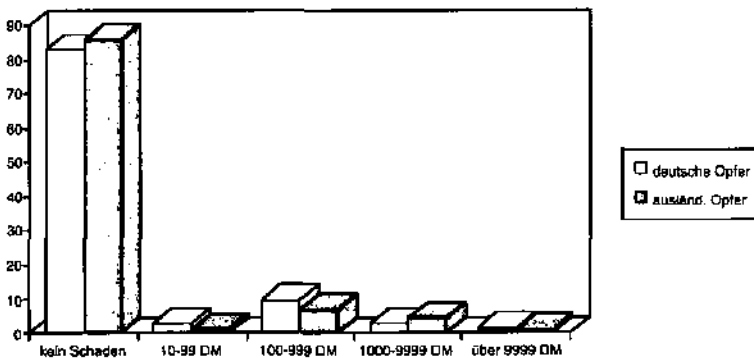
Eine besondere Brutalität beim Begehen der Straftat ist vorrangig bei Tötungsdelikten, aber auch bei gefährlichen/schweren Körperverletzung, Raubdelikten und Vergewaltigungen zu diagnostizieren.

4.2.7.2 Sach- und Vermögensschäden

Auch bei den Sach- und Vermögensschäden gibt es keine den Ergebnissen für 1988 entgegenlaufenden Tendenzen. Über vier Fünftel der Opfer von Gewaltstraftaten erleiden keinen finanziellen Schaden. Wenn allerdings ein solcher registriert ist, übersteigt der Wert zumeist den Betrag von 100 DM.

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 827 deutsche und 301 ausländische Opfer.

Sach- und Vermögensschäden



Auch 1993 tritt bei ausländischen Opfern von Gewaltstraftaten häufiger kein materieller Schaden auf als bei deutschen. Er bewegt sich bei den ausländischen Opfern nur in der Schadensklasse 1.000-9.999 DM prozentual über dem der deutschen.

Sowohl bei den ausländischen als auch bei den deutschen Opfern fällt auf, daß beim Zusammentreffen mit unbekanntem Tätern die Prozentwerte in der Kategorie 'kein Schaden' mit Abstand am kleinsten sind. Umgekehrt zeigt sich die deutliche Dominanz der unbekanntem Täter bei den Opfern aller Staatsangehörigkeiten in den Schadensklassen 100-999 DM, 1.000-9.999 DM und über 9.999 DM, wobei die ausländischen Opfer - mit Ausnahme der höchsten Schadensklasse - noch massiver betroffen sind als die deutschen.

Das Auftreten von unbekanntem Tätern, die im Rahmen einer Gewaltstraftat beim Opfer einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Schaden verursachen, ist ein eindeutiger Hinweis auf eine Schädigung durch Raubdelikte. Tatsächlich liegen die Prozent- und auch Absolutwerte eines gemeldeten finanziellen Schadens bei den Raubstraftaten in allen Schadensklassen mit großem Abstand vor den nur in Einzelfällen registrierten anderen Straftaten¹⁰⁰.

4.2.8 Straftaten-Erfahrungen von Opfern

In Anlehnung an Kapitel 3.2.8 werden im folgenden für alle Opfer Art und Ausmaß vormaliger Schädigungen, für die ausländischen zusätzlich die Differenzierung nach Aufenthaltsgrund und Aufenthaltsdauer dargestellt. Weiter wurde bei der Fragebogenerhebung nach einer evtl. 'strafrechtlich relevanten Vergangenheit' des Opfers gefragt, um damit abzuklären, wie häufig das Opfer vorher bereits selbst Täter war und damit die Kriminalität auch schon aus der anderen Perspektive kennt.

4.2.8.1 Vorausgehende Schädigungen des Opfers

Schädigungen von Opfern sind in keinem polizeilichen Recherche-system gespeichert. Für das Ausfüllen des Erhebungsbogens wurde der Sachbearbeiter daher gebeten, alle anderen ihm zugänglichen

¹⁰⁰ Die einzige 'formale' Ausnahme bildet das eine Tötungsdelikt, bei dem das Opfer einen finanziellen Schaden von über 9.999 DM erleidet. Dieser eine Fall ergibt aufgrund der nur insgesamt registrierten 11 Tötungsdelikte einen Wert von 9,1%; der Prozentwert der Raubstraftaten in dieser Schadensklasse liegt bei 6,9% (13 Fälle).

Quellen zu nutzen wie z.B. persönliche Kenntnis der Vorgeschichte des Opfers, Hinweise aus Akten, ggf. auch entsprechende Fragen im Rahmen der Zeugenvernehmung. Da der polizeiliche Sachbearbeiter eine vormalige Schädigung des Opfers auf dieser Grundlage fundierter beurteilen kann als dies uns im Rahmen der Aktenauswertung möglich war, blieben in diesem Kapitel (im Gegensatz zur Aktenauswertung) die Kategorien 'vorher nicht geschädigt' und 'unbekannt/keine Angabe' getrennt.

Grundsätzlich werden ausländische Opfer bereits vor der aktuell erlittenen Straftat prozentual häufiger geschädigt als deutsche; dies gilt im Gegensatz zu den Ergebnissen der Aktenauswertung nicht nur für mehrmalige¹⁰¹, sondern auch für einmalige Viktimisierungen.

Tabelle 9: Vormalige Schädigung des Opfers

	deutsche Opfer		ausländ. Opfer	
	abs.	%	abs.	%
unbekannt	234	28,3	94	31,2
vorher nicht geschädigt	433	52,4	140	46,5
vorher einmal geschädigt	114	13,8	46	15,3
vorher mehrmals geschädigt	46	5,6	21	7,0
Summe:	827	100,1	301	100,0
davon: Eigentumsdelikte	13	1,6	3	1,0
körperliche Unversehrtheit	108	13,1	58	19,3
Eigentumsdel. und körperliche Unversehrtheit	25	3,0	4	1,3
sonstige	14	1,7	2	0,7

¹⁰¹ Den Zeugenvernehmungen der Akten des Jahres 1988 waren ja bevorzugt dann Hinweise auf bereits mehrfach vormalig erfolgte Viktimisierungen des Opfers zu entnehmen, wenn der Tatverdächtige die aktuelle Gewaltstraftat an seinem Partner verübt hat. Vergleiche mit Kapitel 3.2.B.1 unterbleiben daher im folgenden.

Wenn die Opfer von Gewaltstraftaten bereits vorher geschädigt wurden, dann in aller Regel gleichfalls durch Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; diese Tendenz ist bei den ausländischen Opfern noch deutlicher erkennbar als bei den deutschen.

Bei einer einzigen bereits vorab erfolgten Schädigung des Opfers sind die Prozentwerte betreffend die Staatsangehörigkeit von Opfer und Tatverdächtigem bei der aktuellen Straftat über alle möglichen Kombinationen relativ ausgeglichen. Deutlicher streuen die Prozentwerte bei vormals bereits mehrfach erfolgten **Viktimisierungen**.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 16,4% (9 der 55 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 10,3% (8 der 78 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 9,9% (11 der 111 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 8,3% (25 der 303 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 7,1% (3 der 42 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV: 5,6% (10 der 177 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 3,1% (1 der 32 Fälle)

Bei bereits vorher erlittenen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ergeben sich bei der aktuellen Gewaltstraftat die mit Abstand höchsten Prozentwerte, wenn ausländische Opfer und Tatverdächtige aufeinandertreffen.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 32,1% (25 der 78 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 30,9% (17 der 55 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 23,8% (10 der 42 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 22,4% (68 der 303 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 21,4% (24 der 112 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 18,8% (6 der 32 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV: 9,0% (16 der 177 Fälle)

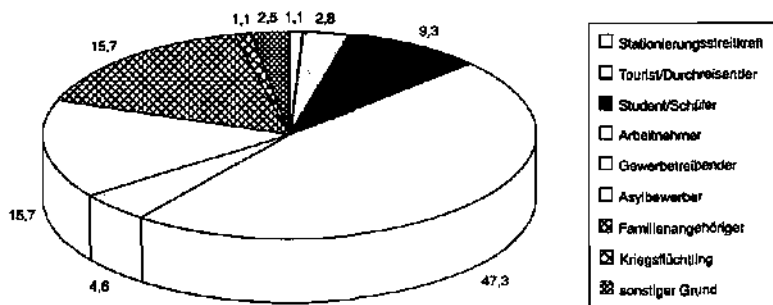
Eine der aktuellen Viktimisierung vorausgehende einmalige Schädigung ist prozentual am häufigsten bei der sexuellen Nötigung, mehrmalige Schädigungen neben der sexuellen Nötigung auch bei der Vergewaltigung und der Mißhandlung von Kindern registriert (mit allerdings sehr kleinen absoluten Zahlen).

	keine Angabe	keine vorh. Schädigung	einm. vorh. Schädigung	mehrm. vorher. Schädigung
Mord/Tots.	9,1 (1)	72,7 (8)	18,2(2)	0,0(0)
Vergewalt.	18,8 (6)	56,3 (18)	12,5(4)	12,5(4)
sex. Nöt.	9,1 (2)	50,0 (11)	27,3(6)	13,6(3)
sex. Mißbr.	8,8 (3)	82,4 (28)	8,8(3)	0,0(0)
Exhibition.	25,0 (13)	63,5 (33)	11,5(6)	0,0(0)
Raub	27,7 (52)	53,7(101)	11,2(21)	7,4(14)
gef.schw.KV	30,8 (68)	52,5(116)	14,0(31)	2,7(6)
leichte KV	33,8(132)	44,5(174)	15,6(61)	6,1(24)
Mißh.Kinder	15,4 (2)	61,5 (8)	7,7(1)	15,4(2)
Fre/Nöt/Bed	31,0 (45)	42,8 (62)	17,2(25)	9,0(13)
Erpressung	29,4 (5)	64,7 (11)	0,0(0)	5,9(1)

4.2.8.2 Opferwerdung nach Aufenthaltsgrund und -dauer

Bei der Fragebogenerhebung 1993 ist kein einziges illegal in Bayern aufhältliches Opfer erfaßt worden. Zusätzlich zur Aktenauswertung wurde - vor allem wegen des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien - die Kategorie 'Kriegsflüchtling' vorgegeben. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 280 ausländische Opfer.

Aufenthaltsgrund ausländischer Opfer in Bayern



Wie 1988 stellen die Arbeitnehmer auch 1993 die mit Abstand größte ausländische Opfergruppe dar, wenngleich der Prozentwert sich etwas verringert hat (1993: 47,3%; 1988: 52,4%). Mit den

Asylbewerbern ist auch die zweitgrößte Gruppe im Vergleich mit 1988 die gleiche geblieben (1993: 15,7%; 1988: 13,2%). In exakt genauso vielen Fällen wie bei den Asylbewerbern wurden nach den Ergebnissen der Fragebogenerhebung 1993 die Familienangehörigen geschädigt, die im Vergleich zu 1988 ihren Prozentwert damit deutlich gesteigert haben (1993: 15,7%; 1988: 4,2%).

Wie auch 1988 werden ausländische **Arbeitnehmer** am häufigsten von deutschen Tatverdächtigen geschädigt,

- Opf.ausl.-TV dt.: 54,7% (35 der 64 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 49,3% (33 der 67 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 46,0% (46 der 100 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 38,8% (19 der 49 Fälle)

Bei Gewaltstraftaten mit **Asylbewerbern** als Opfer fallen deutsche Tatverdächtige demgegenüber kaum ins Gewicht.

- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 25,4% (17 der 67 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 16,0% (16 der 100 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 14,3% (7 der 49 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 6,3% (4 der 64 Fälle)

Für ausländische **Familienangehörige** ergibt sich folgende Reihenfolge.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 18,0% (18 der 100 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 17,2% (11 der 64 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 12,2% (6 der 49 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 11,9% (9 der 67 Fälle)

Von unbekanntem Tätern, die bei den oben aufgelisteten Aufenthaltsgründen weniger in Erscheinung traten, werden vor allem ausländische Touristen und Durchreisende geschädigt¹⁰², aber auch ausländische Schüler und Studenten.

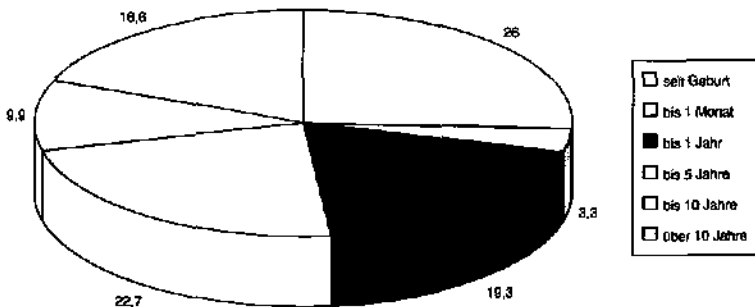
¹⁰² Die 8 Touristen/Durchreisenden werden in 5 Fällen durch Raubstraftaten geschädigt, dabei handelt es sich in allen 5 Fällen um unbekannte Täter; weiterhin werden Tour./Durchr. in 2 Fällen durch Körperverletzungen und in 1 Fall durch Menschenhandel geschädigt (Tour./Durchr. sind in der Straftatenübersicht nicht berücksichtigt).

	Stud. / Schüler	Arbeit- nehmer	Gewerbe- treib.	Asylbe- werber	Fami- lianen.	Station. Kriegsfl.
Mord/Tots.	0,0(0)	66,7(4)	0,0(0)	0,0(0)	16,7(1)	16,7(1)
Vergewalt.	12,5(1)	25,0(2)	0,0(0)	37,5(3)	12,5(1)	12,5(1)
sex. Nöt.	33,3(2)	66,7(4)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
sex. Mißbr.	100,0(2)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Exhibition.	28,6(2)	57,1(4)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	14,3(1)
Raub	0,0(0)	47,4(18)	10,5(4)	13,2(5)	13,2(5)	2,6(1)
gef.schw.KV	10,9(7)	42,2(27)	6,3(4)	25,0(16)	7,8(5)	6,3(4)
leichte KV	7,0(7)	48,0(48)	5,0(5)	17,0(17)	18,0(18)	4,0(4)
Mißh.Kinder	44,4(4)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	55,6(5)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	2,6(1)	65,8(25)	0,0(0)	5,3(2)	23,7(9)	2,6(1)
Erpressung	0,0(0)	50,0(1)	0,0(0)	50,0(1)	0,0(0)	0,0(0)

Von den Mißhandlungen von Kindern sind ausländische Schüler und Familienangehörige betroffen. Gewerbetreibende weisen den höchsten prozentualen Wert beim Raub auf.

Von den 301 ausländischen Opfern ist in 181 Fällen die **Aufenthaltsdauer** in der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Aufgrund des etwas anderen Aufbaus dieses Untersuchungskomplexes beim Erhebungsbogen wurden für 1993 im Gegensatz zur Aktenauswertung für das Jahr 1988 auch die Kategorie 'seit Geburt' in das Schaubild (Angaben in Prozent) aufgenommen; die anderen Kategorien beziehen sich auf die Aufenthaltsdauer seit der Einreise.

Aufenthaltsdauer ausländischer Opfer in Bayern



Auch wenn für 1993 zur Untersuchung der Aufenthaltsdauer ausländischer Opfer mehr Kategorien als für das Jahr 1988 gebildet wurden, so zeigt sich doch bereits in diesem Schaubild, daß die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Bayern geschädigter Ausländer seit 1988 nicht unbeträchtlich gesunken ist. Dies wird noch deutlicher, wenn man für beide Jahre die gleichen Kategorien bildet¹⁰³:

Aufenthaltsdauer ausländischer Opfer in Bayern		
	1988	1993
- bis ein Monat	6,8%	3,3%
- bis ein Jahr	13,6%	19,3%
- bis fünf Jahre	6,8%	23,8%
- über fünf Jahre	72,9%	53,6%

Ausländer, die länger als 10 Jahre hier leben, werden bevorzugt von ausländischen Tatverdächtigen der gleichen Staatsangehörigkeit geschädigt. Bei den kürzeren Aufenthaltszeiträumen sind die Fallzahlen zu gering und weisen zu geringe absolute Unterschiede untereinander auf, um die Prozentwerte aussagekräftig miteinander zu vergleichen.

Auch bei der Differenzierung der ausländischen Opfer nach Aufenthaltsdauer und Straftaten ergeben sich in vielen Fällen sehr kleine Zahlen, die nicht überinterpretiert werden dürfen.

	seit Geburt	bis 1 Monat	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	länger als 10 J.
Mord/Tots.	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	16,7(1)	33,3(2)	50,0(3)
Vergewalt.	25,0(2)	0,0(0)	62,5(5)	0,0(0)	0,0(0)	12,5(1)
sex. Nöt.	50,0(3)	0,0(0)	0,0(0)	33,3(2)	0,0(0)	16,7(1)
sex. Mißbr.	100,0(2)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Exhibition.	100,0(3)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Raub	17,2(5)	13,8(4)	17,2(5)	24,1(7)	6,9(2)	20,7(6)
gef.schw.KV	15,0(6)	2,5(1)	17,5(7)	32,5(13)	10,0(4)	22,5(9)
leichte KV	20,4(11)	0,0(0)	25,9(14)	25,9(14)	9,3(5)	18,5(10)
Mißh. Kinder	75,0(6)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	25,0(2)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	39,1(9)	0,0(0)	13,0(3)	17,4(4)	13,0(3)	17,4(4)
Erpressung	0,0(0)	0,0(0)	100,0(1)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)

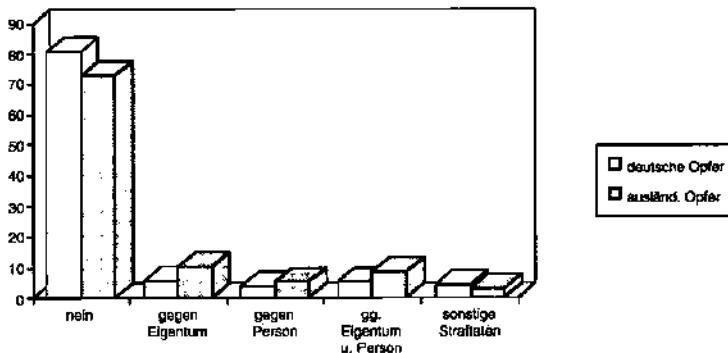
¹⁰³ Die Kategorie 'seit Geburt' (bei der Fragebogenerhebung) ging entsprechend dem Alter der jeweiligen ausländischen Opfer in den folgenden 4 Kategorien auf.

Abgesehen von den 2 Opfern von sexuellem Mißbrauch und den 3 Opfern von Exhibitionismus (jeweils 100,0%) sind unter der Kategorie 'seit Geburt' relativ viele ausländische Opfer von 'Mißhandlung von Kindern' registriert. Daneben fallen die 13,8% Raubopfer auf, die bis zu einem Monat, und die 62,5% Vergewaltigungsopfer, die bis zu einem Jahr in Deutschland wohnen. Alle ausländischen Opfer von Tötungsdelikten waren längerfristig (mindestens ein Jahr) in Deutschland ohne allerdings hier geboren zu sein.

4.2.8.3 Opfer als Täter

Mit der Vorwärtserfassung im Jahr 1993 konnte eine Frage gestellt werden, die durch eine Aktenauswertung nicht zu beantworten ist: Sind Opfer von Straftaten in der Regel gänzlich unbescholtene Bürger oder kommt es gar nicht so selten vor, daß das Opfer vor der aktuell erlittenen Gewaltstraftat bereits selbst einmal polizeilich als Tatverdächtiger in Erscheinung getreten ist? Wie wahrscheinlich ist es, daß z.B. Opfer von Körperverletzungen selbst bereits durch aggressives Verhalten anderen gegenüber aufgefallen sind, in dem aktuellen Fall aber an jemanden geraten sind, der sich nicht für die Opferrolle prädestiniert sah? Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 750 deutsche und 266 ausländische Opfer.

Vormalige Straffälligkeit von Opfern



Es zeigt sich, daß deutsche Opfer etwas häufiger vormalig keine Straftaten verübt haben bzw. daß diese nicht polizeilich bekannt geworden sind. Bei den von den Opfern vormalig selbst begangenen Straftaten sind Ausländer neben der Antwortvorgabe 'gegen Eigentum' deutlich häufiger auch in der Kategorie 'gegen Eigentum und Person' registriert und damit in einer Kategorie, die neben dem Raub auch die Mehrfachauffälligkeit einschließt.

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeiten von Opfer und Tatverdächtigem zeigt sich eine ebenso einheitliche wie auch eindeutige Tendenz bei den beiden Konstellationen

- Opfer ausländisch-Tatverdächtiger deutsch und
- Opfer ausländisch-Tatverdächtiger ausländ. (je ungl. StA):

Die Prozentwerte in der Kategorie 'nein' (keine vormalige Straftat des Opfers bekannt) sind bei diesen beiden Konstellationen deutlich geringer als bei den anderen möglichen Verbindungen, umgekehrt sind die Prozentwerte für diese beiden Konstellationen deutlich höher bei den Kategorien vormalige Straffälligkeit des Opfer 'gegen Eigentum', 'gegen Person' und 'gegen Eigentum und Person'. Lediglich bei der Kategorie 'sonstige Straftaten' läßt sich dieser Trend nicht ablesen.

	nein	gegen Eigent.	gegen Person	gg. Eigent. und Person	sonst. Straft.
Mord/Tots.	70,0 (7)	10,0(1)	0,0(0)	10,0(1)	10,0(1)
Vergewalt.	77,4 (24)	16,1(5)	3,2(1)	0,0(0)	3,2(1)
sex. Nöt.	90,9 (20)	0,0(0)	0,0(0)	4,5(1)	4,5(1)
sex. Mißbr.	100,0 (33)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Exhibition.	93,6 (44)	2,1(1)	0,0(0)	2,1(1)	2,1(1)
Raub	73,6(128)	7,5(13)	4,0(7)	8,0(14)	6,9(12)
gef. schw. KV	75,9(145)	7,3(14)	5,8(11)	7,9(15)	3,1(6)
leichte KV	76,0(263)	8,7(30)	4,9(17)	5,8(20)	4,6(16)
Mißh. Kinder	100,0 (13)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)
Fre/Nöt/Bed	80,3(106)	3,8(5)	6,1(8)	7,6(10)	2,3(3)
Erpressung	86,7 (13)	6,7(1)	0,0(0)	6,7(1)	0,0(0)

Vormalig nicht straffällig waren alle - kindlichen - Opfer von sexuellem Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Ebenfalls 'polizeilich unbescholtene' Bürger sind die meisten Opfer von

Exhibitionismus und sexueller Nötigung. Während vorherige Straftaten gegen das Eigentum in einigen Fällen bei den Opfern von Vergewaltigungen registriert sind, fallen Opfer von Raub, gefährlicher/schwerer Körperverletzung und Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung eher durch früher selbst begangene Straftaten gegen die Person bzw. gegen Eigentum und Person auf.

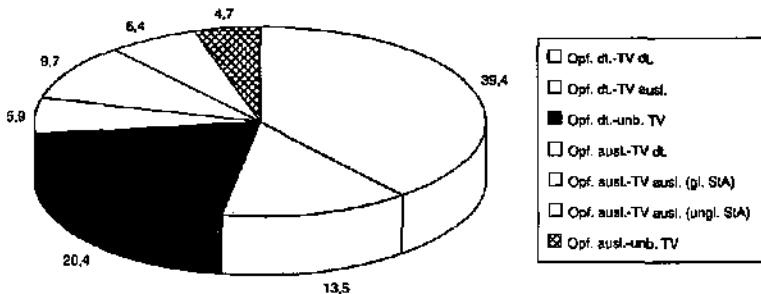
4.3 Nähere Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung

Im Kapitel 4.2 wurde neben der isolierten Betrachtung der Situation des Opfers immer wieder versucht, Verbindungslinien zur Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen zu ziehen. Im folgenden Kapitel steht die Beziehung von Opfern und Tatverdächtigen im Mittelpunkt; gefragt wird u.a. nach Gruppenzusammensetzungen, Schichtstrukturen, Beziehungsaspekten und der Vorgeschichte zur aktuellen Straftat. Am Anfang wird auf die Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen einerseits in bezug auf die ausgewählten Straftatengruppen und andererseits in bezug auf die Tatorte eingegangen.

4.3.1 Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Straftaten

Durch die Quotenvorgabe bei der Aktenauswertung hinsichtlich der Nationalität des Opfers war es nicht möglich, nach der allgemeinen Verteilung der Staatsangehörigkeiten zwischen Opfern und Tatverdächtigen zu fragen; dies soll im folgenden noch vor der weiteren Differenzierung für die einzelnen Gewaltstraftaten erfolgen. Für die verschiedenen Beziehungen der Staatsangehörigkeiten zwischen Opfer und Tatverdächtigem ergibt sich folgendes Schaubild (Angaben in Prozent):

Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen



In Kapitel 2.2.3.1 war über alle Straftaten hinweg die Täter-Opfer-Beziehung nach Staatsangehörigkeiten im Rahmen der für Bayern repräsentativen PKS-Stichprobe untersucht worden. Wenn man auch bei der Fragebogenerhebung die unbekanntes Täter ausklammert, ergeben sich einige Parallelen:

- Die größte Gruppe sind in beiden Fällen die deutschen Opfer, die von deutschen Tatverdächtigen geschädigt werden. Das entsprechende Kreissegment ist allerdings bei den Gewaltstraftaten der Fragebogenerhebung (52,6%) deutlich kleiner als bei der PKS-Stichprobe (72,6%), dem repräsentativen Querschnitt durch alle Straftaten.
- Die Beziehung deutsches Opfer - ausländischer Tatverdächtiger ist bei der PKS-Stichprobe 2,7mal häufiger verzeichnet als die Konstellation ausländisches Opfer - deutscher Tatverdächtiger; bei der gleichen Berechnung ergibt sich für die Gewaltstraftaten der Fragebogenerhebung der Wert 2,3.
- Wenn bei Straftaten alle Beteiligten eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sind Opfer und Tatverdächtiger häufig Landsleute¹⁰⁴; diese Konstellation tritt sowohl

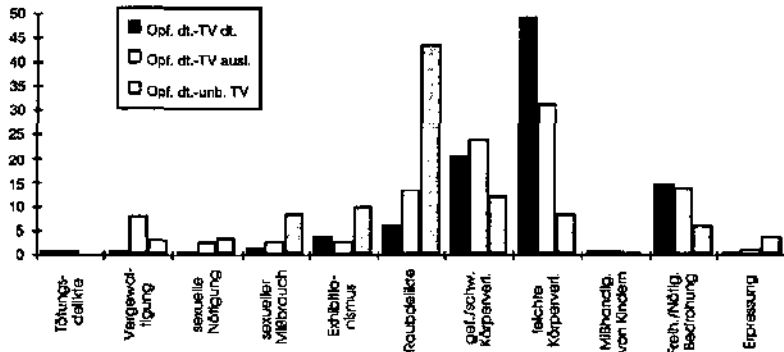
¹⁰⁴ Ausländische Tatverdächtige und Opfer mit bekannter Nationalität besitzen fast ausschließlich dieselbe Staatsangehörigkeit bei Spendengeld-, aber auch bei Schutzgelderpressungen; siehe dazu den Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität: Möglichkeiten und Grenzen bei der Bekämpfung der Schutz-/Spendengelderpressung, Oktober 1994.

bei der PKS-Stichprobe wie auch bei der Fragebogenerhebung 1,5mal häufiger auf als die Beziehung Opfer ausländisch - Tatverdächtiger ausländisch mit ungleicher Staatsangehörigkeit.

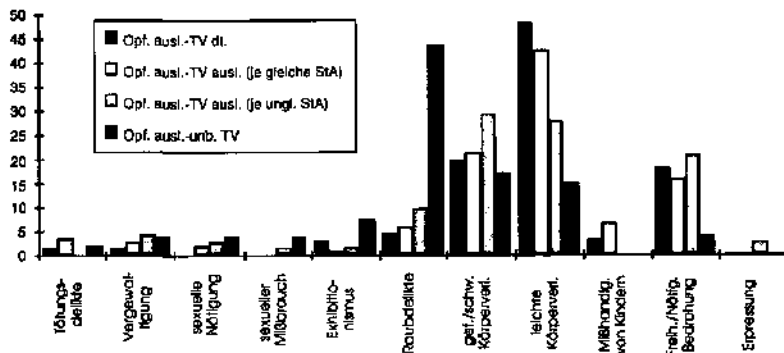
Deutsche Opfer von Gewaltstraftaten werden nicht nur absolut sondern auch prozentual deutlich häufiger von unbekanntem Tätern geschädigt als ausländische: Bei den 826 deutschen Opfern handelt es sich in 230 Fällen um einen unbekanntem Täter (27,8%), bei Gewaltstraftaten mit ausländischen Opfern (301 Fälle) bleibt der Täter in 53 Fällen unbekannt (17,6%). Daß dieses Ergebnis kaum von der Deliktsstruktur abhängig ist, kann den beiden Schaubildern weiter unten im Text entnommen werden. Gleichgültig ob die ausländischen Opfer "ihren" Tatverdächtigen häufiger bereits kennen und ihn damit auch namentlich bei der Polizei anzeigen oder ob dafür andere Gründe maßgeblich sind, vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann der bayerischen Polizei jedenfalls nicht der Vorwurf gemacht werden, bei Gewaltstraftaten gegen Ausländer weniger intensiv zu ermitteln.

Da die Darstellung der sieben möglichen Beziehungen von Opfern und Tatverdächtigen in Bezug auf ihre Staatsangehörigkeit (einschließlich der unbekanntem Täter) nach Straftatengruppen in einem Schaubild zu unübersichtlich wäre, werden die Ergebnisse in zwei Schaubildern - getrennt nach deutschen und ausländischen Opfern - präsentiert. In den beiden folgenden Schaubildern addieren sich (entsprechend der bisherigen Darstellungsform) alle Straftaten bei jeder Täter-Opfer-Beziehung nach Staatsangehörigkeiten zu 100%.

Deutsche Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Straftatengruppen



Ausländische Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Straftatengruppen



Unbekannte Täter schädigen sowohl deutsche als auch ausländische Opfer am häufigsten durch Raubdelikte. Die Konstellation deutsches Opfer - deutscher Tatverdächtiger ist mit deutlichem Abstand am häufigsten bei den leichten Körperverletzungen registriert, dasselbe gilt für Ausländer der gleichen Staatsangehörigkeit. Wenn Ausländer mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten aneinandergeraten, sind noch öfter als leichte die gefährlichen/schweren Körperverletzungen verzeichnet.

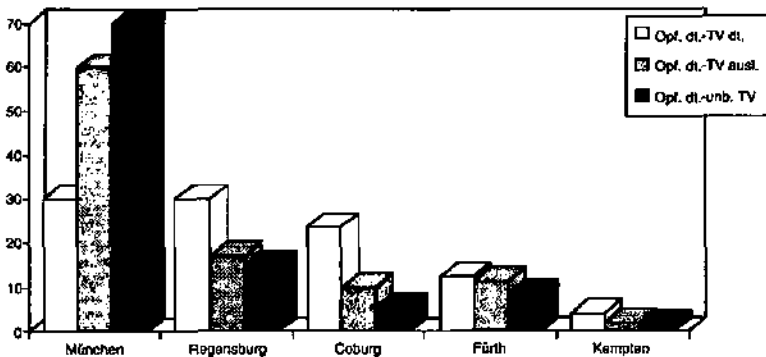
Eine für die Körperverletzungsdelikte zusätzlich durchgeführte Kreuztabellierung der Aufenthaltsgründe von ausländischen Opfern und ausländischen Tatverdächtigen erbrachte eine sehr häufige Übereinstimmung: Ausländische Arbeitnehmer werden bevorzugt Opfer ausländischer Arbeitnehmer, Asylbewerber werden vorrangig von Asylbewerbern geschädigt.

4.3.2 Staatsangehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen nach Tatorten

Im Gegensatz zur Quotenvorgabe bei den 1988 begangenen Straftaten hätten 1993 alle ausgewählten Straftaten mit einer natürlichen Person als Opfer mittels eines Erhebungsbogens gemeldet werden sollen. Aufgrund der wenigen Meldungen von der Polizeidirektion Kempten sind die Daten für diesen Bereich nicht aussagekräftig.

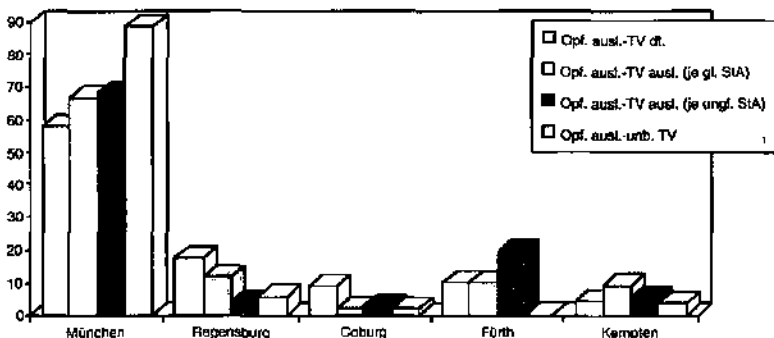
Der Übersichtlichkeit halber werden auch hier wieder zwei Schaubilder - getrennt nach deutschen und ausländischen Opfern - präsentiert (Angaben in Prozent).

Deutsche Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Tatorten



Bayer. Landeskriminalamt
 Maillingerstraße 15, 80636 München
 Postfach 19 02 62, 80602 München

Ausländische Opfer nach Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen und Tatorten



Deutsche Opfer werden in München und damit in einer Region, die durch einen sehr hohen ausländischen Bevölkerungsanteil gekennzeichnet ist, prozentual etwa doppelt so häufig von ausländischen wie von deutschen Tatverdächtigen geschädigt; daneben werden Deutsche auch in Fürth, einer Region mit sehr hohem ausländischem Tatverdächtigenanteil, prozentual annähernd so häufig Opfer von Ausländern wie von Deutschen. Umgekehrt werden ausländische Opfer in Regensburg (ausgewählt wegen seines niedrigen ausländischen Bevölkerungsanteils) und vor allem in Coburg (ausgewählt wegen seines niedrigen ausländischen Tatverdächtigenanteils) bevorzugt von deutschen Tatverdächtigen geschädigt.

Auffallend in Fürth ist der relativ hohe Prozentwert bei der Konstellation Opfer ausländisch - Tatverdächtiger ausländisch mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit: Dieser Wert dürfte zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von Gewaltstraftaten in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Zirndorf beeinflusst sein, in der Asylbewerber der unterschiedlichsten Nationen zumindest vorübergehend untergebracht sind.

4.3.3 Staatsangehörigkeit von Opfer- und Tatverdächtigengruppen

Die Differenzierung nach Einzelpersonen bzw. Gruppen bei Opfern und Tatverdächtigen war bei der Aktenauswertung 1988 durch Quo-

tenvorgaben für die Staatsangehörigkeit der Geschädigten beeinflusst. Die Verteilung deutscher und ausländischer Einzel- und Gruppenopfer stellt sich nach der Fragebogenerhebung 1993 wie folgt dar:

- ein deutsches Opfer: 703 Fälle (62,3%)
- ein ausländisches Opfer: 247 Fälle (21,9%)
- deutsche Opfergruppe: 113 Fälle (10,0%)
- ausländische Opfergruppe: 37 Fälle (3,3%)
- dt.-ausl. Opfergruppe: 29 Fälle (2,6%)

Bei den Tatverdächtigen (TV) ergibt sich (ohne die 204 unbekanntenen Täter) folgendes Bild:

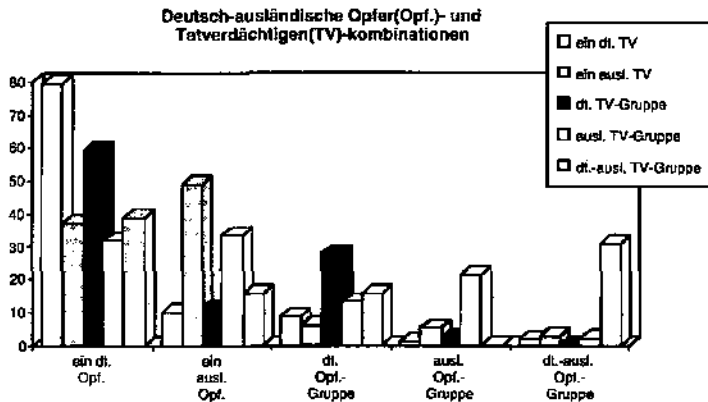
- ein deutscher TV: 440 Fälle (52,1%)
- ein ausländischer TV: 267 Fälle (31,6%)
- deutsche TV-Gruppe: 54 Fälle (6,4%)
- ausländische TV-Gruppe: 57 Fälle (6,8%)
- dt.-ausl. TV-Gruppe: 26 Fälle (3,1%)

Mit Blick auf die Zahlen der deutschen und ausländischen Einzelpersonen als Opfer bzw. Tatverdächtige kann - entsprechend der Ergebnisse der PKS-Stichprobe in Kapitel 2.2.1 - festgehalten werden, daß Ausländer bei polizeilich erfaßten Straftaten eher als Tatverdächtige denn als Opfer polizeilich in Erscheinung treten.

Noch deutlicher ist diese Differenz bei den Opfergruppen: Deutsche Opfergruppen sind dreimal so häufig registriert (113 Fälle) wie ausländische (37 Fälle); auf seiten der Tatverdächtigen sind dagegen sogar geringfügig mehr ausländische (57 Fälle) als deutsche Gruppen (54 Fälle) erfaßt. Einen hohen Zuwachs - mit Blick auf das Jahr 1988 - haben sowohl deutsch-ausländische Opfergruppen wie auch deutsch-ausländische Tatverdächtigengruppen zu verzeichnen.

Die Häufigkeit des Aufeinandertreffens von deutschen und ausländischen Einzelopfern und -tatverdächtigen und deutschen und

ausländischen Gruppenopfern und -tatverdächtigen kann folgendem Schaubild entnommen werden (Angaben in Prozent):



Die Kombination von deutschen und ausländischen Einzel- und Gruppenopfern und -tatverdächtigen ist nahezu idealtypisch:

- deutsche Einzelopfer werden am häufigsten von deutschen Einzeltatverdächtigen geschädigt,
- ausländische Einzelopfer werden am häufigsten von ausländischen Einzeltatverdächtigen geschädigt,
- deutsche Opfergruppen werden am häufigsten von deutschen Tatverdächtigengruppen geschädigt,
- ausländische Opfergruppen werden am häufigsten von ausländischen Tatverdächtigengruppen geschädigt
- deutsch-ausländische Opfergruppen werden am häufigsten von deutsch-ausländischen Tatverdächtigengruppen geschädigt; die Überhöhung ist bei diesen Säulen am deutlichsten zu sehen.

Am zweithäufigsten jeweils werden deutsche Einzelopfer von deutschen Tatverdächtigengruppen und ausländische Einzelopfer von ausländischen Tatverdächtigengruppen geschädigt. Eine Trennung der Kriminalität unter Deutschen und Ausländern ist also auch aus dieser Perspektive unübersehbar.

4.3.4 Soziale Situation von Opfern und Tatverdächtigen

Auf der Grundlage der Indikatoren 'Schulbildung' und 'zur Tatzeit ausgeübter Beruf' wurden Opfer und Tatverdächtige in jeweils drei 'Ebenen' eingeteilt, die im folgenden entsprechend der Bezeichnungen in Kapitel 3.3.5 obere, mittlere und untere Gruppe genannt werden¹⁰⁵; auch hier gilt, daß nur auf die 18-64jährigen Opfer und Tatverdächtigen Bezug genommen wird.

Tabelle 10: Gruppeneinteilungen von Opfern und Tatverdächtigen (18-64jährige)

	Opfer				Tatverdächtige			
	deutsch		ausländisch		deutsch		ausländisch	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
untere Gruppe	95	19,4	72	47,1	93	24,4	104	50,5
mittlere Gruppe	381	73,8	76	48,7	265	89,6	95	48,1
obere Gruppe	33	6,7	5	3,3	23	6,0	7	3,4
Summe:	489	99,9	153	100,1	381	100,0	206	100,0

Die Veränderungen in der Gruppenzuordnung der Opfer im Vergleich mit 1988 kann nicht interpretiert werden, da damals für die Opfer andere Indikatoren für die Einteilung zugrunde gelegt worden sind - Indikatoren, mit denen die 'obere Gruppe' fast zwangsläufig quantitativ ein bedeutendes Ausmaß erreichen mußte. Ebenso war deshalb auch der gegenseitige 'Schichtbezug' zwischen Opfern und Tatverdächtigen im Rahmen der Aktenauswertung nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der Fragebogenerhebung sind demgegenüber, wie oben geschildert, die Gruppeneinteilungen von Opfern und Tatverdächtigen nach denselben Kriterien vorgenommen worden und damit unmittelbar vergleichbar.

In den jeweiligen 'oberen Gruppen' sind sowohl bei den Opfern als auch bei den Tatverdächtigen die Deutschen prozentual etwa doppelt so häufig vertreten wie die Ausländer. Bei den unteren Gruppen ist das Verhältnis genau umgekehrt, in der unteren Opfergruppe beträgt die prozentuale Überhöhung der ausländischen im Verhältnis zu den deutschen Opfern sogar das 2,4fache, aus-

¹⁰⁵ Zur Bildung der drei Schichten siehe Kapitel 3.3.5 und den Absatz über die Tatverdächtigen in Anlage 3.

ländische Opfer der 'unteren Gruppe' werden also deutlich häufiger geschädigt als deutsche Opfer derselben Schicht.

Das Ergebnis ist auch relevant in Bezug auf die Ausländerkriminalität:

"Auch wenn die (Verzerrungs-)Faktoren zum Nachteil der Ausländer kontrolliert werden, hat die ausländische Bevölkerung in der Fläche Bayerns (Tatortkategorie "Landkreise") mit dem 2,8fachen die größte Überhöhung in der Belastung mit Tatverdächtigen gegenüber der deutschen Bevölkerung, in der Tatortkategorie "München" dagegen mit dem 1,6fachen die geringste. ...

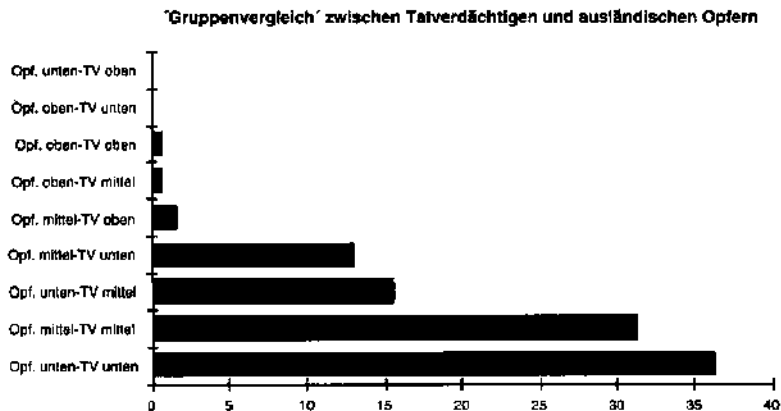
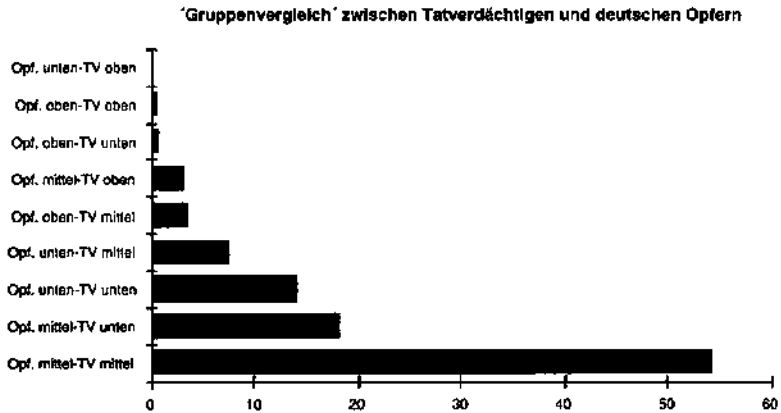
Ob und in welchem Ausmaß diese Belastungsunterschiede geringer würden oder ganz verschwänden, wenn noch weitere (Verzerrungs-)Faktoren kontrolliert werden könnten - so insbesondere die unterschiedliche soziale und ökonomische Situation der ausländischen und deutschen Bevölkerung -, kann auf der Basis des zur Verfügung stehenden statistischen Materials nicht überprüft werden." (Steffen, W., 1992, S. 187).

Die soziale und ökonomische Situation der ausländischen und deutschen Bevölkerung kann zwar auch mit unserem Zahlenmaterial nicht überprüft werden, die Zahlen der Tabelle 10 weisen aber in eine eindeutige Richtung. Wenn Ausländer der 'unteren Gruppe' nicht nur bei den Tatverdächtigen sondern vor allem auch bei den Opfern mehr als doppelt so häufig 'belastet' sind wie die Deutschen, ist dies ein Indiz dafür, daß die soziale Situation der ausländischen Bevölkerung im Durchschnitt weniger privilegiert ist als die der deutschen. Da nach allen kriminologischen Erkenntnissen eine solche 'wenig privilegierte soziale Situation' relativ hoch mit (polizeilich registrierter) Kriminalität belastet ist, ergäbe sich hieraus ein weiterer Verzerrungsfaktor zum Nachteil der Ausländer, der die restliche Überhöhung der Tatverdächtigenbelastungszahl der Ausländer gegenüber derjenigen der Deutschen zu einem großen Teil erklären könnte¹⁰⁶.

Aufgrund der identischen 'Gruppenzuteilungskriterien' bei Opfern und Tatverdächtigen ist auch eine entsprechende Kreuzta-

¹⁰⁶ Zu Tatverdächtigenbelastungszahlen und Verzerrungsfaktoren zuungunsten der Ausländer vgl. den KFG-Bericht: Ausländerkriminalität in Bayern, München 1992.

bellierung möglich (Angaben in den folgenden Schaubildern in Prozent).



Mit Blick auf beide Schaubilder wird deutlich:

- Bei deutschen und ausländischen Opfern ergeben sich in der jeweiligen Rangreihe möglicher Kombinationen von schichtbezogenen Opfer- und Tatverdächtigengruppen nur geringe Unterschiede.
- Für die Kombination Opfer unten - Tatverdächtiger oben ist in beiden Schaubildern kein einziger Fall registriert (auch 1988 war diese Kombination nur ganz selten verzeich-

- net); ganz knapp davor rangiert die Kombination Opfer oben - Tatverdächtiger unten.
- Die meisten Fälle sind unter den Kombinationen Opfer mittel - Tatverdächtiger mittel und Opfer unten - Tatverdächtiger unten subsumiert.
 - Die beiderseitige Zugehörigkeit von Opfern und Tatverdächtigen zur 'oberen Gruppe' kommt nur äußerst selten vor.

Daraus folgt:

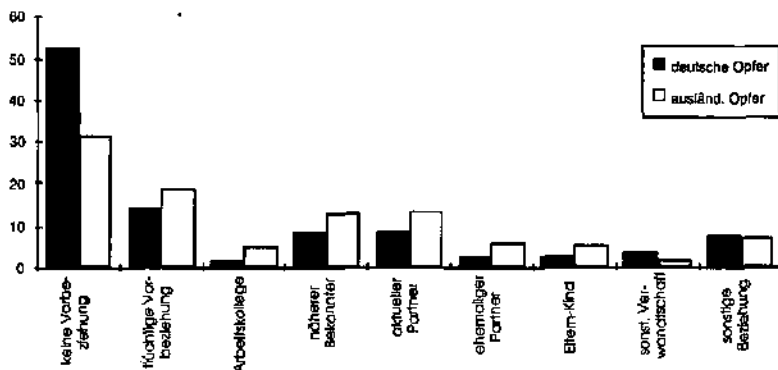
- Gewaltkriminalität scheint nicht unabhängig von der sozialen Situation zu sein, oder mit anderen Worten: Die gewaltsame Konfrontation eines Angehörigen der 'unteren Gruppe' mit einem der 'oberen Gruppe' ist ausgesprochen selten bzw. kommt bei ausländischen Opfern im Rahmen der Fragebogenerhebung überhaupt nicht vor.
- Gewaltkriminalität spielt sich zum größten Teil innerhalb der 'mittleren Gruppe' (bei deutschen Opfern) und der 'unteren Gruppe' (bei ausländischen Opfern) ab. Daß Opfer und Tatverdächtige mit jeweiliger Zugehörigkeit zur 'oberen Gruppe' im Rahmen von Gewaltstraftaten aufeinandertreffen, ist äußerst selten.
- Letztlich dürfte die Opferwerdung weniger von der Staatsangehörigkeit einer Person abhängen als vielmehr von der sozialen Situation, in der sie sich befindet; es ist also zu erwarten, daß eine positive Korrelation vorliegt zwischen der Viktimisierung und der allgemeinen 'Lebenslage' des Opfers.

4.3.5 Täter-Opfer-Beziehung

Die neun Kategorien der Täter-Opfer-Beziehung sind bei der Fragebogenerhebung dieselben wie bei der Aktenauswertung und werden daher an dieser Stelle nicht nochmals beschrieben¹⁰⁷. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 752 deutsche und 280 ausländische Opfer.

¹⁰⁷ Nachzulesen sind die Kategorien mit den entsprechenden Erläuterungen am Anfang von Kapitel 3.3.6.

Täter-Opfer-Beziehung



Wie bereits 1988 gilt auch 1993, daß deutsche Opfer häufiger als ausländische keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen haben; der im Vergleich zu 1988 höhere Prozentwert liegt an der Einbeziehung der unbekannteren Täter 1993. Ausländische Opfer kennen umgekehrt öfter 'ihren' Tatverdächtigen nicht nur flüchtig, sondern er stammt auch häufiger aus der näheren Bekant- bzw. sogar Partnerschaft.

Im Gegensatz zu 1988 zeigen ausländische Opfer im Jahr 1993 prozentual häufiger als deutsche Opfer den Tatverdächtigen auch dann bei der Polizei an, wenn es sich bei ihm um den aktuellen Partner handelt, mit dem sie zur Tatzeit verheiratet waren oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben. 35 von den 37 ausländischen Opfern, die ihren aktuellen Lebenspartner als Täter anzeigen, sind Frauen (94,6%), nur 2 sind Männer (5,4%); der Prozentwert der ausländischen weiblichen Opfer liegt sogar noch geringfügig über dem der deutschen weiblichen Opfer (93,3%).

Daß der prozentuale Anteil der polizeilich registrierten Gewaltstraftaten mit ausländischen Opfern in der Kategorie 'Eltern-Kind' im Gegensatz zu 1988 größer ist als der mit deutschen Opfern liegt an der Einbeziehung vor allem der 'Mißhandlung von Kindern'.

Keine Vorbeziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem ist verständlicherweise größtenteils bei der Konfrontation mit einem unbekanntem Täter gegeben, sehr selten jedoch bei Ausländern mit gleicher Staatsangehörigkeit.

- Opf.dt. -unbek. TV: 94,1% (160 der 170 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 87,8% (36 der 41 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 49,0% (73 der 149 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 40,6% (26 der 64 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 37,3% (161 der 432 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 22,1% (15 der 68 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 10,3% (11 der 107 Fälle)

Während Ausländer mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten vor allem bei den Kategorien 'Arbeitskollege' und 'näherer Bekannter', aber auch bei 'flüchtiger Vorbeziehung' die jeweils höchsten Prozentwerte aufweisen, ist dies für Ausländer der gleichen Staatsangehörigkeit bei 'Eltern-Kind', 'ehemaligen Partnern' und 'aktuellen Partnern' der Fall.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 25,2% (27 der 107 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 11,8% (51 der 432 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 10,9% (7 der 64 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 6,0% (9 der 149 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 4,4% (3 der 68 Fälle)

Wie auch bei der Straftatenübersicht 1988 sind nachfolgend die Kategorien 'Eltern-Kind' und 'sonstige Verwandtschaft' nicht berücksichtigt.

	keine Vorbez.	flücht. Vorbez.	Arbeitskollegen	näherer Bekannter	aktuell. Partner	ehemal. Partner
Mord/Tots.	36,4 (4)	27,3 (3)	9,1 (1)	9,1 (1)	0,0 (0)	18,2 (2)
Vergewalt.	44,8 (13)	17,2 (5)	0,0 (0)	17,2 (5)	6,9 (2)	0,0 (0)
sex. Nöt.	61,9 (13)	4,8 (1)	0,0 (0)	14,3 (3)	9,5 (2)	4,8 (1)
sex. Mißbr.	84,8 (28)	3,0 (1)	3,0 (1)	3,0 (1)	0,0 (0)	0,0 (0)
Exhibition.	92,0 (46)	6,0 (3)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
Raub	75,0(114)	14,5(22)	0,0(0)	5,9(9)	1,3(2)	0,7(1)
gef.schw.KV	51,7(107)	15,5(32)	2,4(5)	9,2(19)	7,2(15)	2,4(5)
leichte KV	31,8(120)	19,1(72)	3,7(14)	8,8(33)	15,1(57)	4,0(15)
Miñh.Kinder	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)	7,7 (1)	0,0 (0)	0,0 (0)
Fre/Nöt/Bed	26,0 (33)	14,2(18)	3,1(4)	15,7(20)	15,0(19)	8,7(11)
Erpressung	30,0 (3)	20,0(2)	10,0(1)	30,0(1)	0,0(0)	0,0(0)

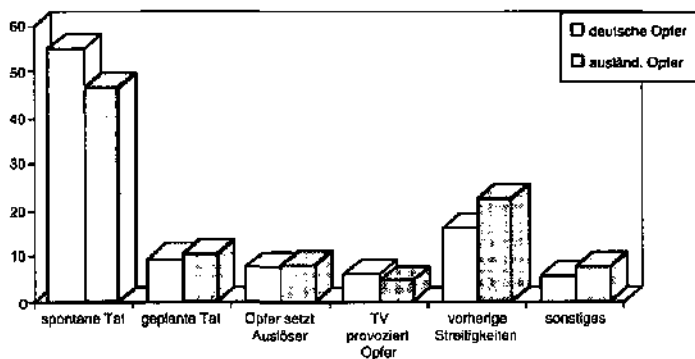
'Keine Vorbeziehung' zwischen Opfer und Tatverdächtigem gibt es vor allem beim Exhibitionismus und beim sexuellen Mißbrauch. Der Tatverdächtige ist relativ häufig ein 'näherer Bekannter' der Opfer von Vergewaltigung. Neben der leichten Körperverletzung sind bei der Kategorie 'aktueller Partner' auch Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen häufig verzeichnet und damit Straftatengruppen, die bereits einige Male an anderen Stellen dieses Berichts als eine Form von Gewalt im sozialen Nahraum charakterisiert wurden.

Die Mißhandlung von Kindern dominiert eindeutig in der (nicht ausgewiesenen) Kategorie 'Eltern-Kind'.

4.3.6 Vorgeschichte der Straftat

Auch bei diesem Kapitel konnten die sechs Kategorien der Aktenauswertung für die Fragebogenerhebung übernommen werden¹⁰⁸. Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 681 deutsche und 259 ausländische Opfer.

Vorgeschichte der Straftat



Bei der Vorgeschichte der Straftaten gibt es 1993 im Vergleich zu 1988 einige Änderungen. Der größte Teil der Gewaltstraftaten wird zwar immer noch spontan verübt, an ausländischen Opfern

¹⁰⁸ Nachzulesen sind diese Kategorien mit den entsprechenden Erklärungen in Kapitel 3.3.6.

mittlerweile aber merklich seltener als an deutschen. Bei der 'geplanten Tat' und der Kategorie 'Tatverdächtiger provoziert Opfer' kehrt sich im Vergleich zu 1988 das prozentuale Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Opfern um: Im Gegensatz zu 1988 werden durch geplante Gewaltstraftaten 1993 mehr ausländische als deutsche und bei der Kategorie 'Tatverdächtiger provoziert Opfer' mehr deutsche als ausländische Opfer geschädigt.

Spontane Gewaltstraftaten werden (bei ausländischen noch deutlicher als bei deutschen Opfern) prozentual mit deutlichem Abstand am häufigsten registriert, wenn es sich um einen unbekanntem Täter handelt; unterdurchschnittlich selten dagegen ergeben sich spontane Gewaltstraftaten, wenn Opfer und Tatverdächtiger Ausländer sind. Ein genau gegenläufiges Bild ergibt sich bei den **gegenseitigen vorherigen Streitigkeiten**.

- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 30,0% (30 der 100 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 25,0% (17 der 68 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 21,5% (89 der 414 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 18,3% (11 der 60 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 15,2% (21 der 138 Fälle)

Unbekannte Täter sind in dieser Kategorie nicht registriert.

Ausländische Tatverdächtige scheinen - unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Opfers - öfter als deutsche **geplante Gewaltstraftaten** zu begehen.

- Opf.dt. -unbek. TV: 18,0% (23 der 128 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.: 12,3% (17 der 138 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA): 11,8% (8 der 68 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA): 11,0% (11 der 100 Fälle)
- Opf.ausl.-unbek. TV: 9,7% (3 der 31 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.: 8,3% (5 der 60 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.: 5,8% (24 der 414 Fälle)

Über vier Fünftel der exhibitionistischen Handlungen werden spontan begangen. Um geplante Taten handelt es sich dagegen relativ häufig beim Raub und (bei allerdings sehr kleinen Fallzahlen) bei den Erpressungen, Tötungsdelikten und Vergewaltigungen. Körperverletzungen scheinen sich innerhalb der ausge-

wählten Gewaltstraftaten am ehesten in einer 'situativen Vorgeschichte' anzukündigen, sei es, daß das Opfer den Auslöser setzt oder daß der Tatverdächtige das Opfer zum 'ersten Schlag' provoziert. Tötungsdelikten und Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen gehen als Beziehungsstraftaten relativ häufig gegenseitige Streitigkeiten vorher.

	spontane Tat	geplante Tat	Opfer Auslös.	TV pro- voz.Opf.	vorher. Streit	sonst. Vorges.
Mord/Tots.	30,0 (3)	30,0(3)	0,0(0)	0,0(0)	30,0(3)	10,0(1)
Vergewalt.	66,7 (16)	29,2(7)	0,0(0)	0,0(0)	4,2(1)	0,0(0)
sex. Nöt.	57,9 (11)	15,8(3)	0,0(0)	5,3(1)	15,8(3)	5,3(1)
sex. Mißbr.	73,9 (17)	13,0(3)	4,3(1)	0,0(0)	0,0(0)	8,7(2)
Exhibition.	83,3 (35)	11,9(5)	0,0(0)	0,0(0)	2,4(1)	2,4(1)
Raub	57,0 (69)	27,3(33)	6,6(8)	1,7(2)	4,1(5)	3,3(4)
gef.schw.KV	59,0(118)	4,0(8)	10,5(21)	8,0(16)	15,5(31)	3,0(6)
leichte KV	48,7(172)	2,3(8)	10,5(37)	7,9(28)	21,2(75)	9,3(33)
Mißh.Kinder	72,7 (8)	0,0(0)	0,0(0)	0,0(0)	9,1(1)	18,2(2)
Fre/Nöt/Bed	35,7 (45)	13,5(17)	4,8(6)	4,0(5)	37,3(47)	4,8(6)
Erpressung	12,5 (1)	37,5(3)	12,5(1)	12,5(1)	12,5(1)	12,5(1)

4.4 Die Anzeige

Das Schlußkapitel zur Fragebogenerhebung fällt aus zwei Gründen kürzer aus als das vergleichbare Kapitel 3.4 zur Aktenauswertung 'Die Anzeige und ihre Folgen':

- Einige Fragestellungen konnten aus Platzgründen auf dem zweiseitigen Erhebungsbogen nicht mehr untergebracht werden (dies betrifft den Komplex der 'polizeilichen Ermittlungstätigkeit'). Das 'Anzeigeverhalten von Opfer und Tatverdächtigem' und das 'polizeiliche Ermittlungsergebnis' mußte mit verringerten Antwortvorgaben zusammengefaßt werden.
- Bei einer Vorwärtserfassung kann aus zeitlichen Gründen verständlicherweise nicht auf das Ergebnis der 'justitiellen Erledigung' gewartet werden, die damit in diesem Kapitel gleichfalls nicht berücksichtigt ist.

Als Gliederung für dieses Kapitel ergibt sich damit folgende inhaltliche Dreiteilung:

- Eingangs wird der polizeiliche Umgang mit dem Opfer thematisiert;
- anschließend daran wird das Anzeigeverhalten des Opfers anhand zweier Indikatoren dargestellt;
- zuletzt wird das polizeiliche Ermittlungsergebnis überprüft.

Bei den Fragestellungen für die entsprechenden drei Schaubilder waren bei jeder einzelnen Kategorie die Antwortmöglichkeiten 'ja'/'nein' (und 'unbekannt' beim polizeilichen Umgang mit dem Opfer) vorgegeben. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen kann die Prozentsumme für die deutschen bzw. die ausländischen Opfer 100 übersteigen.

4.4.1 Umgang mit dem Opfer

Polizeilichen Kriminalakten sind, wie in Kapitel 3.4.2 ausgeführt, nur äußerst selten Angaben über Umgang mit und Hilfsangebote und -maßnahmen für das Opfer zu entnehmen. Die jeweilige Kategorie 'unbekannt' ist bei der Fragebogenerhebung dagegen deutlich geringer, da diese Bögen von den Sachbearbeitern vor Ort ausgefüllt wurden; im einzelnen entfallen auf die nachfolgend aufgelisteten Indikatoren ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit der Opfer insgesamt folgende Prozentwerte auf die Kategorie 'unbekannt'¹⁰⁹:

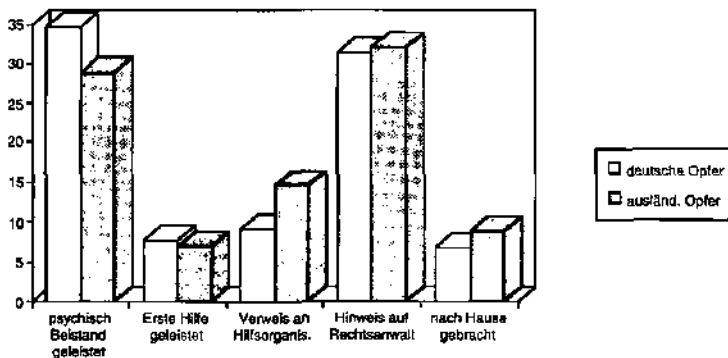
- | | |
|---|-------|
| - Psychisch Beistand geleistet: | 16,2% |
| - Erste Hilfe geleistet: | 12,2% |
| - Verweis an Opfer-/Hilfsorganisationen: | 17,2% |
| - Hinweis auf Beiziehung eines Rechtsanwalts: | 19,4% |
| - Nach Hause gebracht: | 11,6% |

¹⁰⁹ Daß dennoch der Prozentwert von 'unbekannt' für die einzelnen Indikatoren zwischen 10 und 20 Prozent beträgt, liegt daran, daß in vielen Fällen vor allem der schwereren Kriminalität die Anzeige von einem Beamten der Schutzpolizei aufgenommen, die weitere Ermittlungsarbeit aber anschließend von einem kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter übernommen wird.

Psychischer Beistand geleistet (Angaben für 703 deutsche und 242 ausländische Opfer) wird von der Polizei häufiger deutschen Opfern als ausländischen. Am häufigsten sprechen Polizeibeamte den Opfern Trost zu, wenn sie von unbekanntem Tätern geschädigt wurden; dies gilt für deutsche Opfer noch deutlich häufiger als für ausländische. Der Psychologe im Polizeibeamten wird dagegen verdrängt bei Gewaltstraftaten zwischen Ausländern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit.

Zuspruch von Polizeibeamten erfahren bevorzugt die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, vor allem Vergewaltigungsoffer. Bei der Vergewaltigung erhalten alle 8 ausländischen und 14 der 18 deutschen Opfer (77,8%) psychische Unterstützung im Rahmen der polizeilichen Möglichkeiten.

Polizeilicher Umgang mit dem Opfer



Deutlich seltener als psychischer Beistand werden dem Polizeibeamten in der Praxis **Erste-Hilfe-Leistungen** abverlangt (Angaben für 724 deutsche und 266 ausländische Opfer), da bei schwerwiegenden Schädigungen zwar in der Regel ein Notarzt am Tatort ist, der akute physische Verletzungen behandelt, nicht aber ein entsprechend geschulter Psychologe, der sich um die psychischen Auswirkungen der Gewaltstraftat auf das Opfer kümmern könnte. Muß der Polizeibeamte Erste Hilfe leisten, so spielt nach unseren Daten weder die Staatsangehörigkeit des Opfers noch die des Tatverdächtigen eine Rolle; das Leisten von

Erster Hilfe ist damit abhängig von der bei der Straftat erlittenen Verletzung.

Die höchsten Prozentwerte bei polizeilichen Erste-Hilfe-Leistungen werden gleichfalls bei den Sexualstraftaten Vergewaltigung (18,5%) und sexuelle Nötigung (15,8%) erreicht, geringfügig darunter liegende Prozentwerte, allerdings auf der Basis deutlich größerer Absolutwerte, sind bei Raubdelikten (14,3%) und gefährlicher/schwerer Körperverletzung (12,9%) verzeichnet.

Ausländische Opfer werden prozentual deutlich häufiger an Opfer- bzw. Hilfsorganisationen verwiesen als deutsche (Angaben für 694 deutsche und 240 ausländische Opfer). Mit Bezug auf die Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen ergeben sich hier deutliche Unterschiede.

- Opf.ausl.-unbek. TV:	28,9%	(11 der 38 Fälle)
- Opf.dt. -unbek. TV:	17,9%	(31 der 173 Fälle)
- Opf.ausl.-TV dt.:	17,5%	(10 der 57 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(gl.StA):	13,5%	(12 der 89 Fälle)
- Opf.dt. -TV ausl.:	10,7%	(13 der 121 Fälle)
- Opf.dt. -TV dt.:	5,0%	(20 der 399 Fälle)
- Opf.ausl.-TV ausl.(ungl.StA):	3,6%	(2 der 56 Fälle)

An Opfer- bzw. Hilfsorganisationen werden eindeutig bevorzugt Vergewaltigungsoffer verwiesen (62,1%), mit über 20 Prozentpunkten Abstand folgen die Opfer anderer Sexualstraftaten wie sexuelle Nötigung (40,0%) und sexueller Mißbrauch (37,9%).

Prozentual fast gleich häufig wird deutschen und ausländischen Opfern geraten, zur weiteren Wahrung ihrer Interessen einen **Rechtsanwalt einzuschalten** (Angaben für 687 deutsche und 222 ausländische Opfer). Relativ häufig ist dies der Fall, wenn ein deutsches Opfer von einem ausländischen Tatverdächtigen (43,7%) bzw. umgekehrt ein ausländisches Opfer von einem deutschen Tatverdächtigen geschädigt wird (40,0%), deutlich seltener dagegen, nachdem ein unbekannter Täter einen Ausländer (20,6%) bzw. einen Deutschen geschädigt hat (15,9%).

Auch hier bietet sich bei den Straftaten das gewohnte Bild: Das Hinzuziehen eines Rechtsanwaltes wird vor allem den Opfern von Vergewaltigungen (73,1%), mit deutlichem Abstand auch denen von sexuellen Nötigungen (42,9%) und sexuellem Mißbrauch (34,5%), daneben aber auch Opfern von gefährlicher/schwerer Körperverletzung (38,6%) empfohlen.

Nach der Anzeigeerstattung **nach Hause gebracht** (bzw. zu Verwandten) werden prozentual etwas häufiger ausländische als deutsche Opfer (Angaben für 736 deutsche und 261 ausländische Opfer). Diese Dienstleistung erbringt die Polizei vor allem dann, wenn Opfer und Tatverdächtige Ausländer mit der gleichen Staatsangehörigkeit sind (12,6%).

Nach Hause gebracht werden bevorzugt Opfer von Vergewaltigungen (39,3%), daneben aber auch Opfer von sexuellem Mißbrauch (19,4%) und von Mißhandlung von Kindern (16,7%).

Die Ergebnisse dieses Kapitels zusammenfassend ergeben sich zwei Schlußfolgerungen:

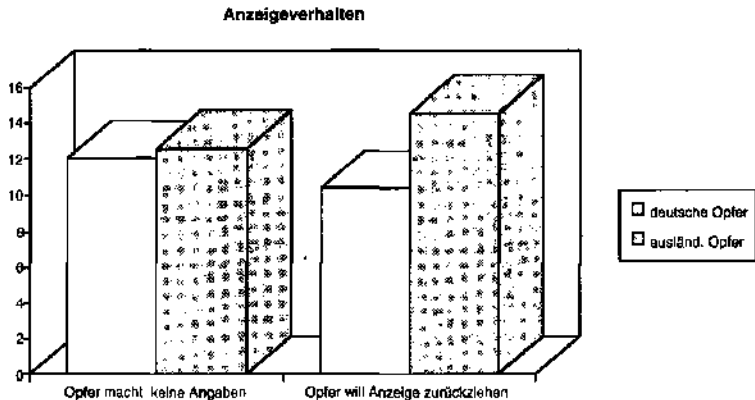
- Die Hilfsbereitschaft der Polizeibeamten dem Opfer gegenüber hängt weniger von dessen Staatsangehörigkeit als vielmehr von der erlittenen Gewaltstraftat ab. Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - vor allem von Vergewaltigungen - werden durch die Polizeibeamten im Rahmen deren Möglichkeiten am häufigsten und umfassendsten unterstützt.
- Etwas zurückhaltend reagieren die Polizeibeamten hinsichtlich ihrer Hilfsmaßnahmen, wenn ein ausländisches Opfer von einem ausländischen Tatverdächtigen mit ungleicher Staatsangehörigkeit geschädigt wurde; deutlich häufiger dagegen werden die Opfer unbekannter Täter unterstützt.

4.4.2 Anzeigeverhalten des Opfers

Die Kooperationsbereitschaft des Opfers, die Polizei bei ihrer Ermittlungstätigkeit zu unterstützen, wurde an den folgenden zwei Indikatoren des Anzeigeverhaltens überprüft:

- Opfer macht keine Angaben
- Opfer will "Anzeige zurückziehen"¹¹⁰

Die Prozentwerte im Schaubild beziehen sich auf 827 deutsche und 301 ausländische Opfer.



1988 war das Anzeigeverhalten von ausländischen Opfern dadurch charakterisiert, daß einerseits häufiger keine Besonderheiten auftraten und daß andererseits seltener versucht wurde, die Anzeige zurückzuziehen und auch seltener keine Angaben gemacht wurden. Ausländische Opfer verhielten sich also, nachdem sie Anzeige erstattet hatten, konsequenter als deutsche. 1993 sind es in Umkehrung der Ergebnisse von 1988 die Ausländer, die etwas häufiger als die Deutschen keine Angaben zur Sache machen und etwas häufiger die Anzeige zurückziehen wollen.

Bei der Kategorie 'Opfer macht keine Angaben' gibt es zwei deutliche Abweichungen vom prozentualen Mittelwert für alle Opfer-Tatverdächtigen-Kombinationen nach Staatsangehörigkeit (=12,2%). Ausländische Opfer machen auffallend oft keine Angaben, wenn der Tatverdächtige die gleiche Staatsangehörigkeit besitzt (19,3%), ganz selten dagegen, wenn Opfer und Tatver-

¹¹⁰

Mit diesem Ausdruck sollte grundsätzlich der Versuch des Opfers erfasst werden, die einmal gestellte Anzeige wieder zurückzunehmen, den Vorgang also von der formellen Registrierung her gänzlich ungeschehen zu machen. Bei der Aktenauswertung des Jahres 1988 konnte nur untersucht werden, ob im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit der ursprünglich gestellte Strafantrag durch das Opfer zurückgezogen wurde.

dächtiger Ausländer mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sind (5,6%). Prozentual mit deutlichem Abstand am häufigsten wollen ausländische Opfer ihre **Anzeige zurückziehen**, wenn sie von einem Tatverdächtigen mit derselben Staatsangehörigkeit geschädigt worden sind (22,0%); diesen Schritt vollziehen deutsche (3,0%) und ausländische Opfer (1,9%) nur äußerst selten, wenn der Täter unbekannt bleibt.

Neben den Opfern von (auch versuchten) Tötungsdelikten (36,4%) machen kindliche Opfer von Mißhandlungen prozentual am häufigsten keine Angaben zur Sache¹¹¹ (30,8%); hinter beiden Prozentwerten stehen aber nur je 4 Fälle. Opfer von Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und Exhibitionismus sagen in aller Regel bei der Polizei aus. Der Versuch, die Anzeige im polizeilichen Ermittlungsverlauf zurückzuziehen, ist vor allem bei leichten Körperverletzungen (18,9%), Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung (13,8%) und Vergewaltigungen (12,5%) zu beobachten und damit bei Straftaten, die wohl in einigen Fällen der Gewalt im sozialen Nahraum zugerechnet werden können.

4.4.3 Polizeiliches Ermittlungsergebnis

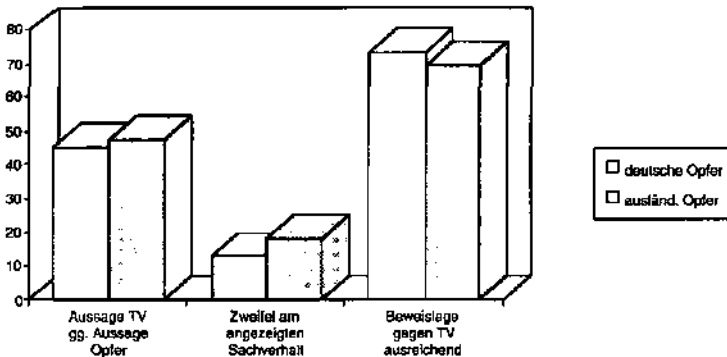
Zur Wahrung der Vergleichbarkeit werden entsprechend dem Kapitel 3.4.4 auch hier - abweichend von der bisherigen Darstellungspraxis - die Kategorien

- 'Aussage Tatverdächtiger gegen Aussage Opfer'
- 'Zweifel am angezeigten Sachverhalt'
- 'Beweislage gegen Tatverdächtigen ausreichend'

(im Anschluß an das Schaubild mit dichotomer Nationalitäteneinteilung; Angaben in Prozent) gleichzeitig nach Straftatengruppen und Staatsangehörigkeit des Opfers ausgewertet.

¹¹¹ Als Ursachen sind mehrere Sachverhalte denkbar, von denen nur zwei in dieser Fußnote angedeutet werden. Möglicherweise wird der Vorgang kurzfristig der Staatsanwaltschaft zugeleitet, um eine mehrfache Belastung des Kindes durch Befragungen zur Sache zu vermeiden, möglicherweise wird vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht...

Polizeiliches Ermittlungsergebnis



Sich widersprechende Aussagen von Opfern und Tatverdächtigen ergeben sich bei deutschen Opfern vorrangig bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (außer Exhibitionismus) und bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung. Bei ausländischen Opfern sind neben der Straftatengruppe Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung vor allem die Vergewaltigungen hervorzuheben, wo in allen sieben geklärten Fällen Opfer und Tatverdächtige widersprüchliche Aussagen machen. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Opfer lesen sich die prozentualen Häufigkeiten der einzelnen Straftatengruppen für die Kategorie 'Aussage gegen Aussage' wie folgt:

- Vergewaltigung: 69,6%
- sexueller Mißbrauch: 58,3%
- gefährliche/schwere Körperverletzung: 54,7%
- Tötungsdelikte: 50,0%
- Freiheitsberaubg./Nötigung/Bedrohung: 48,5%
- Mißhandlung von Kindern: 46,2%
- sexuelle Nötigung: 42,9%
- leichte Körperverletzung: 42,3%
- Exhibitionismus: 40,6%
- Raubdelikte: 33,3%
- Erpressung: 11,1%

Sowohl in Bezug auf die Position in der Rangliste als auch vor allem in Bezug auf die Prozentwerte ergeben sich im Vergleich zu 1988 für die Vergewaltigungen (1988:69,5%), die gefährlichen/schweren Körperverletzungen (1988:48,8%) und die sexuellen Nötigungen (1988:46,3%) nur geringfügige Änderungen. Manche gravierende Änderung ist nicht zuletzt auf sehr kleine absolute Zahlen zurückzuführen, die den Zufall nicht ausschließen (hinter den 11,1% bei der Erpressung steht z.B. nur ein einziger Fall).

Bei Gewaltstraftaten mit deutschen Opfern ergeben sich 'Zweifel am Sachverhalt' eindeutig bevorzugt bei der sexuellen Nötigung, mit ausländischen Opfern ebenso eindeutig bei der Vergewaltigung, mit deutlichem prozentualen Abstand dazu auch bei den Raubdelikten. Für alle durch die Fragebogenerhebung erfaßten Fälle ergibt sich folgende prozentuale Reihung der Straftaten, bei denen 'Zweifel am Sachverhalt' bestehen:

- sexuelle Nötigung:	31,8%
- Vergewaltigung:	21,9%
- gefährliche/schwere Körperverletzung:	17,6%
- Raubdelikte:	17,6%
- Mißhandlung von Kindern:	15,4%
- Freiheitsberaubg./Nötigung/Bedrohung:	13,1%
- leichte Körperverletzung:	12,3%
- Erpressung:	11,8%
- Tötungsdelikte:	9,1%
- sexueller Mißbrauch:	8,8%
- Exhibitionismus:	5,8%

1988 bestanden bei prozentual noch mehr Fällen von Vergewaltigung 'Zweifel am Sachverhalt'; dafür sind 1993 am häufigsten bei der sexuellen Nötigung Zweifel nicht auszuschließen. Der Prozentwert von gefährlichen/schweren Körperverletzungen ist im Vergleich zu 1988 fast gleichgeblieben.

Von einer eindeutigen Beweislage bei den ausgewählten Straftaten mit deutschen Opfern kann am ehesten bei Exhibitionismus, Erpressung, sexuellem Mißbrauch und Tötungsdelikten gesprochen

werden. Am wenigsten eindeutig sind die Fälle von Raubstraftaten, aber auch von Mißhandlung von Kindern. Bei ausländischen Opfern ist die Beweislage bei allen erfaßten Tötungsdelikten (6 Fälle) sowie bei allen Fällen von sexuellem Mißbrauch (2 Fälle) und Erpressung (2 Fälle) eindeutig, wobei vor allem bei den beiden letztgenannten die kleinen Absolutzahlen einen relativierenden Einfluß haben; daneben ist bei deutlich über vier Fünftel der Fälle von Mißhandlung von Kindern und Exhibitionismus gleichfalls die Beweislage ausreichend. Am zweifelhaftesten sind nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen die Fälle mit ausländischen Opfern bei Vergewaltigung, unmittelbar gefolgt von den Raubdelikten.

Die Kategorie 'Beweislage gegen Tatverdächtigen ausreichend' trifft für die nachfolgend aufgelisteten Straftaten in Höhe der daneben stehenden Prozentsätze zu:

- Tötungsdelikte:	90,9%
- Exhibitionismus:	90,2%
- Erpressung:	87,5%
- sexueller Mißbrauch:	81,8%
- gefährliche/schwere Körperverletzung:	80,3%
- Mißhandlung von Kindern:	76,9%
- leichte Körperverletzung:	75,9%
- Freiheitsberaubg./Bedrohung/Nötigung:	74,5%
- Vergewaltigung:	65,6%
- sexuelle Nötigung:	63,6%
- Raubdelikte:	47,3%

Für Tötungsdelikte, gefährliche/schwere Körperverletzungen, leichte Körperverletzungen und sexuelle Nötigungen ergeben sich 1993 prozentuale Werte, die sich nur geringfügig von denen des Jahres 1988 unterscheiden. In prozentual mehr Fällen als 1988 ist 1993 bei den Vergewaltigungen die 'Beweislage ausreichend', gleiches gilt auch für die Erpressungen, bei denen aber die geringen absoluten Fallzahlen die Aussagekraft einschränken. Einen eklatanten Wandel haben die Raubdelikte erfahren: Während 1993 bei nicht einmal mehr jedem zweiten Fall die Beweislage

ausreichend war, lag der entsprechende Prozentwert 1988 noch bei 78,5%, also über 30 Prozentpunkte höher.

Für die Vergewaltigungen gelten zusammenfassend auch 1993 die für 1988 getroffenen Aussagen: Am häufigsten steht hier die Aussage des Tatverdächtigen gegen die Aussage des Opfers, der Prozentwert bei der Kategorie 'Zweifel am Sachverhalt' wird nur durch die sexuellen Nötigungen übertroffen, bei der Kategorie 'Beweislage gegen Tatverdächtigen ausreichend' sind die Vergewaltigungen mit den sexuellen Nötigungen im untersten Viertel angesiedelt. Die genau gegenteilige und sehr akzentuiert ausgeprägte Tendenz zeigt sich beim Exhibitionismus, der Erpressung und mit Einschränkungen bei den Tötungsdelikten: Hier kommt es eher selten zur Konstellation 'Aussage gegen Aussage', 'Zweifel am Sachverhalt' bestehen gleichfalls selten, die Beweislage ist dagegen relativ eindeutig.

5. Interpretation der Ergebnisse

Abschließend sollen die auf empirischer Grundlage gewonnenen Ergebnisse diskutiert und interpretiert werden. Zentrales Thema in diesem Schlußkapitel sind die Anzeigebereitschaft ausländischer Opfer und sich daraus ableitbare Überlegungen zum Dunkelfeld.

Die Tendenz, wonach Ausländer bei Gewaltstraftaten häufig 'unter sich' bleiben, scheint sich auch von den Wohnverhältnissen ableiten zu lassen. Ausländer werden prozentual häufiger als Deutsche an ihrem unmittelbaren Wohnort und seltener in dessen weiterem Einzugsbereich geschädigt (Kap. 3.3.2). Diese Tatsache ist wohl dahingehend zu interpretieren, daß Ausländer in bayerischen Gemeinden dazu tendieren - sei es aufgrund (preis)günstiger Wohnverhältnisse, sei es aufgrund sozialer Beziehungen - sich bevorzugt in Wohnblocks, Straßenzügen bzw. Stadtteilen niederzulassen, in denen bereits sehr viele Ausländer wohnen¹¹².

Für das Zusammentreffen von Ausländern und Deutschen im Rahmen von Gewaltstraftaten haben unsere Auswertungen (Kap. 2.2.3.1 und 4.3.1) ergeben, daß ausländische Tatverdächtige im Durchschnitt etwa 2,5mal häufiger deutsche Opfer schädigen als umgekehrt deutsche Tatverdächtige ausländische Opfer. Ohne diese Überhöhung im Hellfeld nivellieren zu wollen, ist als mögliche Ursache eine größere Hemmschwelle ausländischer Opfer vor der Kontaktaufnahme mit deutschen (Polizei-)Behörden nicht auszuschließen¹¹³. Ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann die Überlegung, daß ausländische Opfer, zumindest in Einzelfällen, von deutschen Tatverdächtigen erpreßbar sind; zu denken wäre dabei auf Seiten der ausländischen Opfer an illegalen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder auch an nicht legale Arbeitsverhältnisse.

¹¹² Zur Wohnsituation der Ausländer siehe Göksel Terim: Die Beziehungen zwischen türkischen Bürgern und der Polizei, in PFA-Schlußbericht vom 18.-20.01.1994, S. 103 f.

¹¹³ Zu den Motiven der Anzeigebereitschaft siehe z.B. Kieß/Lamnek, 1986, S. 233 ff; zum Verhältnis türkischer Bürger und der Polizei Göksel Terim, 1994, S. 111 f, 114.

Möglicherweise werden von Ausländern Bagatelldelikte seltener angezeigt, zumindest wenn es sich um einen ausländischen Tatverdächtigen handelt. So war in der PKS-Stichprobe (Kap. 2.2.3.2) keine einzige Beleidigung unter Ausländern verzeichnet. Mit Blick auf das hohe prozentuale Ausmaß von Roheitsdelikten unter Ausländern drängt sich der Schluß auf, daß Ausländer auf bestimmte Beleidigungen (der eigenen Kultur, Familie, Ehre¹¹⁴...) sensibler als zum Beispiel Deutsche reagieren und den Konflikt anschließend in einer handgreiflichen Auseinandersetzung austragen, die dann bei entsprechenden Auswirkungen als (schwere) Körperverletzung bei der Polizei angezeigt wird.

Eine noch geringere Anzeigebereitschaft - und damit ein größeres Dunkelfeld - ist dann zu vermuten, wenn Opfer und Tatverdächtiger die gleiche (ausländische) Staatsangehörigkeit besitzen, wie dies in Partnerschaften größtenteils der Fall ist. Für 1988 wurde bei der **Täter-Opfer-Beziehung** festgestellt (Kap. 3.3.5), daß bei 'flüchtigen Vorbeziehungen', 'näheren Bekannten' und 'ehemaligen Partner' prozentual mehr ausländische als deutsche Opfer registriert sind, bei der Kategorie 'aktuelle Partner' sich das Verhältnis aber umgedreht hat. Vor allem für ausländische Frauen¹¹⁵ scheint der Weg zur Polizei mit einer Vielzahl sozialer Probleme verknüpft zu sein. Möglicherweise wird von vielen südländischen Nationen die Familie als autonome Einheit betrachtet, die interne Konflikte auch innerhalb des Familienverbandes selbst lösen bzw. zumindest nichts nach 'außen' dringen lassen sollte; noch abwegiger wäre es demnach, von deutschen Institutionen eine Mitwirkung bei der Schlichtung der Konflikte zu erwarten. Denkbar wäre nicht zuletzt allerdings auch, daß ausländische Männer bei einer von ihnen selbst nicht angestrebten Auflösung der Paarbeziehung ihre ehemaligen Partnerinnen ungewöhnlich hart und nachhaltig auch mit Straftaten bedrängen, so daß einige ausländische Frauen ihre Bedenken gegenüber der deutschen Polizei überwinden.

¹¹⁴ Göksel Terim, 1994, S. 107 f: "Verletzte Ehre, Familienehre, Mannesehre ist eines der häufigsten Tatmotive von Türken bei begangenen Körperverletzungs- und Totschlagsdelikten."

¹¹⁵ Von den insgesamt 49 Opfern in der Kategorie 'aktueller Partner' wurden 45 Frauen von Männern und nur 4 Männer von Frauen geschädigt; in keinem Fall hatten Opfer und Tatverdächtiger das gleiche Geschlecht.

1993 sind im Gegensatz zu 1988 auch in der Kategorie 'aktueller Partner' prozentual mehr ausländische als deutsche Opfer registriert. Diese ausländischen Opfer scheinen aber nach der Anzeige ihres Partners nicht den Mut zu haben, den eingeschlagenen Weg auch konsequent fortzusetzen; relativ häufig wird im polizeilichen Ermittlungsverfahren versucht, die Anzeige wieder zurückzuziehen¹¹⁶ bzw. es werden keine Angaben zur Sache gemacht (Kap. 4.4.2). 1988 waren umgekehrt ausländische Opfer nach der Anzeigeerstattung konsequenter gewesen als deutsche.

Ein größeres Dunkelfeld scheint sich auch hinsichtlich der Roheitsdelikte an **jugendlichen ausländischen Opfern** abzuzeichnen. Tabelle 1 in Kap. 2.2.3 kann entnommen werden, daß die Jugendlichen die einzige der verglichenen Altersgruppen¹¹⁷ sind, für die bei den Roheitsdelikten der prozentuale Wert der deutschen Opfer (21,8%) den der ausländischen (14,3%) übertrifft.

Denkbar wäre, daß deutsche Jugendliche und vor allem deren Eltern aufgrund der seit einiger Zeit nicht zuletzt in den deutschen Medien diskutierten und problematisierten Gewaltthematik sensibler auf Gewalthandlungen reagieren als ausländische Jugendliche. Diese verfügen, zumal in dieser Altersgruppe, wohl über ein durchaus vergleichbares, zumindest latentes Antriebs- und Aggressionspotential, interpretieren möglicherweise aber dessen Manifestation eher als Streich oder Scherz. Für manche ausländische, männliche Jugendliche vor allem aus südlichen Ländern scheint das Zeigen von Aggressionen (was durchaus nicht mit kriminellen Aktivitäten gleichzusetzen ist) nicht unnatürlich und letztlich eher mit der Jugendkultur (Demonstration von Männlichkeit¹¹⁸) verbunden zu sein. Konsequenzen, die sich aus aggressiven Auseinandersetzungen ergeben, werden deshalb möglicherweise eher intern geregelt.

¹¹⁶ Von allen registrierten ausländischen, weiblichen Opfern versuchen 20,0% (deutsche Frauen: 14,4%) ihre Anzeige wieder zurückzuziehen; bei den männlichen Ausländern beträgt der Wert 9,9% (deutsche Männer: 7,2%).

¹¹⁷ Wegen der geringen Absolutwerte der ausländischen Opfer ist ein Vergleich nur für die Altersgruppen der zwischen 14 und 59jährigen sinnvoll.

¹¹⁸ Siehe dazu Kersten, J.: Der Männlichkeits-Kult, in: Psychologie heute 9/1993.

Ein nicht unbeträchtliches Dunkelfeld ist auch bei **Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen** mit ausländischen Opfern vor allem in den eher ländlichen Regionen zu vermuten (Kap. 2.2.2.1, 3.2.2, 4.2.2). Für das ganze Jahr 1988 waren von den Polizeidirektionen außerhalb Münchens 6 derartige Gewaltstraftaten, im Herbst 1993 4 registriert worden; sowohl 1988 als auch 1993 waren je 2 dieser Opfer in Deutschland geboren und zwischen 15 und 22 Jahren alt. Die vermutlich größere Scheu ausländischer Frauen, ein Sexualdelikt bei einem (männlichen) Polizeibeamten anzuzeigen, könnte begründet sein in

- dem Einfluß der (islamischen) Religion,
- der gesellschaftlichen Stellung der Frau in Familie und Öffentlichkeit und der damit verbundenen 'Entwertung' der Frau,
- der Furcht, von den eigenen Angehörigen aufgrund von äußerlichen oder Verhaltensmerkmalen eine Mitschuld am Verbrechen angelastet zu bekommen,
- Verständigungsproblemen in der deutschen Sprache.

Andererseits erfüllen von ausländischen Opfern angezeigte Vergewaltigungen den Straftatbestand im eigentlichen Sinne (gemäß § 177 StGB) nicht immer. Nachvollziehbar wäre, daß ausländische Frauen durch ihre Sozialisation im islamischen Kulturkreis 'Vergewaltigung' anders definieren: So könnte z.B. ein nach einem vorab gegebenen Heiratsversprechen einvernehmlich erfolgter Geschlechtsverkehr nach dem Zurückziehen dieses Heiratsversprechens durch den Mann von der Frau subjektiv als Vergewaltigung eingestuft und angezeigt werden; daß sich dabei die anzeigende Frau - auf unsere Rechtslage aufmerksam gemacht - in Widersprüche verstrickt bzw. ihre Aussage mehrfach ändert, wird vor diesem Hintergrund verständlich.

Derartige 'falsche Beschuldigungen' - zumindest auf der Grundlage unseres Strafrechts - wegen einer angeblichen 'Vergewaltigung' wären demnach eher dann zu erwarten, wenn Opfer und Tatverdächtiger dem gleichen (islamisch geprägten) Kulturraum angehören und damit die kulturspezifischen 'Spielregeln' der vorhehlichen Kontaktaufnahme kennen. Auch hierfür läßt sich in der Literatur ein Beleg finden:

"Bei den Untersuchungen hat sich herausgestellt, daß Ausländer überproportional als Täter einer Vergewaltigung beschuldigt worden sind, die sich später als vorgetäuschte Tat herausgestellt hat. ...

Als übereinstimmend und damit typisch ist festgestellt worden, daß in allen Fällen, in denen eine Ausländerin als angebliches Opfer eine Vergewaltigung angezeigt hat, der beschuldigte Mann ebenfalls ein Ausländer gewesen ist." (Vier, L./Müller, W./Rauch, G., 1984, S. 355)

1993 wurden Sexualdelikte mit ausländischen Frauen als Opfer prozentual ähnlich häufig wie mit deutschen Frauen registriert. Ausländische Frauen scheinen sich zumindest in einer Großstadt wie München in ihren Partnerschaften zunehmend zu **emanzipieren**. Leichte Körperverletzungen und Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen als mögliche Beziehungsstraftaten im sozialen Nahraum werden in unserer Fragebogenerhebung mit Ausländerinnen als Opfer prozentual sogar noch häufiger registriert als mit deutschen Frauen¹¹⁹. Nicht zuletzt ist hier nochmals auf die o.a. Entwicklung hinzuweisen, wonach 1993 im Gegensatz zu 1988 bei den Täter-Opfer-Beziehungen in der Kategorie 'aktueller Partner' ausländische Opfer prozentual häufiger als deutsche registriert sind; 94,6% der Ausländer, die ihren aktuellen Partner anzeigen, sind Frauen.

Diese Emanzipationstendenzen betreffen wahrscheinlich weniger ältere ausländische Frauen, die in ihren Partnerschaften wohl eher eine duldende und passive Rolle spielen, als vielmehr jüngere Ausländerinnen, die möglicherweise bereits in Deutschland geboren und während ihrer Sozialisationsphase bei ihren (deutschen) Freundinnen und Bekannten eine eher gleichberechtigte und aktiv gestaltende Form der Partnerschaft kennengelernt haben¹²⁰.

¹¹⁹ Das Geschlecht der Anzeigersteller von 'Mißhandlung von Kindern' wurde in unserem Erhebungsbogen nicht erfragt. Falls diese mit ausländischen Opfern auch absolut häufiger als mit deutschen Opfern registrierten Straftaten (siehe Tab. 8 in Kap. 4.2.2) gleichfalls bevorzugt von ausländischen Frauen angezeigt worden sind, wäre dies ein weiterer Beleg für die partnerschaftliche Emanzipation. Einen Anhaltspunkt dafür liefert der schon mehrfach zitierte Göksele Terim, 1994, S. 108: "Männer tendieren dazu, ihre Familien zu verlassen, zu tyrannisieren und auch zu schlagen." Daß sich Tatverdächtige selbst der Polizei stellen, ist eher selten.

¹²⁰ Das Durchschnittsalter ausländischer weiblicher Opfer von Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen, leichter Körperverletzung und Freiheitsb./Nöt./Bedroh., die 'ihre' Straftat auch selbst anzeigen, liegt bei unserer Fragebogenerhebung bei 31,9 Jahren (deutsche weibliche Opfer: 33,6).

Zugleich war 1993 in der PKS eine deutliche Zunahme von Vergewaltigungen durch Asylbewerber registriert. Auch bei unserer Fragebogenerhebung waren 1993 Asylbewerber etwas häufiger als Tatverdächtige von Vergewaltigungen verzeichnet (8 Fälle=34,8% der 23 ausl. TV von Vergewalt.) als bei der Aktenauswertung 1988 (6 Fälle=9,5% der 63 ausl. TV von Vergewalt.); Kap. 4.3.1 kann entnommen werden, daß ausländische Opfer von Vergewaltigungen am häufigsten von ausländischen Tatverdächtigen mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit geschädigt werden - ebenfalls ein möglicher Hinweis auf tatverdächtige Asylbewerber.

1988 lag die **Aufenthaltsdauer** in Bayern von fast drei Viertel (72,9%) der geschädigten Ausländer bei über 5 Jahren. Daraus ist aber nicht zwangsläufig zu schließen, daß bereits länger in Bayern wohnhafte Ausländer auch tatsächlich objektiv gefährdeter sind, Opfer von Gewaltstraftaten zu werden. Nicht von der Hand zu weisen ist nämlich die Vermutung, daß länger bei uns lebende Ausländer ihre Viktimisierung auch eher der Polizei melden, da sie die Sprache des Gastlandes bereits gut beherrschen, schon häufiger Kontakt mit deutschen Behörden hatten und sich in unserem Rechtssystem besser auskennen.

Die Tatsache, daß Gewerbetreibende und Arbeitnehmer im Gegensatz zu Ausländern mit anderen **Aufenthaltsgründen** 1988 zumindest prozentual am häufigsten von deutschen Tatverdächtigen geschädigt werden, mag u.a. darin begründet sein, daß ausländische Arbeitnehmer und Gewerbetreibende häufig seit längerer Zeit in Bayern wohnen und damit zumindest vereinzelt auch soziale Kontakte zur deutschen Bevölkerung geknüpft haben. Gleichzeitig ergeben sich eine Vielzahl von Kontakten aufgrund des Arbeitsverhältnisses bzw. der geschäftlichen Beziehungen mit Deutschen - Kontakte, die Gründe für mögliche Konflikte beinhalten könnten. So werden 1988 neben zwei ausländischen Schülern bzw. Studenten und zwei Ausländern mit sonstigem Aufenthaltsgrund nur ausländische Arbeitnehmer (5 Fälle) und Gewerbetreibende (2 Fälle) erpreßt.

Hinsichtlich Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsgründen ergaben sich bei der Viktimisierung ausländischer Opfer sehr große Un-

terschiede zwischen 1988 und 1993 (Kap. 4.2.8.2). 1993 war der Prozentwert geschädigter Ausländer, die sich bis zu einem Jahr in Bayern aufgehalten hatten, 1,4mal höher als 1988, für eine Aufenthaltsdauer bis zu 5 Jahren war der Prozentwert 1993 sogar 3,5mal höher; die über 5jährige Aufenthaltsdauer geschädigter Ausländer verringerte sich prozentual von 72,9% im Jahr 1988 auf 53,6% im Jahr 1993.

Als vordergründige Ursache für die 1993 kürzere Aufenthaltsdauer in Bayern geschädigter Ausländer mögen die Veränderungen bei den Aufenthaltsgründen gesehen werden. Im Vergleich zur Aktenauswertung für das Jahr 1988 haben wir in der Stichprobe 1993 einen prozentualen Rückgang bei den Aufenthaltsgründen

- Arbeitnehmer (- 5,1%) und
- Gewerbetreibender (- 3,9%)

und damit bei Ausländern, die in der Regel längerfristig in der Bundesrepublik Deutschland leben. Zunahmen bei den Aufenthaltsgründen liegen vor bei

- Familienangehörigen (+ 11,5%) und
- Asylbewerbern (+ 2,5%).

und damit bei ausländischen Personengruppen, die möglicherweise vor nicht allzu langer Zeit einem Angehörigen in die Bundesrepublik nachgezogen sind und selbst noch keine Arbeit gefunden haben (Familienangehörige) bzw. die ohnehin nur eine beschränkte Zeit, die sich nach Inkrafttreten des neuen Asylverfahrensgesetzes nochmals verkürzt hat, in der Bundesrepublik bleiben können.

Sowohl verkürzte Aufenthaltsdauer als auch die Änderungen bei den Aufenthaltsgründen weisen hin auf eine Wende bei der Opferwerdung von Ausländern seit dem Fall der Mauer und den Grenzöffnungen einiger osteuropäischer Staaten um das Jahr 1990 - analog der im KFG-Bericht 'Ausländerkriminalität in Bayern' beschriebenen "Wende von der 'Gastarbeiterkriminalität' zur 'Zuwandererkriminalität'". Wenn sich strafrechtlich relevante Handlungen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil unter Ausländern abspielen, ist es nur konsequent, daß Änderungen in der Kriminalität von Ausländern auch Änderungen in der Viktimisierung von Ausländern zur Folge haben.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Polizeiliche Kriminalstatistik: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland 1979/80 (Entwicklung in Bund und Ländern), in: BDK-Sonderheft 1981, Kriminologie 2.6-42
- Ahlf, E.-H.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nach Öffnung der Grenzen, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 3/1993
- Baurmann, M.C./Schädler, W.: Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven, Wiesbaden 1991
- Baurmann, M.C./Hermann, D./Störzer, H.U./Streng, F.: Telefonische Befragung von Kriminalitätsopfern: Ein neuer Weg ins Dunkelfeld, in: Monatsschrift für Kriminologie 3/1991
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Politischer Extremismus in Deutschland und Europa (Koordination: Eckhard Jesse), München 1993
- Bayerisches Landeskriminalamt, Abteilung VII: Staatsschutzinformationen 1/93 - Fremdenfeindliche Taten 1992; Staatsschutzinformation 2/94 - Fremdenfeindliche Taten 1993
- Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität: Möglichkeiten und Grenzen bei der Bekämpfung der Schutz-/Spendengelderpresse, unveröffentlichtes Manuskript, Oktober 1994
- Böhm, A.: Entschädigung für Ausländer als Opfer von Gewaltstraftaten, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 11/1988
- Bonnes, M./Scherr, A.: Die soziale Konstruktion des Fremden. Kulturelle und politische Bedingungen von Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik, in: Vorgänge 1/1990

- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Aktuelle Phänomene der Gewalt. Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes vom 23. bis 26. November 1993, Wiesbaden 1994
- Bundeskriminalamt: Wöchentlicher Lagebericht des Bundeskriminalamtes, Ausgabe Nr. 18/93 vom 07.05.1993 und Ausgabe Nr. 26/94 vom 01.07.1994
- Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich: Rechts-
extremismus in der Republik Österreich - Jahreslagebericht
1992
- Bundesrat der Schweiz: Extremismus in der Schweiz - Bericht des
Bundesrates zum Extremismus in der Schweiz (vom 16.03.92)
- Claessens, D.: Das Fremde, Fremdheit und Identität, in: Schäff-
ter, O. (Hrsg.): Das Fremde: Erfahrungsmöglichkeiten zwi-
schen Faszination und Bedrohung, Opladen 1991
- Claussen, L.: Hauptsache schwächer, in: Polizeiruf 110; Taten,
Taktik, Trends 1/1993
- Deutscher Bundestag (12. Wahlperiode): Unterrichtung durch die
Bundesregierung: Bericht der Beauftragten der Bundesregie-
rung für die Belange der Ausländer über die Lage der Aus-
länder in der Bundesrepublik Deutschland 1993 (Drucksache
12/6960 vom 11.03.1994)
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerbelange
(Hrsg.): Ausländerinnen und Ausländer in europäischen
Staaten (August 1994)
- Dörmann, U.: Jetzt auch Daten zur Täter-Opfer-Beziehung, in:
Kriminalistik 6/1987
- Dörmann, U.: Polizeiliche Kriminalstatistik, in: Kriminalistik
10/1974

- Eibl-Eibesfeldt, I.: "Der Brand in unserem Haus". Asyl und Immigration, in: Schulreport 4/1993
- Ewald, U.: Die große Einheit oder: Das "Horror-Szenario"? in: Neue Kriminalpolitik 1/1993
- Flaig, R.: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, in: Polizeispiegel 4/1994
- Franzke, B.: Polizei und Ausländer. Beschreibung, Erklärung und Abbau gegenseitiger Vorbehalte, in: Kriminalistik 10/1993
- von Freyberg, T.: Anmerkungen zur aktuellen Welle von Fremdenhaß, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Aspekte der Fremdenfeindlichkeit. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Frankfurt (Main)/New York 1992
- Freyer, C.: Die Problematik junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Ist wachsende Sorge berechtigt? in: der kriminalist 4/1990
- Friedrich, W./Schubarth, W.: Ausländerfeindliche und rechtsextreme Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen, in: Deutschland Archiv 10/1991
- Fritsche, M.: Das Eigene und das Fremde - Sozialwissenschaften und Rassismus, in: Heßler, M. (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der B.R.D., Berlin 1993
- Grabarz, L.W.: Kindesmißhandlung, in: Kripo-Campus 8/1984
- Guha, A.-A.: Xenophobie - oder warum gibt es Fremdenfeindlichkeit? in: Vorgänge 1/1991
- Hackspiel, S.: Opferentschädigung und Europäisches Gemeinschaftsrecht, in: Neue Juristische Wochenschrift 35/1989

- Hafeneger, B.: Rechtsradikalismus bei Jugendlichen, in: Unsere Jugend 8/1992
- Hamacher, H.-W.: Gewalt gegen Fremde, in: Bereitschaftspolizei heute 12/1991
- Heitmeyer, W.: Soziale Desintegration und Gewalt - Lebenswelten und -perspektiven von Jugendlichen, in: DVJJ-Journal (Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe) 1-2/1992
- Heitmeyer, W.: Ursachen der Entstehung rechtsextremistischer Orientierungen, in: PFA-Schlußbericht: Strategie und Taktik der polizeilichen Bewältigung gewalttätiger Aktionen, Seminar vom 16.-20.09.1991, Münster
- Hener, W.: Die Polizeiliche Bundeskriminalstatistik 1987, in: Jugendwohl 8-9/1989
- Hennig, E.: Ausländerfeindlichkeit: Ein Produkt von Wohlstandschauvinismus und Nationalismus? in: Neue Kriminalpolitik 2/1992
- Heßler, M. (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993
- Holthusen, B./Jänecke, M.: Gewalttätigkeit jugendlicher Gruppen - Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus, in: Kind - Jugend - Gesellschaft 4/1991
- Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Aspekte der Fremdenfeindlichkeit. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Frankfurt (Main)/New York 1992
- Kaiser, G./Kury, H./Albrecht, H.-J. (Eds.): Victims and Criminal Justice, Freiburg i.Br. 1991 (Criminological Research Reports by the Max Planck Institute for Foreign and International Penal Law; Vol. 50: Victimological Research:

Stocktaking and Prospects; Vol. 51: Legal Protection, Restitution and Support; Vol. 52/1: Particular Groups of Victims, Part 1; Vol. 52/2: Particular Groups of Victims, Part 2

Kerner, S.R.: Kriminologische Erklärungsansätze für Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt, in: der kriminalist 3/1994

Kersten, J.: Der Männlichkeits-Kult. Über die Hintergründe der Jugendgewalt, in: Psychologie Heute 9/1993

Kiefl, W./Lamnek, S.: Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie, München 1986

Killias, M.: Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 3/1988

Klink, M.: Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Kriminalität. Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz, in: Die Polizei 11/1992

Krüger, R.: Rechtsextremismus - Klarstellung eines Begriffes, in: Deutsches Polizeiblatt 1/1994

Kürzinger, J.: Die Körperverletzung - eine kriminologisch-kriminalistische Analyse, in: Schriftenreihe der PFA 3/1981

Kury, H./Dörmann, U./Richter, H./Würger, M.: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, Wiesbaden 1992

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: Betrogene Sehnsucht. Informationen zum Rechtsextremismus - (nicht nur) für Jugendliche, o.J.

- Meermann, H.: Opferschutzgesetz: Mehr Aufklärung tut not, in: MPG-Spiegel 1/1993
- Meinhardt, R./Schulz-Kaempf, W.: Pogromstimmung gegen Flüchtlinge - Ansätze eines zivilen Umgangs zwischen Einheimischen und Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland und Schweden, in: Heßler, M. (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der E.R.D., Berlin 1993
- Mischkowitz, R.: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads. Eine Literaturanalyse und Bestandsaufnahme polizeilicher Maßnahmen, Wiesbaden 1994
- Möller, K.: Zusammenhänge der Modernisierung des Rechtsextremismus mit der Modernisierung der Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 46-47/1993
- Möller, K.: Von "normaler" Ausgrenzung bis zu rigorosem Fremdenhaß. Formen der Xenophobie, in: Sozialmagazin 7-8/1992
- Müller, H./Schubarth, W.: Rechtsextremismus und aktuelle Befindlichkeiten von Jugendlichen in den neuen Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 38/1992
- Niedersächsisches Innenministerium: Skinheads in Niedersachsen, Fakten und Hintergründe, in: DVJJ-Journal 1/1994
- Neidhardt, F./Gerhards, J.: Schwindende Bereitschaft der Großstadtbevölkerung zu gegenseitiger Bürgerhilfe bei Straftaten oder Unglücksfällen - Gründe und Abhilfemöglichkeiten - Expertise für die Senatsverwaltung für Inneres, Berlin, Berlin 1989
- N.N.: Für die Opfer wird das Erlebte zum Alptraum, in: Deutsche Polizei 11/1993

- N.N.: Situation der Opfer von Straftaten. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD, in: Deutsche Richterzeitung 5/1991
- Oesterreich, D.: Jugend in der Krise. Ostdeutsche Jugendliche zwischen Apathie und politischer Radikalisierung. Eine Vergleichsuntersuchung Ost- und Westberliner Jugendlicher, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 19/1993
- Olson, M.: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1968
- Pahnke, R.: Unbehagen, Protest, Provokationen, Gewaltaktivitäten von Jugendlichen in neofaschistischer Gestalt, in: Jugendschutz 5/1990
- Pfahl-Traughber, A.: Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1993
- Pitsela, A.: Criminal Victimization of Greek Migrant Workers in the Federal Republic of Germany, in: Kaiser, G. u.a. (Eds.): Victims und Criminal Justice, Freiburg i.Br. 1991
- Pitsela, A.: Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland - Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe - Freiburg i.Br. 1986
- Prinz, H.: Von Jahr zu Jahr weniger Sexualdelikte ...? in: Deutsche Neue Polizei 9/1988
- Raisch, P.: Bekämpfung des Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen. Aspekte der Vorbeugung und Strafverfolgung, in: Die Polizei 11/1992
- Roth, W.: In Zukunft ohne Rechtsradikale? in: Vorgänge 6/1993
- Schaffter, O. (Hrsg.): Das Fremde: Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung, Opladen 1991

- Schneider, H.J.: Viktimologie. Wissenschaft von Verbrechensoffer, Tübingen 1975
- Schneider, H.-P.: Rechtsextremismus in Mitteleuropa - Der Versuch einer Situationsdarstellung (Abschlußarbeit an der Mitteleuropäischen Polizeiakademie im Mai 1994)
- Schneider, P.: Erziehung nach Mölln, in: "Kursbuch" 113/1993
- Schöneberg, U.: Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit, in: Zeitschrift für Kulturaustausch 1/1991
- Sessar, K.: Ausländer als Opfer, in: Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag, hrsg. von Albrecht, P.-A. u.a., Köln/Berlin/Bonn/München 1993
- Sippel, H.: Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu ausländerfeindlichen und/oder rechtsextremistischen Aktivitäten sowie Zugangschancen zu potentiellen Gewalttätern, in: PFA-Schlußbericht: Gewalt gegen Asylbewerber und andere Ausländer - Ursachen, gesellschaftliche Entwicklungen, Lagebild und Konzeptionen für polizeiliche Schutzmaßnahmen, Seminar vom 25.-28.02.1992, Münster
- Skalnik, C./Rollin, M.: Böse Krümelmonster? Das Bild in den Medien ist falsch: Jugendliche waren schon immer gewalttätig, in: DVJJ-Journal 1/1993
- Steffen, W., u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger, München 1992
- Steinke, W.: Fremdenfeindliche Gewalt. Tätertypen und Strukturen im Ergebnis einer empirischen Studie der Universität Trier, in: Kriminalistik 10/1993

- Steinke, W.: Gewalt gegen Ausländer. Zur neuen rechtsextremistischen Militanz, in: Kriminalistik 1/1992
- Stock, J./Klein, L.: Hat die Polizei ein Ausländerproblem? Überlegungen zu Konfliktpotential und möglichen Gegenstrategien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 5/1994
- Suß, W.: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, in: Deutschland Archiv 2/1993
- Terim, Göksel: Die Beziehungen zwischen türkischen Bürgern und der Polizei, in: PFA-Schlußbericht: Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei, Schwerpunktthema: Polizei und Minderheiten. Internationales Seminar vom 18.-20.01.1994, Münster
- Vier, L./Rauch, W.: Die vorgetäuschte Vergewaltigung, in: der Kriminalist 9/1984
- Wagner, B.: Eldorado für Neonazis? Zur Situation des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, in: Kriminalistik 10/1991
- Walter, D.: Gewalt gegen Asylbewerber und andere Ausländer. Ursachen, gesellschaftliche Entwicklungen, Lagebild und Konzeptionen für polizeiliche Schutzmaßnahmen, in: Die Polizei 11/1992
- Willems, H./Würtz, S./Eckert, R.: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter (hrsg. vom Bundesminister des Innern), Bonn, Dezember 1994
- Willems, H./Würtz, S./Eckert, R.: Fremdenfeindliche Gewalt: Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen. Dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgelegter Forschungsbericht, Juni 1993

- Willems, H.: Fremdenfeindliche Gewalt: Entwicklung, Strukturen, Eskalationsprozesse, in: Gruppendynamik 4/1992
- Zachert, H.-L.: Fremdenfeindlichkeit - eskaliert die Gewalt gegen Ausländer? Polizeiliches Lagebild, Analyse des Meldeaufkommens und internationaler Vergleich, in: Die Polizei 11/1992
- Zachert, H.-L.: Gewalt gegen Asylbewerber und andere Ausländer. Polizeiliches Lagebild, Analyse des Meldeaufkommens und internationaler Vergleich, in: PFA-Schlußbericht: Gewalt gegen Asylbewerber und andere Ausländer - Ursachen, gesellschaftliche Entwicklungen, Lagebild und Konzeptionen für polizeiliche Schutzmaßnahmen, Seminar vom 25.-28.02.1992, Münster
- Zick, A./Wagner, U.: Den Türken geht es besser als uns. Wie Fremde zu Feinden werden, in: Psychologie Heute 7/1993

Abkürzungsverzeichnis

Ausl.:	Ausländer bzw. ausländisch
AuslG/AsylVFG:	Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
BAK-Gutachten:	Gutachten zur Blut-Alkohol-Konzentration
BLKA:	Bayerisches Landeskriminalamt
Dt.:	Deutscher bzw. deutsch
Kap.:	Kapitel
KV:	Körperverletzung
KFG:	Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei
OBZ:	Opferbelastungszahl
Opf.:	Opfer
PD:	Polizeidirektion
PKS:	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP:	Polizeipräsidium
StGB:	Strafgesetzbuch
StPO:	Strafprozeßordnung
StA:	Staatsangehörigkeit
TV:	Tatverdächtiger
TVBZ:	Tatverdächtigenbelastungszahl
UT:	unbekannter Täter

Pollzeidirektion Coburg 1991 2)								Aktenauswertung 1988	
	erfaßte Fälle	ermitt. TV	nicht-dt. TV	n.-dt.TV (in%)	Opfer insg.	männlich	weiblich	erfaßte Fälle	auszuw. Akten
insgesamt	968	863	127	14,7	268	186	82	936	
0000	11	11	2	18,2	12	8	4	8	8
100	2	2	0		2	2	0	3	
210	9	9	2	22,2	10	6	4	5	
1000	26	24	8	33,3	26	1	25	22	12
1110	19	19	7	36,8	19	0	19	7	
1120	7	5	1	20,0	7	1	6	15	
2000	926	732	121	16,5	230	177	53	896	
2100	32	27	11	40,7	33	24	9	10	6
2200 1)	694	705	110	15,6				888	36
2220	169	194	36	18,6	197	153	44	209	
2240 1)	731	537	78	14,5				679	
6100 1)	5	4	0					8	8
									S.: 70

Pollzeidirektion Kempten 1991 2)								Aktenauswertung 1988	
	erfaßte Fälle	ermitt. TV	nicht-dt. TV	n.-dt.TV (in%)	Opfer insg.	männlich	weiblich	erfaßte Fälle	auszuw. Akten
insgesamt	1580	1373	322	23,5	330	213	117	1602	
0000	12	12	3	27,3	12	8	4	19	19
100	3	3	1	33,3	3	1	2	4	
210	9	9	2	22,2	9	7	2	15	
1000	40	32	11	34,4	41	3	38	47	24
1110	16	15	5	33,3	16	0	16	19	
1120	24	2	6	30,0	25	3	22	28	
2000	1453	1313	302	23,0	277	202	75	1523	
2100	34	33	12	36,4	37	21	16	32	16
2200 1)	1419	1284	291	22,7				1491	60
2220	215	245	78	31,8	240	181	59	327	
2240 1)	1204	1071	219	20,4				1164	
6100 1)	75	22	6	27,3				13	13
									S.: 132

Bayern 1991								1988
	erfaßte Fälle	ermitt. TV	nicht-dt. TV	n.-dt.TV (in%)	Opfer insg.	männlich	weiblich	erfaßte Fälle
insgesamt	567842	238689	76405	32,0	19348	11922	7426	519005
0000	563	619	119	19,2	398	250	148	712
100	123	136	34	24,6	139	67	72	139
210	232	251	67	26,7	259	183	76	256
1000	5394	3015	724	24,0	3838	603	3235	5064
1110	754	632	270	42,7	762	0	762	744
1120	449	307	108	35,2	468	36	432	458
2000	54476	45948	10600	23,1	15112	11069	4043	49487
2100	3511	2508	1062	42,3	3865	2401	1464	2659
2200 1)	37274	33392	7840	23,5				34615
2220	8323	10140	3246	32,0	10654	8370	2284	8452
2240 1)	25302	22047	4717	21,4				23438
6100 1)	472	411	112	27,3				390

Quellen: PKS-Bayern 1991, 1988

1) keine Opfererfassung in PKS-Tabelle 91. 2) mit Grenzpolzeleinспекtionen.

Vergleich der 'PKS-Stichprobe' 1) mit dem Gesamtbestand der PKS-Bayern 1992

Analysekriterium	PKS-Stichprobe, By 92		PKS 92, Bayerns insg.		Repräsentativitätsbereich.	
	abs.	in %	abs.	in %	Abweichg. Stichpr. von PKS 92 in%	Differenz der beiden %-Werte
Alle Fälle	3.121	100,0	631.538	100,0		
geklärte Fälle 2)	1.856	59,5	372.614	59,0	1%	0,5
nicht geklärt	1.265	40,5	258.924	41,0	-1%	-0,5
nach Straftaten	3.121	100,0	631.538	100		
gegen das Leben	3	0,1	568	0,1	0%	0,0
geg. sex. Selbstbest.	27	0,9	5.507	0,9	0%	0,0
Roheit, pers. Freiheit	298	9,5	57.079	9,0	6%	0,5
einfacher Diebstahl	849	27,2	175.682	27,8	-2%	-0,6
schwerer Diebstahl	700	22,4	136.150	21,9	2%	0,5
Vermögen, Fälschg.	371	11,9	79.143	12,5	-5%	-0,6
sonst. gemäß StGB	535	17,1	110.605	17,5	-2%	-0,4
strafr. Nebengesetze	338	10,8	64.784	10,3	5%	0,5
Nationalität des TV 3)	1.849	100,0	267.222	100,0		
deutsche TV	1.201	65,0	168.534	63,1	3%	1,9
ausländische TV	648	35,0	98.688	36,9	-5%	-1,9
jugoslawische TV	100	5,4	18.096	6,8	-21%	-1,4
rumänische TV	95	5,1	13.370	5,0	2%	0,1
bulgarische TV	46	2,5	7.274	2,7	-7%	-0,2
tschech. u. slowak.	46	2,5	7.212	2,7	-7%	-0,2
polnische TV	45	2,4	5.869	2,2	9%	0,2
italienische TV	29	1,6	3.995	1,5	7%	0,1
ehemalige UdSSR	24	1,3	2.768	1,0	30%	0,3
österreichische TV	23	1,2	3.305	1,2	0%	0,0
albanische TV	20	1,1	1.764	0,7	57%	0,4
sonst. Europa	46	2,5				
türkische TV	104	5,6	13.095	4,9	14%	0,7
asiatische TV	25	1,4				
afrikanische TV	23	1,2				
amerikanische TV	19	1,0				
staatenlose TV	3	0,2	481	0,2	0%	0,0
Geschlecht der TV	1.852	100,0	267.222	100,0		
männliche TV	1.490	80,5	208.575	78,1	3%	2,4
weibliche TV	362	19,5	58.647	21,9	-11%	-2,4
Alter der TV	1.849	100,0	267.222	100,0		
07-13	38	2,1	7.053	2,6	-19%	-0,5
14-17	170	9,2	20.045	7,5	23%	1,7
18-24	478	25,7	63.201	23,7	8%	2,0
25-29	310	16,8	42.447	15,9	6%	0,9
30-39	410	22,2	58.210	21,8	2%	0,4
40-49	253	13,7	37.050	13,9	-1%	-0,2
50-59	127	6,9	23.494	8,8	-22%	-1,9
60-90	65	3,5	15.722	5,9	-4%	-2,4

Fortsetzung, Quellenangaben und Erläuterungen: umseitig

Analysekriterium	PKS-Stichprobe, By 92		PKS 92, Bayerns insg.		Repräsentativitätsberech.	
	abs.	in %	abs.	in %	Abweichg. Stichpr. von PKS 92 in%	Differenz der beiden %-Werte
Geschlecht d. Opfer 4)	85	100,0	20.792	100,0		
männlich	53	62,4	12.959	62,3	0%	0,1
weiblich	32	37,6	7.833	37,7	0%	-0,1
Alter der Opfer	86	100,0	20.792	100,0		
01-13	15	17,4	3.705	17,8	-2%	-0,4
14-17	9	10,5	1.679	8,1	30%	2,4
18-20	10	11,6	1.941	9,3	25%	2,3
21-29	19	22,1	5.320	25,6	-14%	-3,5
30-39	14	16,3	3.479	16,7	-2%	-0,4
40-49	7	8,1	2.281	11,0	-26%	-2,9
50-59	8	9,3	1.360	6,5	43%	2,8
60-88	4	4,7	1.027	4,9	-4%	-0,2

Quellen: PKS-Stichprobe 1992; PKS-Bayern 1992

- 1) Konkret wird jeder 202-te Fall (202,351) des PKS-Datenbestandes in der Stichprobe ausgewertet.
- 2) In den Bereichen 'Aufklärung' und 'Delikte' erreicht die Stichprobe eine nahezu exakte Annäherung an die in der PKS-By-92 ausgewiesene Verteilung.
- 3) Bei personenbezogenen Angaben kommt (vor allem bezüglich der TV) die Summenproblematik zum Tragen: In der Stichprobe kann ein mehrfach auffälliger TV mit verschiedenen Datensätzen vertreten sein (in der Tat kommt die Mehrfachauffälligkeit bei deutschen TV öfter als bei ausländischen vor - innerhalb der Gruppe der ausländischen TV dessen ungeachtet aber besonders häufig bei den albanischen, den türkischen, den italienischen und den österreichischen TV -, bei den männlichen TV häufiger als bei den weiblichen und bei den 14- bis 24-jährigen TV häufiger als bei den älteren, die kaum Mehrfachtäter stellen), so daß die aufgelisteten Überhöhungen die ohnehin bekannten statistischen Sachverhalte widerspiegeln; bei den Bezugswerten der angeführten PKS-By-Tabellen ist die Mehrfachzählung von TV ausgeschlossen.
- 4) Die Opferzahlen beruhen auf den Deliktangaben der Tabelle Q91; aufgrund der geringen Anzahl in der Stichprobe müssen die errechneten prozentualen Vergleichswerte als grobe Näherungswerte ohne große Aussagekraft betrachtet werden.

Ausarbeitung der Tabelle und methodische Arbeiten: Siegfried Kammerhuber

Qualitative Einstufung von Opfern und Tatverdächtigen in Schichten bzw. Gruppen

1 Allgemein

Aufgrund der unterschiedlichen Einstufungsvoraussetzungen bei Opfern und bei Tatverdächtigen muß die Vorgehensweise, die der qualitativen Einstufung zugrunde liegt, getrennt dargelegt werden.

2 Opfer

2.1 Vorgaben

Angaben zum ausgeübten Beruf oder zur Schulausbildung liegen nicht vor. Erfäßt und zur Einstufung herangezogen sind dagegen folgende Angaben:

- Opfer: Sozialhilfe-Empfänger
 - nein: 458
 - ja: 33
 - unbekannt: 74
- Opfer: Arbeitslosigkeit
 - nein: 471
 - ja: 55
 - unbekannt: 39
- Opfer: Ausbildungsberuf vorhanden
 - nein: 204
 - ja: 175
 - unbekannt: 186

2.2 Umsetzung und Ergebnis

Aufbauend auf den zuordbaren Kategorien 'ja' und 'nein' sind vier qualitative Gruppen gebildet worden, wobei sich die erste und die vierte polar gegenüberstehen; eine fünfte Gruppe wird von den nicht zuordbaren 'Unbekannt-Fällen' gebildet.

Erste Gruppe: Das Opfer hat keinen Ausbildungsberuf und ist arbeitslos oder bezieht Sozialhilfe (26 Personen; überrepräsentiert sind vor allem: a)21-39jährige Opfer, b)iranische Opfer und Opfer aus 'sonstigen Staaten' (=alte Staaten außer: Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Italien und Iran)).

Zweite Gruppe: Das Opfer hat keinen Ausbildungsberuf und ist weder Sozialhilfe-Empfänger noch arbeitslos. (164 Personen; überrepräsentativ viele a)Kinder und Jugendliche, b)weibliche Opfer, c)Personen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, dem Iran und 'sonstigen Staaten', d)Opfer von sexueller Gewalt und von Körperverletzungsdelikten).

Dritte Gruppe: Das Opfer hat einen Ausbildungsberuf, ist aber arbeitslos oder Sozialhilfe-Empfänger (17 Personen; Überrepräsentiert sind vor allem 40-49jährige).

Vierte Gruppe: Das Opfer hat einen Ausbildungsberuf und ist weder Sozialhilfe-Empfänger noch arbeitslos (145 Personen; überrepräsentativ viele a)21-59jährige Opfer, b)männliche Opfer, c)deutsche Opfer, d)Opfer von Tötungsdelikten, Raubdelikten und Erpressungen).

Die aufgrund fehlender Angaben gebildete Restkategorie umfaßt 213 Opfer.

3. Tatverdächtige

3.1 Vorgaben

Hier liegen Angaben zum ausgeübten Beruf und zur Schulausbildung vor:

- Berufsausübung (z.B.):	
- Bau-Berufe:	13 TV
- Maler, Lackierer:	18 TV
- Schmiede, Schlosser:	27 TV
- Mechaniker:	20 TV
- ungel. Hilfskräfte:	44 TV
- Kaufmann, Verkäufer:	28 TV
- Kraftfahrer:	19 TV
- Gaststättenberufe:	29 TV
- Schüler, Studenten:	23 TV
- ohne Berufsausbildung:	90 TV
- arbeitslos:	30 TV;
- Schulausbildung:	
- ohne Schulabschluss:	7 TV
- Sonderschule:	12 TV
- Grund-/Hauptschule:	226 TV
- Berufs-/Fachschule:	189 TV
- Realschule:	39 TV
- höhere Schule:	29 TV
- Hochschule, Univers.:	30 TV
- keine Angabe:	33 TV.

3.2 Umsetzung

3.2.1 Schritt 1: Betrachtung der Berufe unter dem Kriterium 'Schulbildung'

Zunächst sind die in der Untersuchungsgesamtheit (565 Haupt-TV) vertretenen 46 Berufskategorien hinsichtlich des jeweils gegebenen Schulbildungs-Niveaus untersucht worden. Die vorliegenden Daten zeigen dabei, daß es Berufe mit

- auffallend niedrigen und mit
- auffallend hohen

Schulbildungs-Niveaus gibt, wobei der Übergang fließend, keineswegs abrupt ist.

Auffallend niedrige Schulbildungs-Niveaus liegen innerhalb der Grundgesamtheit z.B. vor bei:

- Wachberufen, Feuerwehr
- Reinigungsberufen
- Verkehrsberufen
- Wehrberufen
- Hausfrauen
- Textilberufen;

im folgenden wird die Gesamtheit dieser Berufe als 'kaum bildungsintensive Berufskategorie' bezeichnet.

Auffallend hoch dagegen sind die Schulbildungs-Niveaus bei:

- kaufmännischen Berufen
- Verwaltungs- und EDV-Berufen
- Ordnungs- und Rechtsberufen
- Ingenieuren, Werkmeistern u.ä.
- Lehr- und Sozialberufen
- publizistischen Berufen;

deshalb wird im folgenden für die Gesamtheit dieser Berufe die Bezeichnung 'eher bildungsintensive Berufskategorie' verwendet.

Es versteht sich von selbst, daß es in zahlreichen Berufen 'Ausreißer' mit berufsuntypisch hohen bzw. berufsuntypisch niedrigen Schulbildungs-Niveaus gibt (z.B. Reinigungsberuf und Hochschule, Wehrberuf und höhere Schule, Verwaltungs- und EDV-Berufe sowie Ordnungs- und Rechtsberufe und Hauptschulabschluss).

3.2.2 Schritt 2: Zusammenfassung der Schulbildungsarten zu drei Kategorien

Daneben ist die Schulbildung der Tatverdächtigen in drei Gruppen unterteilt worden:

- ohne Schulabschluss/Sonderschule/Hauptschule (nieder),
- Berufs-, Fachschule/Realschule (mittel),
- höhere Schule/Hochschule, Universität (hoch).

3.2.3 Schritt 3: Kombination zu qualitativen Gruppen

Die beiden Kriterien 'Berufsausübung der Tatverdächtigen' (dichotom) und 'Schulbildung der Tatverdächtigen' (trichotom) lassen sich zu sechs qualitativen Gruppen kombinieren:

- **niedere Schulbildung und kaum bildungsintensive Berufskategorie** (155 TV; darunter überrepräsentativ viele a)13-24jährige, sowie b)weibliche und c)ausländische TV, insbesondere aus der Türkei, aus dem ehemaligen Jugoslawien; d)Schwerpunkt-Delikte: Vergewaltigung, Raub und gefährliche/schwere Körperverletzung;
- **niedere Schulbildung und eher bildungsintensive Berufskategorie** (90 TV; überrepräsentiert sind: a)40-83jährige, b)männliche, c)jugoslawische TV; d)Deliktspräferenz: sexuelle Nötigung und leichte/vorsätzliche Körperverletzung),
- **mittlere Schulbildung und kaum bildungsintensive Berufskategorie** (84 TV; überrepräsentiert sind: a)weibliche, b)türkische TV; c)Deliktspräferenz: Tötungsdelikte und Vergewaltigung),
- **mittlere Schulbildung und eher bildungsintensive Berufskategorie** (144 TV; überrepräsentiert sind: a)30-39jährige, b)deutsche),
- **hohe Schulbildung und kaum bildungsintensive Berufskategorie** (28 TV; überrepräsentiert sind: a)21-29jährige, b)TV aus den USA und aus 'sonstigen Staaten' (=alle ausländischen Tatverdächtigen mit Ausnahme derer aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien und den USA); c)Deliktspräferenz: Raub und Erpressung),
- **hohe Schulbildung und eher bildungsintensive Berufskategorie** (31 TV; darunter überrepräsentativ viele a)25-49jährige, b)männliche und c)sonstige Staaten'; d)bevorzugtes Delikt ist die Erpressung).

Aufgrund fehlender Angaben lassen sich 33 Tatverdächtige nicht in dieses qualitative Raster einordnen.

4. Methodische Einschränkung

Ganz offensichtlich spielt gerade für die Einordnung von Opfern und Tatverdächtigen in die Kategorien

- Opfer hat keine Berufsausbildung und ist weder Sozialhilfe-Empfänger noch Arbeitsloser,
- Tatverdächtiger ist in einer 'kaum bildungsintensiven Berufskategorie' eingeordnet und hat zugleich eine 'niedere' Schulbildung

das Alter der Probanden eine bedeutsame Rolle: Bei den Opfern sind in der entsprechenden Kategorie ganz eindeutig die unter 21jährigen überrepräsentiert, und bei den Tatverdächtigen sind es ebenso eindeutig die 13-24jährigen. Dies liegt vor allem daran, daß namentlich bei den Kindern und Jugendlichen, in gewissem Ausmaß aber auch noch bei den 13-24jährigen, eine abgeschlossene höhere Schul- und Berufsausbildung noch gar nicht vorliegen kann. Umgekehrt kommen (folgerichtig) in den hohen qualitativen Kategorien

- Opfer hat eine Berufsausbildung und ist weder Sozialhilfe-Empfänger noch Arbeitsloser
- Tatverdächtiger ist in einer eher bildungsintensiven Berufskategorie eingeordnet und hat zugleich eine höhere Schulbildung

junge Leute nicht zum Tragen. Dies muß bei Auswertungen anhand der gebildeten Kategorien berücksichtigt werden.

Text und methodische Arbeiten: Siegfried Kammhuber

Bayerisches Landeskriminalamt
Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei (KFG)

München, April 1993

Aktenanalyse "Opfer von Straftaten"

- 1 Aktenzeichen** (mit Dienststellenschlüssel)
 - 1.1 Straftat** (Straftatenschlüssel-Nr.)
Versuch=1; Vollendung=2
 - 1.2 Tatort** (Gemeindegeschlüssel-Nr.)
 - 1.3 Tatörtlichkeit** (Schlüssel-Nr.)
 - 1.4 Tatzeit** (ggf. erstes Auftreten der Straftat)
Tag/Monat/Jahr (unbekannt=99)
Stunde/Minute (Mitte-nacht=00.00; unbekannt=99.99)
Wochentag (Mo=1; Di=2; Mi=3; Do=4; Fr=5; Sa=6; So=7; unbekannt=8)
 - 1.5 Mitteiler** (Wer meldet die Straftat?)
Opfer/Geschäd.=1; dem Opfer nahestehende Person=2; unbeteiligter Dritter=3;
Eigenwahrnehmung Polizei=4; Täter=5; anonym=6; sonst.=7
 - 1.6 Verhalten von Passanten/Zeugen**
keine Anwesenheit=0; Straftat von Passanten nicht wahrgenommen=1; Befürwortung der Tat=2;
gleichgültiges Verhalten=3; Verurteilung der Tat=4; Polizei-Hilfslöse verständigt=5;
Eingreifen/Hilfestellung für das Opfer=6; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9
- 2. Anzahl der Opfer/Geschädigten:**
davon Deutsche:
davon Ausländer:
folgende Angaben für Hauptopfer/-geschädigten
 - 2.1 Alter** (in Lebensjahren)
 - 2.2 Geschlecht** (männlich=1; weiblich=2)
 - 2.3 Nationalität** (Schlüssel-Nr.)
Geburtsland (wenn abweichend von Nationalität) (Schlüssel-Nr.)
 - 2.4 Wohnhaft**
in der Tatortgemeinde=1; im näheren Umkreis (bis ca. 25 km)=2; weiter entfernt=3;
ohne festen Wohnsitz=4; unbekannt=9
 - 2.5 Grund der Anwesenheit an der Tatörtlichkeit**
eigene Wohnung/Grundstück=1; Arbeitsplatz (auch Azubi am Arbeitsplatz)=2; Schulbesuch (auch Berufsschule)=3;
Einkauf=4; Geschäftserreise=5; Besuch/Urlaub/Freizeit=6; sonst.=7; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9
 - 2.6 Beruf-/Erwerbsstatus zur Tatzeit**
Sozialhilfeempfänger (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
arbeitslos (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
in Ausbildung (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
Ausbildungsberuf vorhanden (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
Hausfrau (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
Rentner (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
 - 2.7 Alkohol-/Drogeneinfluß**
Alkohol=1; Drogen=2; Alkohol und Drogen=3; nein/unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9
 - 2.8 Verletzungen beim Opfer/Geschädigten**
keine=0; leicht verletzt=1; schwer verletzt (stationäre Behandlung)=2;
lebensgefährlich verletzt=3; getötet=4; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9
 - 2.9 Sach- und Vermögensschaden** (Angabe in DM)
 - 2.10 War Opfer bereits vorher Geschädigter einer Straftat?**
ja, einmal=1; ja, mehrmals=2; nein/unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9
 - 2.11 Art der vormalig erlittenen Rechtsgutverletzungen)**
Eigentum (nein=0; ja=1)
körperliche Unversehrtheit (nein=0; ja=1)
Vermögens-/Fälschungsdarftakte (nein=0; ja=1)
sonstige (z.B. Beleidigung) (nein=0; ja=1)
 - 2.12 Seit wann im Bundesgebiet (bei Nichtdeutschen)**
hier geboren (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
hier aufgewachsen (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
wechselnder Aufenthalt in BRD und Ausland (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
Aufenthalt in BRD in Monaten (mehr als 8 Jahre=97; unbekannt=99)

2.13 Aufenthaltsgrund (bei Nichtdeutschen)

illegal aushältlich=01; Stationierungsstreitkräfte=02; Tourist/Durchreisender=03; Student/Schüler=04; Arbeitnehmer=05; Gewerbetreibender=06; Asylbewerber=07; Kriegsflüchtling=08; Familienangehöriger (bei Nichtvorliegen eines anderen Auf.-Grundes)=09; sonst. Grund=10; unbekannt=99

3. Anzahl der Täter:**davon Deutsche:****davon Ausländer:****folgende Angaben für Haupttäter**3.1 **Alter** (in Lebensjahren; 98 Jahre u.ä.=98; unbek. Täter=99)3.2 **Geschlecht** (männlich=1; weiblich=2; unbekannt=9)3.3 **Nationalität** (Schlüssel-Nr.; unbek. Täter=900)**Geburtsland** (wenn abweichend von Nationalität) (Schlüssel-Nr.)3.4 **Wohnhaft**

in der Tatortgemeinde=1; im näheren Umkreis (bis ca. 25 km)=2; weiter entfernt=3; ohne festen Wohnsitz=4; unbekannt=9

3.5 **Grund der Anwesenheit an der Tatörtlichkeit**

eigene Wohnung/Grundstück=1; Arbeitsplatz (auch Azubi am Arbeitsplatz)=2; Schulbesuch (auch Berufsschule)=3; Einkauf=4; Geschäftsreise=5; Besuch/Urlaub/Freizeit=6; zur Begehung von Straftaten=7; sonst.=8; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9

3.6 **Ausgeübter Beruf zur Tatzeit** (Schlüssel-Nr.)3.7 **Schulausbildung** (Schlüssel-Nr.)3.8 **Alkohol-/Drogeneinfluß**

Alkohol=1; Drogen=2; Alkohol und Drogen=3; nein/unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9

3.9 **Bedrohung/Einsatz von Waffen/gefährlichen Gegenständen?**

nein=0; ja, improvisierte Waffen (.....)=1; ja, Klein- und Stichwaffen=2; ja, Schußwaffen=3

3.10 **Verletzungen beim Täter**

keine=0; leicht verletzt=1; schwer verletzt (stationäre Behandlung)=2; lebensgefährlich verletzt=3; getötet=4; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9

3.11 **Täter bereits vorher polizeilich auffällig (alle Quellen)?**

nein=0; ja, einmal=1; ja, mehrmals=2; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9

3.12 **Art der vormaligen Straftat(en)**Eigentum (nein=0; ja=1)
körperliche Unversehrtheit (nein=0; ja=1)
AusG/AsylVRG (nein=0; ja=1)
andere Vermögens-/Fälschungsdelikte (nein=0; ja=1)
Belästigungsmittelgesetz (nein=0; ja=1)
sonstige (z.B. Beleidigung) (nein=0; ja=1)3.13 **Seit wann im Bundesgebiet (bei Nichtdeutschen)**hier geboren (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
hier aufgewachsen (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
wechselnder Aufenthalt in BRD und Ausland (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
Aufenthalt in BRD in Monaten (mehr als 6 Jahre=97; unbekannt=99)3.14 **Aufenthaltsgrund (bei Nichtdeutschen)**

illegal aushältlich=01; Stationierungsstreitkräfte=02; Tourist/Durchreisender=03; Student/Schüler=04; Arbeitnehmer=05; Gewerbetreibender=06; Asylbewerber=07; Kriegsflüchtling=08; Familienangehöriger (bei Nichtvorliegen eines anderen Auf.-Grundes)=09; sonst. Grund=10; unbekannt=99

4. Täter-Opfer-Beziehung

keine Vorbeziehung=0; flüchtige Vorbeziehung=1; Arbeitskollege=2; nähere Bekannte=3; Ehe-/Lebenspartner=4; ehemalige Ehe-/Lebenspartner=5; Ehem-/Kind=6; sonst. Verwandtschaftsverhältnis=7; sonst. Beziehung=8; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9

4.1 **Vorgeschichte der Straftat**

spontane Straftat=1; geplante, vorbereitete Straftat=2; Opfer setzt aktiven Auslöser zur Straftat=3; Täter hat Opfer vor Straftatbegehung provoziert=4; gegenseitige, länger andauernde Streitigkeiten der Straftat vorausgegangen=5; sonstiges=6; unbekannt/aus Akte nicht ersichtlich=9;

4.2 **Besondere Umstände der Tat (soweit bekannt)**fremdenfeindliche Straftat (nein=0; ja=1);
besondere Brutalität bei Tatbegehung (nein=0; ja=1);
Straftat aus Gruppe heraus begangen (nein=0; ja=1);

5. Polizeiliche Tätigkeit

Beschuldigtenvernehmung(en) (Anzahl eintragen: 0 und mehr=9)
 Zeugenvernehmung(en) (Anzahl eintragen: 0 und mehr=9)
 Ermahnung des Opfers zur wahrheitsgemäßen Aussage (nein=0; ja=1);
 Delimeter (nein=0; ja=1);
 Tatarbeit/Spurensuche (nein=0; ja=1);
 Durchsuchung/Sicherstellung (nein=0; ja=1);
 Blut-/Urinentnahme mit BAK-Gutachten (nein=0; ja=1);
 weitere Gutachten (nein=0; ja=1);
 Erkennungsdiagnostische Behandlung (nein=0; ja=1);
 Umenrichtung anderer Behörden (nein=0; ja=1);
 Fahndungsmaßnahmen (nein=0; ja=1);
 Festnahme/Gewahrsam (nein=0; ja=1);
 Sicherstellungsleistung (nein=0; ja=1);
 Vordrühung (nein=0; ja=1);

5.1 Anzeigeverhalten

Opfer macht keine Angaben=0; Opfer wollte "Anzeige zurückziehen"=1;
 Täter zeigt Opfer an ("Gegenanzeige")=2; keine Besonderheiten=3; sonst.=9.

5.2 Umgang mit dem Opfer

psychisch Belastung geleistet/geträstet/überhört (nein=0; ja=1; unbekannt=9);
 Erste Hilfe geleistet (nein=0; ja=1; unbekannt=9);
 Verweis an Opfer-Hilfsorganisationen (nein=0; ja=1; unbekannt=9);
 nach Hause gebracht (nein=0; ja=1; unbekannt=9);
 sonst. Maßnahmen:

5.3 Ermittlungsergebnis

Zweifel am angezeigten Sachverhalt (nein=0; ja=1);
 Aussage TV gegen Aussage Opfer (nein=0; ja=1);
 Beweislage gegen TV ausreichend (nein=0; ja=1);

6. Justitielle Erledigung

Beschleid fehlt=00;
 Einstellung durch die StA:
 gem. § 170/II StPO=11; gem. §§ 163/1, 154/II StPO=12; gem. § 163a StPO=13;
 gem. § 45 JGG=14; gem. §§ 374, 376 StPO=15;
 Erledigung im Hauptverfahren:
 durch Einstellung=21; durch Einstellung gem. § 47 JGG=22; durch Freispruch=23;
 durch Verurteilung zu:
 Jugendstrafe=24; Geldstrafe/Strafbefehl=25; Geldstrafe neben Freiheitsstrafe=26; Freiheitsstrafe=27;
 durch sonst. Erledigung=28;

7. Bemerkungen (Fallschilderung in Stichworten, Besonderh.)

Bayer. Landeskriminalamt
 Maillingerstraße 15, 80636 München
 Postfach 19 02 62, 80602 München

Bayerisches Landeskriminalamt
Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei (KFG)

München, Juli 1993
Tel.: 089/1251-684
-682

Fragebogen "Natürliche Personen als Opfer von Straftaten"

Es wird gebeten, vom 01.10.-30.11.93 diesen Fragebogen für alle Straftaten der Straftatengruppen 0000, 1000, 2000 sowie Erpressung (6100) auszufüllen.

- 1 Aktenzeichen (mit Dienststellenschlüssel)**
- 1.1 Straftat** (Straftatenschlüssel-Nr.)
- 1.2 Tatort** (Gemeindeschlüssel-Nr.)
- 1.3 Tatörtlichkeit** (Schlüssel-Nr.)
- 1.4 Tatzeit (ggf. erstes Auftreten der Straftat)**
Tag/Monat/Jahr (unbekannt=99/99/99)
Stunde/Minute (Mitternacht=00/00; unbekannt=99/99)
Wochentag (Mo=1; Di=2; Mi=3; Do=4; Fr=5; Sa=6; So=7; unbekannt=9)
- 1.5 Anzeigerstatter/Mittler** (war bringt Straftat als erster Polizei zur Kenntnis?)
Opfer=1; dem Opfer nahestehende Person=2; Eigenwahrnehmung Polizei=4; Täter=5; anonym=6; sonst.=7
- 1.6 Verhalten von Passanten/Zeugen**
keine anwesend=0; Straftat von Passanten nicht bemerkt=1; Befürwortung der Tat=2; gleichgültiges Verhalten=3; Verurteilung der Tat=4; Polizei/Hilfsdienste verständigt=5; Eingreifen/Hilfestellung für das Opfer=6; unbekannt=9
- 2 Ermittlungsergebnis**
Zweifel am angezeigten Sachverhalt (nein=0; ja=1)
Aussage Täter gegen Aussage Opfer (nein=0; ja=1; unbek. Täter=9)
Opfer macht keine Angaben (nein=0; ja=1)
Opfer wollte "Anzeige zurückziehen" (nein=0; ja=1)
Beweislage gegen Täter ausreichend (nein=0; ja=1)
- 3 Anzahl der Opfer/Geschädigten:**
davon Deutsche:
davon Ausländer:
folgende Angaben für Hauptopfer/-geschädigten
- 3.1 Alter** (in Lebensjahren)
- 3.2 Geschlecht** (männlich=1; weiblich=2)
- 3.3 Nationalität** (Schlüssel-Nr.)
- 3.4 Geburtsland** (Schlüssel-Nr.)
- 3.4 Grund der Anwesenheit an Tatörtlichkeit**
eigene Wohnung/Grundstück=1; Arbeitsplatz=2; Schulbesuch=3; Einkauf=4; Geschäftsreise=5;
Besuch/Urlaub/Freizeit=6; sonst.=7; unbekannt=9
- 3.5 Beruf/Erwerbsstatus zur Tatzeit** (Schlüssel-Nr.)
Sozialhilfeempfänger (nein=0; ja=1)
- 3.6 Schulausbildung** (Schlüssel-Nr.)
- 3.7 Alkohol-/Drogeneinfluß**
nein=0; Alkohol=1; Drogen=2; Alkohol und Drogen=3; unbekannt=9
- 3.8 War Opfer bereits vorher Geschädigter einer Straftat?**
nein=0; ja, einmal=1; ja, mehrmals=2; unbekannt=9
- 3.9 Art der vormalig erlittenen Rechtsgutverletzung(en)**
keine=0; nur Eigentum=1; nur gegen die Person=2; gegen Eigentum und Person=3; sonst.=7; unbekannt=9
- 3.10 War Opfer/Geschädigter bereits selbst straffällig? (KAN-Abfrage)**
nein=0; ja, nur gegen Eigentum=1; ja, nur gegen Person=2; ja, gegen Eigentum und Person=3; sonst.=7; unbekannt=9
- 3.11 Verletzungen beim Opfer/Geschädigten**
keine=0; leicht verletzt=1; schwer verletzt (stationäre Behandlung)=2; lebensgefährlich verletzt=3; getötet=4;
- 3.12 Sach- und Vermögensschaden** (Angabe in DM)
- 3.13 Seit wann im Bundesgebiet? (bei Deutschen kein Eintrag)**
seit Geburt=1 oder seit der Einreise:
bis zu 1 Monat=2; bis zu 1 Jahr=3; bis zu 5 Jahren=4; bis zu 10 Jahren=5; länger als 10 Jahre=6; unbekannt=9
- 3.14 Aufenthaltsgrund (bei Deutschen kein Eintrag)**
illegal aufhältlich=0; Stationierungstreitkraft=02; Tourist/Durchreisender=03; Student/Schüler=04;
Arbeitnehmer=05; Gewerbetreibender=06; Asylbewerber=07; Kriegsgeflüchtling=08;
Familienangehöriger=09; sonst. Grund=10; unbekannt=09

- 4 Anzahl der Täter:** (unbekannter Täter=99; bei UT: keine weiteren Angaben zu Punkt 4)
davon Deutsche:
davon Ausländer:
folgende Angaben für Haupttäter
- 4.1 **Alter** (in Lebensjahren)
- 4.2 **Geschlecht** (männlich=1; weiblich=2)
- 4.3 **Nationalität** (Schlüssel-Nr.)
Geburtsland (Schlüssel-Nr.)
- 4.4 **Grund der Anwesenheit an Tatörtlichkeit**
 eigene Wohnung/Grundstück=1; Arbeitsplatz=2; Schubsuch=3; Einkauf=4; Geschäftsreise=5;
 Besuch/Urlaub/Freizeit=6; zur Begehung von Straftaten=7; sonst=8; unbekannt=9
- 4.5 **Beruf/Erwerbsstatus zur Tatzeit** (Schlüssel-Nr.)
 Sozialhilfeempfänger (nein=0; ja=1)
- 4.6 **Schulausbildung** (Schlüssel-Nr.)
- 4.7 **Alkohol-/Drogeneinfluß**
 nein=0; Alkohol=1; Drogen=2; Alkohol und Drogen=3; unbekannt=9
- 4.8 **Bedrohung/Einsatz von Waffen/gefährlichen Gegenständen?**
 nein=0; ja, improvisierte Waffen (z.B. Stein, Bierkrug, Tischfuß...)=1; ja, Hieb- und Stichwaffen=2;
 ja, Schusswaffen (auch Gasrevolver...)=3
- 4.9 **Verletzungen beim Täter**
 keine=0; leicht verletzt=1; schwer verletzt (stationäre Behandlung)=2; lebensgefährlich verletzt=3; getötet=4;
- 4.10 **War Täter bereits straffällig? (KAN-Abfrage)**
 nein=0; ja, einmal=1; ja, mehrmals=2; unbekannt=9
- 4.11 **Art der vormaligen Straftat(en)**
 keine=0; nur gegen Eigentum=1; nur gegen die Person=2; gegen Eigentum und Person=3; sonst=4; unbekannt=9
- 4.12 **Seit wann im Bundesgebiet? (bei Deutschen kein Eintrag)**
 seit Geburt=1 oder seit der Einreise:
 bis zu 1 Monat=2; bis zu 1 Jahr=3; bis zu 5 Jahren=4; bis zu 10 Jahren=5; länger als 10 Jahre=6; unbekannt=9
- 4.13 **Aufenthaltsgrund (bei Deutschen kein Eintrag)**
 illegal aufhältlich=01; Stationierungstreitkraft=02; Tourist/Durchreisender=03; Student/Schüler=04;
 Arbeitnehmer=05; Gewerbetreibender=06; Asylbewerber=07; Kriegsflüchtling=08;
 Familienangehöriger=09; sonst. Grund=10; unbekannt=99
- 5 Täter-Opfer-Beziehung**
 keine Vorbeziehung=0; flüchtige Vorbeziehung=1; Arbeitskollege=2; nähere Bekannte=3; Ehe-/Lebenspartner=4;
 ehemalige Ehe-/Lebenspartner=5; Eltern-Kind=6; sonst. Verwandtschaftsverh.=7; sonst. Beziehung=8; unbekannt=9
- 5.1 **Vorgeschichte der Straftat**
 spontane Straftat=1; geplante, vorbereitete Straftat=2; Opfer setzt aktiven Auslöser zur Straftat=3;
 Täter hat Opfer vor Straftatbegehung provoziert=4; gegenseitige, länger andauernde Streitigkeiten
 der Straftat vorausgegangen=5; sonstiges=6; unbekannt=9
- 5.2 **Besondere Umstände der Tat**
 fremdenfeindliche Straftat (nein=0; ja=1)
 besondere Brutalität bei Tatbegehung (nein=0; ja=1)
 Straftat aus Gruppe heraus (=mindestens 2) begangen (nein=0; ja=1)
- 6 Polizeilicher Umgang mit dem Opfer**
 Erste Hilfe geleistet (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
 psychisch Beistand geleistet/getröstet/überhört (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
 Verweis an Opfer-Hilfsorganisationen (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
 Hinweis auf Beiziehung eines Rechtsanwalts (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
 nach Hause/zu Verwandten (Bekanntem) gebracht (nein=0; ja=1; unbekannt=9)
- 7 Bemerkungen (Fallschilderung in Stichworten, Besonderh.)**

